

Anhang C

Datenblätter zu den vertieft geprüfte Festlegungen

Umweltbericht zum 2.Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion
Magdeburg

Bearbeitungsstand: 15.09.2020

Umweltbericht zum 2. Entwurf Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg
Anhang C – Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen
Stand 15.09.2020
Darstellung auf Basis von
Fotos: Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg,
Julius-Bremer-Str. 10,
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 535474 10

Telefax: 0391 535474 20

Internet: www.regionmagdeburg.de

E-Mail: info@regionmagdeburg.de

© 2020 Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

Inhalt

Anhang C-1	Wirtschaft.....	1
5.1 – A	Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung Magdeburg/ Sülzetal (Osterweddingen, Langenweddingen/ Wanzleben).....	1
5.1 – B	Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Barleben, Niedere Börde, Wolmirstedt (Technologiepark Ostfalen)	4
5.1 - C	Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bernburg (Industrielle Absetzanlage Latdorf - Absetzbecken 16 und 17).....	8
5.1 - D	Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Staßfurt (Industrielle Absetzanlage Staßfurt)	11
5.1 - E	Regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Zielitz – Erweiterung übertägiger Halden und Anlagen	15
Anhang C-2	Wissenschaft und Forschung	19
5.2 – A	Vorrangstandort für Wissenschaft und Forschung Magdeburg-Rothensee.....	19
Anhang C-3	Schienenverkehr.....	22
5.3.1 – A	Schienenverbindung für den Fernverkehr Magdeburg – Schönebeck – Bernburg (umsteigefrei).....	22
Anhang C-4	Straßenverkehr	25
5.3.2 – A	Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg (Hier: Teilabschnitt Magdeburg ASS Dahlenwarsleben bis ASS Wolmirstedt).....	25
5.3.2 – B	Weiterführung A 71 bis A 14 ASS Plötzkau	28
5.3.2 – C	Ausbau B246 Ortsumfahrung Wanzleben.....	32
5.3.2 – D	Ausbau B 1 Ortsumfahrung Burg	35
5.3.2 – E	Ausbau B107 Ortsumfahrung Jerichow.....	39
Anhang C-5	Logistik	46
5.3.4 – A	Vorrangstandort für regional bedeutsame Verkehrsanlage Anlegestelle Bernburg (Planung) 46	
Anhang C-6	Energie	49
5.4.1	Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten	49
5.4.1- A	VRG I „Aschersleben“	49
5.4.1- B	VRG II „Aschersleben-West“	53
5.4.1 – C	VRG III „Biere- Borne“	58
5.4.1 – D	VRG IV „Büden-Woltersdorf“	63
5.4.1 – E	VRG V „Ebendorf“	68
5.4.1 – F	VRG VI „Egeln-Etgersleben“	72
5.4.1 – G	VRG VII „Ferchland-Nielebock“	76
5.4.1 – H	VRG VIII „Förderstedt“	81
5.4.1 – I	VRG IX „Giersleben-Aschersleben“	86

Anhang C

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des 2. Entwurf des REP MD

5.4.1 – J	VRG X „Gommern“	90
5.4.1 – K	VRG XI „Grabow-Reesen“	94
5.4.1 – L	VRG XII „Hakenstedt“	98
5.4.1 – M	VRG XIII „Hohendodeleben“	103
5.4.1 – N	VRG XIV „Irxleben“	107
5.4.1 – O	VRG XV „Jersleben“	111
5.4.1 – P	VRG XVI „Klitsche“	116
5.4.1 – Q	VRG XVII „Könnern“	120
5.4.1 – R	VRG XVIII „Kroppenstedt-Westeregeln“	125
5.4.1 – S	VRG XIX „Langenweddingen“	130
5.4.1 – T	VRG XX „Mangelsdorf“	134
5.4.1 – U	VRG XXI „Nienburg“	139
5.4.1 – V	VRG XXII „Nordgermersleben“	144
5.4.1 – W	VRG XXIII „Oschersleben“	148
5.4.1 – X	VRG XXIV „Ostingersleben-Erxleben“	153
5.4.1 – Y	VRG XXV „Parey“	158
5.4.1 – Z	VRG XXVI „Redekin-Wulkow“	162
5.4.1 – AA	VRG XXVII „Sandbeiendorf-Wenddorf“	167
5.4.1 – AB	VRG XXVIII „Schermen“	172
5.4.1 – AC	VRG XXIX „Stegelitz-Ziepel“	177
5.4.1 – AD	VRG XXX „Völpke-Ausleben“	181
5.4.1 – AE	VRG XXXI „Wellen-Groß Rodensleben“	186
5.4.1 – AF	VRG XXXII „Wulferstedt“	190
5.4.1	Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie.....	196
5.4.1 – BA	EG Nr. 1 „Aderstedt“	196
5.4.1 – BB	EG Nr. 2 „Baalberge“	201
5.4.1 – BC	EG Nr. 3 „Drohnendorf-Freckleben“	205
5.4.1 – BD	EG Nr. 4 „Gröningen“	210
5.4.1 – BE	EG Nr. 5 „Mahlwinkel“	215
5.4.1 – BF	EG Nr. 6 „Siestedt“	220
Anhang C-7	Forstwirtschaft.....	226
6.2.2 – A:	Gebiete am Ramstedter Forst	226
6.2.2 – B:	Bergbaufolgelandschaft Harbke	229
6.2.2 – C:	Gebiet im Bertinger Wald	232
6.2.2 – D:	Gebiete nördlich Bülstringen Tf1	235
6.2.2 – E:	Gebiete nördlich Bülstringen Tf2	237
6.2.2 – F:	Gebiete nordöstlich Wegenstedt.....	240
6.2.2 – G:	Gebiet östlich Beckendorf	243
6.2.2 – H:	Gebiete östlich Dolle	246

6.2.2 – I: Gebiet südlich Burgstall	249
6.2.2 – J: Gebiete westlich Calvörde	252
6.2.2 – K: Gebiet am Karower Forst	255
6.2.2 – L: Gebiet nördlich Detershagen	258
6.2.2 – M: Gebiete nördlich Möckern	261
6.2.2 – N: Gebiet nordöstlich Karow	264
6.2.2 – O: Gebiete östlich Jerichow	267
6.2.2 – P: Gebiet östlich Loburg	270
6.2.2 – Q: Gebiet südlich Genthin	273
6.2.2 – R: Gebiet westlich Krüssau	276
6.2.2 – S: Gebiet westlich Tucheim-Wülpen	279
6.2.2 – T: Gebiete zwischen Lostau und Möser	282
6.2.2 – U: Klimaschutzwald Magdeburg	285
6.2.2 – V: Gebiet südlich Kreuzhorst	288
6.2.2 – W: Bergbaufolgelandschaft Nachterstedt/Schadeleben	291
6.2.2 – X: Endmoränenkuppe Spitzes Hoch bei Gerbitz	294
6.2.2 – Y: Fuhneau zwischen Baalberge und Edlau	297
6.2.2 – Z: Hangkante Bründelscher Berg	300
6.2.2 – AA: Senkungsgebiet Hakeborn-Schneidlingen	303
6.2.2 – AB: Senkungsgebiet Unseburg	306
6.2.2 – AC: Wartenberg bei Westdorf	309
Anhang C 8– Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung	313
6.2.3 – A: VRG V Quarzsand Walbeck/Weferlingen	313
6.2.3 – B: VRG VI Kalkstein Walbeck	316
6.2.3 – C: VRG VII Ton Wefensleben	319
6.2.3 – D: VRG IX Bebertal (Werk- und Dekosteine)	322
6.2.3 – E: VRG XII Bernburg (Kalkstein)	325
6.2.3 – F: VRG XIII Bodendorf (Hartgestein)	329
6.2.3 – G: VRG XIV Brumby, Nienburg (Kalkstein)	332
6.2.3 – H: VRG XV Dönstedt/Eiche (Hartgestein)	336
6.2.3 – I: VRG XVI Dornberg (Ton)	339
6.2.3 – J: VRG XVII Drewitz-Süd (Kiessand)	342
6.2.3 – K: VRG XIX Förderstedt (Kalkstein)	345
6.2.3 – L: VRG XXI Genthin-West (Kiessand)	349
6.2.3 – M: VRG XXIII Groß Börnecke (Kalkstein)	352
6.2.3 – N: VRG XXIV Gübs (Kiessand)	355
6.2.3 – O: VRG XXVI Hohenwarthe (Kiessand)	358
6.2.3 – P: VRG XXVII Kleinaleben/Alikendorf (Kiessand)	361
6.2.3 – Q: VRG XXVIII Kroppenstedt-Süd (Kalkstein)	364

Anhang C

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des 2. Entwurf des REP MD

6.2.3 – R: VRG XXIX Magdeburg-Großer Anger (Kiessand).....	367
6.2.3 – S: VRG XXX Mammendorf (Hartgestein)	370
6.2.3 – T: VRG XXXI Marbeschacht (Kiessand)	373
6.2.3 – U: VRG XXXII Meitzendorf/Wolmirstedt (Kiessand)	376
6.2.3 – V: VRG XXXIII Neuwegersleben (Kiessand)	380
6.2.3 – W: VRG XXXV Parchen (Kiessand).....	383
6.2.3 – X: VRG XXXVI Parey (Kiessand).....	386
6.2.3 – Y: VRG XXXVII Peißen-Süd (Ton).....	389
6.2.3 – Z: VRG XXXVIII Reesen (Sand)	392
6.2.3 – AA: VRG X XXIX Schackensleben (Hartgestein)	395
6.2.3 – AB: VRG XL Trabitze, Sachsendorf, Groß Rosenberg (Kiessand)	398
6.2.3 – AC: VRG XLII Wedlitz (Kiessand).....	401
Anhang C-9 Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung	405
6.2.3 – BA: VBG 1 Angern-Sandkrug (Kiessand)	405
6.2.3 – BB: VBG 2 Baalberge (Ton).....	408
6.2.3 – BC: VBG 4 Gerbitz (Ton)	411
6.2.3 – BD: VBG 5 Königsau III (Ton).....	414
6.2.3 – BE: VBG (6) Kroppenstedt-Nord (Kiessand)	417
6.2.3 – BF: VBG (7) Kroppenstedt-Süd (Erweiterungsfläche, Kalkstein)	420
6.2.3 – BG: VBG 6 Marbeschacht (Erweiterungsfläche, Kiessand)	423
6.2.3 – BH: VBG 7 Meitzendorf (Erweiterungsfläche, Kiessand)	426
6.2.3 – BI: VBG 8 Möckern (Ton).....	429
6.2.3 – BJ: VBG 10 Peißen-Nord (Ton)	432
6.2.3 – BK: VBG 11 Prödel (Ton).....	435
6.2.3 – BL: VBG 12 Schartau II (Kiessand)	438
6.2.3 – BM: VBG 13 Schartau-Tf 3 (Kiessand)	441
6.2.3 – BN: VBG 14 Schönebeck Ost (Iritzer Busch, Kiessand).....	445
6.2.3 – BO: VBG (17) Wedlitz (Erweiterungsfläche, Kiessand)	447
6.2.3 – BP: VBG 15 Woltersdorf-Nord (Ton).....	450
Anhang C-10 Wassergewinnung	454
6.2.4 – A Vorranggebiet für Wassergewinnung I „Colbitz-Letzlinger Heide“	454
Anhang C-11 militärische Nutzung	457
6.2.7 – A Standortübungsplatz Burg Krähenberge	457

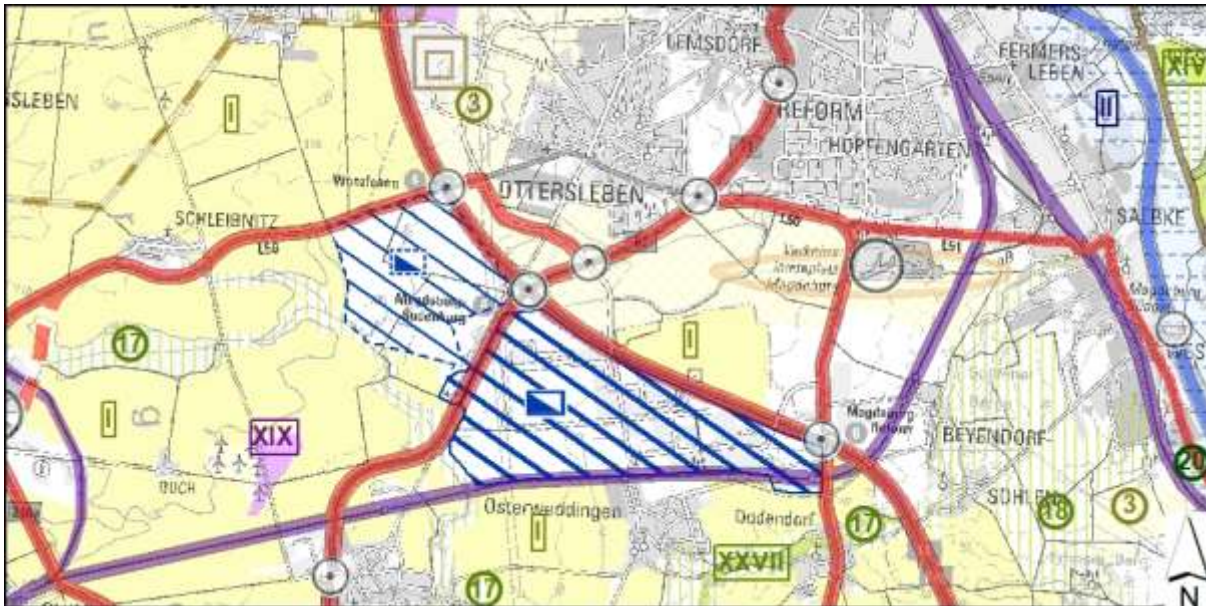
Anhang C-1 Wirtschaft

5.1 – A Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung Magdeburg/ Sülzetal (Osterweddingen, Langenweddingen/ Wanzleben)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung Magdeburg/ Sülzetal (Osterweddingen, Langenweddingen/ Wanzleben) –
Flächengröße	– ca. 1033 ha (664 ha südlich der B 81, 369 ha nördlich der B 81)
Wirkzone	1500 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Lage zwischen Ortslage Osterweddingen im Süden, beiderseitig der B 81, entlang der BAB 14, B 246 und L 50 im Norden und Osten, Bahnstrecke Magdeburg-Halberstadt im Süden, Seerennengraben im Westen – Industrie und Gewerbe, landwirtschaftliche Nutzung
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Bebauungspläne Industrie und Gewerbe für das Teilgebiet südlich der B 81, – nördlich der B 81 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 353-2 „Eulenberg“
Gelände	– kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 80 bis 90m ü. NN
LEP 2010	– Z 57 Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen, VBG Landwirtschaft Nr. 2
LEP 2010 Umweltbericht	– In Bezug auf eine Erweiterung des Industriestandortes Magdeburg/ Sülzetal besteht für die meisten schutzgutbezogenen Umweltziele ein geringes oder geringes bis mittleres Konfliktpotenzial. Mögliche Konflikte bestehen mit Umweltzielen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Klima. Hervorzuheben sind dabei mögliche Beeinträchtigungen der Lebensräume geschützter Arten. Die räumliche Präzisierung der Vorrangstandorte obliegt der Regionalplanung. Mögliche Konflikte sind in diesem Zuge zu minimieren.
Festlegungen im vorigen REP	– regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe (Planung, abgestimmt), VBG Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodentypen: Tschernosem – FFH-Gebiet „Sülzetal bei Sülldorf“ (FFH0051LSA) ca. 800 m südlich

Anhang C-1

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Im nördlichen Teil des VRS wird hinsichtlich der Schadstoff- und Lärmbelastung ausreichend Abstand zur Wohnbebauung eingehalten (> 1000m). Beeinträchtigungen können auftreten in Bereichen im Anschluss an die Ortslagen Osterweddingen, Dodendorf sowie Bahnhof Langenweddingen sowie der Siedlung Baumschule (< 1000m). Wobei zwischen Siedlung Baumschule und dem südlichen Teil des Gewerbegebiets die 4 spurige B 81 verläuft. Bei der Realisierung ortsnahe baulicher Maßnahmen können Schadstoff- und Lärmbelastung für den Menschen die Gesundheit beeinträchtigen.
Me2	gering	Vom Gewerbegebiet können Lichtimmissionen ausgehen, die insbesondere von der Wohnbevölkerung als störend empfunden werden. An Tagen mit einer überdurchschnittlichen hohen Lufttemperatur kann die Wärmeentwicklung des Standortes zu einer erhöhten gesundheitlichen Belastung der Wohnbevölkerung von Osterweddingen führen, da das Abströmen warmer Luftmassen in das nördliche Offenland durch die Bebauung erschwert wird.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	1 Rotmilanhorst im südl. Gebiet des VRS, 1 Rotmilanhorst südlich angrenzend, 7 Hamsterfundpunkte im südlichen Gebiet (Wirbeltiere Anh. IV FFH-RL sowie RoL Deutschlands und Sachsen-Anhalts), Kartierung ist im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt, bereits bebaut und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, 1 Hamsterfundpunkt im nördliche Gebiet, Vorkommen von Feldlerchen (RoL V, Anhang I Vg-RL) sind zu vermuten, in der Wirkzone: Wirbeltiere RoL Deutschlands und Sachsen-Anhalts (Dreistachliger Stichling, Kleiner Wasserfrosch, Grasfrosch), streng geschützte Tierart (Fischotter). Bei der Realisierung baulicher Maßnahmen könnten die Lebensräume von geschützten Arten stark beeinträchtigt oder zerstört werden.
TPB2	mittel	überwiegend Acker, geringflächig: Staudenflur, Seerennengraben im westlichen Bereich, Grünland, Gebüsch, vegetationsfreie Fläche; trockene Staudenflur im äußersten Norden an der BAB 14 und im Süden entlang der Bahnstrecke. Flächenversiegelungen zerstören Lebensräume.

TPB3	gering	Biotopverbundlinie Seerennengraben westlich angrenzend
TPB4	mittel	keine nationalen Schutzgebiete betroffen, gesetzlich geschützte Biotope können betroffen sein. Flächenversiegelungen können hochwertige Biotope beeinträchtigen.
TPB5	gering	keine europäischen Schutzgebiete betroffen, nächstes FFH-Gebiet ca. 800 m südlich, offensichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung (siehe Kap. 4., Anhang D-1)
Boden		
Bo1	hoch	sehr gute natürliche Ertragsfähigkeit. Flächenversiegelungen auf hochwertigen Ackerflächen zerstören die natürliche Ertragsfähigkeit.
Bo2	hoch	sehr hohes Puffervermögen für Schwermetalle; sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Flächenversiegelungen auf hochwertigen Ackerflächen zerstören diese Bodeneigenschaften.
Bo3	gering	geringe Naturnähe des Bodens
Bo4	gering	überwiegend schwache Wassererosionsgefährdung, in kleinen Teilbereichen besteht eine mittlere bis starke Wassererosionsgefährdung (Seerennengraben); geringe Winderosionsgefährdung
Bo5	gering	keine Altlasten bekannt
Bo6	mittel-hoch	zwischen 50 % und 75 % der Fläche ist unversiegelt, nördlicher Teil 0% versiegelt
Wasser		
Ow1	mittel	Seerennengraben mit stark verändertem Fließgewässerabschnitt
Ow2	mittel	morphologische Aue des Seerennengrabens
Ow3	gering	chem. Zustand gut, biolog. Zustand keine Angaben
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate
Gw2	hoch	Grundwassergeschütztheit ist günstig
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 2m bis mehr als 10m, davon überwiegend zwischen 2m und 5m
Gw4	gering	VRS befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Schutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	hoch	geringe bioklimatische Ausprägung, aber für Oberzentrum, im nördlichen Teil teilweise hohe bioklimatische Funktion. Industrie- und Gewerbeansiedlungen vernichten Kaltluftentstehungsgebiete, Luftleitbahnen können durch Bebauung verriegelt werden
KL2	mittel	Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit Schadstoffemissionen in Siedlungsrandlage
Landschaft		
La1	mittel	überwiegend geringe Landschaftsbildqualität, in Richtung Osterweddingen und Dodendorf sehr hochwertige Landschaftsbildqualität
La2	gering	Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg, Trennwirkung der BAB 14 und Lärm, daher nur geringe Aufenthaltsqualität
La3	gering	unzerschnittener störungsarmer Freiraum gem. Gutachten überwiegend < 45km ²
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	
KS2	hoch	Bodendenkmal einer Siedlung, zwei weitere Archivböden und ein Geotop innerhalb der Wirkzone
Wechselwirkungen		
Durch die Versiegelung und Verdichtung des Bodens wird die Grundwasserneubildung negativ beeinflusst, es kommt zum Entzug von Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie zu einer Barrierewirkung und damit zur Verinselung von vorkommenden weniger mobilen Arten. Weiterhin wird		

Anhang C-1

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

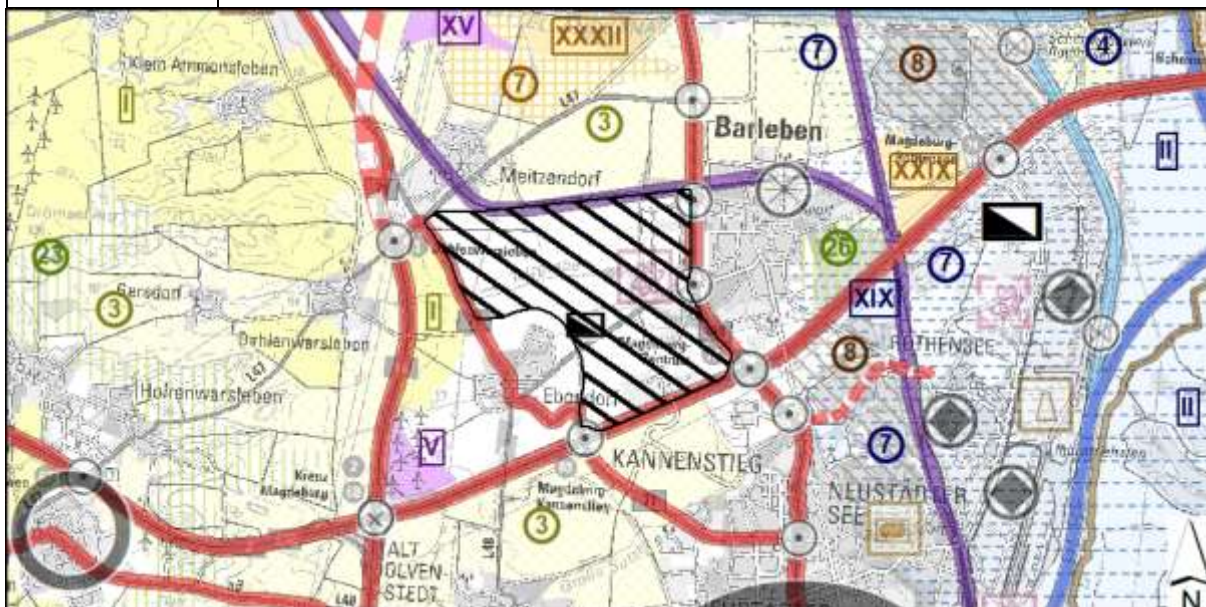
die bioklimatische Funktion durch die Bebauung negativ beeinflusst, was ebenfalls negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit verursacht.
C. Alternativen
Der VRS ist im LEP 2010 als Landesziel festgelegt und stellt damit eine Vorgabe dar, eine Alternativenprüfung ist im LEP 2010 erfolgt. Andere Planungsmöglichkeiten bestehen somit nicht, außer der räumlichen Konkretisierung im Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg auf der Grundlage der Bauleitplanung.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von einer hohen Konfliktintensität auszugehen. Als Maßnahme zur Konfliktminderung wird der LEP2010 Vorrangstandort räumlich auf bauleitplanerisch festgesetzte Flächen begrenzt, damit Verringerung des Flächenentzuges und der Schadstoffemissionen. Der nördliche Teil wird als Planung in den REP MD aufgenommen, da ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Im Zuge der nachfolgenden Planungsebenen sind entsprechende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen (siehe E Vorschläge zur Abschichtung).
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen (Bauleitplanung) weiter zu konkretisieren. Besonders zu berücksichtigen sind die Schutzbelange: • Boden (Reduzierung der Versiegelung), • Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt Beachtung des Artenschutzes (Hamster, Rotmilan - Umsiedlung und habitatverbessernde Maßnahmen), • Landschaftsbild (landschaftsangepasste Bauweise unter Bewahrung der Blickbeziehungen), • Klima und Luft: Schadstoff- und Lärmbelastung, bioklimatische Ausprägung (Berücksichtigung von Windrichtungen, Relief und bestehenden Flächennutzungen bei der Schadstoff-Lärmausbreitung, Einhaltung von Mindestabständen, Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik) • Kultur- und Sachgüter (Geotop) Eine genaue Beschreibung und Bewertung der Filter- und Puffereigenschaften eines Bodens kann vor allem auf Projektebene auf Grundlage eines Bodengutachtens erfolgen. Darauf aufbauend lassen sich negative Auswirkungen konkretisieren und ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestimmen. Erhalt der Erholungsqualität bei Flächennutzungsänderung durch angepasste Nutzungskonzepte. Einhaltung von Pufferzonen und ggf. Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild in Richtung der Ortslagen.
F. Änderungen im 2. Entwurf
Aufgrund Abwägungsentscheidung zum 1. Entwurf und Bauleitplanung vergrößert

5.1 – B Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Barleben, Niedere Börde, Wolmirstedt (Technologiepark Ostfalen)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRS
Flächengröße	– 717 ha
Wirkzone	1500 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Lage zwischen BAB 2 im Süden, Ortslage Ebendorf und B 71 im Westen, Ortslage Meitzendorf und Bahnstrecke Magdeburg-Haldensleben-Wolfsburg im Norden, Ortslage Barleben und B 189 im Osten, Telzgraben und Kleine Sülze verlaufen in der Mitte des Gebietes – Industrie und Gewerbe, landwirtschaftliche Nutzung
Fach- und Bauplanungs-	– Flächennutzungsplan, Bebauungspläne Industrie und Gewerbe

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

rechtliche Festsetzungen	
Gelände	– überwiegend sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 40 bis 50m ü. NN
LEP 2010	– Z 58 Plansymbol landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen, Verdichtungsraum Magdeburg
LEP 2010 Umweltbericht	– Beurteilung landesplanerischer Festlegungen mit kumulierender Wirkung: • Landesbedeutsame Verkehrsanlagen: Eisenbahnknoten/ ZBA Rothensee Hafen, Binnenhafen • Landesbedeutsame Industrieflächen: Technologiepark Ostfalen • Autobahnneubau/ Autobahnanschluss: A 14, B 71n • VRG Rohstoffgewinnung: Kalisalz Zielitz Allgemeine Feststellung, dass kumulative Wirkung auf die Schutzgüter besteht: • Mensch (Lärm, Schadstoffe) • Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt (Zerschneidung, Verlärmung) • Boden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen) • Wasser (Schadstoffbelastungen) • Klima/ Luft (erhöhtes Schadstoffaufkommen) • Landschaft (Zerschneidung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes)
Festlegungen im vorigen REP	– landesbedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe, – räumliche Konkretisierung durch flächige Schraffur
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodentypen: Tschernosem, Gley-Tschernosem, Braunerde-Tschernosem

**B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung**

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Im zentralen Teil des VRS wird hinsichtlich der Schadstoff- und Lärmbelastung ausreichend Abstand zur Wohnbebauung eingehalten (> 1000m). Beeinträchtigungen können auftreten in Bereichen im

Anhang C-2

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Anschluss an die Ortslagen Ebendorf, Meitzendorf und Barleben (< 1000m). Bei der Realisierung ortsnahe baulicher Maßnahmen könnte die Schadstoff- und Lärmbelastung für den Menschen die Gesundheit beeinträchtigen.
Me2	gering	Vom Gewerbegebiet können Lichtimmissionen ausgehen, die insbesondere von der Wohnbevölkerung als störend empfunden werden.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Wirbeltiere Anh. IV FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (Hamster), Wirbeltiere Anh. II und IV FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (Elbebiber), streng geschützte Tierart (Fischotter); in der Wirkzone: Amphibien Anh. II und IV der FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (Erdkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch), Wirbeltiere Anh. IV FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (Zauneidechse). Bei der Realisierung baulicher Maßnahmen können geschützte Arten stark beeinträchtigt werden.
TPB2	mittel	überwiegend Acker, geringflächig: Grünland, Fließgewässer < 5m, Stillgewässer < 1ha, Hecke, Flachmoor/Sumpf. Flächenversiegelungen zerstören Lebensräume.
TPB3	mittel	linienförmige regionale Biotopverbundeinheiten
TPB4	mittel	keine nationalen Schutzgebiete betroffen, gesetzlich geschützte Biotope können betroffen sein. Flächenversiegelungen können hochwertige Biotope beeinträchtigen.
TPB5	gering	keine europäischen Schutzgebiete betroffen
Boden		
Bo1	hoch	überwiegend sehr gute natürliche Ertragsfähigkeit, kleinteilig gute bis geringe Ertragsfähigkeit. Flächenversiegelungen auf hochwertigen Ackerflächen zerstören die natürliche Ertragsfähigkeit.
Bo2	hoch	sehr hohes Puffervermögen für Schwermetalle; sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Flächenversiegelungen auf hochwertigen Ackerflächen zerstören diese Bodeneigenschaften.
Bo3	gering	überwiegend geringe Naturnähe des Bodens
Bo4	gering	überwiegend schwache Wassererosionsgefährdung, in kleinen Teilbereichen besteht eine mittlere bis starke Wassererosionsgefährdung (Telzgraben, Kleine Sülze); geringe Winderosionsgefährdung
Bo5	hoch	Altlastverdachtsfläche Deponie am Telzgraben. Altlasten sind sanierungsbedürftig.
Bo6	mittel	zwischen 50 % und 75 % der Fläche ist unversiegelt
Wasser		
Ow1	mittel	Telzgraben und Kleine Sülze mit verändertem und stark verändertem Fließgewässerabschnitten
Ow2	mittel	morphologische Aue des Telzgrabens und der Kleine Sülze betroffen
Ow3	mittel	Biolog. Zustand schlecht, chem. Zustand gut
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate
Gw2	hoch	mittlere bis hohe Grundwassergeschütztheit
Gw3	mittel	Grundwasserflurabstand zwischen 1m bis mehr als 10m, davon überwiegend zwischen 2m und 10m. Der Grundwasserflurabstand könnte sich vergrößern.
Gw4	gering	VRS befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Schutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	hoch	Im überwiegenden Bereich des VRS hohe bioklimatische Funktion, mittlere und geringe bioklimatische Funktion im übrigen Bereich. Industrie- und Gewerbeansiedlungen können das

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Kaltluftentstehungsgebiet und die Luftaustauschbahnen für die Siedlungen beeinträchtigen.
KL2	gering	Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit Schadstoffemissionen können Konflikte erzeugen,
Landschaft		
La1	mittel	überwiegend geringe Landschaftsbildqualität, in Richtung Barleben, Meitzendorf und Ebendorf durchschnittlich, hochwertig bis sehr hochwertige Landschaftsbildqualität
La2	gering	Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg, Trennwirkung der BAB 2 und Lärm, daher nur geringe Aufenthaltsqualität
La3	gering	unzerschnittener störungsarmer Freiraum gem. Gutachten überwiegend < 45qkm
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Fischerei am Telzgraben, innerhalb der Wirkzone: Ortslage Meitzendorf - Streuobstwiese
KS2	mittel	Archivboden Schwarzgley, mittelalterliche Siedlungen in Ebendorf und Meitzendorf, undatierte Siedlung zwischen Barleben und Ebendorf, ehemaliger Grauwackesteinbruch am Ortsrand von Ebendorf, Geotop, Kopfbaumreihen bei Barleben
Wechselwirkungen		
Durch großflächige Bodenversiegelungen tritt ein Verlust des Bodens und der Bodenfunktionen ein. Ebenso werden Lebensräume für verschiedene Arten sowie das Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigt. Weiterhin treten Veränderungen des Landschaftsbildes sowie Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern auf.		
C. Alternativen		
Die Festlegung stellt eine Übernahme aus dem LEP 2010 dar und wird im REP MD räumlich konkretisiert. Der VRS ist im LEP 2010 als Landesziel festgelegt und stellt damit eine Vorgabe dar, eine Alternativenprüfung ist bereits im LEP2010 erfolgt. Die räumliche Konkretisierung im Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg wird auf der Grundlage der Bauleitplanung vorgenommen.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist eine mittlere Konfliktintensität zu erwarten. Konfliktmindernd auf regionalplanerischer Ebene soll die Konkretisierung des LEP2010 Vorrangstandortes auf bauleitplanerisch festgesetzte Flächen wirken, damit Verringerung des Flächenentzuges und der Schadstoffemissionen. Ansonsten sind konfliktmindernde Maßnahmen in „E. Vorschläge zur Abschichtung“ enthalten.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Besonders zu berücksichtigen sind die Schutzbelange: • Boden (Reduzierung der Flächengröße der Eingriffsfläche), • Arten und Biotope (Bewahrung und Einbettung bestehender Biotope als Lebensraum, Beachtung des Artenschutzes), • Landschaftsbild (landschaftsangepasste Bauweise unter Bewahrung der Blickbeziehungen), • Schadstoff- und Lärmbelastung, bioklimatische Ausprägung (Berücksichtigung von Windrichtungen, Relief und bestehenden Flächennutzungen bei der Schadstoff-Lärmausbreitung, Einhaltung von Mindestabständen, Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik) Eine genaue Beschreibung und Bewertung der Filter- und Puffereigenschaften eines Bodens kann vor allem auf Projektebene auf Grundlage eines Bodengutachtens erfolgen. Darauf aufbauend lassen sich negative Auswirkungen konkretisieren und angemessene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestimmen. Erhalt der Erholungsqualität bei Flächennutzungsänderung durch angepasste Nutzungskonzepte. Einhaltung von Pufferzonen und ggf. Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild in Richtung der Ortslagen.		

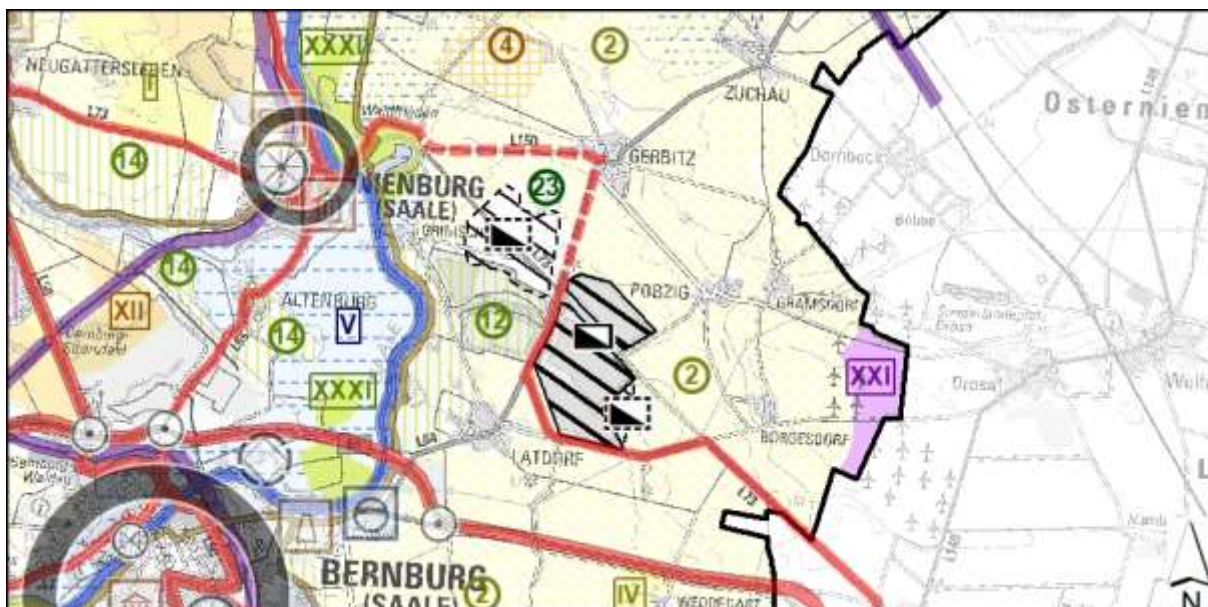
Anhang C-2

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

5.1 - C Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bernburg (Industrielle Absetzanlage Latdorf - Absetzbecken 16 und 17)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bernburg (Industrielle Absetzanlage Latdorf – Absetzbecken 16 und 17)
Flächengröße	– 144 ha
Wirkzone	– 1500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– die Abwasserbehandlungsanlage befindet sich 1700 m östlich Nienburg, 1200 m nördlich Latdorf und 450m östlich Grimschleben; größtenteils landwirtschaftliche Nutzfläche, Staudenfluren, anthropogen geschaffener vegetationsfreier Bereich, bebaute Fläche im Außenbereich, Landesstraße 73
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Keine Festsetzungen
Gelände	– nicht bis schwach geneigtes Gelände ca. 80m ü NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Nr. 4 „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Standort für Abwasserbehandlungsanlage (Kalkteiche) industrielle Absetzanlage Latdorf (Absetzbecken 16+17 in Planung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Köthener Ackerland – Bodentypen: Tschernosem, Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Die Belästigung der Anwohner von Grimschleben und Gerbitz durch Baulärm bei der Errichtung kann als relativ gering eingeschätzt werden, weil der Baulärm nur am Tage und für kurze Zeit auftritt.
Me2	gering	keine Licht-, Wärmebelastungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Überwiegend wird landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen, Verlust von Nahrungs- und Lebensraum für beispielsweise Feldhase, Mäusebussard und Rotmilan (vgl. Reichhoff, 2002), Hamstervorkommen möglich, In der nördlichen Randzone ist ein Rotmilanhorst vorhanden
TPB2	gering	Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Schaffung von Sekundärbiotopen (Salzstellen, Trocken- und Halbtrockenrasen) im Randbereich
TPB3	mittel	In der Wirkzone befindet sich eine Biotopverbundplanung, bei der die gegenwertige Nutzungsart in Feldgehölz umgewandelt werden soll, durch die Unmittelbare Nähe zu den geplanten und bestehenden Halden, besteht die Gefahr der Versalzung der Gehölze
TPB4	gering	kein Schutzgebiet betroffen,
TPB5	mittel	kein europäisches Schutzgebiet direkt betroffen, FFH-Gebiet „Nienburger Auwald-Mosaik“ (FFH0103LSA) ca. 600 m nordwestl., siehe Kap. 4. bzw. Anhang D-8
Boden		
Bo1	hoch	Verlust von sehr guten und guten Ertragsböden im landwirtschaftlichen Bereich, sehr kleinflächig auch mittlere Ertragsfähigkeit
Bo2	hoch	Verlust des Bodens mit sehr hohen Puffervermögen für Schwermetalle und sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers, durch die Absetzanlage wird die obere Bodenschicht langfristig versalzen
Bo3	gering	geringe Naturnähe des Bodens, durch die Errichtung der industriellen Absetzanlage wird sich die Naturnähe nicht positiv verändern
Bo4	gering	Durch die Errichtung der Absetzanlage wird der Boden gegenüber der Erosionsgefährdung positiv verändern. Es besteht keine Gefahr gegenüber der Wind- und Wassererosionsgefährdung
Bo5	gering	keine Altlastenverdachtsflächen vorhanden
Bo6	hoch	eine unversiegelte Fläche von ca. 144 ha wird versiegelt
Wasser		
Ow1	gering	ca. 800 m nordwestlich „Alte Saale“, ca. 600 m westlich Saale
Ow2	gering	außerhalb von morphologischen Auen und Überschwemmungsgebieten
Ow3	hoch	Versalzung der Saale und Alten Saale, aber nur für „Alte Saale“ eine Zunahme prognostiziert
Gw1	gering	Die Grundwasserneubildungsrate erhöht sich durch die Einspülphasen, es wird zu einer Aufsatzung des Grundwassers kommen
Gw2	hoch	günstige, mittlere und ungünstige Grundwassergeschütztheit, durch die Entfernung des Oberbodens wird die Grundwassergeschütztheit stark herabgesetzt (vgl. Reichhoff, 2002),
Gw3	hoch	Grundwasserflurabstand liegt zwischen 2 und 10 Metern
Gw4	gering	keine Wasserschutzgebiete im Bereich vorhanden oder geplant
Klima und Luft		

Anhang C-2

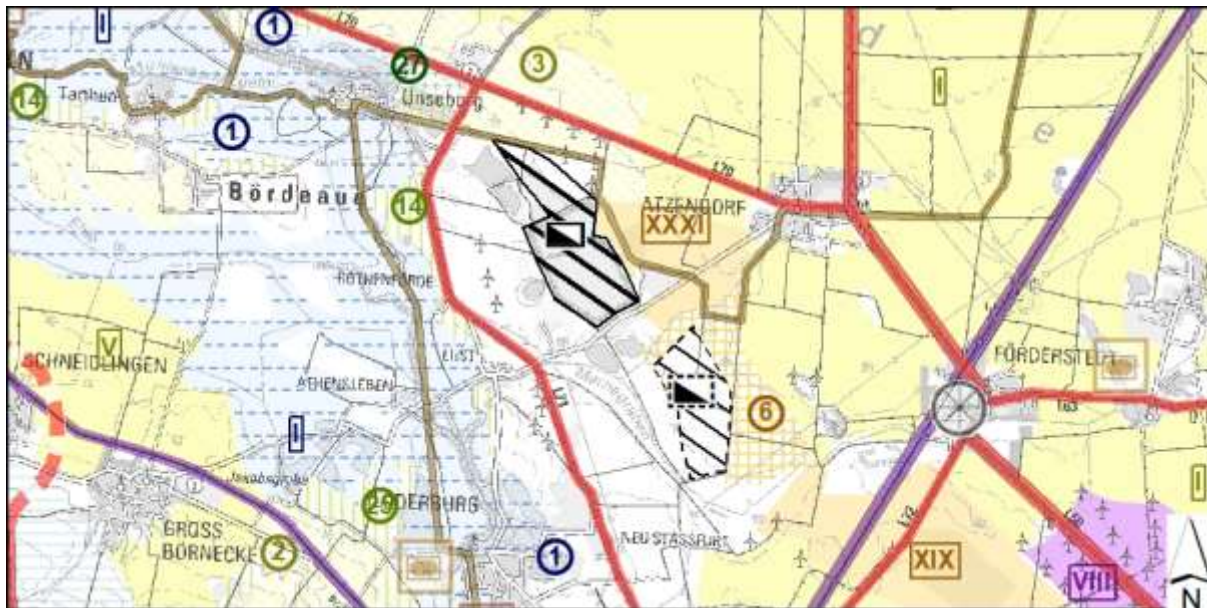
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

KL1	mittel	Bezüglich der mikroklimatischen Bedingungen wird mit der Überbauung der Ackerfläche ein Teil der Kaltluftentstehungsflächen beansprucht, außerdem entsteht ein Strömungshindernis für die Kaltluft (vgl. Reichhoff, 2002)
KL2	gering	Während der Einspülzeiten und durch die teilweisen Wasserflächen kann es zu erhöhter Nebelbildung kommen
Landschaft		
La1	gering	Die Landschaftsbildqualität ist geringwertig, langfristig und mit begrünten Hängen, erhöht sich die Landschaftsstruktur und die Landschaftsbildqualität
La2	mittel	befindet sich im potentiellen Erholungsraum um Ober- und Mittelzentren, bietet aber nur geringe Aufenthaltsqualität für Erholung
La3	gering	befindet sich im unzerschnittenen Freiraum von unter 45 qkm
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	keine baulichen Kulturgüter im Bereich vorhanden, der Sichtbereich des Klosters Nienburg kann durch den „Kalkteich“ beeinträchtigt werden, Sichtbeziehung zwischen dem „Spitzes Hoch“ und dem „Bierberg“ wird unterbrochen, Landestraße L 73 muss verlegt werden
KS2	hoch	Bodendenkmale (Siedlung, Erdwerk undatiert); Bodendenkmal Steingrab „Bierberg“ in der Pufferzone vorhanden,
Wechselwirkungen		
Durch die Straßenverlegung erhöht sich das Verkehrsaufkommen in der Ortschaft Gerbitz, dadurch ist das Schutzgut Mensch und menschl. Gesundheit betroffen. Durch die Absetzbecken wird Ackerboden versiegelt und das Grundwasser versalzen. Durch die Grundwasserversalzung und den Grundwasserentzug wird die „Alte Saale“ im Bereich Nienburg beeinträchtigt ebenso durch die Einleitung der geklärten Lauge aus den Absetzbecken. Dadurch Beeinträchtigung des FFH-Gebietes, jedoch nicht über den gegenwärtigen Zustand hinaus. Ebenso sind umliegende Ackerböden und die darauf wachsenden Kulturen und die Feldgehölze durch die Versalzung betroffen. Die Arten des Offenlandes also das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt wird ebenfalls beeinträchtigt. Durch die Vergrößerung der Absetzbecken entsteht eine größere Wärmeinsel. Aufgrund der Tatsache, dass im Ergebnis der Sodaproduktion die Einspülung der Endlauge in Kalkteiche erfolgt und erfolgen muss, ergeben sich bei der Sicherung des Produktionsstandortes Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter.		
C. Alternativen		
Die Nullvariante würde die Einstellung der Sodaproduktion an diesem Standort nach sich ziehen und ist daher keine zumutbare Alternative. Aufgrund der Vorbelastung des Gebietes durch vorhandene „Kalkteiche“ gibt es keine zumutbare Alternative ohne ein unbelastetes Gebiet in Anspruch zu nehmen.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einer mittleren Konfliktintensität ausgegangen. Aufgrund der Vorbelastung des Gebietes und dem durchgeführten Raumordnungsverfahren wird empfohlen neue Absetzbecken in diesem Bereich zu errichten. Zur Konfliktminderung muss eine solide Basisabdichtung der „Kalkteiche“ gegenüber dem Grundwasser eingebaut werden. Es darf keine Einleitung der salzhaltigen, geklärten Endlaugen in die „Alte Saale“ erfolgen, sondern direkt in die Saale. Vollständiger Abtrag des Oberbodens und Bevorratung des Bodens für Rekultivierungsvorhaben.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Besonders zu berücksichtigen sind die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur und Sachgüter.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

Quelle: Reichhoff, Dr. (2002): *Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung der Abwasserbehandlungsanlagen „Kalkteich 16 und 17“*, S. 62ff

5.1 - D Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Staßfurt (Industrielle Absetzanlage Staßfurt)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Staßfurt (Industrielle Absetzanlage Staßfurt - IAA II, in Planung)“
Flächengröße	– ca. 120 ha (4 Becken mit jeweils 30 ha)
Wirkzone	– 1500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– geplante Abwasserbehandlungsanlage befindet sich im Gebiet mit landwirtschaftlicher Nutzfläche (Ackerbau); ca. 1400 m südwestlich von Atzendorf, 1300 m östlich von Neu-Staßfurt und ca. 2600 m westlich von Förderstedt
Fach- und Bauplanungs- und Fachrechtliche Festsetzungen	– keine Festsetzungen
Gelände	– nicht bis schwach geneigtes Gelände ca. 60m bis 70m ü NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Nr. 2 „Magdeburger Börde“
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– VRG Rohstoffgewinnung II „Kalksteinlagerstätte Staßfurt/Förderstedt/Bernburg/Nienburg“, VRG Landwirtschaft I „Teile der Magdeburger Börde“
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodentypen: Tschernosem



Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Me1	gering	Die Belästigung der Anwohner von Atzendorf und Neu-Staßfurt durch Baulärm bei der Errichtung kann als relativ gering eingeschätzt werden, weil der Baulärm nur am Tage und für relativ kurze Zeit auftritt. Abstand: > 1000m,
Me2	gering	keine Licht-, Wärme und elektromagnetische Belastungen

TPB1	hoch	überwiegend wird landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen, Wirbeltiere Anh. IV FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (Hamster) und Rotmilanrevier, Verlust von Nahrungs- und Lebensraum, in der Wirkzone 2 weitere Rotmilanhorste und 2 Großtrappensichtungen (2002, 2006)
TPB2	mittel	Verlust von landwirtschaftlich genutzten Biotopen und Hecke, Schaffung von Sekundärbiotopen (Salzstellen und Trocken- und Halbtrockenrasen) im Randbereich
TPB3	mittel	Auf der Vorhabenfläche existiert eine Heckenstruktur; die weiter in nördliche Richtung verläuft. Es besteht die Gefahr der Versalzung der Gehölze.
TPB4	mittel	ein § 22 NatSchG LSA Biotop (Hecken und Feldgehölze) betroffen; innerhalb der Wirkzone befinden sich ein Gehölzstreifen östlich der Eingriffsfläche an einem Feldweg, nördlich befinden sich ebenfalls § 30 bzw. § 22 Biotope (Halbtrockenrasen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche), westlich befindet sich ein Feldgehölz, LSG „Bodeniederung“ in ca. 2300 m westlich
TPB5	gering	kein europäisches Schutzgebiet direkt betroffen, FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ (FFH0172LSA) ca. 2500 m westlich, bisher Einleitung der geklärten Abwässer in die Bode, siehe Kap. 2.4. bzw. Anhang D-8

[illegible]

Bo1	hoch	Verlust von sehr guten und guten Ertragsböden (> 75 Bodenpunkte, Gemarkung Löderburg 88, Gemarkung Atzendorf 92) im landwirtschaftlichen Bereich, sehr kleinflächig auch mittlere Ertragsfähigkeit

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo2	hoch	Verlust des Bodens mit sehr hohen Puffervermögen für Schwermetalle und sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers
Bo3	gering	geringe Naturnähe des Bodens, durch die Errichtung der IAA II wird sich die Naturnähe nicht positiv verändern
Bo4	gering	Durch die Errichtung der IAA II besteht keine höhere Gefahr von Wind- und Wassererosion
Bo5	gering	keine Altlastverdachtspunkte bzw. Altlastverdachtsfläche im Vorhabengebiet; nördlich im Wirkungsbereich befinden sich mehrere Altlastverdachtsflächen (Schadstoffdeponie, kommunale Deponie, Deponie Marbeschacht, Braunkohleschacht Marbe),
Bo6	hoch	durch die Absetzbecken wird der Boden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen; durch die Abdichtung erfolgt eine Vollversiegelung
Wasser		
Ow1	gering	in der Wirkzone: Bode ca. 3 km westl., Marbegraben westlich verlaufend in ca. 90 m- 400m, Milchgraben ca. 200 m nördlich,
Ow2	gering	außerhalb von morphologischen Auen und Überschwemmungsgebieten
Ow3	hoch	Versalzung der Bode und des Vorfluters, jedoch nicht über gegenwärtigen Zustand hinaus, Verschlechterungsverbot wird eingehalten, Verbesserungsgebot wird nicht erfüllt,
Gw1	mittel	Grundwasserneubildungsrate verringert sich weiter, da eine Basisabdichtung mit Abführung des anfallenden Sickerwassers vorgesehen ist, um zusätzliche Einträge von Salzfracht in das Grundwasser zu vermeiden
Gw2	hoch	günstige, mittlere und ungünstige Grundwassergeschützteit, durch die Entfernung des Oberbodens wird die Grundwassergeschützteit stark herabgesetzt, durch die Basisabdichtung ist der Schutz jedoch wieder gegeben
Gw3	hoch	Der Grundwasserflurabstand liegt zwischen <1 und 12 m im Nordosten
Gw4	gering	keine Wasserschutzgebiete im Bereich vorhanden oder geplant
Klima und Luft		
KL1	mittel	Bezüglich der mikroklimatischen Bedingungen wird mit der Überbauung der Ackerfläche ein Teil der Kaltluftentstehungsflächen beansprucht, außerdem entsteht ein Strömungshindernis für die Kaltluft
KL2	gering	erhöhte Nebelbildung während der Einspülzeiten und durch die Wasserflächen während der Einspülzeiten
Landschaft		
La1	gering	Die Landschaftsbildqualität ist geringwertig, langfristig mit begrünten Hängen, erhöht sich die Landschaftsstruktur und die Landschaftsbildqualität, andere anthropogene Überformungen wie WEA und Freileitungen vorhanden,
La2	mittel	Geplante Absetzbecken befinden sich im potentiellen Erholungsraum um das Mittelzentrum, bietet aber nur geringe Möglichkeiten für Erholung, Kurzzeiterholung (Spaziergehen, Radfahren)
La3	gering	befindet sich im unzerschnittenen Freiraum von unter 45 qkm
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kulturdenkmale vorhanden, in der Wirkzone Produktenleitungen, Gasleitungen
KS2	hoch	Zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (Siedlungen – Jungsteinzeit – Mittelalter, undatiert, Gräberfeld, mittelalterlicher, bronzezeitlicher und eisenzeitlicher Einzelfund, Brandgräberfeld, Bergbau undatiert)
Wechselwirkungen		
Durch die geplante industrielle Absetzanlage wird Ackerboden versiegelt und die Grundwasserneubildungsrate weiter verringert. Die auf den Ackerböden wachsenden Kulturen sind betroffen, ebenfalls wird Salz in die Bode eingetragen.		

Im Ergebnis der Sodaproduktion erfolgt die Einspülung der Endlauge in Absetzbecken. Bei der Sicherung des Produktionsstandortes treten Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter auf.
C. Alternativen
Alternativen wurden durch den Betreiber geprüft, aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der Nähe zwischen Betriebsstätte, geplanten Absetzbecken und vorhandenen Absetzbecken Unseburg bietet sich hier eine Doppelnutzung der Leitungen und somit geringere Neuinanspruchnahme von Boden. Da sich die betriebenen Absetzbecken bei Unseburg nordwestlich der geplanten Anlage befinden. Eine weitere Teilalternative wäre eine Abwasserleitung bis zur Elbe, da die Elbe größere Wassermengen führt, ist dort mit einer stärkeren Verdünnung zu rechnen (bisher Einleitung in die Bode). Diese Lösung ist jedoch nur langfristig umsetzbar, bis 2023 ist eine Leitungsplanung und –Umsetzung nicht zumutbar.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist mit einem mittleren Konflikt zu rechnen. Konfliktmindernd wird sich eine solide Basisabdichtung der Absetzbecken gegenüber dem Grundwasser auswirken. Ebenfalls sollte ein vollständiger Abtrag des Oberbodens und Bevorratung des Bodens für Rekultivierungsvorhaben erfolgen. Weitere Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen sind: - Feldhamstersuche und evtl. CEF-Maßnahmen, habitatverbessernde Maßnahmen auf den Ersatz-Hamster-Flächen, - Bodenverbessernde Maßnahmen auf sanierungsbedürftigen Flächen, -
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Besonders zu berücksichtigen sind die Schutzbelange: Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter. Faunistische Untersuchungen u.a. Hamster und Rotmilan, habitatverbessernde Maßnahmen (siehe Vorschläge zur Konfliktlösung)
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

5.1 - E Regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe Zielitz – Erweiterung übertägiger Halden und Anlagen

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– regional bedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe Zielitz, regional bedeutsame Vorrangfläche für Industrie und Gewerbe Zielitz
Flächengröße	– 230 ha, davon 202 ha geprüft (Haldenaufstellfläche)
Wirkzone	– 12 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– geplante Halde befindet sich ca. 20 km nördlich von Magdeburg und ca. 7 km nordöstlich von Wolmirstedt, forstwirtschaftliche Nutzung
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festsetzung – laufendes bergrechtliches Planfeststellungsverfahren
Gelände	– nicht, bis schwach geneigtes Gelände, ca. 80m ü. NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „Kalisalzlagertstätte Zielitz einschließlich der Erweiterung übertägiger Anlagen und Halden“
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– VRG Natur und Landschaft, VBG Tourismus und Erholung, VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Altmarkheiden, Tangergebiet, Tangermünder Elbtal, Burger Vorfläming, Magdeburger Börde – Bodentypen: Braunerde, Braunerde-Podsol



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	keine Wohnstandorte betroffen, Verlust von ca. 200 ha Waldflächen sowie Zerschneidung großflächiger Waldgebiete, die der landschaftsbezogenen Erholung dienen, Immissionsrichtwerte TA Lärm in den nächstgelegenen Wohnstandorten (Ramstedt, Heinrichshorst, Loitsche und Bahnhof Loitsche) werden eingehalten, während der Bau- und Betriebsphase kommt es zu Beeinträchtigung der Erholungsfunktion im Haldenumfeld, die zu erwartenden motorbedingten NO ₂ -, PM- und CO-Emissionen sowie abriebbedingten Emissionen der LKW-Bewegungen liegen in einer vernachlässigbaren Größenordnung, Luftreinhaltung und für die menschliche Gesundheit geltende Immissionsgrenzwerte für Feinstaub und Staubbiederschlag wird zu jeder Zeit während der Bau- und Betriebsphase eingehalten
Me2	gering	Der Wohnstandort Heinrichshorst befindet sich in nördlicher bis nordöstlicher Richtung ca. 500 m vom Haldenfuß der HKE II und liegt damit im Einflussbereich des Schattenwurfs. Die Verschattungen beschränken sich auf die Wintermonate und auf Zeiten mit tiefem Sonnenstand. Ausreichende Besonnungsverhältnisse bleiben gewährleistet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	baubedingt kommt es zur Gefährdung und potenziellen Tötung von Tieren durch die Beseitigung besetzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge der Baufeldfreimachung. Verlust der auf der Fläche vorhandenen Lebensraumfunktionen und Teilfunktionen für Tiere. Für den Seeadler und den Heldbock ist der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG trotz vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen nicht vermeidbar.
TPB2	hoch	Erhebliche Beeinträchtigung durch bau- und anlagenbedingten Biotopverlust (Mischwald)
TPB3	hoch	Regional bedeutsame Verbundeinheit Ramstedter Forst betroffen
TPB4	gering	Landschaftsschutzgebiet Lindhorst-Ramstedter Forst angrenzend
TPB5	hoch	FFH-Gebiet „Fledermausquartier Bunker Dornberg“ (DE 3636-303) befindet sich vollständig innerhalb der Aufstandsfläche für die HKE II. Im Zuge des Vorhabens kommt es zur vollständigen Beseitigung des FFH-Gebietes, Ausnahmeprüfung von Vorhabenträger durchgeführt, mit Kohärenzmaßnahmen Für die FFH-Gebiete „Elbaue bei Bertingen“ (DE 3637-301), „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“ (DE3437-302), „Elbaue südlich von Rogätz mit Ohremündung“ (DE 3736-301), „Untere Ohre“ (DE3735-301), „Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel“ (DE3636-30) und das SPA-Gebiet „Elbaue Jerichow“ (DE 3437-401) werden keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen im Vergleich zur Fortschreibung des Ist-Zustandes ohne HKW II erwartet, siehe Planfeststellungsunterlage Haldenkapazitäts-erweiterung II am Standort Zielitz, Kap. 2.4, Anhang D
Boden		
Bo1	mittel	Verlust von Böden mit mittlerer, vereinzelt hoher Ertragsfähigkeit
Bo2	mittel	Vorwiegend mittleres Speicher- und Puffervermögen, vereinzelt geringes oder hohes Puffervermögen, Im Zentrum der Aufstellfläche mittlere Austauschhäufigkeit des Kapilarwassers, restliche Bereiche geringe Austauschfähigkeit
Bo3	hoch	Im südlichen Bereich der HKE II Böden mit mittlerer Naturnähe, im nördlichen Teil, Heinrichshorster Forst gut bis sehr gute Naturnähe

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

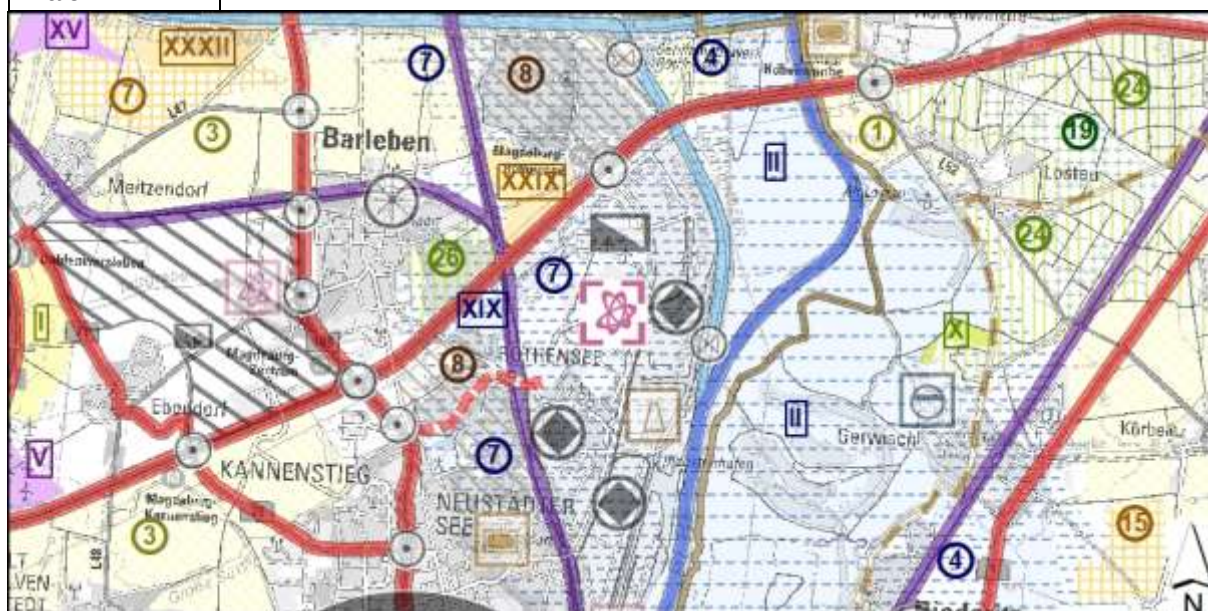
Bo4	gering	Überwiegend sehr geringe bis geringe Erosionsgefährdung, vereinzelt mittlere bis sehr hohe Erosionsgefährdung durch Wasser, Erosionsgefährdung durch Wind ist nicht gegeben beziehungsweise gering
Bo5	hoch	TÜP Heinrichshöhe
Bo6	hoch	Fläche der HKE II bisher unversiegelt, mit der Halde werden ca. 200 ha versiegelt.
Wasser		
Ow1	gering	Im Bereich der Aufstellfläche der Halde keine Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	Die Fläche für die HKE II befindet sich nicht in einem Überschwemmungsbereich.
Ow3	gering	Kein Oberflächengewässer vorhanden
Gw1	hoch	Geringe-mittlere Grundwasserneubildungsrate,
Gw2	hoch	Grundwassergeschüttheit im Nordosten gering, im Westen und Süden hoch und in den restlichen Bereichen mittel, Versalzung des Grundwassers
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand im Nordosten bei 5-10 m, restliche Fläche über 10m
Gw4	gering	Das Wasserschutzgebiet Colbitz-Letzlinger-Heide befindet sich ca. 3200 m in westlicher Richtung. Die Trinkwasserfassungen sind durch die flächenhafte Zunahme der Salzwasserausbreitung infolge des vorhabenbedingten Salzwassereintrags durch die Restinfiltration nicht betroffen.
Klima und Luft		
KL1	hoch	Die Flächeninanspruchnahme führt zu einem Verlust von Waldflächen, die als Flächen zur Frischluftproduktion eine hohe klimatisch-lufthygienische Bedeutung aufweisen.
KL2	gering	Keine Emittenten
Landschaft		
La1	hoch	Die Aufstandsfläche (Wald) der HKE II besitzt eine sehr hohe Landschaftsbildqualität. die Halde ist weit sichtbar, der Landschaftsbildcharakter wird vollständig überprägt, Vorbelastung durch bestehende Halde ist vorhanden
La2	mittel	Ein Teil der Aufstellfläche im Südosten befindet sich in einen Erholungsraum für Ober- und Mittelzentren (6-10 km-Puffer) Zudem handelt es sich um einen Potentialraum für Erholung. In der Neuverordnung des LSG Lindhorst-Ramstedter Forst ist die HKE II aus dem LSG entlassen. Im Bereich des Haldenkomplex Halde 2/ HKE sind bereits akustische Störungen durch den Haldenbetrieb gegeben.
La3	gering	Unzerschnittener störungsarmer Raum < 45 km ² . Vorprägung durch bestehende Halde.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine Baudenkmale betroffen, keine Sachgüter betroffen
KS2	hoch	drei Bodendenkmale betroffen, Haldenstandort liegt innerhalb von Bodendenkmal-Verdachtsflächen
Wechselwirkungen		
Versalzung des Grundwassers durch geringes-mittleres Puffervermögen des Bodens, Änderung der Artenzusammensetzung zu salztoleranten Arten, Lebensraumverlust für waldbewohnende Arten.		
C. Alternativen		
Die Festlegung stellt eine Übernahme aus dem LEP 2010 dar und wird im REP MD räumlich konkretisiert (LEP 2010 Z 136). Eine Nicht-Realisierung hätte die Einstellung der bergbaulichen		

Tätigkeiten am Standort Zielitz ab 2023 und damit die Schließung des Kaliwerkes mit allen soziökonomischen Auswirkungen zur Folge. Im Rahmenbetriebsplan werden technische Verfahrensalternativen geprüft, die das Ziel verfolgen, die Menge der zu entsorgenden festen und flüssigen Rückstände zu reduzieren. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass derzeit zur Aufhaltung der festen Rückstände keine wirtschaftlich zumutbaren Alternativen bestehen. Im Rahmen der UVS wurden mehrere Standortalternativen geprüft.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist mit einer hohen Konfliktintensität zu rechnen. Auch unter Berücksichtigung der planerischen sowie bauzeitlichen und bautechnischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen kommt es mit der Umsetzung des Vorhabens HKE II zu unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen für die Umwelt. Als wesentliche Wirkfaktoren sind hier die bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme, die Störwirkungen (Lärm, optische Störreize) während der ca. 34-jährigen Bau- und Betriebsphase der Halde HKE II sowie die optischen Wirkungen des ca. 150 m hohen Haldenkörpers zu nennen. Gemäß Biotopwertmodell Sachsen-Anhalt kann das Kompensationserfordernis vollständig kompensiert werden. Für die Beeinträchtigungen von Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung wurden gesonderte Kompensationsmaßnahmen entwickelt, die die funktionalen Beeinträchtigungen vollständig kompensieren. Als Kompensationsmaßnahmen für den Waldflächenverlust von ca. 200 ha erfolgen Aufforstungen landwirtschaftlicher Nutzflächen, Gehölzanpflanzungen, Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen, Grünlandextensivierung, Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen. In Bezug auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt eignen sich die Schaffung von art- und wertgleichen Lebensräumen, u.a. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF). (siehe Planfeststellungsunterlagen zur Haldenkapazitätserweiterung II am Standort Zielitz)
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen (im Rahmen der UVP und der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz (z.B. Fledermaus, Seeadler, Heldbock) zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt, Boden und Wasser.
F. Änderungen im 2. Entwurf
neu festgelegt

Anhang C-2 Wissenschaft und Forschung

5.2 – A Vorrangstandort für Wissenschaft und Forschung Magdeburg-Rothensee

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorrangstandort für Wissenschaft und Forschung
Flächengröße	– ca. 80 ha
Wirkzone	– 10000 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Lage im nördlichen Stadtgebiet von Magdeburg – Hafen, Hafenbecken – Industrie- und Gewerbeflächen – PV-Freiflächenanlage – Bahnanlagen
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	- Flächennutzungsplan Magdeburg, Sonderbaufläche Hafen und gewerbliche Baufläche - Bebauungsplan: Sondergebiet Hafen, Industriegebiet, Bahnanlage etc.
Gelände	– nicht geneigtes bis sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 40 bis 50m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegung
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Angaben
Festlegungen im vorigen REP	– keine Festlegung
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Dessauer Elbetal – Bodentyp: Ton, Auenlehm



Anhang C-2

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	mögliche Schadstoff- und Lärmbelastungen lösen ein geringes Konfliktpotenzial aus, da im Industrie- und Gewerbegebiet Rothensee, In der näheren Umgebung befinden sich keine schutzwürdigen Nutzungen (Wohnbebauung, Erholungsgebiet). Angrenzend an die Wirkzone am rechtsseitigen Elbufer kann eine geringe Beeinträchtigung auftreten. Hier verläuft der Elberadweg.
Me2	gering	Geringe Beeinträchtigung durch Nachtbefeuerung der WEA, Wärmebelastung durch Umwandlungsprozesse nicht ausgeschlossen, aber im Industriegebiet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Im Bereich der Vorhabenfläche keine nachgewiesenen Arten; östlich an die Vorhabenfläche angrenzend und innerhalb der Wirkzone Fundpunkte folgender Arten: Wirbeltiere Anhang II FFH-RL (z.B. Rapfen, Europäischer Biber), Vögel VG-RL Anh. I (z.B. Neuntöter, Wachtelkönig, Rotmilan, Sperbergrasmücke); Fledermäuse Anh. IV (Große Bartfledermaus), Anh. IV FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (z.B. Feldhamster, Asiatische Keiljungfer, Austernfischer). Hafenbecken, angrenzende Industrie- und Gewerbeflächen sind anthropogen geschaffene Lebensräume.
TPB2	gering	einzelne Gehölze, Fließgewässer > 5 m, in der Wirkzone: Grünland. Vorhandene Hafenanlage, Bahnanlagen sowie Industrie- und Gewerbeflächen üben bereits beschränkende Wirkung aus. Ein Ausbau des Standortes kann zu Beeinträchtigung des Austausches von geschützten Arten führen.
TPB3	gering	Biotopverbundeinheit Elbetal betroffen. Vorhandene Hafenanlage, Bahnanlagen, Industrie- und Gewerbeflächen üben bereits eine beschränkende Wirkung aus.
TPB4	gering	in der Wirkzone: Landschaftsschutzgebiet Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung betroffen, vorhandene Hafenbecken, angrenzende Industrie- und Gewerbeflächen üben bereits eine beschränkende Wirkung aus.
TPB5	gering	In der Wirkzone: FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“. Vorhandene Hafenbecken, angrenzende Industrie- und Gewerbeflächen bereits vorhanden. Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten (siehe Kap. 4. und Anhang D-2)
Boden		
Bo1	gering	mittlere natürliche Ertragsfähigkeit. jahrelange industrielle und gewerbliche Nutzung haben die natürliche Ertragsfähigkeit bereits beeinträchtigt.
Bo2	gering	hohes Puffervermögen für Schwermetalle; geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Jahrelange industrielle und gewerbliche Nutzung haben die Bodeneigenschaft bereits beeinträchtigt.
Bo3	gering	geringe Naturnähe des Bodens, großflächige Aufschüttungen, natürlich gewachsene Böden i.S.d. BBodschG sind oberflächlich nicht vorhanden.
Bo4	gering	geringe Wassererosionsgefährdung; geringe Winderosionsgefährdung
Bo5	hoch	mehrere Altlastverdachtsflächen: Stahlgießerei, Lackiererei, Schrottplatz
Bo6	gering	Hafenbecken, Industrie- und Gewerbeflächen sind anthropogen geschaffen, teilweise Ruderalflächen
Wasser		
Ow1	gering	Abstiegskanal Rothensee Gewässerstrukturgüte unbefriedigend
Ow2	mittel	morphologische Aue der Elbe

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Ow3	gering	biologischer Zustand Abstiegskanal Rothensee: nicht gut; chemischer Zustand Abstiegskanal Rothensee: nicht gut
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate, starke Wasserstandsschwankungen der Elbe bedingen z.T. gravierende Änderungen der Strömungsverhältnisse des Grundwassers
Gw2	mittel	hohe und mittlere Grundwassergeschütztheit
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand bei > 10 m bis 0 bis 1 m
Gw4	gering	Standort befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Schutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	mittel	geringe bioklimatische Bedeutung der Freiflächen, teilweise für unbebaute Bereiche hohe bioklimatische Bedeutung
KL2	mittel	Industrie- und Gewerbegebiet mit Emittenten
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität; die sich entlang der Elbe und Elbaue befindlichen Hafenanlagen, Industrie- und Gewerbeanlagen können zu einer durchaus hohen Landschaftsbildqualität beitragen mit einer industriell geprägten Ästhetik
La2	gering	Erholungsraum des Zentralen Ortes Magdeburg mit geringer Aufenthaltsqualität
La3	gering	unzerschnittener störungsarmer Freiraum < 45qkm (Gutachten entera & HNEE, 2012)
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutenden Sichtbereiche betroffen, unmittelbar ist der Sichtbereich entlang der Elbe betroffen; die sich entlang der Elbe und Elbaue befindlichen Hafenanlagen, Industrie- und Gewerbeanlagen können zu einer durchaus hohen Landschaftsbildqualität beitragen mit einer industriell geprägten Ästhetik
KS2	gering	auf der Vorhabenfläche keine; innerhalb der Wirkzone östlich des Elbufers potenzieller Suchraum für Archivböden
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Der Standort bezieht sich auf das Gelände eines Herstellers von Windenergieanlagen. Durch Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien sollen neue Speichertechnologien erprobt werden, um dadurch eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Die beabsichtigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stehen im Zusammenhang mit der Erprobung von Verfahren im Bereich der erneuerbaren Energie und sollen an diesem Standort konzentriert werden. Ein alternativer Standort an anderer Stelle im Planungsraum bietet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen. Konflikte mit den Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Projektplanung und -zulassung so gering wie möglich zu halten.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen (Eingriffsregelung, FFH-Prüfung) weiter zu konkretisieren. Besonders zu berücksichtigen sind die Schutzgüter: Boden (Reduzierung der Flächengröße der Eingriffsfläche), Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Im Zuge des Zulassungsverfahrens sind artenschutzrechtliche Konflikte zu klären. Artenschutzkonflikte mit Fledermäusen können durch Abschaltzeitenregelungen vermieden werden.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

Anhang C-3 Schienenverkehr

5.3.1 – A Schienenverbindung für den Fernverkehr Magdeburg – Schönebeck – Bernburg (umsteigefrei)

Das vorliegende Datenblatt setzt sich lediglich mit der vertieften Prüfung der vorgesehenen Verbindungskurve bei Calbe (Saale) auseinander.

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Schienenverbindung für den Fernverkehr
Streckenlänge	– ca. 5 km
Wirkzone	– 3000 m, vorgesehener Bau der Verbindungskurve in Calbe (Saale), Trassenführung nicht bekannt
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Verbindungskurve ist ein Teil der Schienenverbindung Magdeburg – Schönebeck – Bernburg, Umstieg in Calbe (Saale) Ost, derzeit keine durchgängige Verbindung – landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungsbereich, ehemalige Schienenverbindung
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Flächennutzungsplan Barby (Elbe) und Calbe (Saale), Fläche für Verkehr: Bahnanlage
Gelände	– nicht geneigt bis sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 50 bis 60m ü. NN
LEP 2010	– Z 72 Relation Magdeburg – Schönebeck – Bernburg ist für den Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht auszubauen, überregionale Schienenverbindung
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Angaben
Festlegungen im vorigen REP	– Abschnitt Magdeburg – Schönebeck – Calbe (Saale): Schienenverbindung für den Fernverkehr (abgestimmte Planung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodentyp: Gley-Vega – FFH-Gebiet „Saaleaue bei Groß Rosenberg“ (FFH0053LSA) ca. 600 m entfernt, – Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (SPA0001LSA) ca. 6000 m entfernt



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Verbesserung der Lärmbelastung für den Bereich der Grizehner Straße (Calbe), da Haltepunkt Calbe Saale Ost nicht angefahren wird,
Me2	gering	Lichtimmissionen und Wärmeentwicklung spielen entlang der Bahntrasse eine eher untergeordnete Rolle.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im Bereich der vorgesehenen Verbindungskurve gibt es innerhalb der Wirkzone Fundpunkte folgender Arten: Wirbeltiere Rote Liste (Karausche, Aal, Moderlieschen); Vögel Anh. II FFH-RL und Anh. I VG-RL (Wachtelkönig, Rohrdommel, Zwergdommel); Libellen Anh. IV FFH-RL (Asiatische Keiljungfer, Grüne Keiljungfer); Lurche Anh. II und Anh. IV FFH-RL (Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kammolch; Wirbeltiere Anh. IV FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (Hamster, Zauneidechse z.T. am Bahndamm). Bei der Realisierung baulicher Maßnahmen könnten die Lebensräume von geschützten Arten stark beeinträchtigt oder gar zerstört werden.
TPB2	mittel	in der Wirkzone: Acker, Grünland, Staudenflur, Flachmoor/Sumpf, Stillgewässer kleiner und größer 1ha (anthropogen), Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Gehölze, Bahndamm. Flächenzerschneidungen beeinträchtigen Lebensräume.
TPB3	mittel	in der Wirkzone: Biotopverbundeinheiten (Trittsteinbiotope) betroffen
TPB4	mittel	in der Wirkzone 1 FND „Seehofteich nordöstliches Ufer“ (FND0004SBK) betroffen, gesetzlich geschützte Biotope können betroffen sein. Flächenversiegelungen und Flächenzerschneidungen können hochwertige Biotope beeinträchtigen.
TPB5	gering	keine europäischen Schutzgebiete betroffen, in der Wirkzone FFH-Gebiet „Saaleaue bei Groß Rosenburg“ (FFH-Vorprüfung siehe Anhang D-3)
Boden		
Bo1	hoch	mittlere bis sehr gute natürliche Ertragsfähigkeit entlang des Abschnitts. Die mit dem Bau einer Verbindungskurve in Calbe (Saale) verbundenen Flächenversiegelungen sind auf Böden mit einer guten natürlichen Ertragsfähigkeit vorgesehen. Damit verbunden ist der Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens
Bo2	hoch	sehr hohes Puffervermögen für Schwermetalle; sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Flächenversiegelungen auf hochwertigen Ackerflächen zerstören diese Bodeneigenschaften.
Bo3	gering	geringe Naturnähe des Bodens
Bo4	gering	überwiegend schwache Wassererosionsgefährdung; geringe Winderosionsgefährdung
Bo5	mittel	innerhalb der Wirkzone der vorgesehenen Verbindungskurve: Altbergbaugelände Seehof (Braunkohle), Altlastverdachtsfläche Weg vom Gelatinewerk zum ehemaligen Wasserwerk
Bo6	hoch	Fläche ist unversiegelt
Wasser		
Ow1	gering	Fließgewässer nicht vorhanden
Ow2	mittel	morphologische Aue der Elbe, Röthe und Barbyer Landgraben
Ow3	gering	Fließgewässer nicht vorhanden
Gw1	gering	überwiegend geringe Grundwasserneubildungsrate
Gw2	hoch	sehr geringe und geringe Grundwassergeschüttheit

Anhang C-3

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Gw3	hoch	in der Wirkzone: Grundwasserflurabstand im Bereich des Altbergbaus bei 0 m, im übrigen Bereich 2 - 10m,
Gw4	gering	Schienenverbindung befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Schutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	mittel	geringe und mittlere bioklimatische Ausprägung, Schienenverbindungskurve kann das Kaltluftentstehungsgebiet und die Luftaustauschbahnen für Calbe (Saale) geringfügig beeinträchtigen.
KL2	gering	Keine größeren Emittenten
Landschaft		
La1	mittel	geringwertig bis sehr hochwertige Landschaftsbildqualität (Seehof, Altstadt von Calbe), aber schon Schienentrassen vorhanden
La2	mittel	Erholungsraum um die Zentralen Orte Schönebeck und Calbe (Saale), entlang der Bahnstrecke nur geringe Aufenthaltsqualität
La3	gering	unzerschnittener störungsarmer Freiraum gem. Gutachten überwiegend < 45km ² , in der Wirkzone in Richtung Barby > 100km ²
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	innerhalb der Wirkzone 2 Streuobstwiesen, 110 kV-Leitung
KS2	mittel	Bodendenkmal (Siedlung, Gräberfeld, Bergbauanlage)
Wechselwirkungen		
Durch Bodenversiegelungen tritt ein Verlust der Bodenfunktionen ein. Ebenso werden Lebensräume für verschiedene Arten voneinander getrennt sowie das Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigt. Weiterhin treten Veränderungen des Landschaftsbildes auf.		
C. Alternativen		
Die Festlegung stellt eine Übernahme aus dem LEP 2010 dar und wird im REP MD räumlich konkretisiert. Die Streckenführung kann wie bisher über den Haltepunkt Calbe (Saale) Ost erfolgen, womit eine Fahrzeit von mind. 1 Stunde von Bernburg bis Magdeburg anzusetzen ist. Durch die Verbindungskurve würde die Fahrzeit verringert und die Strecke attraktiver für Pendler, die bisher mit dem MIV unterwegs sind.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt kann von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen werden. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft als hoch bewertet und bei den Schutzgütern Klima, Luft und Kultur- und Sachgüter mittel. Durch die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme der Eingriffsfläche können Konflikte minimiert werden. Evtl. können auch die stillgelegten Bahnanlagen für die neue Trasse teilweise genutzt werden. Die Siedlungsgebiete bzw. Einzelhäuser können durch das Einhalten von Mindestabständen oder der Anlage von direktem oder indirektem Lärmschutz geschützt werden. Erhalt der Erholungsqualität durch Einhaltung von Pufferzonen und ggf. Anlage von direkten und indirekten Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung von Immissionen. Eine genaue Beschreibung und Bewertung der Filter- und Puffereigenschaften eines Bodens kann vor allem auf Projektebene auf Grundlage eines Bodengutachtens erfolgen. Darauf aufbauend lassen sich negative Auswirkungen konkretisieren und ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestimmen, z.B. eine Flächenentsiegelung an anderer Stelle. Mit der Durchführung von Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität gering gehalten werden.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die genaue Trassierung und die Prüfung der konkreten Umweltauswirkungen sind von den nachgeordneten Fachplanungen zu leisten, dazu gehören auch faunistische Gutachten und die Klärung artenschutzrechtlicher Belange. Geringstmögliche Flächeninanspruchnahme, Bewahrung der Blickbeziehungen auf die Altstadt von Calbe (Saale).		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

Anhang C-4 Straßenverkehr

5.3.2 – A Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg (Hier: Teilabschnitt Magdeburg ASS Dahlenwarsleben bis ASS Wolmirstedt)

Der Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg (Hier: Teilabschnitt Magdeburg ASS Dahlenwarsleben bis ASS Wolmirstedt) ist im BVWP enthalten. Ein Projektdossier mitsamt einer umwelt- und naturschutzfachlichen Beurteilung wurde erstellt (Stand: 2020).

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– überregional bedeutsame Straßenverbindung
Streckenlänge	– ca. 11,7 km Abschnitt Dahlenwarsleben-Farsleben,
Wirkzone	– 3000 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Trasse verläuft von ASS Dahlenwarsleben nach Nordosten über den Mittellandkanal bis zur ASS Wolmirstedt überwiegend auf Acker und Grünländer,
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Planfeststellungsverfahren läuft
Gelände	– von 60 m ü.NN bei Magdeburg bis 60 m ü.NN bei Mose leicht wellig
LEP 2010	– Z 79 Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg ist zu sichern.
LEP 2010 Umweltbericht	– Zum Lückenschluss der A 14: – „Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen aller Schutzgüter, insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Dies wird im Rahmen der Projektplanung und -zulassung tiefer gehend geprüft. Geeignete Vermeidungs-, Verminderungs-, und Kompensationsmaßnahmen werden entwickelt. Die FFH-rechtlichen Ausnahmeprüfungen für das FFH-Gebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ und das SPA-Gebiet „Aland-Elbe-Niederung“ werden durchgeführt.“
Festlegungen im vorigen REP	– Pkt. 5.9.3.2 Z 2. Ergänzende und weiterführende Maßnahmen – a) Fortführung der BAB A14 von Desden – Leipzig – Halle – Magdeburg (A2) über Stendal – Wittenberge in Richtung Schwerin zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee sowie über vorhandene und neu- oder auszubauende Bundesstraßenverbindungen in West-Ost-Richtung (B188, B71 und B190) nach Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheiten: Magdeburger Börde, Ohreniederung, Altmarkheiden (von Süd nach Nord) – Bodentypen: Löß-Schwarzerde, Humuspseudogleye, Anmootgleye, Braunerde-Podsol, Parabraunerde (von Süd nach Nord) – FFH-Gebiet „Untere Ohre“ (FFH0024LSA) wird gequert,

Anhang C-4

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Es sind die Ortslagen Dahlenwarsleben, Klein Ammensleben, Meitzendorf, Groß Ammensleben, Jersleben, Samswegen, Mose betroffen, die Ortslagen Samswegen, Meitzendorf und Jersleben werden als hoch belastet durch Lärm und Schadstoffe eingeschätzt, jedoch Verlagerung des Konfliktpotenzials von den Ortsdurchfahrten Dahlenwarsleben, Meitzendorf an den Rand, Außenbereichsbebauung Chausseehaus stark betroffen, Lärm- und Schadstoffimmissionen laut Verkehrsprognose 2025: 30.800-33.200 Kfz/Werktag
Me2	gering	Lichtimmissionen entlang der Autobahntrasse
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im Bereich der vorgesehenen Autobahn gibt es Fundpunkte vom Hamster, Elbebiber, Moorfrosch, Kreuzkröte (Anh. IV FFH-RL, Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts). 3 Rotmilanhorste, (Anh. I VG-RL, RoL), 1 Weißstorch in Samswegen, Fledermausvorkommen (Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Graues Langohr, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus), ausführliche Arterfassungen sind vom Verursacher durchgeführt wurden, Ausnahmeprüfungen ebenfalls
TPB2	mittel	Acker, Grünland, Baumgruppen, Baumreihe, Einzelbäume, Gebüsch, Wald, Fluss, Bäche, Gräben, Stillgewässer. Flächeninanspruchnahmen und -zerschneidungen beeinträchtigen Lebensräume.
TPB3	hoch	Regionale Biotopverbundeinheiten „Bachsystem Telzgraben-Kl. Sülze-Gr. Spülze“, „Bachlauf bei Ammensleben“, überregionale Biotopverbundeinheit „Ohreniederung“ werden gequert
TPB4	mittel	LSG Lindhorst-Ramstedter Forst (LSG0014OK_) wird auf einer Länge von ca. 1.700 m gequert, LSG Ohre- und Elbeniederung (LSG0109BK) wird auf einer Länge von ca. 600 m gequert. Flächenversiegelungen und Flächenzerschneidungen können hochwertige Biotope beeinträchtigen.
TPB5	mittel	FFH-Gebiet „Untere Ohre“ (FFH0024LSA) wird gequert, eine erhebliche Beeinträchtigung kann mit entsprechenden Maßnahmen für den Biber, den Fischotter und den Schlammpeitzger vermindert werden (FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zuge der Entwurfsplanung –

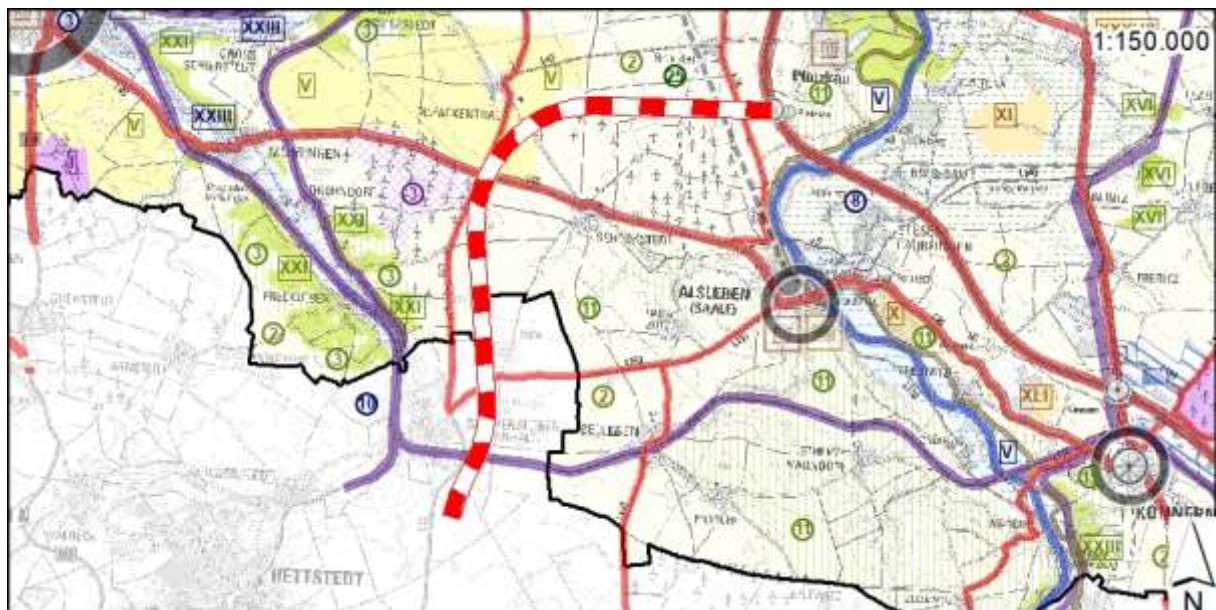
		Erläuterungsbericht Planfeststellung VKE 1.1 - AS Dahlenwarsleben – AS Wolmirstedt, 2018)
Boden		
Bo1	hoch	sehr gute- gute natürliche Ertragsfähigkeit.
Bo2	hoch	sehr hohes Puffervermögen für Schwermetalle; sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers.
Bo3	gering	überwiegend geringe Naturnähe des Bodens
Bo4	gering	schwache Wassererosionsgefährdung; geringe Winderosionsgefährdung
Bo5	gering	In der Wirkzone Altlastenverdachtsflächen
Bo6	hoch	Fläche ist größtenteils unversiegelt
Wasser		
Ow1	hoch	Florenne verrohrt; Mönchgraben sehr stark verändert; Ohre stark verändert; Wiepgraben stark verändert; Querung der Gewässer
Ow2	hoch	Querung der morphologischen Aue des Mönchgraben, der Ohre; Überschwemmungsgebiet nach § 76 (2) WHG der Ohre
Ow3	gering	Florenne, Mönchgraben biol. Zustand: unbefriedigend; chem. Zustand: gut; Ohre biol. Zustand keine Angaben, chem. Zustand gut
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate, hohes-sehr hohes Wasserpotenzial im Bereich der Ohrequerung
Gw2	gering	geringe Grundwassergeschütztheit
Gw3	mittel	Grundwasserflurabstand überwiegend zwischen 2 bis mehr als 10m
Gw4	gering	keine Wasserschutzgebiete betroffen
Klima und Luft		
KL1	mittel	Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiet für umliegende Siedlungen, hohe klimaökologische Bedeutung für Wolmirstedt, ansonsten gering
KL2	gering	defizitäre Datengrundlage
Landschaft		
La1	hoch	geringwertig-durchschnittlich, teilweise sehr hochwertige Landschaftsbildqualität (Ohreniederung bei Samswegen), sehr hohes Brückenbauwerk über den Mittellandkanal
La2	hoch	Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren (bis 10 km), Querung LSG Lindhorst-Ramstedter Forst (LSG0014OK_), LSG Ohre und Elbniederung (LSG0109BK_), Querung des Aller-Elbe-Radweg,
La3	mittel	unzerschnittener störungsarmer Freiraum gem. Gutachten (enterra&HNEE, 2012) überwiegend < 45km², aber auf 4,5 km randlich USZR >100 km² betroffen
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	Blickachse auf Groß Ammensleben gestört, Querung mehrerer Gasleitungen,
KS2	hoch	5 Bodendenkmale (Jungsteinzeit, Einzelfund, Siedlung; Siedlung, Jungsteinzeit, Kaiserzeit; Siedlung, Erdwerk undatiert; Bronzezeit, Eisenzeit, Einzelfund; Siedlung Mittelalter), Archivböden
Wechselwirkungen		
Entscheidungsrelevante Wechselwirkungen sind auf der Basis vorhandener Informationsgrundlagen auf dieser Planungsebene nicht zu erkennen bzw. im Einzelfall auf den nachgeordneten Ebenen zu prüfen.		
C. Alternativen		
Die Festlegung stellt eine Übernahme aus dem LEP 2010 dar. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der Neubau gesetzlich festgeschrieben, daher ist die Einbeziehung einer Null-		

Variante nicht geboten. Alternative Trassenführungen wurden in der Umweltverträglichkeitsstudie im Rahmen der Variantenvergleiche und der Linienbestimmung geprüft. Gemäß Planfeststellungsunterlagen handelt es sich um die für die Umwelt geringste konfliktbehaftete Variante. Der Lückenschluss der A 14 (bis zur Landesgrenze Brandenburg und Weiterführung in Richtung Schwerin-Wismar A 20) ist im LEP 2010 als Landesziel festgelegt und stellt damit eine Vorgabe dar.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt ist von einem hohen Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Landschaft, Kultur und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Mensch, menschliche Gesundheit und Klima als mittel bewertet. Verringerung von Lärm- und Schadstoffbelastungen durch passive und aktive Lärminderungsmaßnahmen für die umliegenden Ortschaften. Kohärenzmaßnahmen für die betroffenen Arten. Mit der Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie Kohärenzmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist im Genehmigungsverfahren durchgeführt wurden. „Bei Umsetzung der beschriebenen Maßnahme zur Schadensbegrenzung ist festzustellen, dass das Vorhaben weder isoliert betrachtet noch in Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Schutzgebietes DE 3735-301 „Untere Ohre“ führt.“ (BIANCON, 2014)	
E. Vorschläge zur Abschtichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Bei der Linienfindung ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur und Sachgüter. - Bauzeitenregelung, - Reduzierung der Barrierewirkung durch Querungshilfen, - CEF-Maßnahmen (Hamster, Fledermäuse, Vögel), - Verbesserung der Durchgängigkeit der betroffenen Fließgewässer (Errichtung von fischotter- und bibergeeichter Leiteinrichtungen),	
F. Änderungen im 2. Entwurf	
Aufgrund der Baureife für den Abschnitt nördlich Colbitz bis Dolle-Lüderitz, Änderung der geplanten Trasse. Nur noch VKE 1.1 AS Dahlenwarsleben-AS Wolmirstedt im laufenden Planfeststellungsverfahren.	

5.3.2 – B Weiterführung A 71 bis A 14 ASS Plötzkau

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– überregional bedeutsame Straßenverbindung
Streckenlänge	– ca. 10 km
Wirkzone	– 3000 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– vorgesehener Bau der A 71, vorgesehener Bau der Anschlussstelle an die A 14 Plötzkau, aus Süden westlich Roda kommend, muss die L 85 planfrei gequert werden, im Verlauf der Kurve zwischen Schackenthal und Schackstedt wird im Bereich der L 72 nach den Anmeldeunterlagen der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) die L 72 nicht geschnitten bzw. nicht berührt. Die A 71 verläuft östlich an der Landesstraße vorbei. – landwirtschaftliche Nutzung, Straße zwischen Bründel und Alsleben, Straße zwischen Schackstedt und Mehringen, – Windpark mit 43 WEA

Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Mitteilung des LSBB (zur Verfügung gestellte Daten), – Sondergebiet Windenergie Teil-FNP Verbandsgemeinde Saale-Wipper, – Mögliche Trasse der A 71 FNP Verbandsgemeinde Saale-Wipper
Gelände	– überwiegend schwach geneigtes Gelände, ca. 80 bis 160m ü. NN
LEP 2010	– Z 80 Eine Weiterführung der A 71 zwischen dem Autobahndreieck Südharz (A 38 / A 71) und der A 14, Anschlussstelle Plötzkau ist zu sichern.
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– Pkt. 3.2.9 Buchstabe C, Fortführung der BAB A 71 von Würzburg – Erfurt – Sangerhausen (A 38) über Hettstedt in Richtung Bernburg (A 14/B 6n) zur Erschließung des Mansfelder Landes und zur Anbindung an die Landeshauptstadt Magdeburg sowie als Teilstück einer großräumigen Verbindung von Süddeutschland zur Ostsee zur Entlastung der A 9 sowie des Raumes Halle/Leipzig
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodentypen: Pararendzina, Tschernosem, – Vogelschutzgebiet „Auenwald Plötzkau“ (SPA0017LSA) in ca. 3000 m Entfernung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Durch den Straßenverkehr kann es, je nach Entfernung zu den Ortslagen Bründel, Schackenthal und Schackstedt zu Schadstoff- und Lärmbelastungen kommen. In der Wirkzone sind auch die Ortslagen Alsleben, Haus Zeitz und Freckleben betroffen. DTV laut Prognose höher als 50.000 KfZ/d; durch die BAB 71 wird eine zielgerichtete Anbindung aus Süddeutschland zur Ostsee und zur Entlastung der A 9 ermöglicht, gleichzeitig werden Teilräume entlastet und das Mansfelder Land sowie die LHS MD werden angebunden.

Anhang C-4

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Me2	gering	Lichtimmissionen und Wärmeentwicklung spielen entlang der Autobahntrasse mit Lärmschutzwänden eine eher untergeordnete Rolle.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im Bereich der vorgesehenen Autobahn gibt es innerhalb der Wirkzone Fundpunkte vom Hamster, Mückenfledermaus, Fransenfledermaus (Anh. IV FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts), Rotmilan (Art I VG-RL). Bei der Realisierung baulicher Maßnahmen könnten die Lebensräume von geschützten Arten stark beeinträchtigt oder gar zerstört werden.
TPB2	gering	in der Wirkzone: Acker, Grünland, Baumgruppen, Baumreihe, Einzelbäume, Gebüsch, Stillgewässer < 1ha (anthropogen). Flächeninanspruchnahmen und -zerschneidungen beeinträchtigen Lebensräume.
TPB3	hoch	flächige Biotopverbundeneinheit betroffen (Hangkante Bründelscher Berg)
TPB4	mittel	gesetzlich geschützte Biotope können betroffen sein, Naturpark „Unteres Saaletal“ im Bereich der ASS Plötzkau wird ca. 1000 m gequert. Flächenversiegelungen und Flächenzerschneidungen können hochwertige Biotope beeinträchtigen.
TPB5	gering	keine europäischen Schutzgebiete betroffen, Vogelschutzgebiet „Auwald Plötzkau“ (SPA0017LSA) ca. 3000 m entfernt
Boden		
Bo1	hoch	sehr gute natürliche Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens
Bo2	hoch	sehr hohes Puffervermögen für Schwermetalle; sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Flächenversiegelungen zerstören diese Bodeneigenschaften.
Bo3	gering	geringe Naturnähe des Bodens
Bo4	gering	schwache bis hohe Wassererosionsgefährdung; geringe Winderosionsgefährdung
Bo5	mittel	innerhalb der Trassenführung: Deponie im Steinbruch Bründel, Steinbruch Nordbruch, Bodenerosion durch Wasser
Bo6	hoch	Fläche ist größtenteils unversiegelt, Landesstraße L74 zwischen Bründel und Alsleben und Straße zwischen Schackstedt und Mehringen
Wasser		
Ow1	gering	Fließgewässer nicht vorhanden
Ow2	gering	Keine Überschwemmungsgebiet oder morphologische Aue betroffen
Ow3	gering	Fließgewässer nicht vorhanden
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate, mittleres und hohes Wasserpotenzial
Gw2	hoch	überwiegend hohe Grundwassergeschütztheit
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 5 bis mehr als 10m
Gw4	gering	Trassenkorridor befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	gering	Kaltluftentstehungsgebiet für Alsleben, Schackstedt, Schackenthal, Bründel, geringe bioklimatische Bedeutung
KL2	gering	keine größeren Emittenten
Landschaft		
La1	gering	geringwertig, in der Wirkzone bis sehr hochwertige Landschaftsbildqualität (Ortslage Schackenthal)
La2	gering	Erholungsraum um Ober- und Mittelzentren (6-10 km), überwiegend ausgeräumte Agrarflur mit technischer Überprägung durch WEA, kein geeigneter Erholungsraum

La3	gering	unzerschnittener störungsarmer Freiraum gem. Gutachten überwiegend < 45gkm
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	innerhalb der Wirkzone: Wüstung Mollweide (Siedlung des Bergbaus), Querung von einer Gasleitung, Produktenleitung, 110 kV-Freileitung, der Landesstraßen L74, L 85, der Kreisstraßen K 2373 und mehrerer Ortsverbindungswege
KS2	gering	keine landschaftlichen Kulturgüter, Archivböden bekannt, ein Grabhügel (undatiert)
Wechselwirkungen		
Entscheidungsrelevante Wechselwirkungen sind auf der Basis vorhandener Informationsgrundlagen auf dieser Planungsebene nicht zu erkennen bzw. im Einzelfall auf den nachgeordneten Ebenen zu prüfen.		
C. Alternativen		
Die Weiterführung der A 71 bis zur Anschlussstelle A 14 Plötzkau ist im LEP 2010 als Landesziel festgelegt und stellt damit eine Vorgabe dar. Die Festlegung stellt eine Übernahme aus dem LEP 2010 dar und wird im REP MD, soweit es zum gegenwärtigen Planungsstand möglich ist, räumlich konkretisiert. Variantenvergleiche sind auf Fachebene noch nicht entwickelt bzw. geprüft wurden. Ohne die A 71-Weiterführung bis zur A 14 ASS Plötzkau würde der Verkehr von der A 71 weiterhin über die A 38 zur A 14 geführt. Die direkte Verbindung von der A71 würde weiterhin über die Landesstraßen mit Ortsumgehungen zur A 14 führen.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einer mittleren Konfliktintensität ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden als hoch, bei den Schutzgütern Mensch und menschl. Gesundheit, Wasser und Kultur- und Sachgüter als mittel, und bei den Schutzgütern Klima, Landschaft als gering bewertet. Mit der Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen evtl. auch Kohärenzmaßnahmen kann die Konfliktintensität geringgehalten werden.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Bei der Linienfindung ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit und Boden. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären. Zur Verminderung bzw. Kompensation der Konflikte sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden: - Bauzeitenregelungen - Einhaltung von Mindestabständen, - Reduzierung der Barrierewirkung durch Querungshilfen, - Minimierung der Flächeninanspruchnahme (kleinster Autobahnquerschnitt oder 3 spurige Ausführung), - Berücksichtigung von Windrichtungen, Relief und bestehenden Flächennutzungen bei der Lärmausbreitung, - Erosionsschutzpflanzungen - CEF-Maßnahmen für den Hamster Eine genaue Beschreibung und Bewertung der Filter- und Puffereigenschaften eines Bodens kann vor allem auf Projektebene auf Grundlage eines Bodengutachtens erfolgen. Darauf aufbauend lassen sich negative Auswirkungen konkretisieren und ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestimmen.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

5.3.2 – C Ausbau B246 Ortsumfahrung Wanzleben

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße
Streckenlänge	– ca. 2500 m
Wirkzone	– 1500 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– landwirtschaftliche Nutzung, krautige Vegetation und Wald sowie Bebauungen im Außenbereich; östlich Grundzentrum Wanzleben
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Stadt Wanzleben, Neuaufstellung FNP Stadt Wanzleben (2020)
Gelände	– überwiegend sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 90 bis 100m ü. NN
LEP 2010	– VBG Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Angaben
Festlegungen im vorigen REP	– Pkt. 5.9.3.7 Z Nr.3 und 4; Für die Planungsregion Magdeburg sollen folgende Verbindungen von Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung erhalten und bei Bedarf ausgebaut werden: B246a
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodentypen: Tschernosem, Gley-Tschernosem, Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Schadstoff- und Lärmbelastungen, In der Wirkzone ist auch die Ortslage Schleibnitz betroffen, aber auch deutliche Verringerung des bisherigen innerörtlichen Verkehrs und Entlastung der Anwohner
Me2	mittel	Lichtimmissionen in Kleingartenanlagen möglich, zu Wohnbebauung ca. 200 m
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	In der Wirkzone: ein Rotmilanhorst, Hamstervorkommen (RoL-LSA 3) Bei der Realisierung baulicher Maßnahmen könnten die Lebensräume von geschützten Arten beeinträchtigt oder gar zerstört werden.
TPB2	mittel	Im Trassenverlauf: verbuschte Staudenflur, Baumreihe, Acker, Laubwald (Pappel), in der Wirkzone: Acker, Grünland, Laubmischwald sowie Bruch – Sumpfland vorhanden; es kommt zur Flächenzerschneidungen und zur Beeinträchtigung der Lebensräume.
TPB3	hoch	Trassenführung tangiert überregionale Biotopverbundeinheit „Faule See“
TPB4	mittel	LSG „Fauler See“ (LSG0021BOE) betroffen, in der Wirkzone FND „Pflanzenstandort“ (FND0044BOE), gesetzlich geschützte Biotope (Bruch-, Sumpf- und Auwald; Nasswiese) können betroffen sein; Flächenversiegelungen und Flächenzerschneidungen können hochwertige Biotope beeinträchtigen.
TPB5	gering	keine europäischen Schutzgebiete betroffen
Boden		
Bo1	hoch	sehr gute natürliche Ertragsfähigkeit. Bau der Umgehungsstraße verbunden mit Flächenversiegelungen, Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens.
Bo2	hoch	sehr hohes Puffervermögen für Schwermetalle; sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Flächenversiegelungen auf hochwertigen Ackerflächen zerstören diese Bodeneigenschaften.
Bo3	gering	geringe Naturnähe des Bodens
Bo4	mittel	schwache bis hohe Wassererosionsgefährdung; geringe Winderosionsgefährdung
Bo5	hoch	Trassenverlauf führt direkt über 2 Altlastenverdachtsflächen (u.a. eine ehemalige Mülldeponie)
Bo6	hoch	>75 % unversiegelt
Wasser		
Ow1	gering	Fauler Seerennengraben in Wirkzone, keine Daten, Sarre in der Wirkzone bereits überbaut,
Ow2	mittel	morphologische Aue des Seerennengrabens betroffen, in der Wirkzone morphologische Aue der Sarre, außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	biologischer Zustand keine Angaben, chem. Zustand gut (Sarre in der Wirkzone)
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate, mittleres Wasserpotenzial; Grundwasserneubildungsrate wird durch Straßenverlauf gering verändert
Gw2	hoch	mittlere und hohe Grundwassergeschütztheit; Oberflächenversiegelung führt zu punktueller Versickerung des Oberflächenwassers
Gw3	gering	im Trassenverlauf zwischen 2 und mehr als 10m; in der Wirkzone: Bereich LSG und Wald Grundwasserflurabstand zwischen 1 bis 2 m
Gw4	gering	außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten
Klima und Luft		

Anhang C-4

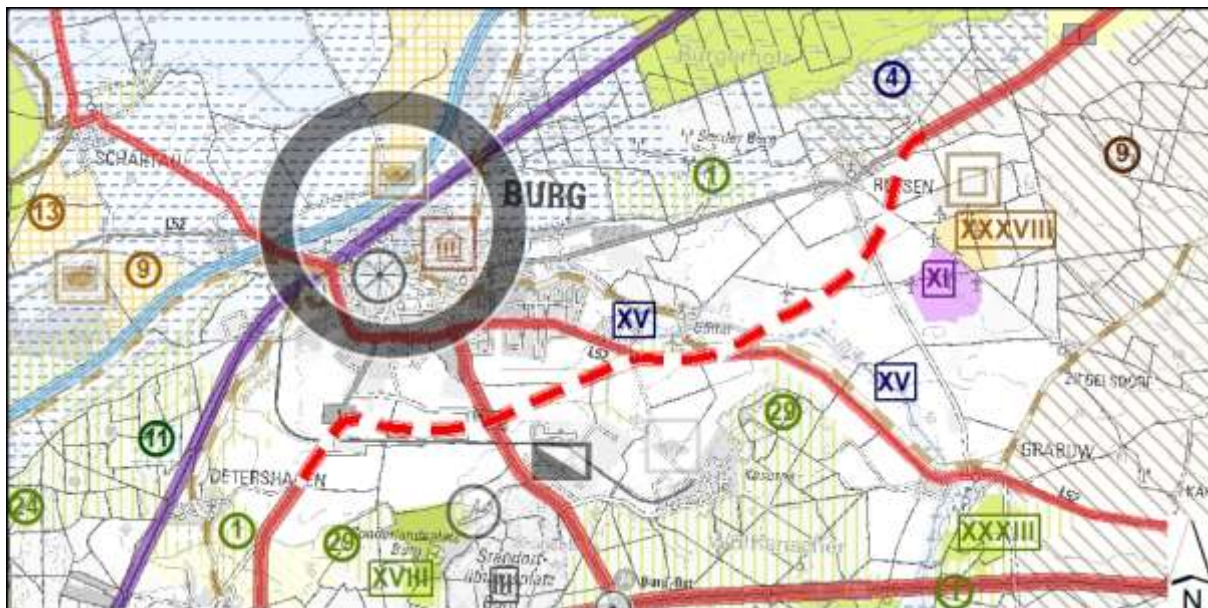
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

KL1	gering	geringe bioklimatische Bedeutung; Kaltluftentstehungsgebiet wird durch Trassenführung zerschnitten; Trassenführung kann als Kaltluftabflussbahn dienen
KL2	gering	defizitäre Datengrundlage
Landschaft		
La1	mittel	das Landschaftsbild ist größtenteils geringwertig, in der Wirkzone bis sehr hochwertige Landschaftsbildqualität (Ortslage Wanzleben und LSG Fauler See);
La2	mittel	Erholungsraum um Ober- und Mittelzentren (6-10 km), Erholungsraum um den Zentralen Ort Wanzleben und LSG Fauler See als Erholungsraum in der Wirkzone betroffen; Zerschneidung des Erholungsraumes
La3	gering	unzerschnittener störungsarmer Freiraum gem. Gutachten überwiegend < 45qkm
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	Querung der Schienenverbindung Blumenberg-Wanzleben-Klein Wanzleben,
KS2	mittel	2 Bodendenkmäler (Körpergräberfeld, Bronzezeit)
Wechselwirkungen		
Entscheidungsrelevante Wechselwirkungen sind auf der Basis vorhandener Informationsgrundlagen auf dieser Planungsebene nicht zu erkennen bzw. im Einzelfall auf den nachgeordneten Ebenen zu prüfen. Durch Flächenzerschneidung tritt ein Verlust der Lebensräume und der Verbindungen unter ihnen auf. Wertvolle Biotope sind beeinträchtigt. Bodenversiegelungen führen zum Verlust des Bodens und der Bodenfunktionen. Ebenso werden das Grund- und Oberflächenwasser sowie das Landschaftsbild beeinträchtigt.		
C. Alternativen		
Die Ortsumfahrung Wanzleben B246 ist im LEP 2010 als Landesziel festgelegt (Z81) und stellt damit eine Vorgabe dar. Der Ausbau B246 Ortsumfahrung Wanzleben ist im BVWP im Vordringlichen Bedarf und eine Alternativenprüfung wurde durchgeführt. „Neben der B 246/246a OU WZL wurden 0V. u. 0+V. untersucht. Die 0-V. ist eine ungeeignete Lösung, da die Ziele der BVWP nicht erreicht werden. Die bestehende OD weist eine kurvige Linienführung u. abschnittsweise zu geringe Breiten wg. der engen Bebauung für den Begegnungsverkehr LKW/LKW auf. In den letzten Jahren wurden in der OL bereits Streckenabschnitte im Zuge der B 246/246a einschl. Nebenanlagen ausgebaut (0+V.). Auf Grund der Zwangspunkte konnte nur abschnittsweise eine Verbesserung erreicht werden. Eine Senkung des Verkehrslärms/der Luftschadstoffbelastung u. eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit konnte nicht erreicht werden. Die Konflikte zw. den Verkehrsarten Kfz-Verk., ÖPNV, Rad-/Fußgängerverk. werden nicht beseitigt. 0+V. ist damit keine Alternative zur OU als leistungsfähige überregionale Straßenverbindung. Es wurden Neubauvarianten nördl., südl., als Ring u. eine V. mit teilw. Nutzung des vorh. Straßenzuges B 246 untersucht. Die B 246/246a OU WZL, mit Gliederung in 2 Neubauabschnitte u. einem Abschnitt auf vorh. Trasse, ist in der Gesamtabwägung aller Bewertungskriterien (Baulänge, Zerschneidung landw. Flächen, Baukosten) die Vorzugsv. Der 1.Abschnitt beginnt an der L 50 (B 246) bis zur B 246a (Länge 2,4km) führt über die vorh. Fahrbahn (B 246) im Randbereich der OL u. endet mit dem 2.Abschnitt an der B246a (Länge 2,6km).“ (https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B246_246a-G10-ST/B246_246a-G10-ST.html, 2020) Im REP MD wird nur der östliche Abschnitt geprüft, weil diese auch in der Bauleitplanung der Stadt Wanzleben enthalten ist.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch und menschl. Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt, Boden, Kultur- und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Wasser und Landschaft als mittel, und beim Schutzgut Klima als gering bewertet. Mit der Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Schutz von Siedlungsgebieten durch Einhaltung von Mindestabständen, Berücksichtigung von Windrichtungen, Relief und bestehenden Flächennutzungen bei der Lärmausbreitung, Anlage von direkten und indirekten Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung von Immissionen,		

Bodenschutz durch Minimierung der Flächeninanspruchnahme, Sanierung von versiegelten Flächen an anderer Stelle, Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, Reduzierung der Barrierewirkung durch Querungshilfen, Erhalt der Erholungsqualität, Genaue Trassierung entlang des Waldes mit einem entsprechenden Abstand und damit Erhalt der Waldfläche,
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Bei der Linienfindung und Trassierung ist besonders der Artenschutz (u.a. Hamster, Rotmilan) zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Klima und Landschaft. Ermittlung der Bedeutung der Fläche für gefährdete Tierarten, Sicherungsmaßnahmen bzw. Beachtung bestehender Bebauung und Verkehrswege, Erhalt der Waldfläche
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

5.3.2 – D Ausbau B 1 Ortsumfahrung Burg

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße
Streckenlänge	– ca. 10 km
Wirkzone	– 1500 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Von der B1 bei Detershagen abzweigend, südlich des Mittelzentrums Burg in Richtung Nordost verlaufend und östlich Reesen wieder auf die B1 führende Ortsumfahrung; größtenteils auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (Acker), krautiger Vegetation und Grünländern, kleinflächig auch Baumgruppen und Gebüsche verlaufende Trasse
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Burg 2020 - Flächen für Landwirtschaft, oberirdische Hauptversorgungsfernwärmeleitung, gewerbliche Baufläche – Überschwemmungsgebiete
Gelände	– überwiegend sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 50 bis 60 m ü. NN
LEP 2010	– OU Burg noch nicht fertig gestellt (LEP 2010, Beikarte 5)
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– VRG Hochwasserschutz – Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung (in Planung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Burger Vorfläming – Bodentypen: Humuspseudogley, Pseudogley-Kolluvisol, Pseudogley-Braunerde, Gley, Anmoorgley, Humusgley, Gley-Braunerde, Braunerde, Braunerde-Fahlerde,



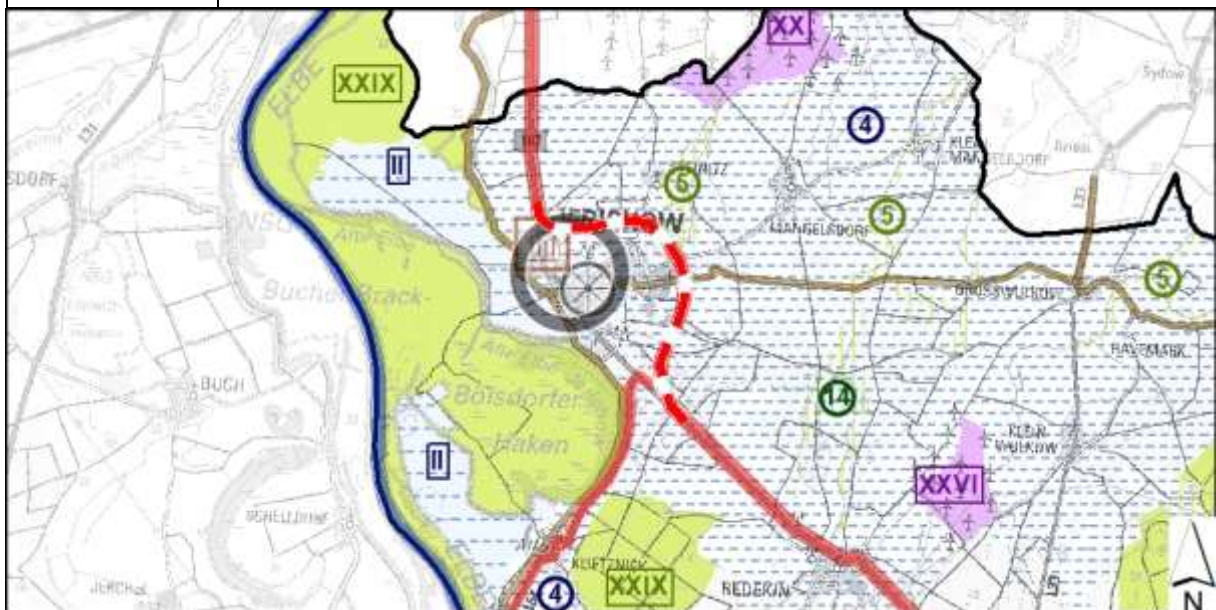
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel-hoch	je nach Entfernung zu den Ortslagen Burg und Reesen mittlere bis hohe Schadstoff- und Lärmbelastungen, aber auch eine deutliche Verringerung des bisherigen innerörtlichen Verkehrs und Entlastung der Schadstoffbelastung
Me2	mittel	Lichtimmissionen entlang der OU können durch bauliche Maßnahmen verringert werden
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im Bereich der vorgesehenen Ortsumfahrung gibt es innerhalb der Wirkzone Fundpunkte von Wirbeltieren Anh. II bzw. IV FFH-RL (Fischotter; Zauneidechse, Knoblauchkröte und Kammmolch) Der Weißstorch kommt in der Wirkzone vor und ist im Anh. I der VG-RL geführt. Bei der Realisierung baulicher Maßnahmen könnten die Lebensräume von geschützten Arten stark beeinträchtigt oder gar zerstört werden.
TPB2	mittel	Auf der Trasse sind Baumreihen und Hecken vorhanden es kommt zur Flächenzerschneidungen und zur Beeinträchtigung der Lebensräume.
TPB3	hoch	Trassenführung überquert regionale Biotopverbundeinheit 2.2.10 Ihleniederung nördlich der Autobahn A2
TPB4	mittel	gesetzlich geschützte Biotope (Hecken und Feldgehölze, Bruch- und Sumpfwald) können betroffen sein; in der Wirkzone nationales Schutzgebiet betroffen (FND Bruch an der Bergmühler Gütter), Flächenversiegelungen und Flächenzerschneidungen können hochwertige Biotope beeinträchtigen.
TPB5	hoch	ca. 1000 m südlich FFH-Gebiet „Heide südlich Burg“ (FFH0049LSA), 1000 m nordöstlich FFH-Gebiet „Bürgerholz bei Burg“ (FFH0040LSA); eine erhebliche Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet „Heide südlich Burg“ kann nicht ausgeschlossen werden, FFH-Prüfung erfolgt durch Verursacher
Boden		
Bo1	gering	sehr geringe bis mittlere, kleinflächig gute natürliche Ertragsfähigkeit. Die mit dem Bau der Umgehungsstraße verbundenen Flächenversiegelungen sind auf Böden mit einer überwiegend sehr guten natürlichen Ertragsfähigkeit vorgesehen. Damit verbunden ist der Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens.

Bo2	hoch	sehr hohes Puffervermögen für Schwermetalle; sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Flächenversiegelungen auf hochwertigen Ackerflächen zerstören diese Bodeneigenschaften.
Bo3	gering	im Bereich der Trassenführung ist die Naturnähe überwiegend gering, kleinflächig gut,
Bo4	gering	hauptsächlich schwache und vereinzelt hohe Wassererosionsgefährdung; mittlere bis hohe Winderosionsgefährdung, Boden wird durch Baumaßnahmen versiegelt, somit sinkt die Erosionsgefährdung
Bo5	hoch	Trassenverlauf führt über eine Altlastenverdachtsfläche (Neue Kaserne Burg)
Bo6	hoch	Fläche ist größtenteils unversiegelt
Wasser		
Ow1	mittel-hoch	Fließgewässer deutlich- stark verändert (Fliegergraben und Ihle) werden vom Trassenverlauf überquert
Ow2	hoch	Trassenverlauf überquert die morphologische Aue und das Überschwemmungsgebiet der Ihle
Ow3	mittel-hoch	Fließgewässer mit mäßigen bis unbefriedigenden biologischen und guten chemischen Zustand im Trassenverlauf vorhanden
Gw1	hoch	mittlere und hohe Grundwasserneubildungsrate im Trassenverlauf vorhanden, Oberflächenversiegelung wirkt sich geringfügig auf die Grundwasserneubildungsrate aus
Gw2	gering	mittlere und günstige Grundwassergeschüttheit; Oberflächenversiegelung verändert die Geschüttheit des Grundwassers nicht
Gw3	hoch	Im Trassenverlauf ist der Grundwasserflurabstand zwischen 0 (Oberflächenwasser) und 10 Meter
Gw4	gering	Trassenkorridor befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	hoch	hohe, mittlere bioklimatische Bedeutung für Burg, um Reesen geringe bioklimatische Bedeutung; Kaltluftentstehungsgebiet wird durch Trassenführung zerschnitten; Trassenführung kann auch als Kaltluftabflussbahn dienen
KL2	gering	defizitäre Datengrundlage
Landschaft		
La1	hoch	das Landschaftsbild ist größtenteils geringwertig, es werden aber auch Bereiche mit hochwertiger bis sehr hochwertiger Landschaftsbildqualität gequert
La2	hoch	Erholungsraum um den Zentralen Ort Burg (bis 6 km); es tritt eine Minimierung bzw. Zerschneidung des Erholungsraumes ein
La3	hoch	unzerschnittener störungsarmer Freiraum gem. Gutachten überwiegend < 45km ² um Burg und > 100 km ² um Reesen, durch Trassenführung wird der störungsarme Freiraum verringert
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	Sichtbereich der Stadtsilhouette Burg, Querung einer Schienentrasse zum Gewerbegebiet bzw. Kaserne Burg, Optische Telegraphenlinie bedeutsamer Wanderweg wird gequert, mehrere Gasleitungen queren und verlaufen parallel der Trasse
KS2	mittel	Suchraum für seltene Böden im Bereich vorhanden (Torf- und Sandböden), Trassenführung verläuft über ein Brandgräberfeld aus der Bronzezeit, die archäologischen Funde befinden sich bereits im Bereich der vorhandenen Bundesstraße 1
Wechselwirkungen		
Entscheidungsrelevante Wechselwirkungen sind auf der Basis vorhandener Informationsgrundlagen auf dieser Planungsebene nicht zu erkennen bzw. im Einzelfall auf den nachgeordneten Ebenen zu		

prüfen. Durch Flächenzerschneidung tritt ein Verlust der Lebensräume und der Verbindungen unter ihnen auf. Wertvolle Biotop sind beeinträchtigt. (Geringflächige) Bodenversiegelungen führen zum Verlust des Bodens und der Bodenfunktionen ein. Ebenso werden das Grund- und Oberflächenwasser sowie das Landschaftsbild beeinträchtigt.
C. Alternativen Die Ortsumfahrung Burg B1 ist im LEP 2010 als Landesziel festgelegt (Beikarte 5) und stellt damit eine Vorgabe dar. Der Ausbau der B 1 Ortsumfahrung Burg ist im BVWP enthalten. Eine Alternativenprüfung wurde bereits für den BVWP 2030 durchgeführt: Es erfolgte eine vergleichende Untersuchung von 4 Varianten (3 südlich, 1 nördlich) zur 0+-Variante unter Beachtung topograph., umweltfachl. und verkehrsplaner. Belange. Ein Ausbau der OD als 0-/0+-Variante führt zu keiner Entlastung von Burg. Eine Verbesserung der Linienführung u. eine Verbreiterung des Querschnittes sind nur durch unzumutbares Eingreifen in die Randbebauung möglich. Die kurvenreiche Trassenführung mit teilweise schlechten Sichtverhältnissen u. die Barrierewirkung im angebauten Bereich bleiben bestehen. Die Konflikte zwischen den Verkehrsarten Kfz-Verkehr, ÖPNV, Rad-/Fußgängerverkehr werden nicht beseitigt. Es erfolgt keine Entlastungswirkung für das Schutzgut Mensch von den Immissionen des Durchgangsverkehrs (hohe Lärm- und Schadstoffbelastung). Die nördl. Variante stellt eine planerisch tragfähige Variante/zumutbare Alternative dar, aber die Betroffenheit des Schutzgutes Mensch durch Lärm und Zerschneidung siedlungsnaher Freiräume besonders im Bereich Burg u. OT Gütter ist höher als bei der gewählten Linie. Eine Entlastungswirkung für Burg/OT Reesen ist nicht gegeben. Eine südl. Variante ist aufgrund des geringen Abstandes (mind. 224 m) zur FFH-Gebietsgrenze DE 3737-301 keine Alternative, erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele sind nicht vollständig auszuschließen. Die anzumeldende Linie ist in der Gesamtabwägung am vorteilhaftesten. (https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B1-G20-ST/B1-G20-ST.html, 2020)
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen) Insgesamt wir von einer hohen Konfliktintensität ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden und Klima als mittel bewertet. Mit der Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Indirekter Schutz von Siedlungsgebieten durch: - Einhaltung von Mindestabständen - Reduzierung der Barrierewirkung - Minimierung der Flächeninanspruchnahme - Berücksichtigung von Windrichtungen, Relief und bestehenden Flächennutzungen bei der Lärmausbreitung
E. Vorschläge zur Abschichtung Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Bei der genauen Trassierung ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Landschaft. Eine genaue Beschreibung und Bewertung der Filter- und Puffereigenschaften eines Bodens kann vor allem auf Projektebene auf Grundlage eines Bodengutachtens erfolgen. Darauf aufbauend lassen sich negative Auswirkungen konkretisieren und ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestimmen. Erhalt der Erholungsqualität durch Einhaltung von Pufferzonen und ggf. Anlage von direkten und indirekten Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung von Immissionen. FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Ermittlung der FFH-Relevanz von Emissionen auf der Grundlage einer Ausbreitungsrechnung; Ebenso sind die konkreten Steuerungs- und Nutzungsmodelle von Speicherfunktionen des Wassers sowie der Wassererosionsgefährdung und deren Umweltauswirkungen auf nachgeordneter Ebene unter frühzeitiger Einbeziehung der Flächennutzer zu planen.
F. Änderungen im 2. Entwurf keine

5.3.2 – E Ausbau B107 Ortsumfahrung Jerichow

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße
Streckenlänge	– ca. 4700 m
Wirkzone	– 1500 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– B107 östlich des zentralen Ortes Jerichow, größtenteils ackerbaulich geprägt, Grünlandbereiche und Waldgebiete
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Trassenführung aus BVWP 2030
Gelände	– überwiegend kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 37m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegung
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheiten: Tangermünder Elbetal – Bodentypen: Vega- und Vegagleyböden, Gley- und Humusgleyböden der Aue



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	bei geringer Entfernung zu den Ortslagen Jerichow und Steinitz kann es zu Schadstoff- und Lärmbelastungen kommen, die wiederum hohes Konfliktpotenzial auslösen. Es kann die Gesundheit für den Menschen

Anhang C-4

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		beeinträchtigt werden. Es führt aber auch zu einer deutlichen Verringerung des bisherigen innerörtlichen Verkehrs des Ortes Jerichow. Verlagerung der Schadstoff- und Lärmbelastung dadurch Verringerung der Betroffenen
Me2	mittel	Lichtimmissionen und Wärmeentwicklung spielen entlang des Trassenverlaufes nur bei Wohnbereichen der Stadt Jerichow eine Rolle, weil Entfernung zum geplanten Trassenverlauf unter 200m
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Im Bereich der vorgesehenen Ortsumfahrung gibt es innerhalb der Wirkzone Fundpunkte von geschützten Tierarten (Hamster, Elbebiber). Bei der Realisierung baulicher Maßnahmen könnten die Lebensräume von Arten beeinträchtigt oder zerstört werden.
TPB2	mittel-hoch	Der Trassenverlauf quert Ackerflächen, Grünland mit krautiger Vegetation, Laubmischwald, Nadelwald. es kommt zu Flächenzerschneidungen und zur Beeinträchtigung der Lebensräume.
TPB3	hoch	Trassenführung zerschneidet regionale Biotopverbundeinheit 2.2.1 Biotoppkomplex bei Mangelsdorf
TPB4	mittel	In der Wirkzone werden Biosphärenreservat „Mittelbe“ (BR0004LSA_), LSG „Elbtalaue“ (LSG0092JL), Naturschutzgebiet „Bucher Brack-Bölsdorfer Haken (NSG0043) und §-30-Biotop „Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer“ tangiert
TPB5	gering	die Trassenführung rückt gegenüber dem jetzigen Trassenverlauf von zwei europäischen Schutzgebieten ab, in der Wirkzone FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“, Feuchtgebiet internationaler Bedeutung „Aaland-Elbe-Niederung und SPA-Gebiet Elbaue Jerichow“, Beeinträchtigungen der europäischen Schutzgebiete und deren Schutzzweck können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, siehe Kap. 2.4.3 bzw. Anhang D-4
Boden		
Bo1	mittel	sehr geringe, geringe, mittlere und gute natürliche Ertragsfähigkeit. Die mit dem Bau der Umgehungsstraße verbundenen Flächenversiegelungen sind auf Böden mit einer überwiegend mittleren natürlichen Ertragsfähigkeit (sofern nicht bewaldet) vorgesehen. Damit verbunden ist der Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens.
Bo2	hoch	sehr hohes und sehr geringes Puffervermögen für Schwermetalle; überwiegend sehr geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Flächenversiegelungen auf Acker- sowie Grünflächen und Waldgebieten zerstören diese Bodeneigenschaften.
Bo3	mittel	überwiegend geringe und abschnittsweise hohen Naturnähe
Bo4	mittel	größtenteils schwache Wassererosionsgefährdung, kleinflächig aber auch hoch; geringe bis keine Winderosionsgefährdung
Bo5	gering	keine Altlastenverdachtsfläche
Bo6	hoch	>75% unversiegelte Flächen
Wasser		
Ow1	gering	Klinkgraben Gewässerstrukturgüte sehr stark verändert, wird gequert und in der Wirkzone vorhanden, je nach Bauweise des Brückenbauwerkes könnte sich die Gewässerstrukturgüte negativ verändern
Ow2	mittel	Der Trassenverlauf kreuzt die morphologische Aue des Trübengraben, je nach Hochwasserlage und Bauweise als Brückenbauwerk oder Damm, kann es zu Stauwirkungen und Abflussbehinderungen des Wassers kommen
Ow3	gering	Fließgewässer mit gutem chemischen und unbefriedigendem biologischen Umweltzustand;
Gw1	gering	geringe und geringfügig mittlere Grundwasserneubildungsrate, sehr geringes und bis sehr hohes Wasserpotenzial

Gw2	mittel	geringe und sehr geringe Grundwassergeschützttheit; Oberflächenversiegelung führt zu punktueller Versickerung des Oberflächenwassers
Gw3	mittel	in der Wirkzone und im Trassenverlauf: Grundwasserflurabstand zwischen 1 bis über 5 m
Gw4	gering	Trassenkorridor befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	hoch	geringe bioklimatische Bedeutung; Waldflächen werden durch die Trassenführung zerschnitten; Waldflächen > 100 km ² sind Frischluftentstehungsgebiet
KL2	gering	defizitäre Datengrundlage
Landschaft		
La1	hoch	Landschaftsbildqualität ist im Trassenverlauf und in der Wirkzone sehr hochwertig,
La2	hoch	Erholungsraum um den Zentralen Ort Jerichow, in der Wirkzone betroffen; Zerschneidung des lärmschutzbedürftigen Erholungsraumes, Potenzialraum für Tourismus und Erholung
La3	hoch	unzerschnittener störungsarmer Freiraum gem. Gutachten > 100 km ²
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	keine Kulturgüter entlang des Trassenverlaufs aber in der Wirkzone vorhanden, die Blickachse auf den VR Standort für Kultur- und Denkmalpflege Kloster Jerichow kann beeinträchtigt werden, eine Gasöleitung wird gequert,
KS2	hoch	Archivboden Auendecklehm, Auendecksalm, Sand-Ranker bis schwache Podsole auf Flugsanddecken und Dünen; 1 Bodendenkmal in der Wirkzone (Einzelfunde aus Bronzezeit, Kaiserzeit bzw. der Zeit der Völkerwanderung)
Wechselwirkungen		
Entscheidungsrelevante Wechselwirkungen sind auf der Basis vorhandener Informationsgrundlagen auf dieser Planungsebene nicht zu erkennen bzw. im Einzelfall auf den nachgeordneten Ebenen zu prüfen.		
C. Alternativen		
Die Festlegung stellt eine Übernahme aus dem BVWP 2030 dar. Die Alternativenprüfung ist für den BVWP 2030 durchgeführt wurden: „Variante 0 (Bestand) und 0+ (Ausbau der OD) können unter Berücksichtigung baulicher Zwangspunkte und unterschiedlicher Nutzungsansprüche des Quell- und Zielverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits die Leistungsfähigkeit für den Durchgangsverkehr nicht erhöhen. Eine Verbesserung durch Ausbau hätte Eingriffe in die angrenzende Bausubstanz zur Folge. Die Planungsziele größtmögliche Entlastungswirkung der Ortsdurchfahrt, Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs werden durch diese Varianten nicht erreicht. Es wurden daher Neubauvarianten westlich und östlich um Jerichow untersucht. Die westliche Variante wurde auf Grund der Querung des FFH-Gebietes, des VS-Gebietes sowie des NSG-Gebietes verworfen. Mit der Errichtung der 2. Variante rückt die Bundesstraße in östliche Richtung von der europäischen Schutzgebietskulisse ab. Damit kommt es auch zu einem Abrücken des entstehenden Wirkungsraumes von den europäischen Schutzgebieten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung sind aufgrund dessen auszuschließen. Lediglich zu einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung kommt es durch die Zerschneidung eines Großraumes für Großsäuger in eine östl. Restfläche (230ha) und z. T. großflächigen westl. Waldgebieten. (https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B107-G20-ST-T1/B107-G20-ST-T1.html , 2020)		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine hohe Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Landschaft, Kultur- und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Wasser sowie Klima als mittel bewertet. Lebensräume von Arten werden beeinträchtigt. Bodenversiegelungen führen zum Verlust des Bodens und der Bodenfunktionen. Ebenso werden das Grund- und Oberflächenwasser sowie das		

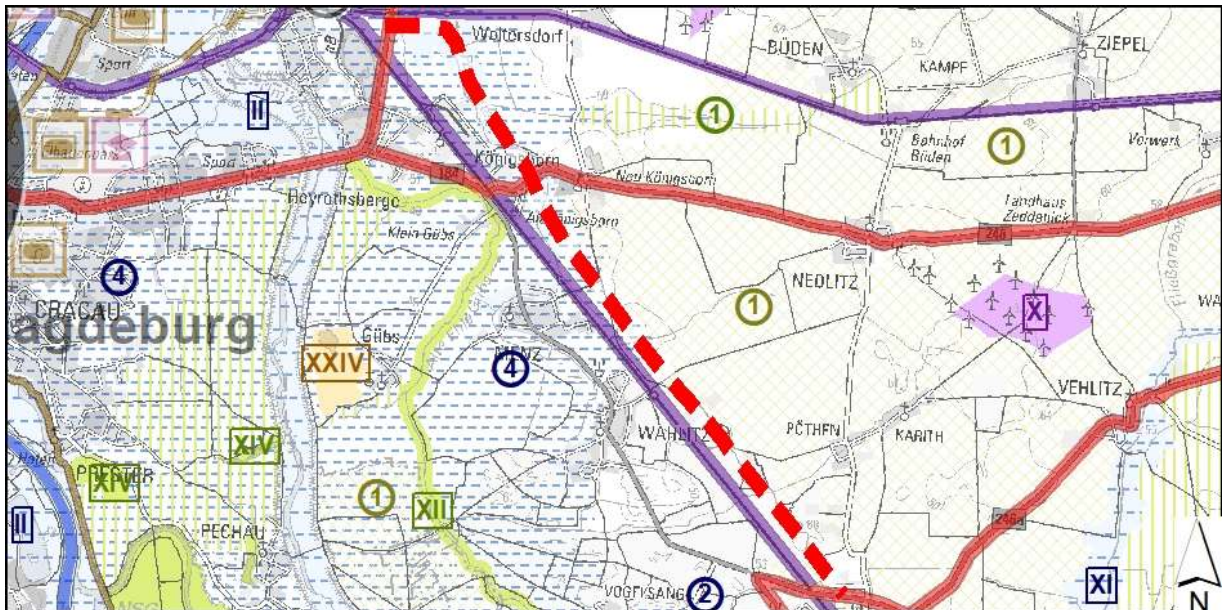
Anhang C-4

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Landschaftsbild beeinträchtigt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Gebiete ist offensichtlich nicht möglich. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Freihalten der Sichtachse auf das Kloster, Schutz von Siedlungsgebieten durch: Einhaltung von Mindestabständen, ggf. Anlage von direkten und indirekten Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung von Immissionen, Minimierung der Flächeninanspruchnahme, Berücksichtigung von Windrichtungen, Relief und bestehenden Flächennutzungen bei der Lärmausbreitung, Verringerung des Konfliktpotenzial durch Feintrassierung auf geringer wertvolle Biotope, Reduzierung der Barrierewirkung durch Querungshilfen für Tiere, Erhalt der Erholungsqualität durch Einhaltung von Pufferzonen und ggf. Anlage von direkten und indirekten Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung von Immissionen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Bei der genauen Trassierung ist besonders der Arten- und Gebietsschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. Ermittlung der Bedeutung der Fläche für gefährdete Tierarten, Sicherungsmaßnahmen bzw. Beachtung bestehender Bebauung und Verkehrswege, Erhalt der Waldfläche, geringstmögliche Flächeninanspruchnahme. Freihalten der Sichtachse auf das Kloster.
F. Änderungen im 2. Entwurf
neu aufgenommen

5.3.2 – F Ausbau B 184 OU Wahlitz/ OU Menz/ OU Königsborn

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße
Streckenlänge	– ca. 10, 7 km
Wirkzone	– 1500 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– landwirtschaftliche Nutzfläche, Waldfläche entlang der Bahnstrecke von Gommern – bis zur Höhe von Wahlitz
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Bundesverkehrswegeplan 2030: Festlegung im vordringlichen Bedarf – keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen
Gelände	– sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 50 m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Neu/Ausbau Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung (Bedarf näherer Abstimmung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Dessauer Elbetal, Zerbster Ackerland – Bodentypen: Auenton, Vegas Lehm, Sand-Ranker bis schwach Podsole auf Flugsanddecken und Dünen, Sand-Humusgleye bis Anmoorgleye



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Durch den Straßenverkehr kann es, je nach Entfernung zu den Ortslagen Alt Königsborn und Neu Königsborn, zu Schadstoff- und besonders Lärmbelastungen kommen, die wiederum ein mittleres oder geringes Konfliktpotenzial auslösen. Es kann die Gesundheit für den Menschen beeinträchtigt werden. Es führt aber auch zu einer deutlichen Verringerung des bisherigen innerörtlichen Straßenverkehrs durch die Ortslagen Wahlitz, Menz, Königsborn und Heyrothsberge
Me2	gering	Lichtimmissionen und Wärmeentwicklung spielen entlang der geplanten Trassenführung eine geringe Rolle, die Wirkzone berührt am äußeren Rand bebaute Bereiche der Ortschaften Alt Königsborn und Neu Königsborn
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im Bereich des vorgesehenen Trassenverlaufes gibt es innerhalb der Wirkzone Fundpunkte vom Wirbeltiere des Anh. II und IV FFH-RL (Elbebiber) sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (Knoblauchkröte). Bei der Realisierung baulicher Maßnahmen könnten die Lebensräume von geschützten Arten stark beeinträchtigt oder gar zerstört werden.
TPB2	hoch	Der Trassenverlauf und deren Wirkzone quert Staudenfluren, Baumreihen, und Laubmischwald, z.T. entlang vorhandener Infrastruktur, es kommt zu Flächenzerschneidung und zur Beeinträchtigung der Lebensräume
TPB3	hoch	Trassenverlauf zerschneidet überregionale Biotopverbundeinheiten (Alte Ehle und Polstrine einschließlich Zuflüsse)
TPB4	gering	in der Wirkzone sind keine nationalen Schutzgebiete und keine gesetzlich geschützte Biotope betroffen, Flächenversiegelungen und Flächenzerschneidungen können Lebensräume beeinträchtigen.
TPB5	gering	EU-SPA- und FFH-Gebiete sind nicht betroffen
Boden		
Bo1	mittel	überwiegend gute bis mittlere Ertragsfähigkeit. Die mit dem Bau der Ortsumfahrung verbundenen Flächenversiegelungen sind auf Böden mit einer überwiegend guten bis mittleren natürlichen Ertragsfähigkeit

Anhang C-4**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		vorgesehen. Damit verbunden ist der Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens.
Bo2	mittel	geringes, teilweise aber auch sehr hohes Puffervermögen für Schwermetalle; geringe Austauschfähigkeit des Kapillarwassers. Flächenversiegelungen zerstören diese Bodeneigenschaft
Bo3	gering-mittel	größtenteils ist die Naturnähe des Bodens gering, sehr kleinflächig aber auch als mittel und gut eingestuft
Bo4	gering	geringe bis sehr geringe Wassererosionsgefährdung; sehr geringe, kleinteilig auch mittlere Winderosionsgefährdung
Bo5	mittel	entlang des möglichen Trassenverlaufs befinden sich Altlastenverdachtsflächen (Futtersilo, Geflügelhaltung Mastbereich Wahlitz)
Bo6	hoch	Fläche ist größtenteils unversiegelt, Bauvorhaben führt zu einer Bodenversiegelung
Wasser		
Ow1	mittel	Klusgraben mäßig verändert, Polstrine sehr stark verändert, Mühlgraben sehr stark verändert auf der geplanten Trasse und in der Wirkzone vorhanden; je nach Bauweise des Brückenbauwerkes könnte sich die Gewässerstrukturgüte negativ verändern
Ow2	hoch	In der Wirkzone morphologische Aue der Polstrine und der Alten Ehle betroffen, der Trassenverlauf kreuzt ihr Überschwemmungsgebiet, je nach Hochwasserlage und Bauweise des Brückenbauwerkes, kann es zu Stauwirkungen und Abflussminderungen des Wassers kommen
Ow3	mittel	Fließgewässer mit unbefriedigenden biologischen und guten chemischen Zustand vorhanden;
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate, mittleres Wasserpotenzial; Grundwasserbildungsrate kann durch Trassenverlauf verändert werden
Gw2	mittel	hohe und mittlere Grundwassergeschütztheit; Oberflächenversiegelung führt zu punktueller Versickerung des Oberflächenwassers
Gw3	mittel-hoch	in der Wirkzone und im Trassenverlauf ist der Grundwasserflurabstand zwischen 0 bis 2m oder 5-10 m;
Gw4	gering	Trassenkorridor befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	mittel	geringe bioklimatische Bedeutung; Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete werden durch die Trassenführung zerschnitten
KL2	gering	defizitäre Datengrundlage
Landschaft		
La1	hoch	Die Landschaftsbildqualität ist im Trassenverlauf geringwertig, kleinteilig auch durchschnittlich-sehr hochwertig, in der Wirkzone ist die Landschaftsbildqualität auch sehr hochwertig, visuelle Umweltveränderung wird entstehen und Sichtachsen können unterbrochen werden
La2	mittel-hoch	Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren (6km; 6-10 km), Erholungsraum um Biederitz, Wahlitz, Menz, Königsborn, Heyrothsberg und das Grundzentrum Gommern sind durch den Trassenverlauf und der Wirkzone betroffen; Minimierung bzw. Zerschneidung des lärmschutzbedürftigen Erholungsraum
La3	mittel	unzerschnittener störungsarmer Freiraum von über 100 km ² und unter 45 km ² im Trassenverlauf und der Wirkzone betroffen
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine Kulturgüter entlang des Trassenverlaufs und der Wirkzone vorhanden, die Sichtbarkeit des Landschaftsteils (Freiraum) könnte beeinträchtigt werden, bereits Vorbelastung durch Eisenbahnlinie, Gasleitung teilweise entlang der Bahnlinie

KS2	mittel	Archivboden – Suchraum für seltene Bodenform betroffen, Bodendenkmäler (undat., Jungsteinzeit, Zeit der Völkerwanderung, Mittelalter) im Trassenverlauf und der Wirkzone vorhanden
Wechselwirkungen		
Entscheidungsrelevante Wechselwirkungen sind auf der Basis vorhandener Informationsgrundlagen auf dieser Planungsebene nicht zu erkennen bzw. im Einzelfall auf den nachgeordneten Ebenen zu prüfen.		
C. Alternativen		
Die Festlegung stellt eine Übernahme aus dem LEP 2010 dar und wird im REP MD, soweit es zum gegenwärtigen Planungsstand möglich ist, räumlich konkretisiert. Die B 184 OU Wahlitz/ OU Menz/ OU Königsborn ist aus dem BVWP 2030 nachrichtlich übernommen. Die Alternativenprüfung wurde für den BVWP 2030 durchgeführt. „Neben der OU im Zuge der B 184 wurde auch die 0+Variante untersucht. Die Leistungsfähigkeit für den Durchgangsverkehr kann aufgrund baul. Zwangspunkte in den OL nicht erhöht werden. Die Senkung des Verkehrslärms u. der Luftschadstoffbelastung in den OL wird nicht erreicht. Sie stellt keine Alternative zum Neubau als leistungsf. überregionale Straßenverbindung dar. In den letzten Jahren wurden die OL Heyrothsberge u. Königsborn im Zuge der B 184 ausgebaut. Teilweise wurden Verbesserungen erzielt, ein regelgerechter Ausbau einschl. Nebenanlagen konnte insgesamt nicht geschaffen werden. Baul. Zwangspunkte, eine Vielzahl von einmündenden Straßen, Wegen u. Zufahrten sowie die KP mit LSA konnten nicht beseitigt werden. Auch in Menz u. Wahlitz sind baul. Zwangspunkte u. KP mit schlechten Sichtverhältnissen (Wahlitz) vorhanden, die mit der 0+Variante nicht beseitigt werden können. Die Leistungsfähigkeit und Sicherheit kann in diesem Abschnitt nicht erhöht werden. Somit wurden Neubauvarianten westlich u. östlich der OL untersucht. Die Varianten westlich der OL verliefen zum großen Teil im Überflutungsbereich der Elbe (Ehle) und wurden aus Kostengründen verworfen. In der Gesamtabwägung aller Bewertungskriterien wurde die Variante östlich der OL mit Bündelung der Verkehrswege (Bundesstraße und Gleise der DB AG) gewählt.“ (https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B184-G10-ST-T3/B184-G10-ST-T3.html, 2020)		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft als hoch, beim Schutzgut Mensch und Klima als mittel, und beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter als mittel bis gering bewertet. Schutz von Siedlungsgebieten durch: Einhaltung von Mindestabständen, ggf. Anlage von direkten und indirekten Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung von Immissionen, Minimierung der Flächeninanspruchnahme, Berücksichtigung von Windrichtungen, Relief und bestehenden Flächennutzungen bei der Lärmausbreitung, Reduzierung der Erosionsgefährdung durch Flächennutzungsänderung, Verringerung des Konfliktpotenzial durch Feintrassierung auf geringer wertvolle Biotope, Reduzierung der Barrierewirkung durch Querungshilfen für Tiere, Erhalt der Erholungsqualität durch Einhaltung von Pufferzonen und ggf. Anlage von direkten und indirekten Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung von Immissionen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Bei der genauen Trassierung ist besonders der Arten- und Gebietsschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Landschaft. Ermittlung der Bedeutung der Fläche für gefährdete Tierarten, Sicherungsmaßnahmen bzw. Beachtung bestehender Bebauung und Verkehrswege, geringstmögliche Flächeninanspruchnahme.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
Durch Flächenzerschneidung tritt ein Verlust der Lebensräume und der Verbindungen unter ihnen auf. Wertvolle Biotope sind beeinträchtigt. Bodenversiegelungen führen zum Verlust des Bodens und der Bodenfunktionen ein. Ebenso werden das Grund- und Oberflächenwasser sowie das Landschaftsbild beeinträchtigt. Mit der Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.		

Anhang C-5 Logistik

5.3.4 – A Vorrangstandort für regional bedeutsame Verkehrsanlage Anlegestelle Bernburg (Planung)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRS
Flächengröße	– ca. 53 ha (gesamter Bebauungsplan) davon: 0,12 ha Wasserfläche Anleger
Wirkzone	– 3000 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Lage an der Saale Solvay-Werk zwischen Köthenscher Straße, Annenstraße, Saale und Fuhne, bebauter Bereich Industriegebiet
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	- Bebauungsplan Nr. 1/97 „Plangebiet Solvay-Werk zwischen Köthenscher Straße, Annenstraße, Saale und Fuhne“; Festlegung als Gewerbegebiet (GE – eingeschränktes Gewerbegebiet) und Industriegebiet (eingeschränktes Industriegebiet)
Gelände	– nicht geneigtes bis sehr schwach geneigtes Gelände, ca. 60 bis 70m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegung
LEP 2010 Umweltbericht	– k.A.
Festlegungen im vorigen REP	– Plansymbol Binnenhafen mit Regionalbedeutung (Planung, abgestimmt)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Saaletal – Bodentyp: anthropogen verändert



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	In der Wirkzone können mögliche Lärmbelastungen ein mittleres Konfliktpotenzial auslösen. Dabei kann die Gesundheit für den Menschen beeinträchtigt werden.
Me2	gering	Lichtimmissionen und Wärmeentwicklung treten auf dem Gewerbegebiet innerhalb und auch außerhalb der Wirkzone auf. Durch die Entfernung zur Wohnbebauung können geringe Beeinträchtigungen eintreten.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Im Bereich innerhalb der Wirkzone Fundpunkte folgender Arten; Wirbeltiere Anhang II FFH-RL (z.B. Flussbarbe), Vögel VG-RL Anh. I (z.B. Rotmilan); Fledermäuse (Mopsfledermaus), Anh. IV FFH-RL sowie Rote Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts (z.B. Feldhamster, Fischotter). Hafenbecken, angrenzende Industrie- und Gewerbeflächen sind anthropogen geschaffene Lebensräume.
TPB2	gering	Industrie- und Gewerbeflächen, Neubau einer Anlegestelle kann zu einer Beeinträchtigung von geschützten Arten im Wasser.
TPB3	mittel	Biotopverbundseinheit Saaletal betroffen. vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen beeinträchtigen bereits,
TPB4	mittel	In der Wirkzone: Naturpark Unteres Saaletal, LSG Saale, LSG Fuhne; Staudenflur; angrenzende Industrie- und Gewerbeflächen
TPB5	gering	keine Schutzgebiete; in der Wirkzone: FFH-Gebiet Nienburger Auwald-Mosaik ca. 1000 m östlich flussabwärts, FFH-Gebiet Auenwälder bei Plötzkau ca. 3000 m westlich flussaufwärts, Industrie- und Gewerbeflächen vorhanden, offensichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen, siehe Kap. 2.4.2; Anhang D-5
Boden		
Bo1	gering	k.A. durch jahrelange industrielle und gewerbliche Nutzung keine natürliche Ertragsfähigkeit mehr vorhanden
Bo2	gering	k.A. versiegelte Industrieflächen
Bo3	gering	k.A. jahrelange industrielle und gewerbliche Nutzung haben die Bodeneigenschaft bereits beeinträchtigt.
Bo4	gering	keine Wassererosionsgefährdung, k. A. zur Winderosionsgefährdung
Bo5	hoch	Solvay-Werke als Altlastverdachtsfläche, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich; ehem. Lederwarenfabrik, Spiritus- und Hefefabrik, Zinn- und Bleirohrfabrik, Vulkanisieranstalt
Bo6	gering	Industrie- und Gewerbeflächen sind versiegelt
Wasser		
Ow1	gering	schiffbarer Fluss, Wasserstraße Saale mit Staustufen
Ow2	gering	morphologische Aue der Saale und Fuhne, Überschwemmungsgebiet Saale
Ow3	gering	Saale: chem. Zustand schlecht, biol. Zustand mäßig, chemischer Zustand Fuhne: gut, biologischer Zustand: k.A.
Gw1	gering	geringe und mittlere Grundwasserneubildungsrate
Gw2	mittel	mittlere Grundwassergeschüttheit, Wasserstandschwankungen der Saale und Fuhne bedingen z.T. erhebliche Änderungen der Strömungsverhältnisse des Grundwassers
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand bei 0 bis >10 m
Gw4	gering	Standort befindet sich außerhalb von genehmigten bzw. geplanten Wasserschutzgebieten
Klima und Luft		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

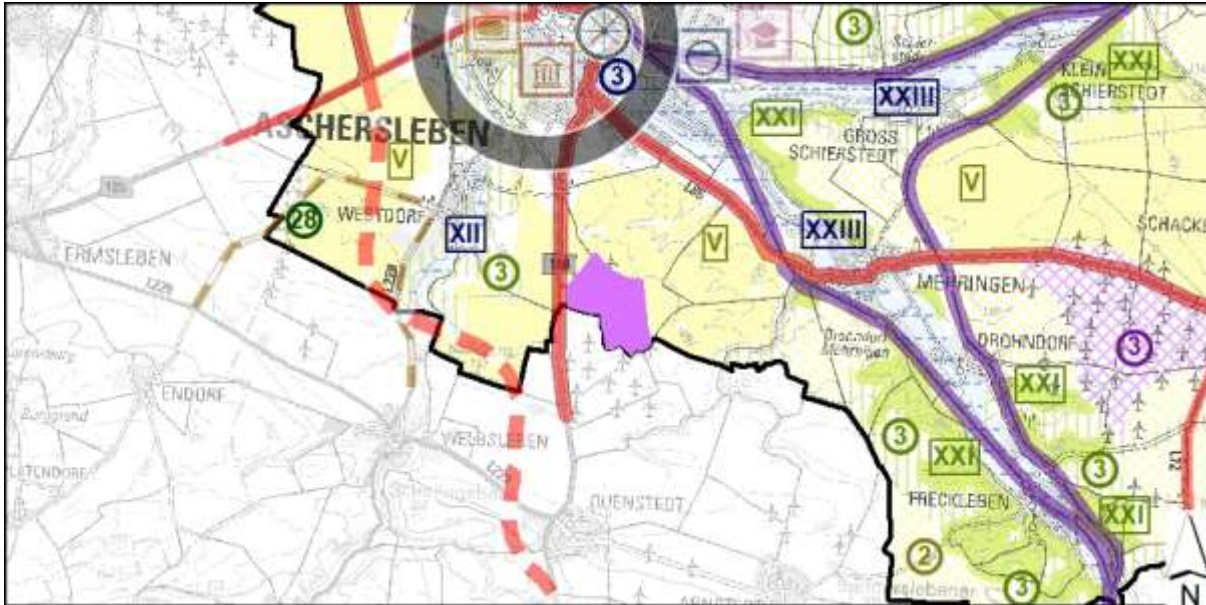
KL1	gering	Versiegelte Industrieflächen haben keine positive bioklimatische Bedeutung, Überwärmungsbereich
KL2	gering	Solvay-Werk, Müllverbrennungsanlage, durch Anlegestelle Verbesserung der Schadstoffbelastung durch Verkehrsverlagerung auf die Wasserstraße
Landschaft		
La1	gering	geringe Landschaftsbildqualität im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes
La2	mittel	rechtsseitig der Saale (flußabwärts): Erholungsraum des Mittelzentrums Bernburg mit mittlerer Aufenthaltsqualität, linksseitig der Saale (flußabwärts): LSG Saale mit Saaleufer; a.d. Fuhne: LSG Fuhneau
La3	gering	unzerschnittener störungsarmer Freiraum < 45 km², städtischer Bereich mit hoher Siedlungsdichte
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine Kulturlandschaftselemente vorhanden, Sichtbereich und Blickachse vom Saaletal auf die Stadt, 2 Gasleitungen, eine 110 kV-Leitung führen auf das Industriegelände
KS2	gering	i.d. Wirkzone: jungsteinzeitlicher Einzelfund
Wechselwirkungen		
Entscheidungsrelevante Wechselwirkungen sind auf der Basis vorhandener Informationsgrundlagen auf dieser Planungsebene nicht zu erkennen bzw. im Einzelfall auf den nachgeordneten Ebenen zu prüfen.		
C. Alternativen		
Für das Plangebiet existiert der Bebauungsplan Nr. 1/97 „Plangebiet Solvay – Werk zwischen Köthenscher Straße, Annenstraße, Saale und Fuhne“ der Stadt Bernburg aus dem Jahr 2005. In der Begründung des Bebauungsplanes werden u.a. eine schutzgutbezogene Bestandsaufnahme vorgenommen und die wesentlichen Auswirkungen der Planungen thematisiert. Auf Genehmigungsebene kann auf dem Werksgelände der günstigste Standort für die Anlegestelle gefunden werden. Die raumordnerische Festlegung der Anlegestelle Bernburg im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg bestärkt diesen Standort und sichert die damit verbundenen Entwicklungsoptionen. Die Trimodalität trägt zu einem nachhaltigen Verkehrsmix bei.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft als mittel bewertet, bei Kultur- und Sachgüter sowie bei Klima und Luft als gering. Mit Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Einhaltung von Pufferzonen und ggf. Anlage von direkten und indirekten Lärmschutzmaßnahmen zur Minderung von Immissionen für die angrenzende Wohnbevölkerung.		
E. Vorschläge zur Abschtichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Besonders zu berücksichtigen sind die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden. Geringstmögliche Flächeninanspruchnahme bei Erweiterungen, Bewahrung und Einbettung bestehender Biotope als Lebensraum der vorkommenden Arten. Prüfen der Altlastenverdachtsflächen und Sanierung, Bauzeitenregelungen,		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

Anhang C-6 Energie

5.4.1 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten

5.4.1- A VRG I „Aschersleben“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten I „Aschersleben“ (Arnstedter Warthe)
Flächengröße	– 88 ha (max. Ost-West 1,1 km – max. Nord-Süd 1,5 km) – zusammen mit dem VRG „Quenstedt“ der Planungsregion Halle 240 ha max. Ost-West 1,9 km und max. Nord-Süd 2,4 km
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit 4 WEA und einem Antennenmast sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen – gering mit Baumreihe und Hecke durchzogen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine
Gelände	– Geländehöhen über NN von 190 m in der Mitte nach Osten auf 160 m abfallend
LEP 2010	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft-
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Landwirtschaft;
Umweltbericht zum vorigen REP	– nicht vertieft geprüft, die Umweltauswirkungen der Gebiete für Landwirtschaft wurden nicht vertieft geprüft, weil sie der tatsächlichen Nutzung entsprechen und keine diesbezüglichen Änderungen beinhalten
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“ – Im Süden grenzt das VRG an das VRG Quenstedt der Planungsgemeinschaft Halle, mit dem das Gebiet Aschersleben ein einheitliches Gebiet für die Nutzung der Windenergie bildet – Da das VRG Quenstedt dichter an die Schutzgebiete im Süden des VRG Aschersleben angrenzt und im Umweltbericht zum REP Halle die vertiefte Prüfung zum LSG Harz sowie zum FFH-Gebiet „Brumtal bei Quenstedt“ bereits durchgeführt worden ist, beschränkt sich die weitere Prüfung auf die in der Planungsregion Magdeburg betroffenen Schutzgüter – Vorbelastung durch bestehenden Windpark Quenstedt mit 14 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 200 m und Flugbefeuerung sowie 4 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 88,5 m im Windpark Aschersleben – Bodentypen: Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Die vorhandene Wohnbebauung im Außenbereich befindet sich in einer Senke, so dass eine Lärmbelastung aufgrund der natürlichen Gegebenheiten ausgeschlossen werden kann. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 9 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.000 m bis zu ca. 3.800 m. Ein im Abstand von ca. 1.000 m südlich zur Grenze des VRG gelegener Rotmilanhorst unterschreitet den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.500 m. Dieser Rotmilanhorst befindet sich direkt an der Grenze des dort festgelegten VRG Windenergie Quenstedt in der angrenzenden Planungsregion, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den benachbarten Windpark Quenstedt gibt es Angaben über den Totfund von zwei Rotmilanen im Jahr 2000, über den Totfund einer Feldlerche im Jahr 2010, über den Totfund eines Schreiadlers im Jahr 2012 und über den Totfund eines Mauerseglers im Jahr 2013. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). In ca. 2.500 m Entfernung gibt es im Stephanspark in Aschersleben verschiedene Fledermausvorkommen.

		Für den benachbarten Windpark Quenstedt gibt es Angaben über den Totfund von Fledermäusen (3 Rauhaufledermäuse, 2 Große Abendsegler) im Jahr 2010. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans und für die Fledermäuse gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich in den beiden festgelegten VRG bereits 18 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 200 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland mit einem bebauten Bereich sowie Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Die Wege sind teilweise von Baumreihen, Hecken und krautiger Vegetation begleitet.
TPB3	hoch	Im VRG sind kleine Flächen der Biotopverbundseinheit Lößtälichen südlich Aschersleben betroffen, die zu der regional bedeutsamen Biotopverbundseinheit Hügelland nördlich Arnstadt gehören. Beim Zubau oder dem Repowering kann durch die erforderlichen Abstände zwischen WEA der Bereich des Biotopverbundes frei gehalten werden.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen Das nächstgelegene LSG sowie der Naturpark Harz beginnen ca. 2,3 km südwestlich von der Grenze des VRG. In dieser Richtung liegt der Windpark Quenstedt. Das nächstgelegene NSG Schierstedter Busch beginnt ca. 2,2 km nordöstlich von der Grenze des VRG. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein. Das FFH-Gebiet „Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben“ beginnt ca. 2,1 km östlich von der Grenze des VRG. Das FFH-Gebiet (linienhaft) Wipper unterhalb Wippra liegt ca. 2,5 km östlich von der Grenze des VRG.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 87 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Lößboden; Potentiell hohes bis sehr hohes Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle, Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	überwiegend sehr geringe Naturnähe
Bo4	gering	Aufgrund der vorhandenen Hangneigung mittlere bis hohe Wassererosionsgefährdung Winderosionsgefährdung sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder Punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im VRG werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche, mittleres Wasserhaushaltspotential, wird durch VRG nicht verändert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit hoch damit günstiger Zustand. Flächeninanspruchnahme und mögliche Schadstoffeinträge sind gering, Geschütztheit wird nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	mittel	Fläche hat mittlere klimaökologische Bedeutung für das Mittelzentrum Aschersleben. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die Klimaökologische Bedeutung ist kaum betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringwertiger bis durchschnittlicher Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), aber bereits jetzt ist das Landschaftsbild bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012). Durch die Festlegung des VRG wird die Landschaftsbildqualität nicht verschlechtert, da der Windpark Quenstedt unmittelbar angrenzt.
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Mittelzentrum Aschersleben. Das nächstgelegene LSG sowie der Naturpark Harz beginnen ca. 2,3 km südwestlich von der Grenze des VRG. In dieser Richtung liegt der Windpark Quenstedt, so dass die Sichtbeziehungen bereits verstellt sind. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 18 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch WEA ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden. Eine Verschlechterung der Situation bezüglich der Ortssilhouette der Stadt Aschersleben ist nicht erkennbar. Auch die Überprüfung mit dem Simulationsprogramm führt zu keinem anderen Ergebnis.

KS2	hoch	archäologisches Bodendenkmal (Grabhügel) im Gebiet vorhanden
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Das VRG bildet ein gemeinsames Gebiet mit dem festgelegten VRG Windenergie Quenstedt in der angrenzenden Planungsregion und liegt mit diesem in einer Sichtachse zur Stadt Aschersleben, so dass sich die Wirkung auf das Landschaftsbild kaum verändert. Mit der erreichten Größe des gemeinsamen VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Das Bodendenkmal (Grabhügel) sollte von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 103 ha auf ca. 88 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt.		

5.4.1- B VRG II „Aschersleben-West“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten II „Aschersleben-West“
Flächengröße	– 55 ha (max. Ost-West 1 km – max. Nord-Süd 1 km) – zusammen mit dem VRG „Reinstedt-Ermsleben“ der Planungsregion Harz 405 ha max. Ost-West 2,8 km und max. Nord-Süd 2,6 km

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche mit direkt angrenzendem Windpark mit 36 WEA im Bestand – Anschlussstelle Aschersleben-West der Bundesautobahn A 36 und Kreuzungsbereich Landesstraße L 85 und Bundesstraße B 180 N sowie deren Weiterführung zur Bundesstraße B 185 direkt angrenzend – Baumschulkulturen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine
Gelände	– Geländehöhen über NN von 140 m nach Norden auf 130 m abfallend
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– nicht vertieft geprüft, die Umweltauswirkungen der Gebiete für Landwirtschaft wurden nicht vertieft geprüft, weil sie der tatsächlichen Nutzung entsprechen und keine diesbezüglichen Änderungen beinhalten
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“ – Im Westen grenzt das VRG Reinstedt-Ermsleben der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz an, mit dem das VRG Aschersleben-West ein einheitliches Gebiet für die Nutzung der Windenergie bildet – Vorbelastung durch bestehenden Windpark Reinstedt mit 36 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m und Flugbefeuerung – Bodentypen: Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der nördlich am VRG vorbeiführenden BAB 36 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.

Me2	gering	Aufgrund des benachbarten Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 8 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 2.100 m bis zu ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird eingehalten. Für den benachbarten Windpark Reinstedt gibt es Angaben über den Totfund von zwei Mäusebussarden, einem Rotmilan, einer Feldlerche, einer Rohrweihe, einer Mehlschwalbe und eines Turmfalken im Jahr 2008. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). In ca. 3.000 m Entfernung gibt es im Stephanspark in Aschersleben verschiedene Fledermausvorkommen. Für den benachbarten Windpark Reinstedt gibt es Angaben über den Totfund von Fledermäusen (1 Zwergfledermaus, 1 Kleiner Abendsegler) im Jahr 2008. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 55 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im näheren Umfeld des VRG gegenwärtig 36 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Mit der unmittelbar angrenzenden B 180 N und der ca. 400 m entfernten A 36 mit der Anschlussstelle Aschersleben-West ist der Raum zusätzlich durch Infrastrukturelemente vorgeprägt. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befindet sich ca. 5.000 m nördlich ein Seeadlerhorst. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m eingehalten wird und sich das Nahrungshabitat des Seeadlers nicht im Bereich des VRG befindet.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland teilweise mit Baumschulkulturen. Im südöstlichen Randbereich gibt es Baumreihen, Hecken, Feldgehölze.
TPB3	mittel	Im südöstlichen Randbereich des VRG ist die Biotopverbundeinheit „Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Hoym“ betroffen. Diese zählt aber nicht zu den regionalen oder überregionalen Verbundeinheiten.
TPB4	gering	Durch das VRG werden keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen Das nächstgelegene LSG sowie der Naturpark Harz beginnen ca. 4,5 km südwestlich von der Grenze des VRG. In dieser Richtung liegt der Windpark Reinstedt. Das nächstgelegene NSG Wilslebener See beginnt ca. 1,8 km nordöstlich von der Grenze des VRG. Zwischen dem VRG und diesem NSG verläuft die A 36. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein. Das nächstgelegene FFH Gebiet (linienhaft) „Bode und Selke im Harzvorland“ verläuft ca. 3 km

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		westlich von der Grenze des VRG (Schutzzweck im Wesentlichen Lebensraumtypen nach Anhang I FFH). In dieser Richtung liegt der Windpark Reinstedt.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahl 87 Durch Zubau von WEA ist mit Flächenverlust zu rechnen Das VRG ist bereits durch die vorhandenen Zufahrten und die Infrastruktur des angrenzenden VRG Reinstedt-Ermsleben beeinträchtigt. 2 WEA im Bestand stehen direkt an der Grenze.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Lößboden; Potentiell hohes bis sehr hohes Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle, Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe;
Bo4	gering	Aufgrund der geringen Hangneigung überwiegend geringe Wassererosionsgefährdung Winderosionsgefährdung sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder Punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche, mittleres Wasserhaushaltspotential, wird durch VRG nicht verändert
Gw2	gering	Grundwassergeschützttheit hoch damit günstiger Zustand. Flächeninanspruchnahme und mögliche Schadstoffeinträge sind gering, Geschützttheit wird nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung für das Mittelzentrum Aschersleben. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die Klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringwertiger bis durchschnittlicher Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt, laut Gutachten

		„Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), aber bereits jetzt ist das Landschaftsbild bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012). Durch die Festlegung des VRG wird die Landschaftsbildqualität nicht verschlechtert, da der Windpark Reinstedt unmittelbar angrenzt.
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Mittelzentrum Aschersleben. Das nächstgelegene LSG sowie der Naturpark Harz beginnen ca. 4,5 km südwestlich von der Grenze des VRG. In dieser Richtung liegt der Windpark Reinstedt, so dass die Sichtbeziehungen bereits verstellt sind. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark Reinstedt mit gegenwärtig 36 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 36, B 180 N) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung des Mittelzentrums Aschersleben auf.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch WEA und Bundesautobahn ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden. Eine Verschlechterung der Situation bezüglich der Ortssilhouette der Stadt Aschersleben ist nicht erkennbar. Auch die Überprüfung mit dem Simulationsprogramm führt zu keinem anderen Ergebnis.
KS2	gering	Keine Bodendenkmäler/Archivböden im VRG vorhanden
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktslage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Das VRG bildet ein gemeinsames Gebiet mit dem festgelegten VRG Windenergie Reinstedt-Ermsleben in der angrenzenden Planungsregion und liegt mit diesem in einer Sichtachse zur Stadt Aschersleben, so dass sich die Wirkung auf das Landschaftsbild kaum verändert. Mit der erreichten Größe des gemeinsamen VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konflikintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer Größe von ca. 55 ha neu festgelegt.

5.4.1 – C VRG III „Biere- Borne“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten III „Biere Borne“
Flächengröße	– 1.140 ha (max. Ost-West 5 km, – max. Nord-Süd 5 km)
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Intensiv genutzte Ackerfläche bebaut mit WEA durchzogen von 2 Landesstraßen – Innerhalb des Gebietes 2 Biotop („Sandkuhle bei Borne“, ehemalige Abgrabung südlich „Quellerhoch“) Gebiet durchzogen von Baumreihen – Im Nordosten Dauerbeobachtungsfläche (Archivboden)
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Borne SO Wind (genehmigt 2006), BP Nr. 4 Windpark Borne mit 1. und 2. Änderung (genehmigt 2007, 2013) – FNP Bördeland (genehmigt 2016) SO Wind (117,7 ha), BP Windpark Biere II (genehmigt 2007) So Wind (172,4 ha)
Gelände	– Geländehöhen über NN von 110 m nach Westen auf 90 m abfallend
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– REP Harz Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie – REP MD keine
Umweltbericht zum vorigen REP	– REP Harz nicht vertieft geprüft, da B-Plan und bebaut
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit gegenwärtig 74 WEA mit Gesamthöhen bis 180 m und Flugbefeuern



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im VRG sind Fundpunkte des Feldhamsters vorhanden. Dessen Lebensraum wird bei Zubau oder Repowering von WEA verkleinert. Bei der Errichtung weiterer oder dem Repowering von WEA sind entsprechende Maßnahmen (Umsiedlungen) zu treffen. Weitere geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 11 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 700 m bis zu ca. 3.900 m. Ein im Abstand von ca. 1.000 m südwestlich zur Grenze des VRG gelegener Rotmilanhorst unterschreitet den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.500 m. Dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur 1.100 m von den nächstgelegenen WEA im Bestand entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG nicht ändert. Ca. 220 ha der nordöstlichen Teilfläche des VRG, die aber überwiegend mit WEA im Bestand bebaut ist, befinden sich im 5 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfa den Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Für den Windpark in der Gemarkung Biere gibt es Angaben über 3 Totfunde des Rotmilans im Jahr 2004. Für den Windpark in der Gemarkung Borne gibt es Angaben über jeweils einen Totfund des Rotmilans in den Jahren 2006, 2012 und 2014. Seit 2014 sind keine weiteren Totfunde des Rotmilans zu verzeichnen.

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 200 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG große Ackerflächen vorhanden sind und sich im VRG sowie im direkten Umfeld gegenwärtig 74 WEA auch mit Gesamthöhen von ca. 180 m im Bestand befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Soweit das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Zwar hält das VRG den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand zu einem Rotmilanhorst nicht ein, da dieser Zustand aber bereits seit mehreren Jahren bezüglich dortiger WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis ca. 180 m und seit 2014 ohne weitere Totfunde des Rotmilans andauert, wird angenommen, dass mit der Festlegung des VRG keine Verschlechterung eintritt.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. An den Zuwegungen sind teilweise Baumreihen, Hecken, Feldgehölze. Am westlichen Rand befindet sich eine Sandkuhle und etwas weiter innerhalb des Gebietes eine ehemalige Abgrabung.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG sind vom VRG nicht betroffen. Das als geschützter Landschaftsbestandteil zum Schutz der Großtrappe verordnete Großtrappenschongebiet „Kreuzberg“ beginnt ca. 1.000 m westlich des VRG. Das westlich des VRG beginnende Großtrappenschongebiet „Kreuzberg“ bei Borne ist im Landkreis Salzlandkreis nicht als geschützter Landschaftsbestandteil verordnet. Da keine Daten über aktuelle Beobachtungen von Großtrappen vorliegen, sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten. Das LSG Bodeniederung beginnt ca. 3,6 km westlich der Grenze des VRG. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein. Das FFH Gebiet (linienhaft) „Bode und Selke im Harzvorland“ verläuft ca. 4,5 km westlich von der Grenze des VRG (Schutzzweck im Wesentlichen Lebensraumtypen nach Anhang I). Das FFH Gebiet „Sülzetal bei Sülldorf“ (Schutzzweck Salzwiesen im Binnenland) beginnt ca. 4,5 km nördlich von der Grenze des VRG.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahl 92 bis 98 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering, Lößboden Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe sehr gering, Stufe 1 (Lau) intensiv genutzter Acker
Bo4	gering	Hangneigung: nicht geneigt; mittlere bis sehr geringe Wassererosionsgefährdung

		Winderosion sehr gering; durch die Ausweisung des Vorranggebietes wird der Konflikt hinsichtlich der Erosionsgefährdung nicht verschärft.
Bo5	gering	Altlastenverdachtsfläche am westlichen Rand Deponie Sandgrube
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche gering; Wasserhaushaltspotential mittel, geringe Veränderung der Flächennutzung durch das VRG, keine Veränderung für Wasserpotential und Neubildung zu besorgen
Gw2	gering	Überwiegend sehr hohe bis hohe Grundwassergeschütztheit im Bereich des VRG Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend > 10m, wird durch VRG nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringwertiger Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt, und laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), aber bereits jetzt ist das Landschaftsbild bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012).
La2	mittel	Das VRG liegt im 6-10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Schönebeck. Das nächstgelegene LSG Bodeniederung beginnt mit entsprechender Sichtverschattung ca. 3,6 km westlich der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 74 WEA im Bestand und Stromfreileitungen geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich teilweise im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch WEA und Stromfreileitungen ist vorhanden.

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Im VRG keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden;
KS2	mittel	keine archäologischen Bodendenkmale; Boden-Dauerbeobachtungsfläche mit Referenzfunktion, Feststellung nach BodSchAG LSA am nordöstlichen Rand des Gebietes
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG von über 1000 ha und der maximalen Ost-West- und Nord-Süd-Ausdehnung von 5 km ist eine Barrierewirkung erreicht, die eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes ausschließt. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte besonders im Bereich des bereits betroffenen Flugkorridors eines Rotmilanschlapplatzes zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die Boden-Dauerbeobachtungsfläche mit Referenzfunktion am nordöstlichen Rand des Gebietes sollte von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 980 ha auf ca. 1.140 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt. Die maximale Ost-West-Ausdehnung bleibt bei 5 km und die maximale Nord-Süd-Ausdehnung wird von 5,6 km auf 5 km verringert.		

5.4.1 – D VRG IV „Büden-Woltersdorf“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten IV „Büden-Woltersdorf“
Flächengröße	– 211 ha (max. Ost-West 2,1 km, – max. Nord-Süd 2,2 km)
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit 29 WEA im VRG, durchzogen von krautiger Vegetation und einer Straße mit begleitendem Graben („Graben aus Wörlitz“),
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Die TF in der Gemarkung Woltersdorf ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz weitgehend als Sondergebiet Wind dargestellt.
Gelände	– Geländehöhen über NN überwiegend 60 m
LEP 2010	– keine Gebietsfestlegung
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	–
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Zerbster Ackerland“ – Boden: Braunerde-Fahlerde; Humuspseudogley – Vorbelastung durch großen bestehenden Windpark mit derzeit 29 WEA, die meisten bereits mit Höhen über 100 m und mit Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 7 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 900 m bis zu ca. 3.000 m. 2 im Abstand von ca. 900 m nordöstlich und ca. 1.300 m nördlich zur Grenze des VRG gelegene Rotmilanhorste unterschreiten den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.500 m. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Im Prüfbereich von 3.000 m um das VRG befinden sich 2 Schwarzmilanhorste im Abstand von ca. 1.000 m südlich und ca. 2.600 m nordwestlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und Schwarzmilan geringfügig gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 40 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im VRG sowie im direkten Umfeld gegenwärtig 29 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Die Erweiterung des VRG rückt nicht an den am dichtesten zum VRG befindlichen Rotmilanhorst heran. Zwar hält das VRG den von den LAG-VSW, 2015 empfohlenen Abstand zu 2 Rotmilanhorsten nicht ein, da dieser Zustand aber bereits seit mehreren Jahren ohne bekannte Kollisionsoffer andauert, ist zu erwarten, dass mit der Festlegung des VRG keine Verschlechterung eintritt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befindet sich 1 Fischadlerhorst. 1 Fischadlerhorst (Daten von 2014 bis 2017) befindet sich auf dem Winkelabspannmast der 110 kV Stromfreileitung direkt östlich an der Grenze des VRG. Dieser Fischadlerhorst (Daten von 2011 bis 2013) befand sich vorher auf einem Mast des Abzweigs der 110 kV Stromfreileitung zum Umspannwerk Körbelitz ca. 400 m nördlich. Dieser Fischadlerhorst unterschreitet den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.000 m. Auf Nachfrage gab die Vogelschutzwarte dazu folgende Auskunft: „Der Fischadler hat im Jahr 2011 erstmalig auf einem Mast des Abzweigs der 110 kV Stromfreileitung zum Umspannwerk Körbelitz ca. 400 m nördlich gebrütet. Da es an diesem Mast Probleme gab, wurde im Herbst 2011 in Zusammenarbeit mit dem Stromnetzbetreiber auf dem Winkelabspannmast der 110 kV Stromfreileitung direkt östlich an der Grenze des VRG eine Horstunterlage ca. 300 m von den nächstgelegenen WEA entfernt

		errichtet. Seit 2012 brütet der Fischadler dort jährlich mit jeweils 2 oder 3 flüggen Jungvögeln erfolgreich.“ Der Fischadler hat sich also nach Errichtung des Windparks dort angesiedelt. Die nächstgelegenen WEA wurden dort 2003 und 2012 errichtet. Da der Fischadler dort trotz Unterschreitens des von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstands zu der überwiegenden Anzahl der dort im Bestand vorhandenen WEA mit Gesamthöhen bis ca. 180 m seit mehreren Jahren ohne bekannte Kollisionsoffer erfolgreich brütet, ist zu erwarten, dass mit der Festlegung des VRG keine Verschlechterung eintritt. Das Nahrungshabitat des Fischadlers wird die nordwestlich des VRG gelegene Elbeniederung und ggf. die südlich des VRG gelegene Ehle sein. Ein Durchfliegen des VRG ist damit nicht zwingend. Vor diesem Hintergrund ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht zu erwarten. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befindet sich 1 Seeadlerhorst im Abstand von ca. 5.600 m westlich. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m eingehalten wird und sich das Nahrungshabitat des Seeadlers in der westlich gelegenen Elbeniederung befindet.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Durch das VRG zieht sich ein Weg mit begleitendem Graben. Die Wege werden teilweise von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen begleitet.
TPB3	hoch	Durch das VRG zieht sich eine regionale Biotopverbundeinheit welche die vorhandene Baumreihe und den Graben („Graben aus Wörmilitz“) an der das VRG querenden Straße umfasst. Die Errichtung von WEA kann außerhalb der Verbundflächen erfolgen.
TPB4	gering	Durch das VRG werden keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Alle Schutzgebiete befinden sich mehr als 3 km entfernt. – in nordwestlicher und westlicher Richtung befindet sich das LSG „Umflutehle Külzauer Forst“ in 3 km Abstand und östlich das LSG „Möckern-Magdeburger Forth“ in ca. 10 km Entfernung. Das LSG „Umflutehle Külzauer Forst“ liegt im Wirkungsbereich des VRG. Dieses Gebiet ist gekennzeichnet durch Strukturreichtum und Altwasserflächen. Markante Landmarken o.ä. die durch das VRG beeinträchtigt werden könnten sind nicht betroffen. – Das 2. LSG ist mit 10 km Abstand an der Grenze der Wirkzone des VRG und eine Beeinträchtigung kann deshalb ausgeschlossen werden – NSG „Weinberg bei Hohenwarthe“ ca. 6,8 km nordwestlich und NSG „Kreuzhorst“ ca. 9 km südwestlich des VRG, auch für diese Gebiete ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen – Biberschongebiet „Zuwachs Schwiesau“ in nordwestlicher Richtung 4 km entfernt, Großtrappenschongebiet „Ladeburg“ in südöstlicher Richtung 7 km entfernt. Auf beide Gebiete hat die Ausweisung des VRG keinen Einfluss. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein (FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ ca. 4,5 km westlich und südwestlich FFH Gebiet „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ in 3,5 km Entfernung.
Boden		
Bo1	mittel	Ertragsfähigkeit von mittel bis sehr gering; Ackerzahl 43 bis 57

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	gering	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers von sehr gering bis hoch Sandtieflern- Braunerden/Fahlerden. Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch.
Bo3	gering	Naturnähe von sehr gering bis gut; (2 ha feuchte Hochstaudenflur nach LAGB) Archivböden: nicht vorhanden
Bo4	gering	Hangneigung von nicht geneigt bis sehr schwach geneigt; Winderosion mittel bis sehr hoch Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten,
Bo5	hoch	Mittig im VRG alte Mülldeponie „Spitzer Berg“
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering, Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	Im VRG ist das Fließgewässer des Grabens aus Wörmilitz vorhanden, Gewässerstrukturgüte zwischen sehr stark verändert und vollständig verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität und mäßiger biologischer Zustand des Grabens aus Wörmilitz, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	Geringe bis mittlere Grundwasserneubildung sowie mittleres bis sehr geringes Wasserhaushaltspotential auf der VRG Fläche Durch die Errichtung von WEA erfolgt Flächenversiegelung, die aber vergleichsweise gering ist und die Grundwasserneubildung sowie das Wasserhaushaltspotential nicht beeinflusst
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit hoch auf der VRG Fläche. Wird durch das VRG nicht beeinflusst
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend 2 - 5 m teilweise 5 – 10 m. Es sind keine Biototypen betroffen, die vom Grundwasserflurabstand abhängig sind. Der Abstand wird durch die Festlegung des Vorranggebietes nicht verändert.
Gw4	gering	Nächstes Trinkwasserschutzgebiet in 10 km Entfernung zum VRG „Möckern Stiefelknecht“, daher ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert, keine Daten
Landschaft		
La1	gering	Überwiegend geringwertige bis durchschnittliche Landschaftsbildqualität und überwiegend geringer bis mittlerer

		Vielfalt; im Bereich Straße und Graben hohe Vielfalt laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), aber bereits jetzt ist das Landschaftsbild bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012). Mit der Festlegung des VRG wird eine geringe Anzahl weiterer WEA möglich.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6-10 km Bereich des Erholungsraums um das Oberzentrum Magdeburg. Das nächstgelegene LSG Umflutehle Külzauer Forst beginnt ca. 3 km westlich der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 29 WEA im Bestand und Stromfreileitungen geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch WEA und Stromfreileitungen ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	hoch	Bodendenkmal (Großsteingrab) nordöstlich an das VRG angrenzend, 4 Bodendenkmale im VRG
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Vorbelastung durch eine nahegelegene nordöstlich verlaufende Stromfreileitung so ausgewählt, dass sich 29 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden, Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Das Bodendenkmal (Großsteingrab) und die anderen 4 Bodendenkmale sowie die Altlastenverdachtsfläche sollten von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

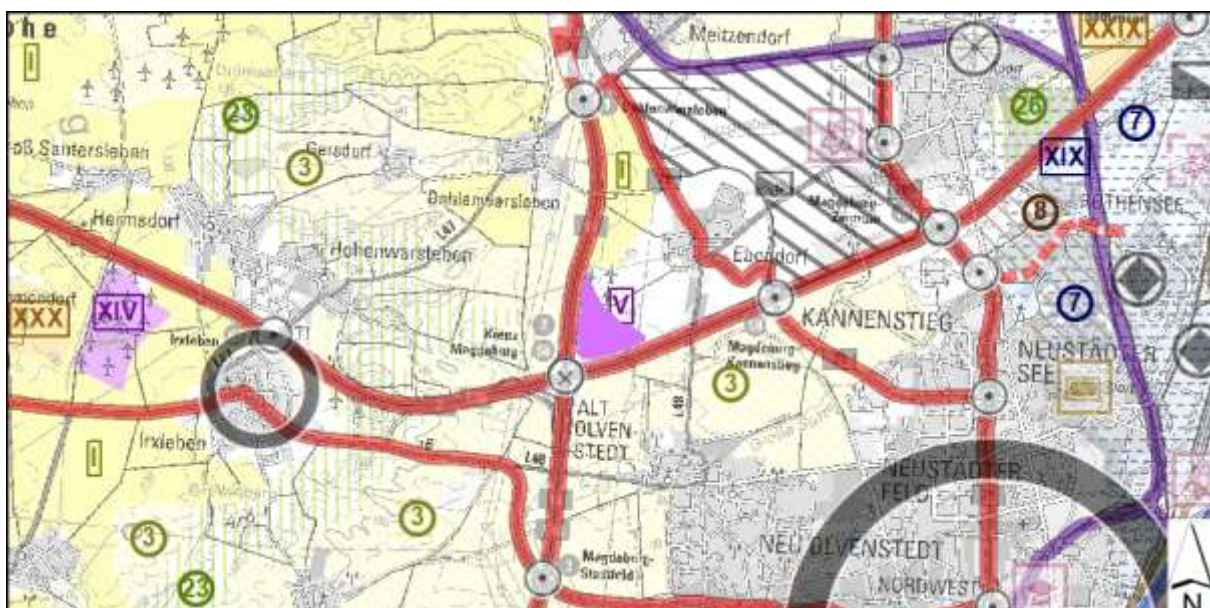
F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 161 ha auf ca. 211 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – E VRG V „Ebendorf“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten V „Ebendorf“
Flächengröße	– 50 ha (max. Ost-West 0,9 km, – max. Nord-Süd 1,2 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit WEA, im Bereich Autobahnkreuz A2/A14
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Flächennutzungsplan Ebendorf (Sondergebiet Wind, genehmigt 1997), keine B-Pläne
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 60 und 70 m
LEP 2010	– Verdichtungsraum
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	–
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit gegenwärtig 8 WEA mit Gesamthöhen bis ca. 135 m und mit Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der Lage des VRG am Autobahnkreuz BAB 2 / BAB 14 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem Vorranggebiet nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 6 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.800 m bis zu ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird eingehalten. Für den Windpark gibt es Angaben über einen Totfund des Rotmilans im Jahr 2010. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Ca. 2.200 m nördlich und ca. 1.700 m südlich gibt es Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 8 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von bis ca. 135 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Im nördlichen Bereich wird das VRG von einem Weg durchzogen, der einseitig von krautiger Vegetation begleitet wird. Westlich wird das Gebiet durch Baumgruppen zur A14 abgeschirmt, stark anthropogen geprägt.
TPB3	gering	Nördlich des VRG zieht sich in 400 m Entfernung eine regionale Biotopverbundeinheit (linienhaft) von Ost nach West (Bachsystem Telzegraben- Kl. und gr. Sülze) das Verbundsystem wird nicht betroffen
TPB4	gering	Durch das VRG werden keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. LSG „Hohe Börde ca. 500 m entfernt. Von Süd nach Nord abfallende Landschaft mit Strukturelementen, die aber intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und durch Autobahnkreuz A 2 / A 14 vom VRG getrennt ist, LSG „Barleber Jersleber See“ ca. 6,5 km nordöstlich des VRG
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH oder SPA Gebiet und hält entsprechende Abstände ein (FFH Gebiet „Untere Ohre“ ca. 8 km nördlich“; FFH Gebiet „Elbaue zwischen Magdeburg und Saalemündung“ ca. 8 km westlich des VRG).

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahl 85 bis 93 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Sandtieflern- Braunerden/Fahlerden Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe;
Bo4	gering	überwiegend nicht geneigt; Wassererosion von mittel bis sehr gering; Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten.
Bo5	gering	Im VRG sind keine Altlasten vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im VRG werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering, Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, im nördlichen Bereich des VRG ist die morphologischen Aue der Großen Sülze geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung und mittleres Wasserhaushaltspotential auf der VRG Fläche und der Umgebung Versiegelungsgrad durch Errichtung von WEA gering, Einfluss auf den Wasserhaushalt ist nicht zu erwarten
Gw2	gering	Grundwassergeschüttheit mittel auf der VRG Fläche. Änderungen durch das VRG treten nicht auf
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand 2-5 m, wird durch die Errichtung von WEA nicht dauerhaft verändert. Keine Biotoptypen vorhanden, die vom Grundwasser abhängig sind.
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität und überwiegend geringe Vielfalt; im Bereich der Straße hohe Vielfalt laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine

		Vorbelastung durch WEA, Stromfreileitungen und Autobahnkreuz A 2 / A 14 ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg. Das nächstgelegene LSG Hohe Börde beginnt ca. 500 m westlich von der Grenze des VRG. In dieser Richtung liegt das Autobahnkreuz Magdeburg der A 2 und A 14, so dass die Sichtbeziehungen bereits gestört sind. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 8 WEA im Bestand, Stromfreileitungen und das Autobahnkreuz A 2 / A 14 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 2, A 14) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung der Landeshauptstadt Magdeburg auf.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch WEA, Stromfreileitungen und Autobahnkreuz A 2 / A 14 ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	Keine Bodendenkmäler/Archivböden im VRG vorhanden
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Der betroffene Suchraum ist aufgrund seiner Lage direkt am Autobahnkreuz und der vorhandenen WEA im Bestand vollständig als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 60 ha auf ca. 50 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – F VRG VI „Egeln-Etgersleben“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten VI „Egeln-Etgersleben“
Flächengröße	– 393 ha (max. Ost-West 2,8 km – max. Nord-Süd 2,5 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit 34 WEA im VRG und 4 WEA im direkten Umfeld – Teilweise mit Baumreihe durchzogen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Egeln So Wind (genehmigt 2003), VEP Windpark Egeln-Nord 3.Änderung, SO Wind (genehmigt 2016), BP Nr. 7 Erweiterung Windpark Egeln-Nord 3.Änderung, SO Wind (genehmigt 2016), BP Windpark Etgersleben, SO Wind (genehmigt 2001)
Gelände	– Leicht ansteigendes Gelände – Geländehöhen über NN von 100 m nach Westen auf 80 m abfallend
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– REP Harz Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie; Vorranggebiet für Landwirtschaft (geringer Teil); 400m ²
Umweltbericht zum vorigen REP	– nicht vertieft geprüft, weil bereits B-Pläne vorhanden waren und die Fläche bereits mit WEA bebaut worden war
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch großen bestehenden Windpark mit gegenwärtig 38 WEA mit Gesamthöhen bis 170 m und mit Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im VRG sind Fundpunkte des Feldhamsters vorhanden. Dessen Lebensraum wird bei Zubau oder Repowering von WEA verkleinert. Bei der Errichtung weiterer oder dem Repowering von WEA sind entsprechende Maßnahmen (Umsiedlungen) zu treffen. Weitere geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 16 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.400 m bis zu ca. 3.500 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.400 m westlich und einem ca. 1.400 m südlich gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, in beiden Fällen sind die Rotmilanhorste aber bereits jetzt nur ca. 1.400 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 120 und 135 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark gibt es Angaben über einen Totfund des Rotmilans im Jahr 2007 und im Jahr 2018, über einen Totfund des Seeadlers im Jahr 2006, über drei Totfunde des Mäusebussards im Jahr 2008 und über einen Totfund des Turmfalken im Jahr 2006, Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Ca. 1.200 m nördlich gibt es Fledermauswochenstuben und ca. 2.500 m südlich gibt es Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten. Für den Windpark gibt es Angaben über Totfunde von Fledermäusen im Jahr 2014 (3 Flughautfledermäuse). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 38 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von bis 170 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 3.000 m um das VRG befinden sich 2 Schwarzmilanhorste in Entfernungen von ca. 1.500 m und 2.500 m und im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.700 m ein Weißstorchhorst an der Bode. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. In geringem Umfang gibt es eine wegebegleitende Hecken- und Gehölzstruktur. Die stark anthropogen (durch intensive Landwirtschaft) beeinflussten Biototypen werden durch das VRG nicht beeinträchtigt

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

TPB3	mittel	Durch das VRG ist die Biotopverbundeinheit „Hecken und Feldgehölze in der Magdeburger Börde“ betroffen. Diese zählt aber nicht zu den regionalen oder überregionalen Verbundeinheiten.
TPB4	gering	keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen Ca. 1 km südlich beginnend LSG „Bodeniederung“, überwiegend „ausgeräumte“ Agrarlandschaft; Nördlich grenzt der GLB Großtrappenschongebiet „Henneberg“ an das VRG; Ausweisung des ca. 1.325 ha großen GLB gemäß Verordnung des LK Börde vom 01.01.2011, keine aktuellen Erkenntnisse über Großtrappen im Schongebiet, letzte Sichtung 1998, aber Bedeutung durch „Trittsteinfunktion“. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	VRG liegt nicht in einem FFH oder SPA Gebiet und hält entsprechende Abstände ein. Das nächstgelegene FFH-Gebiet (linienhaft) „Bode und Selke im Harzvorland“ verläuft ca. 1,3 Km von der Grenze des VRG.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 81 - 87 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Lößboden Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle ist hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe; Archivböden: einzelne Bodenformen mit geringem Wert am Südrand des VRG.
Bo4	gering	Hangneigung von nicht geneigt bis sehr schwach geneigt Wassererosion von sehr gering bis hoch; Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungsschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	An der nördlichen Grenze des VRG ist das Fließgewässer des Sülzgrabens vorhanden, Gewässerstrukturgüte vollständig verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, im nördlichen Bereich des VRG ist die morphologischen Aue der Bode und des Sülzgrabens geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	schlechte chemische Wasserqualität und schlechter biologischer Zustand des Sülzgrabens, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	Geringe Grundwasserneubildung und mittleres Wasserhaushaltspotential auf der VRG Fläche, geringer

		Versiegelungsgrad durch WEA damit keine Verschlechterung des Zustandes
Gw2	gering	Hohe Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering, Die Grundwassergeschütztheit wird nicht beeinträchtigt
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10 m. Kein Konflikt erkennbar
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlicher geringer Vielfalt, und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), Vorbelastung durch WEA vorhanden. Es besteht im Bereich des VRG die Möglichkeit des Zubaus von WEA in begrenzter Anzahl. Die Wahrnehmungsstärke der WEA ist bereits jetzt extrem hoch
La2	gering	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das nächstgelegene LSG Bodeniederung beginnt ca. 1 km südlich von der Grenze des VRG. Zur Bodeniederung besteht weitgehend Sichtverschattung. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 38 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch WEA ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	mittel	1 Bodendenkmal sowie am nördlichen und südlichen Rand Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden so ausgewählt, dass sich 34 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme		

Anhang C-5

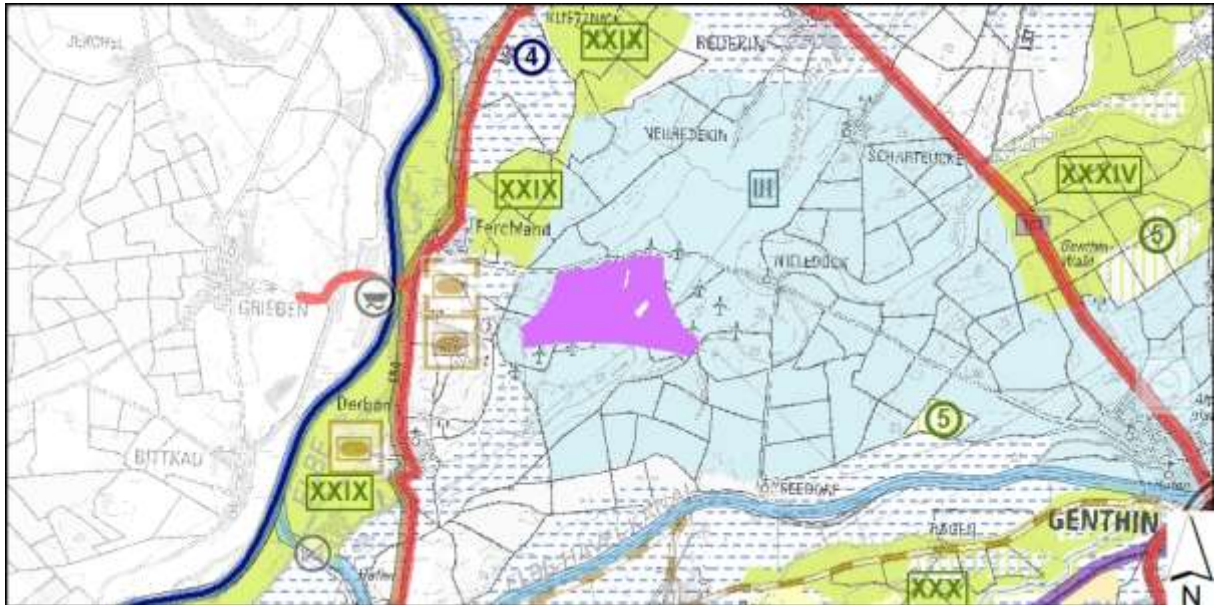
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Das Bodendenkmal sollte von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 381 ha auf ca. 393 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – G VRG VII „Ferchland-Nielebock“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten VII „Ferchland –Nielebock“
Flächengröße	– 196 ha (max. Ost-West 2,4 km – max. Nord-Süd 1,4 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche teilweise mit krautiger Vegetation und kleinen Gehölzinseln (sind nicht Bestandteil des VRG) bebaut mit WEA,
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Flächennutzungsplan Elbe Parey, OT Ferchland (genehmigt 1999)– Darstellung einer größeren Teilfläche in der Gemarkung Ferchland als Sondergebiet Wind
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 30 und 40 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	–
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	–
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Ländchen im Elbe-Havel-Winkel“ – Boden: Gley-Pseudogley/Gley-Vega

	– VRG wird von zwei Stromleitungen durchzogen, die auch den Biotopverbund kreuzen – Vorbelastung durch großen bestehenden Windpark mit derzeit 20 WEA, mit Gesamthöhen bis 150 m und damit Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Im Außenbereich von Ferchland befindet sich westlich des VRG das alte Bahnhofsgebäude, welches zeitweise zum Wohnen genutzt wurde. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 4 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.200 m bis zu ca. 3.500 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird für einen ca. 1.200 m nordwestlich gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten. Dieser ist ca. 1.500 m entfernt von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 115 m. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befinden sich 2 Seeadlerhorste. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird für den ca. 1.500 m nordwestlich und den ca. 2.600 m nördlich gelegenen Seeadlerhorst nicht eingehalten. Der ca. 1.500 m nordwestlich gelegene Seeadlerhorst ist bereits jetzt ca. 1.850 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 115 m und 150 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier kaum ändert und somit

		eine Verschlechterung nicht zwingend ist. Der ca. 2.600 m nördlich gelegene Seeadlerhorst ist bereits jetzt ca. 2.600 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 111 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Das Nahrungshabitat des Seeadlers wird die westlich und nordwestlich des VRG gelegene Elbeniederung sein. Ein Durchfliegen des VRG ist damit nicht zwingend. Vor diesem Hintergrund ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht zu erwarten. Allerdings gibt es für den Windpark Angaben über einen Totfund des Seeadlers im Jahr 2009, seitdem wurden aber keine weiteren Totfunde festgestellt. Im Prüfbereich von 10.000 m um das VRG befinden sich 2 Schwarzstorchhorste im Abstand von ca. 8.000 m nördlich und westlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird eingehalten. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 3 Fischadlerhorste im Abstand von ca. 3.000 m westlich und südlich und ca. 3.300 m südlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten. Im Prüfbereich von 3.000 m um das VRG befinden sich 2 Schwarzmilanhorste im Abstand von ca. 2.500 m und ca. 2.700 m westlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich in Ferchland 1 Weißstorchhorst im Abstand von ca. 1.700 m westlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten. Eine westliche Teilfläche des VRG von ca. 20 ha befindet sich im Hauptflugkorridor der Elbe. Im Hauptflugkorridor der Elbe gibt es südlich außerhalb des VRG bereits 2 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 115 m und 150 m. Im Hauptflugkorridor der Elbe als Leitbahn für den Vogelzug, muss auch mit Rastvögeln gerechnet werden. In ca. 700 m Entfernung zur Grenze des VRG ist westlich entlang der Elbe auch ein Schlafplatz und Flugkorridor für Gänse verzeichnet. Als Schlaf- und Rastplatz wird hier aber kaum der benachbarte Bereich entlang der bebauten Hochufer der Elbe von Derben und Ferchland in Frage kommen, sondern es werden die ca. 2.000 m entfernten deichgeschützten Bereiche und insbesondere das ca. 4.000 m nördlich gelegene Gebiet der Bucher Brack genutzt. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 30 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im VRG sowie im direkten Umfeld gegenwärtig 20 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Die Auswirkungen auf den Zubau mit WEA im nordwestlichen Bereich durch den ca. 1.200 m nordwestlich zur Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst und durch den ca. 1.500 m nordwestlich zur Grenze des VRG gelegenen Seeadlerhorst lassen sich erst durch eine Raumnutzungsanalyse im Genehmigungsverfahren abschließend klären. Eine wesentliche Einschränkung für den Zubau mit WEA im VRG ist dadurch nicht zu erwarten. Für den Windpark gibt es Angaben über Totfunde von Fledermäusen im Jahr 2015 (2 Rauhaufledermäuse).

TPB2	mittel	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA, zwei Freileitungen durchschneiden das VRG und eine weitere Freileitung verläuft entlang der westlichen Grenze des VRG. Im VRG sind Fließgewässer, 2 Gehölzbestände und krautige Grünlandvegetation vorhanden.
TPB3	hoch	2 Biotopverbundeinheiten regionaler Bedeutung (Redekiner Schaugraben) durchziehen das VRG (Umwandlung bisheriger Nutzungsart; Fortführung bisheriger Nutzung und Pflege im bisherigen Umfang). Beim Zubau oder dem Repowering kann durch die erforderlichen Abstände zwischen WEA der Bereich des Biotopverbundes frei gehalten werden.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das LSG „Elbtalaue“ beginnt ca. 800 m nordwestlich der Grenze des VRG. Das Biosphärenreservat „Mittelelbe“ und das geplante NSG „Elbaue Jerichow“ beginnen ca. 1,5 km westlich der Grenze des VRG. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das EU SPA Gebiet „Elbaue Jerichow“ bzw. das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“ beginnen ca. 1,6 km westlich der Grenze des VRG. Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	mittel	Ertragsfähigkeit von gut bis gering; Ackerzahl 48 - 49 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Auenlehm über Auenton; Auenlehm über fluviatilen Sand, Puffervermögen für Schwermetalle mittel bis sehr hoch, allerdings sind von den WEA nur sehr geringe Schwermetallbelastungen zu erwarten. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe sehr gering bis mittel, intensiv genutzter Acker, eingelagert Streifen guter Naturnähe; Am Rand Archivböden (einzelne Bodenform)
Bo4	gering	Wassererosionsgefährdung sehr gering; Winderosionsgefährdung sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten,
Bo5	gering	Im VRG keine Altlasten vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	Im VRG ist das Fließgewässer des Königsgrabens vorhanden, Gewässerstrukturgüte sehr stark verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, das VRG liegt vollständig innerhalb der morphologischen Aue des Königsgrabens und der Stremme, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität des Königsgrabens, keine Daten zum biologischen Zustand, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche und der Umgebung mittel bis gering, Wasserhaushaltspotential vom mittel bis sehr hoch Flächeninanspruchnahme gering, damit nur geringes Konfliktpotential
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit mittel bis sehr gering auf der VRG Fläche, wird durch das VRG nicht beeinflusst.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend 1 – 2 m durch die Errichtung von WEA wird der Abstand nicht dauerhaft verändert
Gw4	mittel	VRG befindet sich in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Scharteuke“. Konflikte können insbesondere in der Bauphase auftreten (Austreten von Mineral- und Hydraulikölen).
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	mittel	Landschaftsbildqualität überwiegend geringwertig, teilweise durchschnittlich am nördlichen Rand sehr hochwertig überwiegend geringe Vielfalt; einige Bereiche mit hoher Vielfalt vorhanden laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und Stromfreileitungen ist vorhanden.
La2	gering	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das nächstgelegene LSG „Elbtalaue“ beginnt ca. 800 m nordwestlich der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 20 WEA im Bestand und Stromfreileitungen geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich teilweise im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km ² . Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und Stromfreileitungen ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale im VRG vorhanden; Sichtachse zum Kloster Jerichow tangiert das VRG, Entfernung zum Kloster > 6 km Blickbeziehung ist an Wegen mit touristischer Bedeutung nicht gestört.
KS2	mittel	2 Bodendenkmale sowie am nördlichen und östlichen Rand Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe		

des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens sowie der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte im bereits betroffenen Bereich des Hauptflugkorridors der Elbe zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)

Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Die Biotopverbundeinheit „Redekiner Schaugraben“ sollte mit einem aus tierökologischer Sicht festgelegten Abstand freigehalten werden.

Die beiden Bodendenkmale sollten von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 158 ha auf ca. 196 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – H VRG VIII „Förderstedt“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten VIII „Förderstedt“
Flächengröße	– 373 ha (max. Ost-West 3 km – max. Nord-Süd 2,3 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Intensiv genutzte Ackerfläche teilweise bebaut mit 22 WEA im VRG durch Landesstraße mit einseitigem Hecken und Baumbestand getrennt – Von Wegen und Stellflächen für WEA geprägt
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Löbnitz SO Wind (genehmigt 1992, keine dokumentierte Bekanntmachung), FNP Förderstedt SO Wind (genehmigt 1999, rechtskräftig 28.01.2000)
Gelände	– Überwiegend ebenes Gelände – Geländehöhen über NN zwischen 70 und 80 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Festlegungen im vorigen REP	– keine bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– REP ohne Umweltprüfung beschlossen
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch großen bestehenden Windpark mit gegenwärtig 22 WEA mit Gesamthöhen bis 180 m mit Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der östlich am VRG vorbeiführenden BAB 14 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Dies gilt auch für die im Abstand von 700 m südlich zur Grenze des VRG gelegene Wohnbebauung im Außenbereich. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 11 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.300 m bis zu ca. 3.950 m. Ein im Abstand von ca. 1.300 m östlich zur Grenze des VRG gelegener Rotmilanhorst unterschreitet den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.500 m. Zwischen dem Rotmilanhorst und dem VRG verläuft die BAB 14. Für den Windpark gibt es Angaben über einen Totfund des Rotmilans im Jahr 2009 und über einen Totfund des Merlins im Jahr 2007.

		Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Ca. 2.500 m südöstlich und ca. 2.000 m nordwestlich der Grenze des VRG gibt es Fledermausvorkommen mit Nachweis von Wochenstuben. Bei dem Fledermausvorkommen ca. 2.000 m nordwestlich der Grenze des VRG handelt es sich um ein Winterquartier der Breitflügelfledermaus. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 130 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im VRG sowie im direkten Umfeld gegenwärtig 22 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Soweit das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Die Auswirkungen auf den Zubau mit WEA im bisher unbebauten östlichen Bereich durch den ca. 1.300 m östlich zur Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst lassen sich erst durch eine Raumnutzungsanalyse im Genehmigungsverfahren klären. Eine wesentliche Einschränkung für den Zubau mit WEA im VRG ist dadurch nicht zu erwarten. Ca. 500 m nördlich (Jahr 2012) und ca. 2.500 m südwestlich (Jahr 2010) wurden Großtrappen gesichtet.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Feldgehölzstreifen an den Wegen ziehen sich durch das VRG. Die stark anthropogen (durch intensive Landwirtschaft) beeinflussten Biotoptypen werden durch das VRG nicht beeinträchtigt
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen, ca. 1 km südlich beginnend LSG „Bodeniederung“, aber bis auf Bodeverlauf überwiegend „ausgeräumte“ Agrarlandschaft; 1,3 km südlich Naturpark „Unteres Saaletal“
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH oder SPA Gebiet und hält entsprechende Abstände ein (FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ 6,3 km entfernt).
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahl 88 - 94 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser durchgehend nahe 0 Lößboden, Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe (LAU); keine Archivböden.
Bo4	gering	Wassererosion von sehr gering bis mittel; Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Mittlere Grundwasserneubildung sowie mittleres Wasserhaushaltspotential im Bereich des VRG, durch die geringe Flächeninanspruchnahme wird der Zustand nicht verändert
Gw2	gering	Hohe Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche, durch die Errichtung von WEA verändert sich die Geschütztheit nicht.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringer Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt, und laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), aber bereits jetzt ist das Landschaftsbild bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNE, 2012)
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Mittelzentrum Staßfurt. Das nächstgelegene LSG Bodeniederung beginnt mit teilweiser Sichtverschattung ca. 1 km südlich der Grenze des VRG. Der Naturpark Unteres Saaletal beginnt ca. 1,3 km südlich der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 22 WEA im Bestand und die nahe A 14 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 14) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung des Mittelzentrums Staßfurt auf.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch WEA und Bundesautobahn ist vorhanden.

Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Bismarkturm auf dem Wartenberg 5 km entfernt; Schloss Hohenerxleben 1,6 km entfernt (WEA zum Teil sichtverschattet) Neugattersleben Burg und Wachturm (WEA stark sichtverschattet), aufgrund der Sichtverschattung und der großen Entfernung des VRG zum Bismarkturm ist der Konflikt als gering zu bewerten.
KS2	gering	Auf der Fläche des VRG sind keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sowie Archivböden vorhanden. Im Umkreis sind unterschiedliche Elemente vorhanden, auf die sich das VRG nicht auswirkt.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Lage an der A 14 so ausgewählt, dass sich 22 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar sind die betroffenen Suchräume nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 223 ha auf ca. 373 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

5.4.1 – I VRG IX „Giersleben-Aschersleben“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten IX „Giersleben-Aschersleben“
Flächengröße	– 422 ha (max. Ost-West 2,4 km – max. Nord-Süd 1,8 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit 55 WEA von Zuwegungen und Stellplätzen durchzogen – teilweise von Hecken- und Gehölzstrukturen durchzogen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– B-Plan Nr. 01/2011 Windpark Blaue Warte Giersleben ohne Umweltbericht (2012 rechtskräftig), Teil FNP Saale-Wipper mit Umweltbericht Windenergie Giersleben-West SO Wind (genehmigt 2013), FNP Aschersleben SO Wind (genehmigt 2007), Entwurf Teil FNP regenerative Energien Aschersleben (2019)
Gelände	– Leicht ansteigendes Gelände – Geländehöhen über NN zwischen 140 und 150m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– REP Harz Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie
Umweltbericht zum vorigen REP	– nicht vertieft geprüft, weil bereits B-Pläne vorhanden waren und die Fläche bereits mit WEA bebaut worden war
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch großen bestehenden Windpark mit derzeit 55 WEA mit Höhen bis 184 m und mit Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein.

		Aufgrund der südlich am VRG vorbeiführenden BAB 36 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 6 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 700 m bis zu ca. 3.900 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 700 m südlich gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 800 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 120 und 134 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 55 WEA mit Gesamthöhen bis 184 m im Bestand befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. An den Zuwegungen sind Baumreihen, Hecken, Feldgehölze sowie ein Gebüsch vorhanden.
TPB3	hoch	Durch das VRG zieht sich die regionale Biotopverbundeinheit „Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke“; zu der die vorhandenen Baumreihen und das vorhandene Gebüsch gehören. Durch die erforderlichen Abstände zwischen WEA können die Biotopverbundflächen frei gehalten werden.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen (LSG Bodeniederung 2 km entfernt). Ca. 3 km südwestlich befindet sich das NSG „Wilslebener See“ mit einer Größe von 154 ha. Schutzziel: Erhalt der reichen Ufervegetation, Schutz der Avifauna und der Libellenfauna. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein (FFH-Gebiet „Wipper unterhalb Wippra“ ca. 4,5 km südlich des VRG, EU SPA „Hakel“ ca. 8,5 km).
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 87 bis 88. Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser äußerst gering bis sehr gering Lößboden.

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe; Archivböden: nicht vorhanden, Bodendenkmäler (Grabhügel) westlich und südöstlich des VRG
Bo4	gering	Wassererosion von sehr gering bis hoch; Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	hoch	Im südwestlichen Teil (Feldflur Mahlweide), 2 Altlastenverdachtsflächen (Militär/Rüstung) Munitionssprengplatz und Felder mit Fundmunition am Teichgraben
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung und mittleres Wasserhaushaltspotential auf der VRG Fläche, werden durch die Errichtung von WEA nicht betroffen.
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit von mittel bis hoch auf der VRG Fläche. Die Geschütztheit wird nicht verändert.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringer Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt, und laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die nahe A 36 ist vorhanden
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Mittelzentrum Aschersleben. Das nächstgelegene LSG Bodeniederung beginnt ca. 2,1 km nördlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 55 WEA im Bestand und der nahen A 36 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 36, B 180) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten

		Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung des Mittelzentrums Aschersleben auf.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die nahe A 36 ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	hoch	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente vorhanden. Im südöstlichen Bereich des VRG befindet sich ein Mittelalterliches Erdwerk, das bereits mit WEA bebaut worden ist. Beim Zubau oder Repowering könnte eine weitere Überbauung erfolgen.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Das mittelalterliche Erdwerk sowie die Altlastenverdachtsfläche sollten von weiterer Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit gleicher Größe von ca. 422 ha weiter festgelegt.		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

5.4.1 – J VRG X „Gommern“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten X „Gommern“
Flächengröße	– 113 ha (max. Ost-West 1,9 km – max. Nord-Süd 1,1 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit 13 WEA von Zuwegungen und Stellplätzen durchzogen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Flächennutzungsplan der Stadt Gommern Sondergebiet Wind (2017), Bebauungsplan Windeignungsgebiet Karith/Vehltitz Sondergebiet Wind (2008)
Gelände	– Geländehöhen über NN um 60 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Zerbster Ackerland“ – Boden: Braunerde – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 13 WEA, alle bereits mit Gesamthöhen von 150 m und Flugbefeuerung sowie 2 WEA außerhalb des VRG (ohne Befeuerung 85 m hoch)



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Im Abstand von 700 m befindet sich nördlich zur Grenze des VRG die Wohnbebauung im Außenbereich von Landhaus Zeddenick. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung

		weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 6 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 600 m bis zu ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 600 m südlich gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 600 m von den zwei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 150 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Totfund ein Rotmilan im Jahr 2019, Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Ca. 1.600 m westlich der Grenze des VRG gibt es ein Fledermausquartier in Nedlitz. Das Fledermausquartier befindet sich an der Westseite von Nedlitz, weshalb anzunehmen ist, dass die Jagdgebiete auch in westlicher Richtung liegen. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans und für die Fledermäuse gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 15 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 3.000 m um das VRG befindet sich ca. 2000 m östlich 1 Schwarzmilanhorst, für den der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m eingehalten wird.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. An den Zuwegungen sehr vereinzelt Vegetation vorhanden.
TPB3	mittel	im VRG kein flächenhafter Biotopverbund vorhanden. Östlich (im Verlauf einer Hecke) und im südlichen Bereich des VRG entlang der Straße linienhafter Biotopverbund: Der linienhafte Biotopverbund soll durch Aufnahme von Pflegemaßnahmen innerhalb des VRG (an Zuwegungen zu den Anlagen) entstehen. Zubau oder Repowering können aufgrund der erforderlichen Abstände zwischen den WEA außerhalb des Biotopverbundes erfolgen.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen (Großtrappenschongebiet „Ladeburg“ ca. 1,8 km südöstlich)
TPB5	gering	nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet, hält entsprechende Abstände ein (FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ ca. 8 km südwestlich des VRG, EUSPA Gebiet „Zerbster Land“ ca. 6 km östlich VRG) Das FFH Gebiet (linienhaft) Ehle zwischen Möckern und Elbe verläuft ca. 1.000 m östlich von der Grenze des VRG.
Boden		
Bo1	mittel	Acker/Bodenwertzahl 0 - 54 (LAGB) Ackerzahl 43-61 (Agraratlas). Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser sehr gering bis mittel (lehmgige Grundmoränenplatte) Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle überwiegend hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Überwiegend sehr geringe bis geringe Naturnähe
Bo4	gering	Wassererosion gering (Fläche nicht geneigt; überwiegend 60 m ü NN); Winderosion von sehr gering bis überwiegend mittel. Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, im östlichen Bereich des VRG ist die morphologischen Aue der Ehle geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Grundwasserneubildung gering bis mittel, geringes bis mittleres Wasserhaushaltspotential auf der VRG Fläche, wird durch die Errichtung von WEA nicht verändert
Gw2	gering	Hohe bis sehr hohe Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche, Wird durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 2 – 10 m, wird durch die Errichtung von WEA nicht beeinflusst.
Gw4	gering	Nächstes Trinkwasserschutzgebiet in 7 km Entfernung zum VRG „Möckern Stiefelknecht“, daher ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung..
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlicher geringer Vielfalt, und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (enterra&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und ist vorhanden.
La2	gering	Das VRG liegt am Rand vom 6-10 km Bereich des Erholungsraums um das Oberzentrum Magdeburg. Die nächstgelegenen Landschaftsschutzgebiete sind ca. 5 km vom VRG entfernt. Das FFH Gebiet (linienhaft) Ehle zwischen Möckern und Elbe verläuft ca. 1.000 m östlich von der Grenze des VRG, ist hier aber durch die Ortslage Vehlitz teilweise sichtverschattet und durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Da die Sichtbeziehungen mit

		extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 15 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale im VRG vorhanden, Sichtachsen zu ehemaligem Schlachtfeld und Landmarke Schloss Leitzkau frei gehalten
KS2	gering	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente vorhanden, im bereits mit WEA bebauten südwestlichen Randbereich Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen geringfügig betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt überwiegend extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte besonders im Bereich des östlich angrenzenden Flugkorridors der Großtrappeneinstandsgebiete zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 118 ha auf ca. 113 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt.		

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XI „Grabow-Reesen“
Flächengröße	– 70 ha (max. Ost-West 1 km – max. Nord-Süd 1 km)
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– intensiv bewirtschaftetes Ackerland, bebaut mit 8 WEA – gesetzlich geschütztes Biotop (1,08 ha Sumpf, Hecken und Feldgehölze) – ein von Bäumen gesäumter Weg quert das VRG von West nach Ost
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– eine nördliche Teilfläche des Suchraums befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie DK I Reesen bzw. ist im FNP Burg 2. Änderung Reesen Deponie DK I entsprechend dargestellt (Rechtskraft 2011)
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 50 und 60 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Burger Vorfläming“ – Boden: Erdniedermoor – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 8 WEA, alle bereits mit Gesamthöhen von 180 m und Flugbefeuerung



Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein.

		Der Abstand zur südlich gelegenen Wohnbebauung im Außenbereich an der Ortsverbindungsstraße Grabow-Reesen beträgt 700 m. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind vom VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 5 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 800 m bis zu ca. 3.500 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 800 m südlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 1.300 m von den drei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark gibt es Angaben über einen Totfund des Rotmilans im Jahr 2012. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Ca. 1.800 m südlich und ca. 3.000 m nordwestlich der Grenze des VRG gibt es Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten. Für das nordwestlich gelegene NSG Bürgerholz sind mehrere Fledermausvorkommen (Abendsegler, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus) bekannt. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 20 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im VRG sowie im direkten Umfeld gegenwärtig 8 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Soweit das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Die Auswirkungen auf den Zubau mit WEA im bisher unbebauten südlichen Bereich durch den ca. 800 m südlich zur Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst lassen sich erst durch eine Raumnutzungsanalyse im Genehmigungsverfahren klären. Eine wesentliche Einschränkung für den Zubau oder das Repowering von WEA im VRG ist dadurch nicht zu erwarten. Im Prüfbereich von 10.000 m um das VRG befinden sich ca. 3000 m und ca. 3.700 m nördlich im NSG Bürgerholz 2 Schwarzstorchhorste sowie ca. 4.000 m und ca. 4.700 m südlich 2 weitere Schwarzstorchhorste. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird zur Grenze des VRG eingehalten. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befindet sich im NSG Bürgerholz 1 Seeadlerhorst im Abstand von ca. 3.800 m nördlich. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m eingehalten wird und sich das Nahrungshabitat des Seeadlers in der nördlich gelegenen Elbeniederung befindet.

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befinden sich in 3 Weißstorchhorste, einer im Abstand von ca. 1.000 m südöstlich in Ziegelsdorf und zwei im Abstand von ca. 1.600 m nordwestlich in Reesen. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird zur Grenze des VRG eingehalten.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf bewirtschaftetem Ackerland mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Eine Baumreihe entlang eines Weges quert das VRG im nördlichen Bereich.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-29 BNatSchG oder des § 20 LNatSchG betroffen. Das LSG „Möckern-Magdeburgerforst“ ist 1.000 m entfernt, Das NSG „Bürgerholz bei Burg“ ist 2,3 km entfernt. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Sumpf als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein (FFH-Gebiet „Bürgerholz bei Burg“ ca. 2,3 km nördlich des Gebietes; laut Untersuchungen im Zulassungsverfahren nach BImSchG werden Schutzziele nicht betroffen).
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gering; Ackerzahl 28 - 35 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	gering	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gut,
Bo3	mittel	Überwiegend gute Naturnähe, teilweise gering
Bo4	gering	Hangneigung nicht geneigt bis sehr gering geneigt; keine bis sehr geringe Wassererosionsgefährdung Sehr hohe Winderosionsgefährdung Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	mittel	Im nördlichen Bereich des VRG befindet sich die Altlastenverdachtsfläche einer ehemaligen Mülldeponie und Kiesgrube, bei der es sich gleichsam um ein gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop handelt, welches von Bebauung mit WEA freizuhalten ist.
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, im östlichen Bereich des VRG ist die morphologischen Aue der Ihle geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten

Gw1.	gering	mittlere Grundwasserneubildung auf der Fläche, überwiegend sehr geringes Wasserhaushaltspotenzial, wird durch VRG nicht verändert
Gw2	gering	Überwiegend hohe bis sehr hohe Grundwassergeschützhtheit, damit günstiger Zustand. Flächeninanspruchnahme und mögliche Schadstoffeinträge sind gering, Geschützhtheit wird nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet WSG „Hohenseeden“ 3,5 km nordöstlich, WSG „Theeßen“ 5,5 km südöstlich; keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung für das Mittelzentrum Burg. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die Klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringwertiger bis durchschnittlicher Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (enterra&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die Deponie DK I ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Mittelzentrum Burg. Das nächstgelegene LSG „Möckern-Magdeburgerforth“ beginnt ca. 1 km östlich von der Grenze des VRG, ist in dieser Richtung aber durch Wald sichtverschattet. Da die Sichtbeziehungen mit hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (enterra&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 8 WEA im Bestand und der Deponie DK I geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	hoch	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume größer 100 km². Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die Deponie DK I ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	gering	Keine Bodendenkmale und Archivböden betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Der betroffene Suchraum ist aufgrund seiner Lage in Nachbarschaft zu einer Deponie DK I und der vorhandenen WEA im Bestand unter Abzug der Erweiterungsflächen für die Deponie vollständig als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt hoch. Auch wäre damit aufgrund der Lage zwischen dem LSG „Möckern-Magdeburgerforth“ mit dem Ihletal und dem NSG „Bürgerholz bei Burg“ eine Zunahme		

artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Landschaft als hoch und bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die Altlastenverdachtsfläche und die gesetzlich geschützten Biotope sollten von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das zuvor festgelegte Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird mit einer von ca. 102 ha auf ca. 70 ha verkleinerten Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt.

5.4.1 – L VRG XII „Hakenstedt“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XII „Hakenstedt“
Flächengröße	– 492 ha (max. Ost-West 3,9 km – max. Nord-Süd 3,6 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 33 WEA, – von Stromleitung und B 246 a durchtrennt und – von Zuwegungen und Stellplätzen durchzogen – 70 WEA im VRG und im Umkreis von etwa 3 km um dessen Zentrum
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Verbandsgemeinde Flechtingen (genehmigt 2017) SO Wind (285ha) – FNP Eilsleben 1. Änderung (genehmigt 1997) und 3. Änderung (genehmigt 2004) SO Wind, FNP Ovelgünne 1. Änderung (genehmigt 2003) SO Wind, FNP Ovelgünne/Siegersleben (genehmigt 1997) SO Wind – B-Plan Windfarm (13 WEA) Eilsleben/Ovelgünne (genehmigt 1998) SO Wind
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 130 und 150 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine

Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Börde-Hügelland“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch derzeit 33 WEA mit Gesamthöhen bis zu 135 m und damit Flugbefeuerung sowie 37 WEA außerhalb des VRG im Umkreis von etwa 3 km um das Zentrum des VRG



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der nördlich am VRG vorbeiführenden BAB 2 wird die Lärmbelastung auch dadurch bestimmt. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 12 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 600 m bis zu ca. 3.900 m. Ein im Abstand von ca. 600 m östlich zur Grenze des VRG gelegener Rotmilanhorst und ein im Abstand von 1.100 m südlich zur Grenze des VRG gelegener Rotmilanhorst unterschreiten den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.500 m. Der ca. 600 m östlich zur Grenze des VRG gelegene Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 600 m von den beiden nächstgelegenen WEA mit Gesamthöhen von 135 m im Bestand entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark in den Gemarkungen Eilsleben und Ovelgünne gibt es Angaben über 2 Totfunde des Rotmilans und einen Totfund

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		des Schwarzmilans im Jahr 2008 sowie 2 Totfunde des Rotmilans im Jahr 2018. Für den Windpark in der Gemarkung Hakenstedt gibt es Angaben über jeweils einen Totfund des Rotmilans in den Jahren 2003 und 2009. Für den Windpark in den Gemarkungen Eilsleben und Ovelgünne gibt es Angaben über Totfunde von Fledermäusen im Jahr 2008 (1 Kleiner Abendsegler, 1 Rauhauffledermaus, 1 Großer Abendsegler). Ca. 290 ha der südwestlichen Teilfläche des VRG, die aber überwiegend mit WEA im Bestand bebaut sind, befinden sich am östlichen Rand des 5 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 90 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG große Ackerflächen vorhanden sind und sich im VRG sowie im näheren Umfeld gegenwärtig 70 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis ca. 135 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Soweit das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Die Auswirkungen auf den Zubau mit WEA im bisher unbebauten südöstlichen Bereich durch den ca. 1.100 m südlich zur Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst lassen sich erst durch eine Raumnutzungsanalyse im Genehmigungsverfahren klären. Eine wesentliche Einschränkung für den Zubau mit WEA im VRG ist dadurch nicht zu erwarten. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befindet sich 1 Seeadlerhorst im Abstand von ca. 3.600 m nordwestlich. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m eingehalten wird und sich das Nahrungshabitat des Seeadlers nicht im Bereich des VRG befindet. Das VRG hält den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand zu zwei Rotmilanhorsten nicht ein und im südwestlichen Bereich, der sich zudem im 5 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan befindet, gibt es aktuelle Totfunde des Rotmilans aus dem Jahr 2018. Das VRG ist aber mit 33 WEA im Bestand bebaut, weshalb hier wesentlich ein Repowering dieser 33 WEA und ein Rückbau der 37 WEA außerhalb des VRG ermöglicht wird, die sich im Umkreis von etwa 3 km um das Zentrum des VRG und teilweise auch im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273) befinden. Um die 70 WEA durch ein Repowering im VRG auf eine deutlich geringere Anzahl leistungstärkerer WEA mit größeren Gesamthöhen reduzieren zu können, ist eine entsprechende Flächengröße des VRG erforderlich. Es wird angenommen, dass sich die bestehenden artenschutzrechtlichen Konflikte damit zumindest nicht verschärfen und die Festlegung des VRG damit vertretbar erscheint.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. An den Zuwegungen sehr vereinzelt Vegetation vorhanden. An der Grenze zum VRG gibt es Einzelbäume und Büsche. Bei Verdichtung und Repowering sind lediglich weit verbreitete anthropogen beeinflusste Biotope betroffen
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.

TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das nächstgelegene LSG „Hohes und Saures Holz mit östlichen Vorland“ beginnt ca. 1,8 km südlich und das LSG „Flechtinger Höhenzug“ beginnt ca. 4,7 km nordöstlich von der Grenze des VRG.
TPB5	gering	Das VRG befindet sich nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein. Die umliegenden FFH- oder SPA-Gebiete sind mindestens 4 km von der Grenze des VRG entfernt.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 84 - 88 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Funktionsverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser Klasse 1, sehr gering Potentielle Grundwasserbeeinträchtigung durch Schwermetalle ist sehr gering, von den WEA ist nur ein sehr geringer Schadstoffeintrag zu erwarten, Verlust der Pufferfunktion im Bereich des Fundaments von WEA. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe
Bo4	gering	Nicht bis sehr schwach geneigt; Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	Im VRG ist das Fließgewässer des Dorfgrabens Ovelgünne vorhanden, Gewässerstrukturgüte stark verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, die morphologischen Aue des Bruchgrabens ist vom VRG betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität und unbefriedigender biologischer Zustand des Dorfgrabens Ovelgünne, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	Mittlere Grundwasserneubildung und mittleres Wasserhaushaltspotential auf der VRG Fläche, wird durch das VRG nicht relevant verändert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche hoch bis sehr hoch. Dies wird durch das VRG nicht verändert.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend 5 bis 10 m teilweise > 10 m, wird durch das VRG nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlicher geringer Vielfalt, und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), überprägt von der Nutzung der Windenergie. Eine Vorbelastung durch die bestehenden Windparks und eine Stromfreileitung ist vorhanden.
La2	gering	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das nächstgelegene LSG „Hohes und Saures Holz mit östlichen Vorland“ beginnt ca. 1,8 km südlich und das LSG „Flechtinger Höhenzug“ beginnt ca. 4,7 km nordöstlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch die bestehenden Windparks mit gegenwärtig 73 WEA im Bestand und eine Stromfreileitung geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch die bestehenden Windparks und eine Stromfreileitung ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	mittel	Historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sind nicht betroffen; 3 Bodendenkmale sind betroffen und bereits mit WEA bebauter Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen zieht sich durch das VRG.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Vorbelastung durch eine Stromfreileitung und der relativen Nähe zur A 2 so ausgewählt, dass sich 33 WEA im Bestand im VRG befinden. Da das nähere Umfeld des VRG bereits mit 70 WEA im Bestand bebaut ist, orientiert sich die Festlegung des VRG daran, ein Repowering von WEA im VRG sowie einen Rückbau der WEA außerhalb des VRG zu ermöglichen und damit wieder Ordnung in den Raum zu bringen. Zwar sind die betroffenen Suchräume nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes ausgeschlossen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte besonders im Bereich des bereits betroffenen Flugkorridors eines Rotmilanschlagplatzes zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		

Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Die 3 Bodendenkmale sollten von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 285 ha auf ca. 492 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – M VRG XIII „Hohendodeleben“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XIII „Hohendodeleben“
Flächengröße	– 138 ha (max. Ost-West 0,9 km – max. Nord-Süd 2,1 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 2 WEA
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen
Gelände	– Geländehöhen über NN von 110 m nach Osten auf 80 m abfallend
LEP 2010	– Verdichtungsraum
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem, Pararendzina – 2 WEA mit Gesamthöhen von 134 m vorhanden

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der westlich am VRG vorbeiführenden A 14 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Dies gilt insbesondere für die westlich des VRG auf der anderen Seite der A 14 gelegene Wohnbebauung im Außenbereich. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund der 2 WEA im Bestand und des geplanten Zubaus weiterer WEA im VRG sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 6 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 800 m bis zu ca. 3.500 m. Ein im Abstand von ca. 900 m östlich zur Grenze des VRG gelegener Rotmilanhorst (Landschaftsplan-Entwurf MD, 2016) und ein im Abstand von ca. 800 m nordöstlich zur Grenze des VRG gelegener Rotmilanhorst unterschreitet den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.500 m. Der ca. 800 m nordöstlich zur Grenze des VRG gelegene Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 900 bzw. ca. 1.100 m von den nächstgelegenen WEA mit Gesamthöhen von 134 m im Bestand entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. In ca. 2.600 m Entfernung gibt es im Stadtgebiet Magdeburg verschiedene Fledermausvorkommen. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 100 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA

		bebaut sind. Da im Umfeld des VRG große Ackerflächen vorhanden sind, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Die Auswirkungen auf den Zubau mit WEA im südöstlichen Bereich durch den ca. 900 m östlich zur Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst lassen sich erst durch eine Raumnutzungsanalyse im Genehmigungsverfahren klären. Eine wesentliche Einschränkung für den Zubau mit WEA im VRG ist dadurch nicht zu erwarten.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker. Am südlichen Rand ist straßenbegleitend eine Gehölzreihe vorhanden. Zwei weitere Gehölzreihen ragen von Osten und von Westen in das Gebiet hinein. (Linienhafte Biotope mit geringem bis hohem Konfliktpotenzial) Die linienhaften Biotope können im Rahmen der Anlagenplanung berücksichtigt werden, so dass eine Beeinträchtigung vermieden wird.
TPB3	mittel	Im östlichen Randbereich des VRG sind die Biotopverbundeinheiten „Erddwall am Junkersberg“ sowie „Gehölze und Magerrasen am Junkersberg“ betroffen. Im westlichen Randbereich des VRG direkt neben der A 14 sind 2 Feldgehölze östlich von Hohendodeleben betroffen. Diese zählen aber nicht zu den regionalen oder überregionalen Verbundeinheiten.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das nächstgelegene LSG „Hohe Börde“ beginnt ca. 3 km westlich von der Grenze des VRG. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG befindet sich nicht in einem FFH-oder SPA-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet im Stadtgebiet von Magdeburg ist weiter als 6 km entfernt.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahl 75 -87 Durch den Bau von WEA ist mit Flächenverlust zu rechnen.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser sehr gering. Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Jedoch geht die Bodenfunktion verloren, da ein Fundament gegossen wird. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe sehr gering Keine Archivböden
Bo4	gering	Sehr schwach geneigt bis nicht geneigt (keine Wassererosion) Winderosion zwischen sehr gering und gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	keine Altlastenverdachtsfläche
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, die morphologischen Aue der Schrote ist vom VRG geringfügig

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung im VRG Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	mittel	Grundwassergeschüttheit auf der VRG Fläche hoch bis mittel. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind zwar gering durch den geringen Grundwasserflurabstand besteht gleichwohl ein Konfliktpotenzial
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 2-10 m wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, u.a. Magdeburg, Fläche hat überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Überwiegend geringe landschaftliche Vielfalt und geringwertige Landschaftsbildqualität. (laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012)). Eine Vorbelastung durch 2 WEA im Bestand, die westlich des VRG verlaufende A 14 sowie mehrere Stromfreileitungen ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg. Das nächstgelegene LSG Hohe Börde beginnt ca. 3 km westlich von der Grenze des VRG. In dieser Richtung liegt die A 14, so dass die Sichtbeziehungen bereits gestört sind. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der 2 WEA im Bestand (entera&HNEE, 2012) seit langem durch diese WEA, Stromfreileitungen und die A 14 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 14) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen Stromfreileitungen und 2 WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung der Landeshauptstadt Magdeburg auf.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch 2 WEA im Bestand, die westlich des VRG verlaufende A 14 sowie mehrere Stromfreileitungen ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen.
KS2	gering	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sowie Archivböden oder Bodendenkmale betroffen.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		

C. Alternativen	
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Die einbezogenen Flächen eignen sich aufgrund der Lage zwischen der A 14 und Stromfreileitungen für einen weiteren Zubau von WEA. Mit der erreichten Größe des VRG ist bei dem geplanten Zubau der weiteren WEA eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden und Wasser als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.	
F. Änderung im 2. Entwurf	
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 74 ha auf ca. 138 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.	

5.4.1 – N VRG XIV „Irxleben“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XIV „Irxleben“
Flächengröße	– 110 ha (max. Ost-West 1,4 km – max. Nord-Süd 1,7 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 11 WEA im VRG und 3 WEA im Umfeld, – von Zuwegungen und Stellplätzen durchzogen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– B-Plan Sondergebiet WEA Gemeinde Hohe Börde (genehmigt 2004) SO Wind – FNP Hohe Börde (genehmigt 2014) SO Wind (87,9ha),

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 130 und 140 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch 14 WEA mit Gesamthöhen bis 199 m und Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der nördlich am VRG vorbeiführenden BAB 2 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im VRG sind Fundpunkte des Feldhamsters vorhanden. Dessen Lebensraum wird bei Zubau oder Repowering von WEA verkleinert. Bei der Errichtung weiterer oder dem Repowering von WEA sind entsprechende Maßnahmen (Umsiedlungen) zu treffen. Westlich des VRG gibt es bereits die „Hamstermutterzelle Mammendorf“ mit einer Baudichte von 20 pro ha. Weitere geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 7 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 2.600 m bis zu ca. 3.950 m. Der

		von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird eingehalten. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG bereits 11 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von bis ca. 199 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA sowie landwirtschaftlichen Wegen. Westlich wird das VRG von einem Wirtschaftsweg begrenzt. An den Wegen gibt es teilweise Baumreihen und Hecken. Beim Repowering werden lediglich weit verbreitete Biotoptypen betroffen.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das nächstgelegene LSG „Hohe Börde“ schließt das VRG von Nord über Ost nach Süd ein; geringster Abstand im Nordosten 1,6 km aber A 2 befindet sich zwischen VRG und LSG. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH oder SPA Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“ ist ca. 6,2 km von der Grenze des VRG entfernt.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahl 91 - 92 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächen- und Funktionsverlust zu rechnen. Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering (Bodenlandschaft der tschernosembetonten Lössböden) Puffervermögen des Bodens für Schwermetall hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe
Bo4	gering	Nicht bis sehr schwach geneigt; geringe bis sehr geringe Wassererosionsgefährdung Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche gering, mittleres Wasserhaushaltspotential, wird durch das VRG nicht verändert
Gw2	gering	Grundwassergeschüttheit überwiegend mittel; teilweise hoch. Wird durch das VRG nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10 m, wird durch das VRG nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlich geringer Vielfalt, und überwiegend geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch die bestehenden Windparks, Stromfreileitungen und die A 2 ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6 - 10 km Bereich des Erholungsraums um das Oberzentrum Magdeburg und das Mittelzentrum Haldensleben. Das nächstgelegene LSG „Hohe Börde“ schließt das VRG von Nord über Ost nach Süd ein; geringster Abstand im Nordosten 1,6 km aber A 2 befindet sich zwischen VRG und LSG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 11 WEA im Bestand und 3 weiteren WEA im Umfeld, Stromfreileitungen und die A 2 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 2, B 1) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung der Landeshauptstadt Magdeburg auf.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch die bestehenden Windparks, Stromfreileitungen und die A 2 ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	gering	Keine Archivböden, Bodendenkmale, historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		

C. Alternativen

Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Lage an der A 2 und der Vorbelastung durch hier verlaufende Stromfreileitungen so ausgewählt, dass sich 11 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit hinsichtlich der im ausgewählten Suchraum liegenden „Hamstermutterzelle Mammendorf“ eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)

Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit gleicher Größe von ca. 110 ha weiter festgelegt.

5.4.1 – O VRG XV „Jersleben“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XV „Jersleben“
Flächengröße	– 68 ha (max. Ost-West 0,9 km, – max. Nord-Süd 1,2 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit 3 WEA im direkten Umfeld und 4 parallel geführten Stromfreileitungen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	–

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 50 und 60 m
LEP 2010	– Verdichtungsraum bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung bzw. für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– REP ohne Umweltprüfung beschlossen
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit gegenwärtig 3 WEA mit Gesamthöhen von ca. 85 m ohne Flugbefeuerung und 4 parallel geführten Stromfreileitungen (zwei 380 kV, eine 220 kV, eine 110 kV); westlich der Grenze des VRG soll entsprechend des laufenden Planfeststellungsverfahrens der Bau der Bundesautobahn 14 erfolgen



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem Vorranggebiet nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des Zubaus von WEA im VRG sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 3 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 700 m bis zu ca. 3.800 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird

		zwar bei einem ca. 700 m südwestlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 700 m von den drei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 85 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Zwischen dem VRG und dem Rotmilanhorst verläuft zudem die geplante Trasse der A 14 und die 4 parallel geführten Stromfreileitungen verlaufen im VRG ca. 1.000 m östlich von diesem Rotmilanhorst. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Ca. 1.700 m südlich und ca. 2.200 m nördlich von der Grenze des VRG beginnen 1.000 m Puffer um Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 68 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im näheren Umfeld des VRG gegenwärtig 3 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 85 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Dabei spricht auch die erhebliche Prägung des VRG durch bestehende und geplante Infrastrukturelemente gegen eine hohe Eignung des VRG als Nahrungsraum. Im Abstand von ca. 800 m nördlich zur Grenze des VRG befindet sich im Kiesabbaugebiet Jersleben ein Kranichbrutplatz. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 500 m wird eingehalten.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker der mit 4 parallel geführten Stromfreileitungen bebaut ist. Das VRG wird geteilt durch die Kreisstraße 1167 und westlich der Grenze des VRG verläuft die geplante Trasse der A 14. An der westlichen Grenze des VRG verläuft das von Baumreihen begleitete Fließgewässer des Mönchgrabens welches auch zur Biotopverbundeinheit Bachlauf bei Ammensleben gehört.
TPB3	hoch	An der westlichen Grenze des VRG verläuft das von Baumreihen begleitete Fließgewässer des Mönchgrabens welches auch zur Biotopverbundeinheit Bachlauf bei Ammensleben gehört. Dabei handelt es sich um eine regional bedeutsame Biotopverbundeinheit. Durch die unweit von dieser geplante Trasse der A 14 wird hier zukünftig eine Vorbelastung bestehen und durch die erforderlichen Abstände zwischen den zu errichtenden WEA und der Biotopverbundeinheit können die Konflikte verringert werden.
TPB4	mittel	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das LSG „Ohre- und Elbniederung“ beginnt direkt hinter der östlichen Grenze des VRG. Dies wird aber als vertretbar angesehen, da die zum VRG gehörenden Flächen und der umliegende Raum stark durch Infrastrukturelemente geprägt ist. Das LSG „Hohe Börde“ beginnt ca. 3.500 m südwestlich von der Grenze des VRG.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH oder SPA Gebiet. Das nächste linienhafte FFH-Gebiet „Untere Ohre“ beginnt ca. 2.500 m nördlich von der Grenze des VRG.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahl 52 bis 87

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Durch Zubau bzw. Repowering von WEA ist mit Flächenverlust zu rechnen. Durch Wiederherstellung von Flächen bei Abriss von WEA kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Sandtieflern – Braunerden / Fahlerden Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe
Bo4	gering	überwiegend nicht geneigt; Wassererosion von mittel bis sehr gering; Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten.
Bo5	gering	Im VRG sind keine Altlasten vorhanden.
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im VRG werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering, Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	mittel	An der westlichen Grenze des VRG ist das Fließgewässer des Mönchgrabens vorhanden, Gewässerstrukturgüte sehr stark verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, im westlichen Bereich des VRG ist die morphologischen Aue des Mönchgrabens geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität und unbefriedigender biologischer Zustand des Mönchgrabens, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung und mittleres bis hohes Wasserhaushaltspotential auf der VRG Fläche und der Umgebung Versiegelungsgrad durch Errichtung von WEA gering, Einfluss auf den Wasserhaushalt ist nicht zu erwarten
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit mittel auf der VRG Fläche. Änderungen durch das VRG treten nicht auf
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 2 und 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ in 6 km Entfernung zur Grenze des VRG, eine Beeinträchtigung durch das VRG ist nicht zu erwarten.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Das Landschaftsbild im VRG hat eine geringe Vielfalt und insgesamt eine geringwertige Landschaftsbildqualität, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch 3 WEA und 4

		parallel geführte Stromfreileitungen ist vorhanden. Westlich der Grenze des VRG verläuft die geplante Trasse der A 14.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6 - 10 km Bereich des Erholungsraums um das Oberzentrum Magdeburg und das Mittelzentrum Haldensleben. Das LSG „Ohre- und Elbniederung“ beginnt direkt hinter der östlichen Grenze des VRG. Der nächstgelegene Potentialraum für Tourismus und Erholung (entera&HNEE-Gutachten) beginnt mit dem Naherholungsgebiet Jersleber See ca. 700 m nordöstlich der Grenze des VRG. Eine Vorbelastung durch 3 WEA und 4 parallel geführte Stromfreileitungen ist vorhanden. Westlich der Grenze des VRG verläuft die geplante Trasse der A 14. Die zum VRG gehörenden Flächen und der umliegende Raum sind damit stark durch Infrastrukturelemente geprägt, so dass die Errichtung von WEA hier weniger konfliktreich erscheint.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch 3 WEA und 4 parallel geführte Stromfreileitungen ist vorhanden. Westlich der Grenze des VRG verläuft die geplante Trasse der A 14.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen.
KS2	mittel	Historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sind nicht betroffen; Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen ist am westlichen Rand des VRG, wo die geplante Trasse der A 14 verlaufen wird, geringfügig betroffen.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die betroffenen Suchräume sind im Bereich der geplanten Trasse der A 14, der im direkten Umfeld vorhandenen 3 WEA im Bestand und der vorhandenen Stromfreileitungen als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe und weitere Infrastrukturelemente geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Diesbezüglich ist eine Erweiterung über die durch Infrastrukturelemente geprägten Bereiche hinaus aufgrund der Nähe des LSG Ohre- und Elbeniederung mit dem Naherholungsgebiet Jersleber See ausgeschlossen. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.		

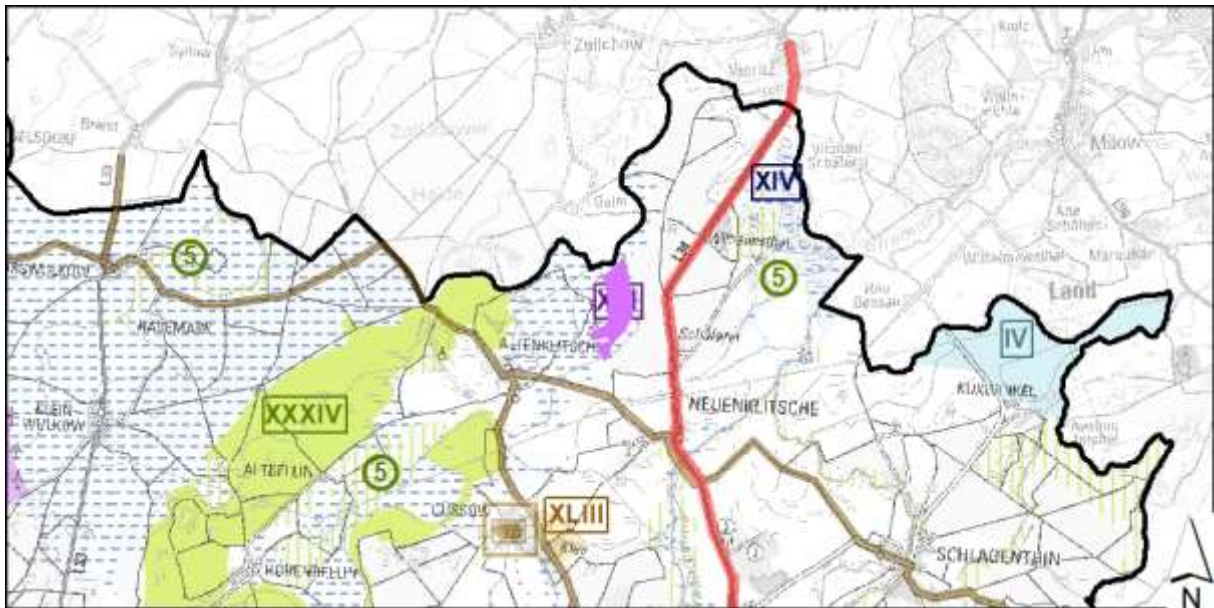
Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer Größe von ca. 68 ha neu festgelegt.

5.4.1 – P VRG XVI „Klitsche“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XVI „Klitsche“
Flächengröße	– 38 ha (max. Ost-West 0,7 km – max. Nord-Süd 1,4 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Intensiv genutztes Ackerland mit 3 WEA bebaut
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 30 und 40 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Ländchen im Elbe-Havel-Winkel“ – Boden: Gley-Vega – Vorbelastung durch 3 WEA mit Gesamthöhen bis 196 m und Flugbefeuerung – Fundpunkte geschützter Arten im VRG nicht bekannt



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 4 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 200 m bis zu ca. 3.000 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird bei einem ca. 200 m westlich von der Grenze des VRG in dem dortigen kleinen Waldgebiet gelegenen Rotmilanhorst und bei einem ca. 1.300 m östlich von der Grenze des VRG am Rande eines großen Waldgebietes gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten. Der ca. 1.300 m östlich am Rande eines großen Waldgebietes gelegene Rotmilanhorst hält aber den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.500 m zu allen WEA im Bestand ein und der ca. 200 m westlich in dem dortigen kleinen Waldgebiet gelegenen Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 350 m von den zwei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 196 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark gibt es Angaben über einen Totfund der Stockente im Jahr 2016 und einen Totfund der Haustaube im Jahr 2017. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). An den Waldrändern sind Fledermäuse nachgewiesen (Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus). Der Kleine Abendsegler wurde auch im Bereich des VRG nachgewiesen (Untersuchungen im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG).

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans und der Fledermäuse gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG bereits 3 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 196 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich in Neuenklitsche 1 Weißstorchhorst im Abstand von ca. 1.300 m südlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Im nord- und südwestlichen Randbereich des VRG verläuft ein Graben mit Staudenflur, an dem aber bereits eine WEA errichtet wurde.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält Abstände von mindestens 8 km dazu ein.
Boden		
Bo1	mittel	Ertragsfähigkeit gering bis gut; Ackerzahl 44 Durch Zubau bzw. Repowering von WEA ist mit Flächenverlust zu rechnen. Durch Wiederherstellung von Flächen bei Abriss von WEA kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers Klasse 1, sehr gering Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als sehr gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	mittel	Naturnähe sehr gering bis mittel
Bo4	gering	Nicht geneigt; sehr geringe Wassererosionsgefährdung; Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, das VRG liegt vollständig innerhalb der morphologischen Aue der Stremme, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung geringes bis sehr geringes Wasserhaushaltspotential auf der Fläche des VRG, wird durch das VRG nicht verändert
Gw2	gering	geringe Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche, verändert sich durch das VRG nicht

Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend 2-5 m, wird durch VRG nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet „Milow“ in 6 km Entfernung zur Grenze des VRG, eine Beeinträchtigung durch das VRG ist nicht zu erwarten.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlich geringer Vielfalt und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch gegenwärtig 3 WEA im Bestand und die ca. 500 m südlich verlaufende Stromfreileitung ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Die Umgebung des VRG stellt aufgrund ihrer hochwertigen und sehr hochwertigen Landschaftsbildqualität einen Potentialraum für Tourismus und Erholung dar, diese zumeist Waldgebiete tragen aber selbst zu einer gewissen Sichtverschattung bei. Da die Sichtbeziehungen mit hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 3 WEA im Bestand und die ca. 500 m südlich verlaufende Stromfreileitung geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch gegenwärtig 3 WEA im Bestand und die ca. 500 m südlich verlaufende Stromfreileitung ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	mittel	Historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sind nicht betroffen; Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen ist im VRG flächendeckend betroffen.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Der betroffene mit 3 WEA im Bestand bebaute Suchraum ist unter Abzug angemessener Abstandsflächen zu den umliegenden Waldflächen vollständig als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der		

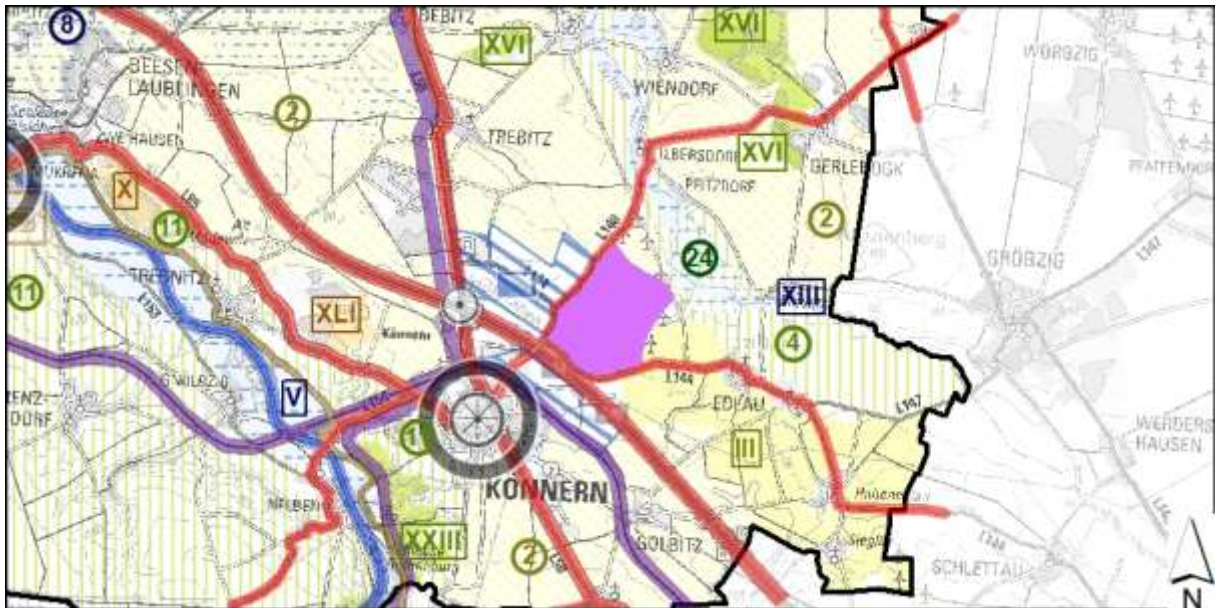
Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 25 ha auf ca. 38 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – Q VRG XVII „Könnern“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XVII „Könnern“
Flächengröße	– 166 ha (max. Ost-West 1,7 km – max. Nord-Süd 1,7 km)
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– intensiv bewirtschaftetes Ackerland, bebaut mit 15 WEA im VRG und 2 WEA im direkten Umfeld, von Ost nach West krautige Vegetation an zwei Flutgräben und einem Tonloch (gesetzlich geschützte Biotope) vorhanden
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– SO Wind im FNP Könnern mit Umweltbericht (2009) Könnern (kleiner als das VRG)
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 70 und 80 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Hallesches Ackerland“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 17 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 141 m und Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der südwestlich am VRG vorbeiführenden A 14 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 9 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.200 m bis zu ca. 3.800 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.200 m nordöstlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 800 m bzw. 1.200 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 141 m (außerhalb des VRG) bzw. 111 m (an der Grenze des VRG) entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark gibt es Angaben über einen Totfund des Rotmilans im Jahr 2019. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Ca. 2.000 m südöstlich in Edlau gibt es Fledermausquartiere WEA-sensibler Arten. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 17 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 141 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Zwischen der BAB 14 und der Landesstraße 144 befindet sich ca. 200 m westlich von der Grenze des VRG ein Zwergdommel – Brutplatz, welcher den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.000 m nicht einhält. Dieser Zwergdommel – Brutplatz befindet sich aber bereits jetzt nur im Abstand von ca. 300 m bis ca. 600 m zu den 3 nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 111 m, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Im Prüfbereich von 3.000 m um das VRG befinden sich 2 Rohrdommel – Brutplätze in Entfernungen von ca. 3.000 m nordöstlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Im südlichen Teil wird das VRG von Ost nach West von entlang von 2 Flutgräben von nasser Hochstaudenflur durchzogen. Deren ökologischer Zustand soll durch Aufnahme von Pflegemaßnahmen verbessert werden. Die beiden Flutgräben und ein im nordöstlichen Randbereich gelegenes Tonloch sind gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope, die eine Fläche von ca. 3,2 ha einnehmen. Die Nutzung der Windenergie wird dadurch im VRG kaum eingeschränkt.
TPB3	mittel	Linienhafte Biotopverbundeinheit am Gewässerlauf betroffen. Zählt aber nicht zu überregionalen oder regionalen Biotopverbundeinheiten.
TPB4	mittel	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG. Das LSG „Fuhneue“ grenzt unmittelbar im Osten an das VRG. Der Grenzbereich ist bereits mit WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 141 m bebaut. Aus dem Genehmigungsverfahren sind keine Konflikte bekannt. Das LSG „Saaletal“ liegt jenseits von Könnern und der A 14 ca. 2 km westlich des VRG. Das LSG Saaletal gehört auch zum Naturpark „Unteres Saaletal“. Im VRG befinden sich 2 Flutgräben und ein im nordöstlichen Randbereich gelegenes Tonloch als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein (FFH-Gebiet „Saaledurchbruch bei Rothenburg“ ca. 2,6 km entfernt).
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 77 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Lößboden; Potentielles hohes bis sehr hohes Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich, Die Schwermetallbelastung bei Bau und Betrieb der WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe;

Bo4	gering	Hangneigung von nicht geneigt bis sehr schwach geneigt; Wassererosionsgefährdung von hoch bis sehr gering, Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder Punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im VRG werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserchwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	Im VRG ist das Fließgewässer des Flutgrabens vorhanden, Gewässerstrukturgüte vollständig verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität des Flutgrabens, keine Daten zum biologischen Zustand, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung auf der Fläche, überwiegend mittleres Wasserhaushaltspotential, wird nicht verändert
Gw2	gering	Überwiegend mittlere Grundwassergeschüttheit Flächeninanspruchnahme und mögliche Schadstoffeinträge sind gering, Geschüttheit wird nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 2 und 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet u. Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die Klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringwertiger Landschaftsbildqualität und überwiegend geringer Vielfalt, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (enterra&HNEE, 2012). Das Landschaftsbild ist bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten enterra&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 17 WEA im Bestand, eine Stromfreileitung und die A 14 ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das LSG „Fuhneau“ grenzt unmittelbar im Osten an das VRG. Der Grenzbereich ist bereits mit WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 141 m bebaut. Aus dem Genehmigungsverfahren sind keine Konflikte bekannt. Eine

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Sichtverschattung besteht hierzu nicht. Das LSG „Saaletal“ liegt ca. 2 km westlich des VRG. Das LSG Saaletal gehört auch zum Naturpark „Unteres Saaletal“. Es liegt jenseits von Könnern und der A 14. Dieser Bereich ist weitgehend sichtverschattet. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 17 WEA im Bestand, eine Stromfreileitung und die A 14 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 17 WEA im Bestand, eine Stromfreileitung und die A 14 ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	hoch	Verschiedene Grabenwerke (STN LDA) und ein archäologisches Bodendenkmal sind im VRG vorhanden
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Lage an der A 14 und der nahegelegenen südlich verlaufenden Stromfreileitung so ausgewählt, dass sich 15 WEA im Bestand im VRG befinden. Der betroffene Suchraum ist vollständig als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktslage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden, Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die Grabenwerke und das Bodendenkmal sollten von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren.		

Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das zuvor festgelegte Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird mit einer von ca. 135 ha auf ca. 166 ha vergrößerten Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt.

5.4.1 – R VRG XVIII „Kroppenstedt-Westeregeln“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XVIII „Kroppenstedt-Westeregeln“
Flächengröße	– 204 ha (max. Ost-West 2,2 km – max. Nord-Süd 2,2 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Intensiv genutztes Ackerland bebaut mit 7 WEA im VRG und 4 WEA im direkten Umfeld sowie einer durch das VRG verlaufenden 110 kV Stromfreileitung
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Aufstellung Bebauungsplan „Windpark Kroppenstedt“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kroppenstedt (Stand 2019), SO Windenergie
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 90 und 100 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– REP Harz Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten – REP MD keine bzw. Vorranggebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– größtenteils geringer bis mittlerer Konfliktpotential, keine innergebietlichen Restriktionen vorhanden
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch 7 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 150 m und Flugbefeuerung innerhalb des VRG sowie 4 älteren WEA im direkten Umfeld und einer durch das VRG verlaufenden 110 kV Stromfreileitung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuern und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 13 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 500 m bis zu ca. 3.900 m. Ein Rotmilanhorst ca. 1.500 m südlich und ein Rotmilanhorst ca. 500 m nördlich der Grenze des VRG wurden im Rahmen der Untersuchungen im Jahr 2018 zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan "Windpark Kroppenstedt" sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt (Stand: Juli 2019) festgestellt. Beide Revierpaare brüteten im Jahr 2018 erfolgreich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird für den 500 m nördlich der Grenze des VRG festgestellten Rotmilanhorst nicht eingehalten. Entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Börde als untere Naturschutzbehörde vom 10.12.2019 zum Genehmigungsverfahren für die Errichtung des weitgehend im VRG liegenden Windparks Hadmersleben war dieser Rotmilanhorst im Jahr 2019 nicht besetzt. Diesbezüglich wurde aber darauf verwiesen, dass für besonders störungsempfindliche Arten ein fortgesetzter Horstschutz von mindestens 3 Jahren besteht, sodass der Horst zunächst weiterhin als besetzt zu betrachten ist. Auch im Jahr 2020 wurde dieser Rotmilanhorst nach Auskunft der Fachbehörden nicht durch ein Rotmilanbrutpaar besetzt. Da eine Genehmigung des Windparks Hadmersleben somit grundsätzlich möglich erscheint, ist es vertretbar, diese Flächen in das VRG einzubeziehen um in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang des laufenden Genehmigungsverfahrens eine Errichtung der WEA zu ermöglichen. Für den Windpark Westeregeln gibt es Angaben über zwei Totfunde des Mauerseglers und einen Totfund einer Rauhaufledermaus im Jahr 2015. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 160 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im VRG sowie im direkten Umfeld gegenwärtig 11 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Soweit das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Auf die entsprechenden

		Untersuchungsergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zum Bebauungsplan "Windpark Kroppenstedt" sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt (Stand: Juli 2019) wird verwiesen. Im Prüfbereich von 3.000 m um das VRG befindet sich in Abständen von ca. 2300 m bis zu ca. 3000 m 3 Schwarzmilanhorste, für die der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m eingehalten wird. Zu den Schreiadlerhorsten im FFH-Gebiet „Hakel südlich Kroppenstedt“, für die von den Vogelschutzwarten ein Abstand von 6.000 m um das Brutgebiet empfohlen wird, gibt es aktuelle Untersuchungsergebnisse aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan "Windpark Kroppenstedt" sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt (Stand: Juli 2019) auf die hier verwiesen wird: „Der Schreiadler wurde bei den Kartierungen in den Jahren 2014/2015 sowie bei den Horstkontrollen im Jahr 2018 nicht im Untersuchungsraum beobachtet. Aus dem Managementplan zum FFH-Gebiet „Hakel südlich Kroppenstedt“ geht hervor, dass innerhalb des FFH-Gebiets von 2007 bis 2011 ein Brutpaar des Schreiadlers im Hakel brütete. Im Folgejahr gelang kein Brutnachweis. Von der Vogelschutzwarte Steckby ist bekannt, dass seit 2015 ein Brutpaar des Schreiadlers im Süden des Hakels zu finden ist. Seit 2018 ist im Norden des Hakels ein weiteres Brutpaar dokumentiert worden, jedoch sei der neu gebaute Horst dem Sturm zum Opfer gefallen. Ferner wird ein weiterer Schreiadler, neben dem bekannten Brutpaar vermutet. Aktuell wurde kein Brutplatz, bzw. weiterer Geschlechtspartner für den Schreiadler beobachtet (Kolbe Stand: 28. Mai 2019). Aufgrund der hohen Störungsempfindlichkeit des Schreiadlers werden die Horststandorte im Managementplan weder textlich noch kartographisch dargestellt. Es wird eingeschätzt, dass sich der Horst aus dem Jahr 2018 ca. 7,5 km von den geplanten Windkraftanlagen befindet und der Schreiadler somit von dem geplanten Vorhaben nicht beeinträchtigt wird.“ Dieser Einschätzung folgend und aufgrund der Annahme, dass der Schreiadler nur südlich des Hakel ein nahegenug gelegenes Nahrungshabitat findet, werden die bestehenden Schreiadlerhorste im dortigen SPA- und FFH-Gebiet des Hakel durch die Festlegung des VRG nicht beeinträchtigt.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland, das von einer 110 kV Stromfreileitung durchquert wird und teilweise von Zuwegungen und Stellplätzen für WEA geprägt ist. Im nordwestlichen Randbereich gibt es eine wegebegleitende Hecken- und Gehölzstruktur. Im westlichen Bereich des VRG befindet sich die Schweinemastanlage Hadmersleben.
TPB3	mittel	Im nordwestlichen Randbereich des VRG ist die Biotopverbundeinheit „Gehölzbestände an der ehemaligen Schachanlage Hadmersleben“ betroffen. Diese zählt aber nicht zu den regionalen oder überregionalen Verbundeinheiten.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG sind vom VRG nicht betroffen. Das LSG „Bodeniederung“ ist 1,5 km, das GLB zum Schutz der Großtrappe ist 3 km sowie das LSG und NSG „Hakel“ sind 5,5 km von der Grenze des VRG entfernt.
TPB5	mittel	Das VRG befindet sich nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände zum südlich gelegenen SPA Hakel von ca. 2,6 km und zum FFH Gebiet „Hakel südlich Kroppenstedt“ von ca. 5,6 km ein. Das FFH Gebiet (linienhaft) „Bode und Selke im Harzvorland“ verläuft ca. 3,5 km nordöstlich von der Grenze des VRG. Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahlen 82 bis 84 Durch den Bau von WEA ist mit Verlust landwirtschaftlicher Fläche und Bearbeitungserschwernissen zu rechnen
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers Klasse 1, sehr gering Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch. Bodenfunktion geht im Bereich des Fundaments verloren, Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe ist sehr gering
Bo4	gering	Nicht geneigt Wassererosionsgefährdung gering bis sehr gering Winderosionsgefährdung sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Geringe Grundwasserneubildung auf der Fläche des VRG, mittleres Wasserhaushaltspotential, wird durch das VRG nicht verändert
Gw2	gering	Mittlere bis hohe Grundwassergeschützttheit auf der VRG Fläche, wird durch das VRG nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand 5- 10 m und mehr, wird durch das VRG nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlich geringer Vielfalt, und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012) und bereits jetzt ist das Landschaftsbild bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012).

La2	mittel	Das VRG liegt im 6-10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Oschersleben. Das nächstgelegene LSG Bodeniederung beginnt mit teilweiser Sichtverschattung ca. 1,5 km östlich der Grenze des VRG. Das LSG „Hakel“ beginnt ca. 5,5 km südlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 11 WEA im Bestand und eine Stromfreileitung geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (B 81) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung des Mittelzentrums Oschersleben auf.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch WEA und Stromfreileitungen ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	Im Umkreis des VRG markante Landmarke (Kloster Hadmersleben) Kirchtürme Klein Alsleben, Kroppenstedt betroffen
KS2	hoch	Kulturlandschaftselemente (assoziativ – Sichtbereich Landschaftsteil / Blickachse) vorhanden. Im westlichen Bereich des VRG sind 3 archäologische Bodendenkmale vorhanden (Siedlung undatiert sowie Körpergräberfeld Jungsteinzeit)
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit aufgrund der Nähe zum ca. 2,5 Km südlich von der Grenze des VRG beginnenden EU SPA Hakel eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt sowie Kultur- und Sachgüter als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Die 2 Bodendenkmale sind von Bebauung frei zu halten. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 121 ha auf ca. 204 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – S VRG XIX „Langenweddingen“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XIX „Langenweddingen“
Flächengröße	– 37 ha (max. Ost-West 0,7 km – max. Nord-Süd 1 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Intensiv genutzte Ackerfläche bebaut mit 6 WEA durchzogen von einer Kreisstraße und einem Weg mit Baumreihen
Bauplanungs- bzw. fachrechtliche Festsetzungen	– FNP Langenweddingen, SO Wind (genehmigt 1999)
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 90 und 100 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– REP ohne Umweltprüfung beschlossen
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung 3 WEA innerhalb des bestehenden VRG sowie 3 WEA außerhalb nahe des VRG mit Gesamthöhen bis 134 m und Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuern und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 9 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.500 m bis zu ca. 3.950 m. Die östliche Abgrenzung des VRG im Suchraum wird so vorgenommen, dass der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m zu dem dort nachgewiesenen Rotmilanhorst eingehalten wird. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 6 WEA mit Gesamthöhen von bis ca. 134 m im Bestand befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker teilweise mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Entlang einer Straße und eines Weges sind begleitende Gehölzreihen vorhanden (Linienhafte Biotope mit geringem Konfliktpotenzial). Die linienhaften Biotope können im Rahmen der Anlagenplanung

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		berücksichtigt werden, so dass eine Beeinträchtigung vermieden wird.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das nächstgelegene LSG „Fauler See“ beginnt ca. 1.000 m nordwestlich von der Grenze des VRG.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Sülzetal bei Sülldorf“ ist ca. 4 km entfernt.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut, Ackerzahl 95 (Agraratlas) Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Verlust landwirtschaftlicher Fläche und Bearbeitungserschwernissen zu rechnen. Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering, Lößboden Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe sehr gering, Stufe 1 (Lau) intensiv genutzter Acker
Bo4	gering	Hangneigung: nicht geneigt; mittlere bis sehr geringe Wassererosionsgefährdung Winderosion sehr gering; durch die Ausweisung des Vorranggebietes wird der Konflikt hinsichtlich der Erosionsgefährdung nicht verschärft
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche gering; Wasserhaushaltspotential mittel, geringe Veränderung der Flächennutzung durch das VRG, keine Veränderung für Wasserpotential und Neubildung zu besorgen
Gw2	gering	hohe Grundwassergeschütztheit im Bereich des VRG Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend > 10m, wird durch VRG nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für

		Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung, die auch kaum betroffen ist. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlich geringer Vielfalt, und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), aber bereits jetzt ist das Landschaftsbild bezüglich der Wahrnehmung der WEA sehr hoch belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012).
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg. Das nächstgelegene LSG „Fauler See“ beginnt ca. 1.000 m nordwestlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 6 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 14, B 81) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung der Landeshauptstadt Magdeburg auf.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch WEA ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen.
KS2	gering	Keine Bodendenkmale / Archivböden im VRG und näherer Umgebung
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Der betroffene Suchraum ist im Bereich der vorhandenen WEA im Bestand nahezu vollständig als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-,		

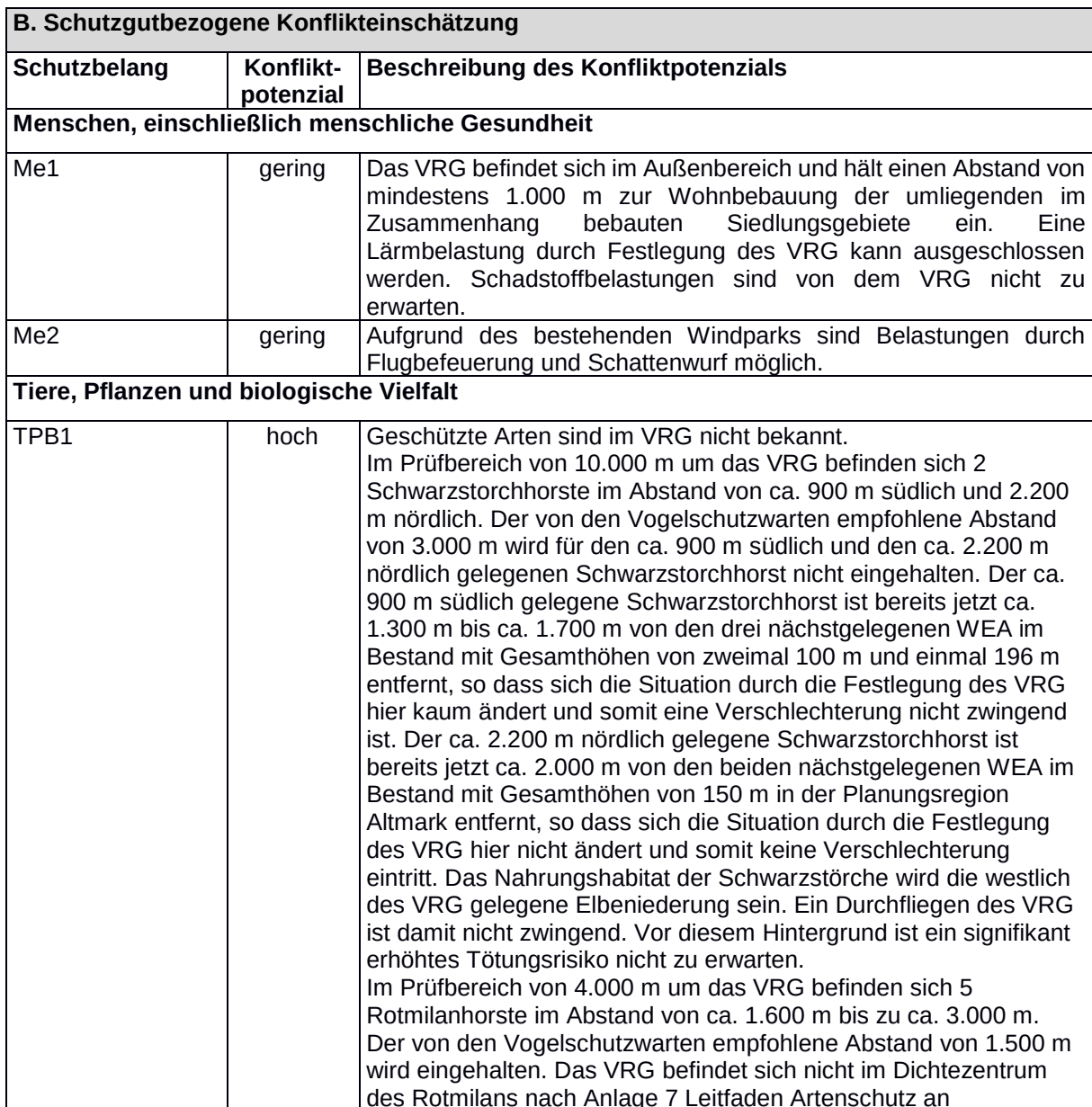
Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer Größe von ca. 37 ha neu festgelegt.

5.4.1 – T VRG XX „Mangelsdorf“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XX „Mangelsdorf“
Flächengröße	– 181 ha (max. Ost-West 2,5 km – max. Nord-Süd 2,0 km) – zusammen mit dem VRG „Fischbeck“ in der Planungsregion Altmark 480 ha max. Ost-West 3,3 km und max. Nord-Süd 2,0 km
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland, teilweise Grünland bebaut mit 18 WEA, südlich angrenzend an das mit 16 WEA bebaute Gebiet für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Altmark
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Teilweise B-Plan (SO Wind) – Teilweise F-Plan (SO Wind, geht über das B-Plangebiet hinaus)
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 30 und 40 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Ländchen im Elbe-Havel-Winkel“ – Boden: Gley – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 18 WEA, (10 WEA mit 100 m Gesamthöhe, 8 WEA mit 196 m Gesamthöhe) und 16 weiteren WEA in der Planungsregion Altmark



Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befinden sich 2 Seeadlerhorste im Abstand von ca. 3.200 m nördlich und im Abstand von ca. 5.200 m westlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird eingehalten. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befinden sich in Mangelsdorf, Kabelitz und Melkow jeweils 1 Weißstorchhorst in Abständen von ca. 1.200 m bis ca. 1.900 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten. Im Jahr 2011 wurde ein Männchen der Großtrappe ca. 1.800 m nordwestlich des VRG gesichtet. Für den gemeinsamen Windpark Mangelsdorf (Fischbeck) gibt es Angaben über je einen Totfund des Rotmilans im Jahr 2016 und 2017. Für den gemeinsamen Windpark Mangelsdorf (Fischbeck) gibt es Angaben über weitere Totfunde im Jahr 2012 (1 Grauhammer), im Jahr 2015 (1 Mäusebussard, 1 Raufußbussard, 2 Rauchschwalben, 1 Höckerschwan, 1 Buntspecht, 1 Grünspecht, 1 Fasan) und im Jahr 2017 (2 Mäusebussarde, 1 Turmfalke, 1 Silberreiher, 1 Höckerschwan, 1 Heidelerche, 1 Stockente) Laut dem aktuellen Gutachten zur Erweiterung des Windparks Mangelsdorf (G & P Umweltplanung, 2019) wurden hauptsächlich an den Waldrändern westlich von Melkow insgesamt 14 Fledermausarten nachgewiesen (Mopsfledermaus, Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Abendsegler, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus). Für den gemeinsamen Windpark Mangelsdorf (Fischbeck) gibt es Angaben über Totfunde von Fledermäusen im Jahr 2015 (1 Pipistrellus spec., 9 Große Abendsegler, 7 Rauhaufledermäuse). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und der Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden im westlichen Bereich des Suchraums Flächen von ca. 30 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut, aber durch die angrenzende Bebauung mit WEA im Windpark Fischbeck geprägt sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im VRG sowie im direkten Umfeld gegenwärtig 34 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 196 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Soweit das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Aufgrund der an den Waldrändern westlich von Melkow hohen Fledermausbewegungen und der weiteren artenschutzrechtlichen Konflikte wird der landschaftlich gut strukturierte und noch nicht mit WEA bebaute östliche Bereich des Suchraums nicht als VRG festgelegt. Aus dem aktuellen Gutachten zur Erweiterung des Windparks Mangelsdorf (G & P Umweltplanung, 2019) lassen sich keine Auswirkungen durch die beiden dort vorhandenen Schwarzstorchhorste auf den Zubau mit WEA im westlichen Bereich des VRG ableiten. Eine wesentliche Einschränkung für den Zubau mit WEA im VRG ist dadurch nicht zu erwarten.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Vereinzelt gibt es

		Grünlandflächen und an der südwestlichen Grenze des VRG eine Baumgruppe. Entlang der Wege und des Grabens (ggB und Biotopverbund) sind teilweise Baumgruppen und krautige Vegetation vorhanden.
TPB3	hoch	Im westlichen Bereich des VRG sind 5,93 ha der Biotopverbundachse mit regionaler Bedeutung „Gewässersystem und Grünlandflächen bei Steinitz“ betroffen. Der Konflikt kann ohne wesentliche Einschränkung der Nutzbarkeit des VRG verringert werden, wenn diese Biotopverbundflächen nicht zur Errichtung von WEA genutzt werden.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder des § 20, 22 LNatSchG betroffen. Das nächstgelegene LSG „Elbtalaue“ beginnt ca. 1,7 km westlich der Grenze des VRG. Das nächstgelegene NSG „Bucher Brack-Bölsdorfer Haken“ beginnt ca. 3,5 km westlich der Grenze des VRG. Für den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 34 WEA im Bestand sind keine größeren Konflikte mit diesen Gebieten bekannt. Im VRG befinden sich Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächstgelegene FFH Gebiet „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“ und gleichzeitig SPA Gebiet „Elbaue Jerichow“ beginnt ca. 2,4 km westlich der Grenze des VRG. Der südliche Einzugsbereich des zum FFH-Gebiet (linienhaft) „Kamernscher See und Trübengraben“ gehörenden Trübengrabens beginnt ca. 1,4 km nördlich der Grenze des VRG. Für den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 34 WEA im Bestand sind keine größeren Konflikte mit diesen Gebieten bekannt. Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	mittel	Ertragsfähigkeit überwiegend mittel; Ackerzahl 38-49 / Grünlandzahl 37-39 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit weiteren Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser Klasse 1 (sehr gering) Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle von gering bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	mittel	Naturnähe von gering bis gut (kleiner Teil) über die Fläche verteilt.
Bo4	gering	Fläche nicht geneigt (keine bis sehr geringe Wassererosion); Winderosion zwischen gering und sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im Bereich des VRG vorhanden.
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungsschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, das VRG liegt vollständig innerhalb der morphologischen Aue des Trübengrabens, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung, Wasserhaushaltspotential schwankt auf der VRG Fläche von sehr hoch bis sehr gering. Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	mittel	Grundwassergeschüttheit auf der VRG Fläche gering. Grundwasser-Flurabstand zwischen 0 und 5 m. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind zwar gering durch den geringen Grundwasserflurabstand besteht gleichwohl ein Konfliktpotential
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand 0-5 m, wird durch die Errichtung von WEA nicht dauerhaft verändert. Keine Biotoptypen vorhanden, die vom Grundwasser abhängig sind.
Gw4	gering	Die nächstgelegenen Wasserschutzgebiete Tangermünde und Genthin 2 Scharke sind mehr als 5 km von der Grenze des VRG entfernt, womit keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	mittel	Gebiet mit landschaftlich geringer bis hoher Vielfalt und geringwertiger bis sehr hochwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012), aber Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit gegenwärtig 34 WEA im Bestand
La2	gering	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das nächstgelegene LSG „Elbtalaue“ beginnt ca. 1,7 km westlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch die bestehenden Windparks mit gegenwärtig 34 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 34 WEA im Bestand ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	Sichtbereich Doppelturmfront Kloster Jerichow betroffen, Kloster Jerichow ca. 3 km von der Grenze des VRG entfernt
KS2	mittel	2 Bodendenkmale sowie im gesamten VRG Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen betroffen

Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Der betroffene Suchraum wurde im östlichen Bereich mit den dort vorhandenen kleinen Waldgebieten aufgrund der damit zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte besonders mit Fledermäusen nicht als VRG festgelegt. Das VRG bildet ein gemeinsames Gebiet mit dem festgelegten VRG Windenergie Fischbeck in der angrenzenden Planungsregion. Mit der erreichten Größe des gemeinsamen VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Das Bodendenkmale und das gesetzlich geschützte Biotop sind von Bebauung frei zu halten. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.	
F. Änderung im 2. Entwurf	
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 134 ha auf ca. 181 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.	

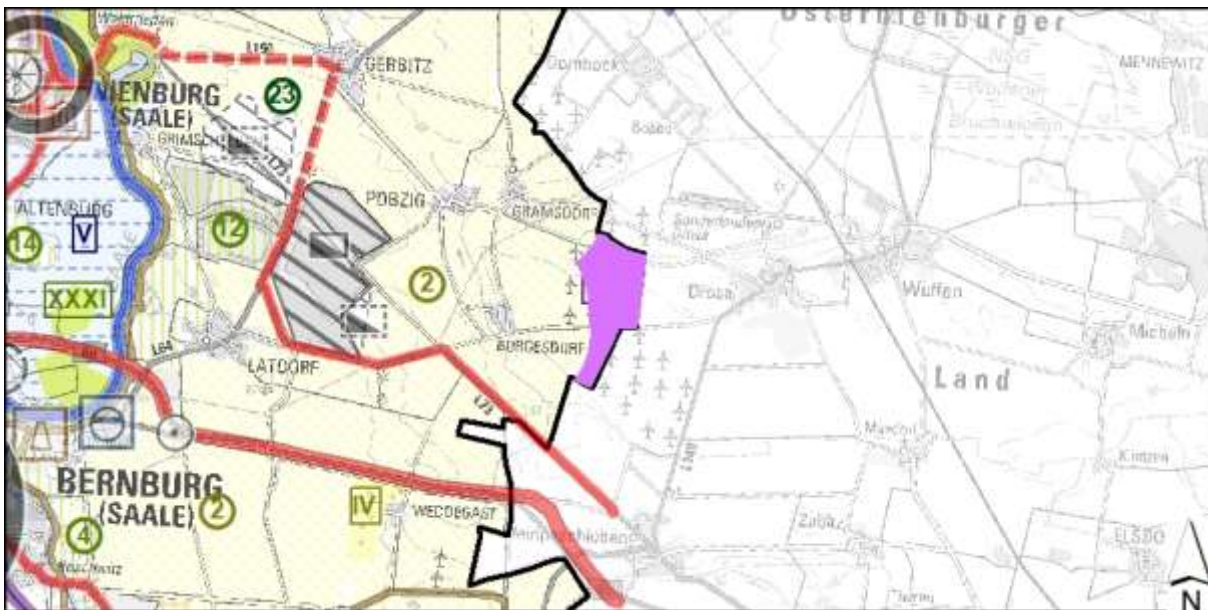
5.4.1 – U VRG XXI „Nienburg“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXI „Nienburg“
Flächengröße	– 106 ha (max. Ost-West 1 km – max. Nord-Süd 2 km) – zusammen mit dem VRG „Dornbock-Drosa-Kleinpaschleben“ der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 341 ha max. Ost-West 1,6 km und max. Nord-Süd 3,8 km

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 31 WEA, davon 3 WEA im VRG und 28 im Umfeld, u. a. in dem östlich angrenzenden Gebiet für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Pobzig 1. Änderung SO Wind (2005); FNP Nienburg (Saale) 2. Entwurf mit Umweltbericht SO Wind (2017)
Gelände	– Geländehöhen über NN um 70 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Köthener Ackerland“ – Boden: Tschernosem / Gley-Tschernosem – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 31 WEA, davon 5 WEA mit Gesamthöhen von 100,5 m in der Planungsregion Magdeburg und 26 WEA in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt.

		Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 8 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.300 m bis zu ca. 3.950 m. Ein im Abstand von ca. 1.300 m östlich zur Grenze des VRG gelegener Rotmilanhorst, welcher sich bereits ca. 1.000 m östlich der Grenze des dort festgelegten VRG „Dornbock-Drosa-Kleinpaschleben“ in der angrenzenden Planungsregion befindet, unterschreitet den von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstand von 1.500 m. Der Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.300 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 100 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG sowie im Umfeld bereits 31 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von bis 100,5 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befinden sich als Durchzügler in 2 Gastvogellebensräumen insgesamt 5 Goldregenpfeifer im Abstand von ca. 4.400 m nordöstlich und ca. 5.300 m östlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Das Vorranggebiet wird von einem Gehölzstreifen (Eschenahorn) von Nord nach Süd durchzogen. Die Selektive Biotoptypenkartierung weist nördlich des VRG die Feuchtgebiete nördlich Drosa im Bereich des Wörthgrabens aus. Eine Betroffenheit durch das VRG Gebiet ist nicht gegeben.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das VRG werden keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das nächstgelegene LSG „Mittlere Elbe“ beginnt ca. 2,7 km nordöstlich und das LSG „Saale“ sowie der Naturpark „Unteres Saaletal“ beginnen ca. 5 km westlich von der Grenze des VRG. Das nächstgelegene NSG „Wulfener Bruchwiesen“ beginnt ca. 3,5 km nordöstlich von der Grenze des VRG. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen“ sowie SPA Gebiet „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ beginnt ca. 3,6 km nordöstlich von der Grenze des VRG. Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend gut bis sehr gut; Ackerzahl 87 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser Klasse 1 (sehr gering) Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle überwiegend sehr hoch, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich, Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend sehr gering bis teilweise gering;
Bo4	gering	Nicht geneigt bis sehr schwach geneigt (überwiegend geringe Wassererosionsgefährdung) Winderosion zwischen keine Gefährdung und geringe Gefährdung. Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, im nördlichen Bereich des VRG ist die morphologischen Aue des Landgrabens geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche; Mittleres Wasserhaushaltspotential; Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche gering Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering deshalb wird der Konflikt insgesamt als gering eingeschätzt.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend 5 bis 10 m, teilweise auch darunter; der Abstand wird durch WEA nicht verändert.
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlich geringer Vielfalt und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den

		bestehenden Windpark sowie die nördlich des VRG verlaufende Stromfreileitung ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6-10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Bernburg. Das nächstgelegene LSG „Mittlere Elbe“ beginnt ca. 2,7 km nordöstlich und das LSG „Saale“ sowie der Naturpark „Unteres Saaletal“ beginnen ca. 5 km westlich von der Grenze des VRG. Der Bereich des Saaletals ist sichtverschattet. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch die bestehenden Windparks mit gegenwärtig 31 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark sowie die nördlich des VRG verlaufende Stromfreileitung ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	hoch	Gehört zum archäologischen Flächendenkmal Großsteingräber Latdorf, Keine historischen Kulturlandschaften vorhanden; Archäologische Fundstellen (mittelalterliche Siedlung) sowie Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen im nördlichen Bereich des VRG betroffen.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Der betroffene Suchraum ist vollständig als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Das VRG bildet ein gemeinsames Gebiet mit dem festgelegten VRG Windenergie Dornbock-Drosa-Kleinpaschleben in der angrenzenden Planungsregion. Mit der erreichten Größe des gemeinsamen VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Die Bodendenkmale (insbesondere Großsteingräber) sind von Bebauung frei zu halten. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 113 ha auf ca. 106 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – V VRG XXII „Nordgermersleben“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXII „Nordgermersleben“
Flächengröße	– 279 ha (max. Ost-West 2,3 km – max. Nord-Süd 2 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 28 WEA im VRG und 20 WEA im direkten Umfeld
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Hohe Börde SO Wind (2014), BP Windpark Rottmersleben SO Wind (2003), vBP Windfeld Rottmersleben SO Wind (1998)
Gelände	– Geländehöhen über NN von 130 m nach Nordwesten auf 110 m abfallend
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Pararendzina/Tschernosem – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 48 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 136 m



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der südlich am VRG vorbeiführenden BAB 2 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Eine vom VRG ausgehende Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 13 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.000 m bis zu ca. 3.900 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.000 m nordwestlich und einem ca. 1.300 m nordöstlich gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten. Der ca. 1.000 m nordwestlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 800 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 135 m entfernt und der ca. 1.300 m nordöstlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.300 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 131 m und 136 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG nicht ändert und somit in beiden Fällen keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark gibt es Angaben über einen Totfund des Rotmilans im Jahr 2016. Die nordöstliche Teilfläche des VRG mit ca. 50 ha befindet sich im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). In dieser Teilfläche des VRG gibt es bereits 5 WEA im Bestand und im direkten Umfeld gibt es weitere 8 WEA im

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Bestand mit Gesamthöhen bis 136 m, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark gibt es Angaben über den Totfund einer Fledermaus im Jahr 2009 (1 Braunes Langohr). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 48 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von bis 136 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich in unmittelbarer Nähe zur A 2, auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. An den Zuwegungen und Straßen teilweise Staudenflur vorhanden. Der antropogen geprägte Lebensraum hat wenig standortspezifische Arten aufzuweisen. Durch die Errichtung von WEA im VRG wird Fläche in Anspruch genommen, die Biotopausstattung aber nicht beeinträchtigt.
TPB3	gering	Regionale und überregionale Biotopverbundeinheiten sind in der Umgebung „Olbetal“ und „Brumbyer Bach“. Nordwestlich reicht der lokale Biotopverbund „Brumbyer Bach“ bis ca. 800 m an das VRG heran. Der Biotopverbund „Olbetal“ verläuft nordöstlich und hat dort mit ca. 1 km seine geringste Entfernung. Südlich der A 2 nähert sich das „Olbetal bis auf ca. 500 m an. Eine Beeinträchtigung durch das VRG besteht nicht.
TPB4	mittel	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das nächstgelegene LSG „Flechtinger Höhenzug“ beginnt ca. 500 m nördlich des VRG. Da die Sichtbeziehungen seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 48 WEA im Bestand und die südlich verlaufende A 2 geprägt sind, erscheint die Festlegung des VRG vertretbar.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“ beginnt ca. 1,5 km nördlich von der Grenze des VRG.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit sehr gut; Ackerzahl 85-94 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser Klasse 1 (sehr gering) Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich. Jedoch kann der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe der gesamten Fläche sehr gering
Bo4	gering	Nicht geneigt, bis sehr schwach geneigt. Wassererosion von hoher Gefährdung bis sehr geringe Gefährdung auf der Fläche vorhanden. Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt. Der Grad der Versiegelung im Verhältnis

		zur verbleibenden Fläche ist zwar gering. Wegen der hohen Ertragsfähigkeit des Bodens und der mit der Flächenzerschneidung hervorgerufenen Bearbeitungserschwerisse sowie des vermehrten, Unkrautbesatzes an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen wird der Konflikt als mittlerer Konflikt beurteilt
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe bis mittlere Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche; Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche hoch. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering, eine Verschlechterung tritt nicht ein.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand 5 bis 10 m und mehr; wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlich geringer Vielfalt und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 48 WEA im Bestand und die nahe A 2 ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6 - 10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Haldensleben. Das LSG „Flechtinger Höhenzug“ beginnt ca. 500 m nördlich des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 48 WEA im Bestand und die nahe A 2 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 2, B 1) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung des Mittelzentrums Haldensleben auf.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 48 WEA im Bestand und die nahe A 2 ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		

Anhang C-5

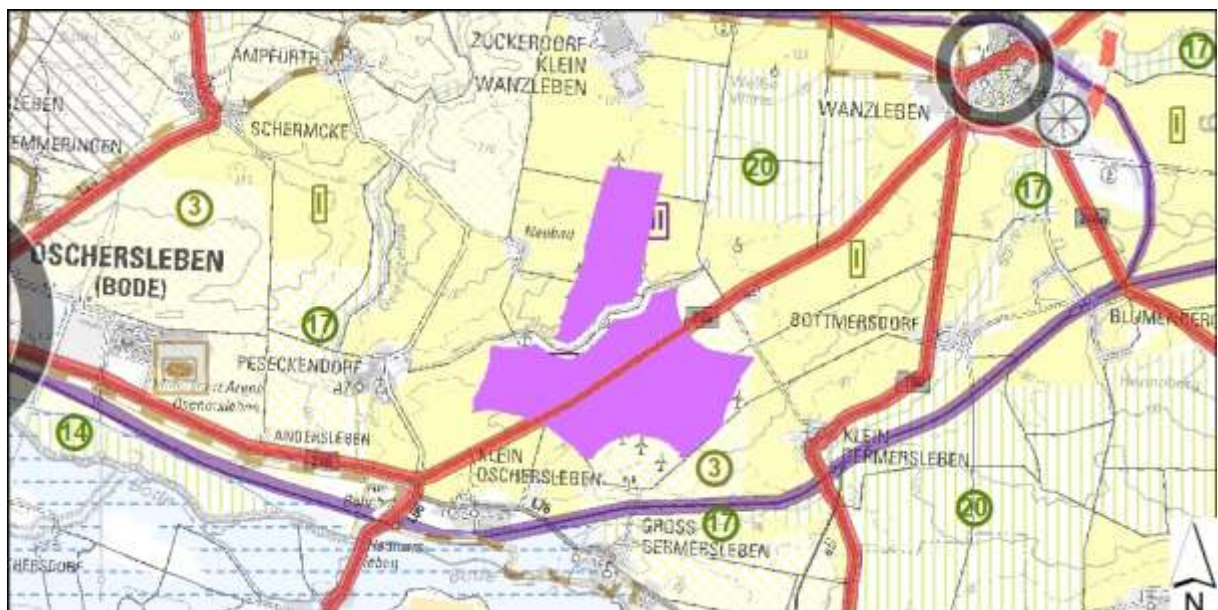
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	mittel	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sowie Archivboden betroffen; 2 Bodendenkmale im Süden an der Grenze des VRG betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Lage an der A 2 so ausgewählt, dass sich 28 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar sind die betroffenen Suchräume nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte besonders im bereits betroffenen Bereich des Dichtezentrums des Rotmilans zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die Bodendenkmale sind von Bebauung frei zu halten. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschtichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 260 ha auf ca. 279 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.		

5.4.1 – W VRG XXIII „Oschersleben“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXIII Oschersleben
Flächengröße	– 584 ha (max. Ost-West 3,7 km – max. Nord-Süd 4 km)

Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 35 WEA im VRG und 3 WEA im direkten Umfeld, getrennt durch Straße und Schaftalgraben
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Oschersleben OT Groß Germersleben 1. Änd. SO Wind (genehmigt 2006); Bebauungsplan „Die 147 Morgen“ 1. Änderung SO Wind (Rechtskraft 2009); Bebauungsplan Galgenberg / Schaftal 1. Änderung SO Wind (Rechtskraft 2009)
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 90 und 110 m
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine bzw. Vorbehaltsgebiet bzw. Vorranggebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– REP ohne Umweltprüfung beschlossen
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Betroffener Boden: Pararendzina/Tschernosem – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 38 WEA mit Gesamthöhen bis 139 m und Flugbefuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Im Abstand von 700 m befinden sich östlich bzw. westlich von der Grenze des VRG die Wohnbebauungen im Außenbereich der Stadt Frankfurt bzw. des Neubaus Peseckendorf. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefuerung und Schattenwurf möglich.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im VRG sind Fundpunkte des Feldhamsters vorhanden. Dessen Lebensraum wird bei Zubau oder Repowering von WEA verkleinert. Bei der Errichtung weiterer oder dem Repowering von WEA sind entsprechende Maßnahmen (Umsiedlungen) zu treffen. Weitere geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 8 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 850 m bis zu ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird bei einem ca. 850 m südlich und einem ca. 1.000 m westlich gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten. Der ca. 850 m südlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 850 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Der ca. 1.000 m westlich gelegenen Rotmilanhorst ist weiter als 1.500 m von den nächstgelegenen WEA im Bestand entfernt. Für den Windpark gibt es Angaben über je einen Totfund des Mäusebussards im Jahr 2005 sowie im Jahr 2014 und über einen Totfund des Kolkraben im Jahr 2006. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 100 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG große Ackerflächen vorhanden sind, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Soweit das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Die Auswirkungen auf den Zubau mit WEA im westlichen Bereich durch den ca. 1.000 m westlich zur Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst lassen sich erst durch eine Raumnutzungsanalyse im Genehmigungsverfahren klären. Eine wesentliche Einschränkung für den Zubau mit WEA im VRG ist dadurch nicht zu erwarten. Im Prüfbereich von 3.000 m um das VRG befindet sich ca. 1.700 m östlich ein Schwarzmilanhorst und im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befinden sich ca. 1.100 m westlich in Peseckendorf und ca. 1.200 m südlich in Groß Germersleben je ein Weißstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker das vom Schaftalgraben (vom VRG ausgenommen) sowie von Zuwegungen und Stellplätzen für WEA und der B 246 durchzogen ist. Entlang des Schaftalgrabens und der B 246 sind Gehölzstrukturen und krautige Vegetation vorhanden. Aufgrund des Schaftalgrabens ergibt sich ein mittleres Konfliktpotenzial.
TPB3	gering	Der Schaftalgraben und der Gehölzstreifen an der B 246 gehören zu einem linienhaften Biotopverbund, für den Pflegemaßnahmen aufgenommen werden sollen. Da zu diesen beiden Verbundlinien aber seitens der WEA entsprechende Abstände eingehalten werden müssen, ist der Konflikt entsprechend gering. Da die entsprechende Biotopverbundplanung bereits im Zulassungsverfahren für die vorhandenen WEA berücksichtigt worden sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch zukünftig die Nutzung der Windenergie im Bereich des VRG durchsetzen wird.

TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das VRG liegt zwischen dem ca. 1.000 m westlich von dessen Grenze beginnenden LSG „Hohes und Saures Holz mit östlichem Vorland“ sowie dem ca. 1.000 m südlich von dessen Grenze beginnenden LSG „Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen“. Die Sichtbeziehungen sind durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 38 WEA im Bestand geprägt. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächste FFH-Gebiet (linienhaft) „Bode und Selke im Harzvorland“ verläuft ca. 1.700 m südlich des VRG. Der Schutzzweck (Lebensraumtypen 3260 Fließgewässer der planaren Stufe, 6430 Hochstaudenfluren, 6510 magere Artenreiche Flachland-Mähwiesen, 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern, 91F0 Hartholzauenwälder) wird durch das VRG nicht gefährdet.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 89 - 94 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser Klasse 1 (sehr gering) Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hohes bis sehr hohes Puffervermögen, Verlust der Bodenfunktion im Bereich der Fundamente. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Überwiegend sehr geringe Naturnähe.
Bo4	gering	Von schwach geneigt bis nicht geneigt; hohe bis sehr geringe Wassererosion Winderosion überwiegend sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen auf der Fläche des VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungsschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich. Wegen der hohen Ertragsfähigkeit des Bodens wird der Konflikt als mittel bewertet
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Teilflächen des VRG verläuft das Fließgewässer des Schaftalgrabens, Gewässerstrukturgüte zwischen sehr stark verändert und vollständig verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, die morphologischen Aue des Geesgrabens ist vom VRG geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität des Schaftalgrabens, keine Daten zum biologischen Zustand, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung im VRG; mittleres Wasserhaushaltspotential;

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche mittel bis hoch. Grundwasserflurabstand 5 bis 10 m und mehr. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 5 und 10 m und mehr; wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzzut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit überwiegend landschaftlicher geringer Vielfalt und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 38 WEA im Bestand ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6 - 10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Oschersleben. Das VRG liegt zwischen dem ca. 1.000 m westlich von dessen Grenze beginnenden LSG „Hohes und Saures Holz mit östlichem Vorland“ sowie dem ca. 1.000 m südlich von dessen Grenze beginnenden LSG „Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen“. Die Sichtbeziehungen zu den beiden LSG sind teilweise sichtverschattet. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 38 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (B 246, B 180) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung des Mittelzentrums Oschersleben auf.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 38 WEA im Bestand ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden, Blaue Warthe in 1,5 km Entfernung;
KS2	mittel	Keine historischen Kulturlandschaften betroffen; in den Randbereichen des VRG nahe des Schaftalgrabens ist Archivboden - Suchraum für seltene Bodenformen betroffen; 4 Bodendenkmale betroffen aber im direkten Umfeld bereits mit WEA bebaut
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		

C. Alternativen	
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden so ausgewählt, dass sich 35 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar sind die betroffenen Suchräume nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes ausgeschlossen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die Bodendenkmale sollten von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.	
F. Änderung im 2. Entwurf	
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 488 ha auf ca. 584 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.	

5.4.1 – X VRG XXIV „Ostingersleben-Erxleben“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXIV „Ostingersleben-Erxleben“
Flächengröße	– 156 ha (max. Ost-West 2,2 km – max. Nord-Süd 1,3 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 15 WEA im VRG und 9 WEA im direkten Umfeld sowie querender 110 kV Stromfreileitung
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Verbandsgemeinde Flechtingen (genehmigt 2017) SO Wind, Bebauungsplan Springberg Ostingersleben (genehmigt 2000) SO Wind

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Gelände	– Geländehöhen über NN von 150 bis 170 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine bzw. Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung bzw. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– REP ohne Umweltprüfung beschlossen
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Ohre-Aller-Hügelland“, „Börde-Hügelland“ – Boden: Pararendzina/Braunerde – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 24 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 141 m und querende 110 kV Stromfreileitung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 12 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.100 m bis zu ca. 3.600 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.100 m östlich, einem ca. 1.100 m nördlich und einem 1.400 m südlich gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten. Der ca. 1.100 m östlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 700 m von den beiden nächstgelegenen WEA

		im Bestand mit Gesamthöhen von 135 m und 141 m entfernt und der ca. 1.400 m südlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.300 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 135 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG nicht ändert und somit in beiden Fällen keine Verschlechterung eintritt. Der ca. 1.100 m nördlich gelegenen Rotmilanhorst ist weiter als 1.500 m von den nächstgelegenen WEA im Bestand entfernt. Inwieweit Zubau oder Repowering von WEA hier zulässig ist, lässt sich nur anhand der tatsächlichen Auswirkungen auf diesen Rotmilanhorst durch eine Raumnutzungsanalyse im Genehmigungsverfahren klären. Eine wesentliche Einschränkung für den Zubau mit WEA im VRG ist dadurch nicht zu erwarten. Für den Windpark gibt es Angaben über drei Totfunde des Rotmilans im Jahr 2003. Die östliche Teilfläche des VRG mit ca. 50 ha befindet sich im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). In dieser Teilfläche des VRG gibt es bereits 8 WEA im Bestand und im direkten Umfeld gibt es weitere 6 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 141 m, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 24 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von bis 141 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 10.000 m um das VRG befinden sich ca. 3.800 m nördlich im Bartenslebener Forst und ca. 6.500 m nordwestlich im Lappwald je ein Schwarzstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird zur Grenze des VRG eingehalten. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befindet sich ca. 4.500 m südöstlich im Seelschen Bruch ein Seeadlerhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird zur Grenze des VRG eingehalten. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich ca. 1.300 m südwestlich in Alleringersleben ein Weißstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird zur Grenze des VRG eingehalten.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA sowie einer Stromfreileitung. Innerhalb des VRG gibt es ein Gehölz, Hecken und krautige Vegetation sowie eine Baumreihe entlang eines Erschließungsweges.
TPB3	gering	Im nordöstlichen Grenzbereich des VRG ist die Biotopverbundeinheit „Mittelgraben-Röthe“ geringfügig betroffen. Diese zählt nicht zu den regionalen oder überregionalen Verbundeinheiten. Wegen der Lage an der Grenze ist der Konflikt gering.
TPB4	mittel	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das LSG „Harbke-Allertal“ nähert sich der Grenze des VRG bis auf ca. 200 m an. Da die Sichtbeziehungen seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 24 WEA im Bestand, einer Stromfreileitung und der ca. 1.300 m südlich verlaufenden A 2 geprägt sind, erscheint die Festlegung des VRG vertretbar. Die

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		innerhalb des LSG gelegenen NSG „Barthenslebener Forst“ und „Bachtäler des Lappwaldes“ sind ca. 2,8 km bzw. ca. 5 km von der Grenze des VRG entfernt. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächste FFH-Gebiet „Bartenslebener Forst im Allerhügelland“ ist ca. 2,8 km vom VRG entfernt. Das südlich der A 2 liegende FFH-Gebiet Marienborn ist ca. 3,5 km entfernt. Das FFH-Gebiet „Wälder am Flechtinger Höhenzug“ ist ca. 4,8 km entfernt. Das FFH-Gebiet „Lappwald südwestlich Walbeck“ ist ca. 5 km entfernt. Eine Gefährdung der Lebensraumtypen durch das VRG kann ausgeschlossen werden.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend gut; Ackerzahl 62 - 76 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser überwiegend sehr gering bis mittel, Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle sehr hoch, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich, Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend sehr gering bis gering Keine Archivböden betroffen.
Bo4	gering	Von schwach geneigt bis nicht geneigt (geringer Flächenanteil hoher Gefährdung bis keine Wassererosionsgefährdung), Winderosion zwischen sehr gering und mittel Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder Punkte vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich. Durch die Festsetzung des Gebietes zur Nutzung der Windenergie verbessert sich langfristig die Situation wieder, weil die außerhalb des Gebietes vorhandenen Anlagen nicht repowert werden können.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, die morphologischen Aue des Bruchgrabens ist vom VRG geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	mittlere Grundwasserneubildung im VRG; mittleres bis hohes Wasserhaushaltspotential; Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche mittel bis gering. Grundwasserflurabstand überwiegend > als 10 m. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering

Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen >10 m; wird nicht verändert.
Gw4	gering	Nächstes Trinkwasserschutzgebiet „Beendorf Aussicht“ 3,5 km entfernt, womit keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	mittel	Gebiet mit überwiegend landschaftlich geringer Vielfalt. Die Landschaftsbildqualität ist überwiegend gering, hat aber auch durchschnittliche Bereiche und direkt nördlich der Grenze des VRG beginnt ein Wald mit sehr hochwertiger Landschaftsbildqualität, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 24 WEA im Bestand und eine Stromfreileitung ist vorhanden.
La2	hoch	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums im Land Sachsen-Anhalt. Im Land Niedersachsen ist das Mittelzentrum Helmstedt aber ca. 7 km von der Grenze des VRG entfernt. Das LSG „Harbke-Allertal“ nähert sich der Grenze des VRG westlich bis auf ca. 200 m an. Das Allertal hat aufgrund seiner landschaftlichen Schönheit ein besonders großes Potential für Tourismus und Erholung (entera&HNEE, 2012). Bis auf den nördlich angrenzenden Wald wird das Umfeld des VRG derzeit aber intensiv landwirtschaftlich genutzt. Da aber kaum Sichtverschattung vorhanden ist, kommt es aufgrund der sehr hohen Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA zu einer Beeinträchtigung der Landschaft im Allertal, die teilweise bereits zu einer Versagung der Genehmigung von WEA geführt hat. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) aber seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 24 WEA im Bestand, die Stromfreileitung und die südlich verlaufenden B 1 sowie A 2 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Wegen des großen Potentials für Tourismus und Erholung wird der Konflikt aber als hoch bewertet.
La3	mittel	Das VRG befindet sich überwiegend im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 24 WEA im Bestand und eine Stromfreileitung ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	mittel	Das VRG liegt im regional bedeutsamen Sichtbereich des Allertals. Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente betroffen; im Ostteil des VRG ist Archivboden - Suchraum für seltene Bodenformen betroffen; 1 Bodendenkmal betroffen
Wechselwirkungen		

Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Vorbelastung durch eine Stromfreileitung und der relativen Nähe zur A 2 so ausgewählt, dass sich 15 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar sind die betroffenen Suchräume nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte besonders im bereits betroffenen Bereich des Dichtezentrums des Rotmilans zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt sowie Landschaft als hoch und bei den Schutzgütern Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Das Bodendenkmal ist von Bebauung frei zu halten. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.	
E. Vorschläge zur Abschtichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.	
F. Änderung im 2. Entwurf	
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 161 ha auf ca. 156 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt.	

5.4.1 – Y VRG XXV „Parey“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXV „Parey“
Flächengröße	– 76 ha (max. Ost-West 1,8 km – max. Nord-Süd 1,2 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 9 WEA im VRG und 3 WEA im direkten Umfeld sowie eine durch das VRG verlaufende 110 kV Stromfreileitung

Bauplanungs- rechtliche Festsetzungen	– keine
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 30 und 40 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Ländchen im Elbe-Havel- Winkel“ – Boden: Gley-Vega – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 12 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m und Flugbefeuerung sowie eine 110 kV Stromfreileitung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt- potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Im Abstand von 700 m befindet sich östlich von der Grenze des VRG eine Wohnbebauung im Außenbereich. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 2 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 3.500 m westlich und ca. 3.700

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		m nordöstlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird eingehalten. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 3 Fischadlerhorste nordöstlich und südwestlich in Abständen von ca. 2.700 m bis ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten. Im Prüfbereich von 10.000 m um das VRG befinden sich ca. 9000 m und ca. 9.500 m südwestlich im NSG Bürgerholz 2 Schwarzstorchhorste. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird eingehalten. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befinden sich in Parey 3 Weißstorchhorste im Abstand von ca. 1.600 m bis ca. 1.900 m westlich und in Bergzow 1 Weißstorchhorst im Abstand von ca. 1.800 m nordöstlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten. Im Abstand von ca. 500 m südlich zur Grenze des VRG und im Abstand von ca. 500 m südwestlich zur Grenze des VRG befinden sich in Nähe des hier weitgehend verlandeten Bergzower Altkanals je ein Kranichbrutplatz. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 500 m wird eingehalten. Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit derzeit 12 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m und Flugbefeuerung sowie der durch das Gebiet verlaufenden 110 kV Stromfreileitung ist die Festlegung des VRG vertretbar.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland das von Zuwegungen und Stellplätzen für WEA sowie einer 110 kV Stromfreileitung durchzogen ist. Entlang des hier weitgehend verlandeten Bergzower Altkanals und an Zuwegungen sind Staudenfluren, Büsche und Baumreihen vorhanden. Im Randbereich ist eine kleine Fläche krautiger Vegetation und Grünland vorhanden Die linienhaften Strukturen, Baum/Gehölzstreifen bleiben erhalten.
TPB3	gering	Südlich angrenzend verläuft in einem schmalen Korridor der regionale Biotopverbund „Altkanäle bei Genthin und Niegripp“, Ziel: Fortführung der Nutzung und Pflege im bisherigen Umfang sowie teilweise Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart, wird durch das VRG nicht behindert.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das Landschaftsschutzgebiet „Elbtalaue“ beginnt ca. 1,7 km westlich von der Grenze des VRG.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Güsener Niederwald“ beginnt ca. 1,7 km südlich von der Grenze des VRG. Das SPA-Gebiet, „Elbaue Jerichow“ beginnt ca. 3 km westlich von der Grenze des VRG. Soweit der Schutzzweck gefährdete Vögel betrifft sind die von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstände zum VRG eingehalten. Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	mittel	Ertragsfähigkeit überwiegend mittel; Ackerzahl 53; Grünlandzahl 41 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen, Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser Klasse 1 (sehr gering) Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle überwiegend sehr hoch, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich,

		Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend gering
Bo4	gering	Nicht geneigt (keine bis sehr geringe Wassererosion) Winderosion zwischen keine bis sehr gering. Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder -punkte im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungsschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, das VRG liegt vollständig innerhalb der morphologischen Aue des Bergzower Altkanals (Ihlekanals), keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Keine Angaben zur Grundwasserneubildung mittleres bis hohes Wasserhaushaltspotential auf der VRG Fläche Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche mittel bis gering Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 1 und 5 m wird nicht verändert
Gw4	gering	Das nächste Wasserschutzgebiet „Genthin 2 Scharteuke“ beginnt ca. 3,5 km nördlich von der Grenze des VRG, womit keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringer bis mittlerer landschaftlicher Vielfalt und geringwertiger bis durchschnittlicher Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die Stromfreileitung ist vorhanden.
La2	gering	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das nächstgelegene LSG „Elbtalaue“ beginnt ca. 1,7 km westlich der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 12 WEA

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		im Bestand und eine Stromfreileitung geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die Stromfreileitung ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	gering	Im gesamten VRG ist Archivboden - Suchraum für seltene Bodenformen betroffen, der aber bereits mit WEA im Bestand bebaut ist.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Vorbelastung durch eine Stromfreileitung so ausgewählt, dass sich 9 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit besonders durch Annäherung an die umliegenden Kranichbrutplätze eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 88 ha auf ca. 76 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt.		

5.4.1 – Z VRG XXVI „Redekin-Wulkow“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXVI „Redekin–Wulkow“
Flächengröße	– 92 ha (max. Ost-West 1,2 km – max. Nord-Süd 1,7 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 8 WEA im VRG und 5 WEA im direkten Umfeld sowie einer 380 kV Stromfreileitung
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 30 und 40 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Ländchen im Elbe-Havel-Winkel“ – Boden: überwiegend Auenlehm über fluviolimnogenen Sand – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 13 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 150 m und Flugbefeuerung und einer 380 kV Stromfreileitung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Im Abstand von 700 m befindet sich westlich zur Grenze des VRG die Wohnbebauung im Außenbereich der Schäferei Redekin. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 3 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 800 m bis zu ca. 3.200 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird bei einem ca. 800 m östlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, der aber bereits jetzt nur ca. 900 m und ca. 1.100 m von den zwei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 150 m entfernt ist, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 13 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 150 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befinden sich 3 Seeadlerhorste im Abstand von ca. 3.500 m und 6.000 m südwestlich und im Abstand von ca. 4.400 m südöstlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird eingehalten. Im Prüfbereich von 10.000 m um das VRG befinden sich 2 Schwarzstorchhorste im Abstand von ca. 4.400 m und 8.200 m nordwestlich. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird eingehalten. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich südwestlich in Redekin ein Weißstorchhorst im Abstand von ca. 1.500 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten. Für den Windpark gibt es Angaben über den Totfund eines Seeadlers im Jahr 2017. Für den Windpark gibt es Angaben über den Totfund einer Breitflügelfledermaus im Jahr 2011.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland das im Südosten durch ein Gewässer (Graben) und Wald begrenzt sowie mittig von einem Graben (Redekiner Schaugraben) durchzogen wird. Durch das VRG verläuft im südlichen Bereich eine Stromfreileitung. Die Fläche ist von Zuwegungen und Stellplätzen für WEA gekennzeichnet. An den Gräben und teilweise an den Zuwegungen Bäume und Büsche vorhanden (Staudenflur; krautige Vegetation; Baumreihe). Da die entsprechende Biotopstruktur bereits im Zulassungsverfahren für die vorhandenen WEA berücksichtigt worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Konflikte bezüglich der Biotoptypen und Lebensräume eher nicht mit hoch zu bewerten sind (siehe „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Windpark Redekin II“).
TPB3	hoch	Regionale Biotopverbundseinheit „Redekiner Schaugraben“ betroffen. Vorhandene Vegetation: Krautige Vegetation, Staudenflur (geringes Konfliktpotential); Fließgewässer < 5m (Bach, Graben)

		Im Rahmen der Biotopverbundplanung soll es zur Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart kommen. Dem steht die Errichtung von WEA nicht entgegen. Da die entsprechende Biotopverbundplanung bereits im jetzigen Zulassungsverfahren berücksichtigt worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch zukünftig die Nutzung der Windenergie im Bereich des VRG durchsetzen wird.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das LSG „Elbtalaue“ beginnt ca. 2,5 km westlich von der Grenze des VRG. Das Naturschutzgebiet „Bucher Brack-Bölsdorfer Haken“ beginnt ca. 4 km westlich von der Grenze des VRG. Der Konflikt wird als gering eingeschätzt. Das wird durch den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag Windpark Redekin II bestätigt.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das SPA Gebiet „Elbaue Jerichow“ beginnt ca. 4 km westlich von der Grenze des VRG.
Boden		
Bo1	mittel	Ertragsfähigkeit überwiegend mittel; Ackerzahl 37 – 43; Grünlandzahl 40 - 45 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit geringen Flächenverlusten zu rechnen. Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	gering	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser sehr gering bis gering. Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle überwiegend gering bis sehr gering. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend gering
Bo4	gering	Nicht geneigt (keine bis sehr geringe Wassererosion) Winderosion zwischen sehr gering und gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder -punkte im VRG vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	Im VRG ist das Fließgewässer des Königsgrabens vorhanden, Gewässerstrukturgüte sehr stark verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, das VRG liegt vollständig innerhalb der morphologischen Aue des Königsgrabens, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität des Königsgrabens, keine Daten zum biologischen Zustand, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	Geringe bis mittlere Grundwasserneubildung im VRG; Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	mittel	Grundwassergeschützttheit auf der VRG Fläche gering bis sehr gering. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind zwar

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		gering durch den geringen Grundwasserflurabstand besteht gleichwohl ein Konfliktpotenzial
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 0 und 5 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Das nächste Wasserschutzgebiet „Genthin 2 Scharteuke“ beginnt ca. 1,2 km südlich von der Grenze des VRG, womit keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit überwiegend geringer landschaftlicher Vielfalt und überwiegend geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die Stromfreileitung ist vorhanden.
La2	gering	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das nächstgelegene LSG „Elbtalaue“ beginnt ca. 2,5 km westlich der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 13 WEA im Bestand und eine Stromfreileitung geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km ² . Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die Stromfreileitung ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen.
KS2	gering	Im VRG ist überwiegend Archivboden - Suchraum für seltene Bodenformen betroffen, der aber bereits mit WEA im Bestand bebaut ist.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Vorbelastung durch eine Stromfreileitung so ausgewählt, dass sich 8 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze		

des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.

D. Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)

Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden und Wasser als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Die Biotopverbundeinheit „Redekiner Schaugraben“ sollte mit einem aus tierökologischer Sicht festgelegten Abstand freigehalten werden.

Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 104 ha auf ca. 92 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – AA VRG XXVII „Sandbeiendorf-Wenddorf“

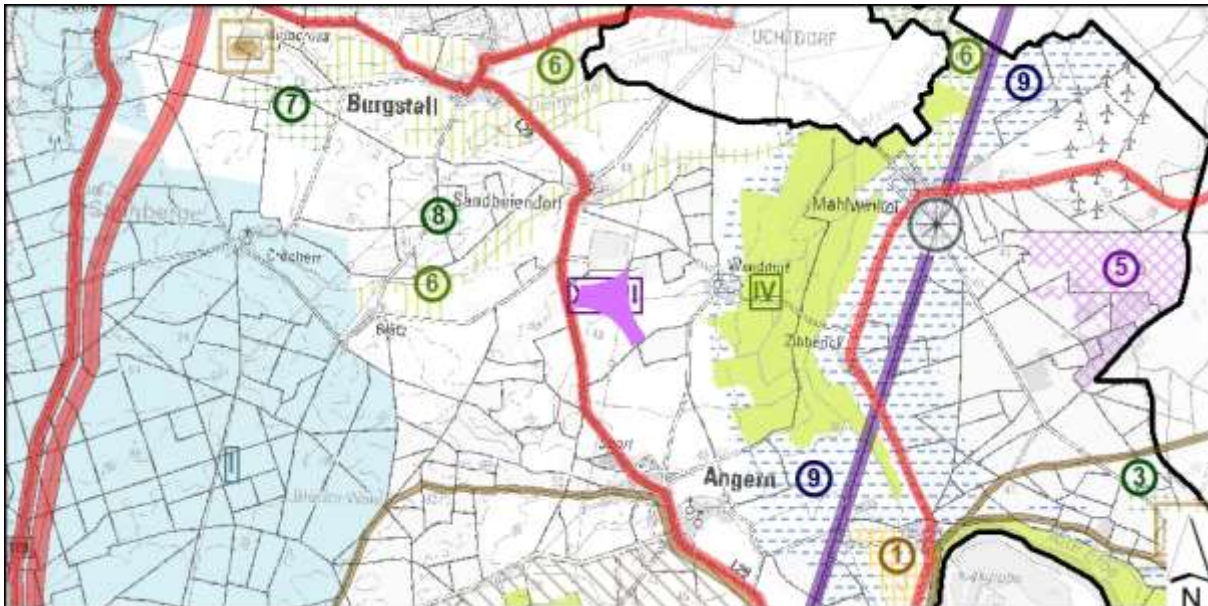
A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXVII „Sandbeiendorf-Wenddorf“
Flächengröße	– 39 ha (max. Ost-West 1 km – max. Nord-Süd 1,1 km)
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– intensiv bewirtschaftetes Ackerland im nördlichen Bereich vom Fließgewässer des Krepebach mit begleitenden Gehölzen sowie krautiger Vegetation durchzogen und bebaut mit 4 WEA im VRG und einer WEA im direkten Umfeld sowie 2 parallel geführten Stromfreileitungen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Die westliche Teilfläche des VRG ist im FNP der Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Sondergebiet Wind dargestellt.
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 40 und 50 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Altmarkheiden“ – Boden: überwiegend Gley-Braunerden gequert von Erdniedermoor

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

- Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 5 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von ca. 180 m und Flugbefeuerung und 2 parallel geführten Stromfreileitungen (eine 220 kV, eine 110 kV)



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Im Abstand von 700 m befindet sich südwestlich zur Grenze des VRG die Wohnbebauung im Außenbereich der Papiermühle Angern. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks und des geplanten Zubaus einer WEA im VRG sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 9 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.100 m bis zu ca. 3.500 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.100 m nordwestlich und einem ca. 1.300 m östlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten. Der ca. 1.100 m nordwestlich gelegene Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 1.100 m bzw. 1.300 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Der ca. 1.300 m östlich gelegene Rotmilanhorst ist ca. 1.700 m von den drei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m entfernt. Von diesem Rotmilanhorst sind zwei WEA mit Gesamthöhen von 200 m ca. 1.300 m entfernt, die gegenwärtig Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens sind. Im dazu vorliegenden UVP-Bericht wird unter Gliederungspunkt 3.2.2.1 festgestellt, dass bei der Horstsuche 2016/2017 im 1.500 m

		Umkreis um die zur Genehmigung beantragten WEA insgesamt 3 Mäusebussardhorste und ein Schwarzmilanhorst kartiert wurden. Die Nachkontrolle 2018 ergab, dass keiner dieser Horste bestätigt und somit kein Greifvogelhorst im 1.500 m Umkreis erfasst wurde. Im dazu vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan wird dazu unter Gliederungspunkt 4.3.2.5 weiter festgestellt, dass der betreffende im Jahr 2012 erfasste Rotmilanhorst im 1.500 m Umkreis im Jahr 2017 durch einen Schwarzmilan besetzt wurde, der im Jahr 2018 aber nicht bestätigt werden konnte. Soweit sich diese Angaben mit der fachbehördlichen Einschätzung decken, sind die betreffenden im Jahr 2012 erfassten Rotmilanhorste nicht mehr besetzt und der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m zur Grenze des VRG wäre insoweit eingehalten. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 5 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befinden sich ein Seeadlerhorst im Abstand von ca. 5.300 m nördlich und zwei Seeadlerhorste in Abständen von ca. 5.100 m sowie 5.500 m südlich von der Grenze des VRG. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m eingehalten wird. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befinden sich in 3 Weißstorchhorste, einer im Abstand von ca. 1.100 m nördlich in Sandbeindorf, einer im Abstand von ca. 1.100 m östlich in Wenddorf und einer im Abstand von ca. 1.800 m südlich in Angern. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird zur Grenze des VRG eingehalten.
TPB2	mittel	überwiegend intensiv bewirtschafteter Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA sowie 2 durch das VRG verlaufenden parallel geführten Stromfreileitungen, Im nördlichen Bereich wird das VRG von dem Fließgewässer des Krepebach durchzogen, welches von krautiger Vegetation und Gehölzen begleitet wird. Das Konfliktpotential ist überwiegend gering mit partiell vorhandenem hohen Konfliktpotenzial, das aber vermeidbar ist, wenn in den betreffenden Flächen keine WEA errichtet werden.
TPB3	hoch	Biotopverbundeinheiten „Krepebach-Niederung“ und „Krepebachaue“ betroffen. Es sollen sowohl Pflege- als auch Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Da durch die Nutzung der Windenergie der Biotopverbund nur punktuell betroffen ist, kann diese Betroffenheit wie bei der Errichtung der 5 WEA im Bestand durch entsprechende Maßnahmen, die mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden, ausgeglichen werden.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG. Das LSG „Lindhorst-Ramstedter Forst“ liegt südlich des VRG in ca. 2,8 km Entfernung; das LSG „Ohre- und Elbeniederung“ (gleichzeitig Biosphärenreservat „Mittelelbe“) ist ca. 4,7 km entfernt in südöstlicher Richtung; das NSG „Mahlpfulher Fenn“ ist in nördlicher

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Richtung ca. 3,5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Gebiete und ihrer Schutzzwecke ist nicht zu besorgen.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein (FFH-Gebiet „Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel“ ca. 1,5 km östlich des VRG; Schutzziele werden nicht betroffen, SPA und FFH-Gebiet „Mahlpfuhler Fenn“ ca. 3,5 km nördlich des VRG, Schutzziele werden nicht betroffen; SPA-Gebiet „Elbaue Jerichow“ und FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ ca. 4,7 km südöstlich des VRG, Schutzziele werden nicht betroffen). Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit überwiegend gering aber auf ca. 10 ha gut; Ackerzahl 29 – 32; Grünlandzahl 34 - 40 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers variiert von hoch bis sehr gering, Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle variiert von hoch bis gering, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich, Die Schwermetallbelastung bei Bau und Betrieb der WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend mittel aber auf ca. 10 ha sehr gering
Bo4	gering	Hangneigung überwiegend nicht geneigt; keine bis sehr geringe Wassererosionsgefährdung. Winderosion überwiegend sehr hoch Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder -punkte im VRG
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im VRG werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	Im VRG ist das Fließgewässer des Krepebachs vorhanden, Gewässerstrukturgüte stark bis sehr stark verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, das VRG liegt nahezu vollständig innerhalb der morphologischen Aue des Tangers, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität und schlechter biologischer Zustand des Krepebachs, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	Mittlere bis geringe Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche, Wasserhaushaltspotential variiert von hoch bis sehr gering, wird durch VRG nicht verändert
Gw2	mittel	Grundwassergeschütztheit überwiegend gering, Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind zwar gering durch den geringen Grundwasserflurabstand besteht gleichwohl ein Konfliktpotenzial
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand 0 - 1 m, wird nicht verändert

Gw4	gering	Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet „Colbitz-Letzlinger-Heide“ beginnt ca. 2,6 km westlich von der Grenze des VRG, womit keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung, die durch das VRG kaum betroffen ist. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	mittel	Das Gebiet hat im nördlichen Bereich mit dem Krepebach eine hohe Vielfalt sowie eine sehr hochwertige Landschaftsbildqualität und in den übrigen Bereichen eine geringe Vielfalt und eine geringwertige Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die beiden Stromfreileitungen ist vorhanden. Direkt nördlich des VRG gibt es eine große Schweinemastanlage und ein Güllelager.
La2	gering	Das VRG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das nächstgelegene LSG „Lindhorst-Ramstedter Forst“ beginnt ca. 2,8 km südlich der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 5 WEA im Bestand und zwei parallel geführte Stromfreileitungen geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die beiden Stromfreileitungen ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	gering	Im gesamten VRG ist Archivboden - Suchraum für seltene Bodenformen betroffen, der aber bereits mit WEA im Bestand bebaut ist.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Vorbelastung durch zwei Stromfreileitungen so ausgewählt, dass sich 4 WEA im Bestand im VRG befinden. Der betroffene Suchraum ist vollständig als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit besonders durch Annäherung an die umliegenden LSG „Lindhorst-Ramstedter Forst“ und NSG „Mahlpfuhler Fenn“ eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder		

EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden und Wasser als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.
Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.
Die Biotopverbundseinheiten „Krepebach-Niederung“ und „Krepebachaue“ sollten mit einem aus tierökologischer Sicht festgelegten Abstand freigehalten werden.
Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das zuvor festgelegte Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird mit einer von ca. 67 ha auf ca. 39 ha verkleinerten Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt.

5.4.1 – AB VRG XXVIII „Schermen“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXVIII „Schermen“
Flächengröße	– 88 ha (max. Ost-West 1,8 km – max. Nord-Süd 1,6 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 6 WEA im VRG und 4 WEA im direkten Umfeld abgewechselt mit kleinen Waldflächen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine
Gelände	– Geländehöhen über NN von 100 m in der Mitte nach Osten auf 70 m abfallend
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Burger Vorfläming“ – Betroffener Boden: Braunerde

	– Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 10 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 150 m und Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Aufgrund der nördlich am VRG vorbeiführenden BAB 2 und der westlich vorbeiführenden Ortsumgehung Schermen der B 1 wird die Lärmbelastung weitgehend auch dadurch bestimmt. Im Abstand von 700 m zur Grenze des VRG befinden sich westlich die Wohnbebauung im Außenbereich Paulshof und südlich die Wohnbebauung im Außenbereich Karolinenhof. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks und des geplanten Zubaus weiterer WEA im VRG sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 5 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 400 m bis zu ca. 3.900 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 400 m südlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 200 m bzw. ca. 400 m von den zwei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 150 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans erhöht. Es werden

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Flächen von ca. 60 ha einbezogen, die sich in unmittelbarer Nähe zur vorbeiführenden BAB 2 befinden, bisher aber nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind, sich im VRG sowie im direkten Umfeld gegenwärtig 10 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m befinden und bisher keine Totfunde bekannt sind, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Soweit das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Ca. 2.400 m nordwestlich der Grenze des VRG gibt es zwischen Schermen und Detershagen ein Fledermausquartier WEA-sensibler Arten mit Nachweis von Fledermausvorkommen (Mückenfledermaus, Rohrfledermaus). Von dort führen aber keine durchgängigen Strukturen zum VRG. Im Prüfbereich von 10.000 m um das VRG befinden sich ca. 5.500 m und ca. 7.800 m östlich der Grenze des VRG in Nähe der Ihle-Niederung zwischen Grabow und Grünthal 2 Schwarzstorchhorste sowie ca. 10.000 m nordöstlich der Grenze des VRG im NSG Bürgerholz ein weiterer Schwarzstorchhorst. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m zur Grenze des VRG eingehalten wird. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befinden sich im LSG Umflutehle - Külzauer Forst nahe des Elbe-Havel-Kanals und der Elbeniederung zwei Seeadlerhorste im Abstand von ca. 5.200 m westlich. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m zur Grenze des VRG eingehalten wird und sich das Nahrungshabitat des Seeadlers in der westlich gelegenen Elbeniederung befindet. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich ca. 1.500 m nordwestlich in Schermen ein Weißstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird zur Grenze des VRG eingehalten.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland das von Zuwegungen und Stellplätzen für WEA durchzogen ist und im südlichen Bereich eine Waldinsel einschließt. Die Zuwegungen werden zum Teil von Gehölzen begleitet. Am südwestlichen Rand des VRG ist eine Baumreihe als gesetzlich geschütztes Biotop vorhanden, die nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt wird.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das LSG „Umflutehle-Külzauer Forst“ beginnt ca. 1,7 km westlich von der Grenze des VRG. Geschützte Landschaftsbestandteile 600 m südwestlich (Bruch-, Sumpfwald), 1000 m westlich (hochstaudenreiche Nasswiese), werden vom VRG nicht betroffen. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG ist nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächste FFH-Gebiet „Heide südlich Burg“, beginnt in 2,5 km Entfernung jenseits der BAB 2.
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit überwiegend mittel; Ackerzahl 33; Grünlandzahl 36-39 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.

Bo2	gering	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser gering bis hoch Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden, womit der Konflikt als gering bewertet wird.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend mittel bis gering, kleine Flächen auch gut. Keine Archivböden im VRG vorhanden.
Bo4	gering	Da sich im VRG die höchste Erhebung im Umfeld befindet und das Gelände von dort abfällt, gibt es Bereiche mit hoher Wassererosionsgefährdung und Winderosionsgefährdung. Eine Zunahme der Erosion ist aber nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen vorhanden
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungsschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	mittlere Grundwasserneubildung im VRG. Wasserhaushaltspotential mittel bis sehr gering. Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	Mittlere bis hohe Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering durch den geringen Grundwasserflurabstand besteht gleichwohl ein Konfliktpotential
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 2 und >10 m wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen wird durch das VRG nicht negativ beeinflusst. Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	mittel	Gebiet mit überwiegend landschaftlicher geringer Vielfalt und geringwertiger Landschaftsbildqualität, im Bereich der Kreisstraße und im östlichen Randbereich gibt es aber Flächen mit hoher Vielfalt und hoher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Windpark und die nahe A 2 ist vorhanden. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA ist hoch bis sehr hoch.
La2	mittel	Das VRG liegt im Erholungsraum um das Mittelzentrum Burg. Das nächstgelegene LSG „Umflutehle-Külzauer Forst“ beginnt ca. 1,7 km westlich von der Grenze des VRG. Die Sichtbeziehungen sind durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 10 WEA im Bestand und die nahe A 2 geprägt. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 2, Ortsumgehung B 1) sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist nur bedingt Eignung für die Naherholung des Mittelzentrums Burg auf. Allerdings befindet sich im VRG die höchste Erhebung im Umfeld mit einer Sichtachse ins Elbtal nach Magdeburg, die aber bereits durch WEA im Bestand beeinträchtigt ist. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 10 WEA im Bestand und die nahe A 2 sowie die Ortsumgehung der B 1 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark und die nahe A 2 ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	mittel	Im östlichen Bereich des VRG ist Archivboden - Suchraum für seltene Bodenformen betroffen.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Lage an der A 2 so ausgewählt, dass sich 6 WEA im Bestand im VRG befinden. Der betroffene Suchraum ist vollständig als VRG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt hoch. Auch wäre damit aufgrund der Lage zwischen dem LSG „Möckern-Magdeburgerforst“ mit dem Ihletal, dem FFH-Gebiet „Heide südlich Burg“ und dem LSG „Umflutehle-Külzauer Forst“ eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Landschaft als hoch und bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.		

Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 32 ha auf ca. 88 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – AC VRG XXIX „Stegelitz-Ziepel“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXIX „Stegelitz-Ziepel“
Flächengröße	– 174 ha (max. Ost-West 1,2 km – max. Nord-Süd 2,3 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 17 WEA im VRG
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 60 und 70 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Zerbster Ackerland“ und „Burger Vorfläming“ – Boden: überwiegend Pseudogley-Braunerde – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 17 WEA mit Höhen bis 180 m und Flugbefuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 4 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.500 m bis zu ca. 3.500 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zur Grenze des VRG eingehalten. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 17 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von bis 180 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 10.000 m um das VRG befinden sich ca. 5.500 m und ca. 7.200 m nordöstlich der Grenze des VRG in Nähe der Ihle-Niederung zwischen Grabow und Grünthal 2 Schwarzstorchhorste. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m zur Grenze des VRG eingehalten wird. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befindet sich ca. 4.500 m nordöstlich im Waldgebiet bei Pabsdorf in Nähe des Kammerforthgrabens ein Seeadlerhorst. Konflikte sind nicht zu erwarten, da der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m zur Grenze des VRG eingehalten wird. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich ca. 1.300 m nordöstlich in Stegelitz ein Weißstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird zur Grenze des VRG eingehalten.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland das von Zuwegungen und Stellplätzen für WEA durchzogen ist. An den Zuwegungen sind teilweise Baumreihen, Hecken, Feldgehölze vorhanden.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das LSG „Möckern-Magdeburgerforth“ beginnt ca. 4,5 km östlich von der Grenze des VRG. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.

TPB5	gering	Das VRG ist nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächste linienhafte FFH-Gebiet „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ befindet sich ca. 4 km südlich von der Grenze des VRG.
Boden		
Bo1	mittel	Ertragsfähigkeit überwiegend mittel; Ackerzahl 34-59; Grünlandzahl 39-42 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser überwiegend sehr gering und gering kleine Flächen mittel bis hoch, Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle überwiegend hoch bis mittel, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend gering
Bo4	gering	Nicht geneigt (keine bis sehr geringe Wassererosion) Winderosion zwischen sehr gering und sehr hoch Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder -punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwerisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	Im VRG ist das Fließgewässer des Büdener Grabens vorhanden, Gewässerstrukturgüte sehr stark verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, die morphologischen Aue der Polstrine ist vom VRG betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität und mäßiger biologischer Zustand des Büdener Grabens, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	geringe bis mittlere Grundwasserneubildung im VRG; Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	Mittlere bis hohe Grundwassergeschütztheit auf der VRG-Fläche. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend zwischen 2 und 5 m wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Trinkwasserschutzgebiet Möckern Stiefelknecht in ca. 4,5 km Entfernung zum VRG, liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser und wird nicht beeinträchtigt.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit überwiegend landschaftliche geringer Vielfalt und geringwertiger Landschaftsbildqualität, an den Wegen teilweise hohe Vielfalt laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 17 WEA und Stromfreileitung vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6-10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Burg. Das nächstgelegene LSG „Möckern-Magdeburgerforth“ beginnt ca. 4,5 km östlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 17 WEA im Bestand und die südlich verlaufende Stromfreileitung geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit derzeit 17 WEA und Stromfreileitung vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	hoch	3 Bodendenkmale (Siedlung, undatiert) und geringfügig Archivböden - Suchraum für seltene Bodenformen betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Vorbelastung durch eine südlich angrenzende Stromfreileitung so ausgewählt, dass sich 17 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen		

Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Die 3 Bodendenkmale sollten von weiterer Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 92 ha auf ca. 174 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – AD VRG XXX „Völpke-Ausleben“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXX „Völpke-Ausleben“
Flächengröße	– 423 ha (max. Ost-West 3 km – Max. Nord-Süd 3,2 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Überwiegend Ackerland und südlicher Bereich mit krautiger Vegetation bebaut mit 55 WEA im VRG und 5 WEA im direkten Umfeld
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Flächennutzungsplan Ausleben (genehmigt 1994) SO Wind, Flächennutzungsplan Wormsdorf (genehmigt 2006) SO Wind, Bebauungsplan Bullenberg Ausleben (genehmigt 1996) SO Wind, BP Nr.2 Windpark Badeleben (1. Änderung genehmigt 2004, 2. Änderung genehmigt 2009) SO Wind
Gelände	– Geländehöhen über NN von 210 m nach Norden auf 160 m abfallend
LEP 2010	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Börde-Hügelland“ – Boden: Fahlerden; Pararendzinen – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit gegenwärtig 60 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m und Flugbefeuerung

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 14 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 500 m bis zu ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 500 m nördlich, bei einem ca. 800 m westlich und einem ca. 1.100 m östlich gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, der ca. 500 m nördlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 700 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 149 m entfernt, der ca. 800 m westlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 500 bis 700 m von den vier nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 81 bis 149 m entfernt und der ca. 1.100 m östlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.200 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 135 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark gibt es Angaben über einen Totfund des Mäusebussards im Jahr 1999, 2000 und 2015 sowie einen Totfund des Rotmilans im Jahr 2015. Die südliche Teilfläche des VRG mit ca. 10 ha befindet sich im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom

		29.07.2019 S. 273). In dieser Teilfläche des VRG gibt es bereits 4 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 149 m, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Der gesamte als VRG festgelegte Windpark mit 60 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m befindet sich am westlichen Rand des 5 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Ca. 2.000 m östlich der Grenze des VRG gibt es Fledermausvorkommen (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) mit Nachweis von Wochenstuben. In Üplingen gibt es ca. 1.000 m südwestlich der Grenze des VRG Fledermausvorkommen. Dabei handelt es sich um ein Winterquartier der Zwergfledermaus. Für den Windpark gibt es Angaben über den Totfund einer Rauhaufledermaus im Jahr 2005. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans und der Fledermäuse gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im VRG und im direkten Umfeld bereits 60 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich östlich in Wormsdorf ein Weißstorchhorst im Abstand von ca. 1.700 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	mittel	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland das von Zuwegungen und Stellplätzen für WEA durchzogen ist. Im südlichen Bereich ist ein Halbtrockenrasen vorhanden. In beiden Bereichen wurden bereits WEA errichtet. An den Zuwegungen und Straßen sind teilweise Bäume und Büsche vorhanden, die Selektive Biotoptypenkartierung weist keine besonderen flächenhaften Biotope aus. An den Zuwegungen vereinzelt geschützte Biotope (Einzelbäume) vorhanden.
TPB3	mittel	Im südlichen Randbereich des VRG sind die Biotopverbundeinheiten Feldgehölz „Dunkers Wäldchen“ und Feldhecken am Bullenberg sowie Düstere Beek mit lockerem Gehölzbestand und Feldgehölz betroffen. Diese zählen aber nicht zu den regionalen oder überregionalen Verbundeinheiten. Der Bereich ist bereits mit WEA bebaut.
TPB4	mittel	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der § 20, 22 NatSchG LSA betroffen. Das nächstgelegene LSG „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ beginnt ca. 400 m östlich von der Grenze des VRG. Das LSG „Harbke-Allertal“ beginnt ca. 2,5 km nördlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 60 WEA im Bestand geprägt sind, erscheint die Festlegung des VRG vertretbar. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Halbtrockenrasen als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG ist nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächste FFH-Gebiet „Hohes Holz bei Eggenstedt“ 1,1 km entfernt. Bezüglich der Fledermäuse und Greifvögel, die dem Schutzzweck unterfallen ist eine Gefährdung nicht zu besorgen, da sie sich in größerer Entfernung im FFH Gebiet aufhalten.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 74 – 86; Grünlandzahl 56 - 60 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser überwiegend sehr gering, kleine Flächen gering und hoch, Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich, Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend sehr gering
Bo4	gering	Von stark geneigt bis sehr schwach geneigt mit entsprechender Wassererosionsgefährdung von sehr hoch bis keine Gefährdung Winderosion zwischen sehr gering bis keine Gefährdung Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	hoch	Altlastenverdachtsfläche „Kaserne Wormsdorf“ (Militär und Rüstung) Im südlichen Bereich des VRG
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	Im VRG sind die Fließgewässer Osterbeek und Hamersleber Mühlenbach vorhanden, Gewässerstrukturgüte vollständig verändert, eine Veränderung der Struktur und Durchlässigkeit durch das VRG ist nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, die morphologischen Aue der Schöninger Aue und des Hamersleber Mühlenbachs ist vom VRG geringfügig betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	gute chemische Wasserqualität und unbefriedigender biologischer Zustand der beiden Fließgewässer, während der Bauphase können Schadstoffeinträge nicht ausgeschlossen werden
Gw1.	gering	Mittlere bis geringe Grundwasserneubildung im Bereich des VRG. im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering,
Gw2	gering	Sehr hohe bis hohe Grundwassergeschützttheit im Bereich des VRG Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend > 10 m, kleinere Flächen zwischen zwischen 5 und 10 m. Der Abstand wird durch die Errichtung von WEA nicht beeinflusst.
Gw4	gering	Das nächste Wasserschutzgebiet „Völpke“ beginnt ca. 1,9 km nordwestlich von der Grenze des VRG, womit keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		

La1	mittel	Gebiet mit überwiegend landschaftlich geringer Vielfalt und geringwertiger Landschaftsbildqualität, nur der Halbtrockenrasen im südlichen Teil des VRG hat hohe landschaftliche Vielfalt und sehr hochwertige Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Das Landschaftsbild ist bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 60 WEA im Bestand ist vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6 - 10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Oschersleben. Das nächstgelegene LSG „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ beginnt ca. 400 m östlich von der Grenze des VRG. Das LSG „Harbke-Allertal“ beginnt ca. 2,5 km nördlich von der Grenze des VRG. Das VRG ist auf der höchsten Erhebung im Umfeld festgelegt, teilweise besteht aber Sichtverschattung. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 60 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das VRG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 60 WEA im Bestand ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	hoch	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente betroffen; 2 Bodendenkmale (Siedlung, Jungsteinzeit, Mittelalter) und 3 weitere Bodendenkmale sowie Archivböden - Suchraum für seltene Bodenformen nahezu im gesamten VRG betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden so ausgewählt, dass sich 55 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte besonders im Bereich des bereits betroffenen Flugkorridors eines Rotmilanschlafplatzes und Dichtezentrums des Rotmilans zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft als hoch und bei den Schutzgütern Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima		

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die 5 Bodendenkmale sowie die Altlastenverdachtsfläche, als Halbtrockenrasen gleichsam gesetzlich geschütztes Biotop, sollten von weiterer Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer von ca. 393 ha auf ca. 423 ha vergrößerten Fläche weiter festgelegt.

5.4.1 – AE VRG XXXI „Wellen-Groß Rodensleben“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXXI „Wellen-Groß Rodensleben“
Flächengröße	– 113 ha (max. Ost-West 1,5 km – max. Nord-Süd 1,5 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 6 WEA im VRG und 10 WEA im Umfeld, – von Zuwegungen und Stellplätzen durchzogen – im nord- und südöstlichen Bereich gibt es je eine Waldfläche (Feldgehölz)
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	–
Gelände	– Geländehöhen über NN von 130 m nach Norden auf 110 m abfallend
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– REP ohne Umweltprüfung beschlossen
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Magdeburger Börde“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch 2 Windparks mit insgesamt 16 WEA mit Gesamthöhen bis 135 m und Flugbefeuerung und die in der Nähe verlaufenden Stromfreileitungen vorhanden.



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 8 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.200 m bis zu ca. 3.900 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.200 m südöstlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 900 m bis ca. 1.200 m von den drei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 111 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den im VRG sowie im direkten Umfeld gelegenen Windpark sind gegenwärtig keine Totfunde von Vögeln bekannt. Für den ca. 1.200 m nördlich von der Grenze des VRG gelegenen Windpark Ochtmersleben gibt es Angaben über den Totfund eines Rotmilans aus dem Jahr 2019. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 30 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		sind und sich im VRG sowie im näheren Umfeld gegenwärtig 16 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 135 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA sowie einem landwirtschaftlichen Weg. Südlich und östlich des VRG verlaufen die Landesstraßen 46 und 49. In Randbereichen des VRG gibt es 2 Feldgehölze, eine wegbegleitende Baumreihe sowie wegbegleitende krautige Vegetation.
TPB3	mittel	Im östlichen Randbereich des VRG ist die Biotopverbundeinheit „Flurgehölze zwischen Groß und Klein Rodensleben“ betroffen. Diese zählt aber nicht zu den regionalen oder überregionalen Verbundeinheiten und es stehen 3 WEA im Bestand direkt daneben.
TPB4	mittel	Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG sind vom VRG nicht betroffen. Das LSG „Hohe Börde“ beginnt mit dem Schrotetal ca. 500 m nördlich der Grenze des VRG, wo aber bereits nördlich und südlich der Schrote WEA im Bestand stehen. Das LSG „Bergen“ beginnt ca. 3 km westlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen seit langem durch die 2 bestehenden Windparks mit gegenwärtig 16 WEA im Bestand und die in der Nähe verlaufenden Stromfreileitungen geprägt sind, erscheint die Festlegung des VRG vertretbar. Das als geschützter Landschaftsbestandteil zum Schutz der Großtrappe verordnete Großtrappenschongebiet „Seeberg“ beginnt ca. 800 m südlich des VRG. Da keine Daten über aktuelle Beobachtungen von Großtrappen vorliegen, sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten. Im VRG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das VRG liegt nicht in einem FFH oder SPA Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“ ist ca. 10 km von der Grenze des VRG entfernt.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 89 - 94. Durch Zubau bzw. Repowering von WEA ist mit Flächen- und Funktionsverlust zu rechnen. Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss von WEA kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering (Bodenlandschaft der tschernosembetonten Lössböden) Puffervermögen des Bodens für Schwermetall hoch bis sehr hoch. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	überwiegend sehr geringe Naturnähe
Bo4	gering	Geländehöhen nach Norden von 130 m auf 110 m abfallend und dort hohe Wassererosionsgefährdung, sonst im VRG kaum Geländeneigung und damit dort geringe Wassererosionsgefährdung. Die Winderosionsgefährdung im VRG ist gering. Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Im VRG sind keine Altlastverdachtsflächen vorhanden.

Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im VRG werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungsschwernisse hervorgerufen und der Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche gering, mittleres Wasserhaushaltspotential, wird durch das VRG nicht verändert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit auf der VRG Fläche hoch bis sehr hoch. Dies wird durch das VRG nicht verändert.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend > 10 m, wird durch das VRG nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung, die auch kaum betroffen ist. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit landschaftlich geringer Vielfalt, und überwiegend geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (enterra&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung ist durch die beiden bestehenden Windparks mit gegenwärtig 16 WEA im Bestand und die in der Nähe verlaufenden Stromfreileitungen vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6 - 10 km Bereich des Erholungsraums um das Oberzentrum Magdeburg. Mit den LSG „Hohe Börde“ liegt ein Potentialraum für Tourismus und Erholung in der Nähe des VRG. Das LSG „Hohe Börde“ beginnt mit dem Schrotetal ca. 500 m nördlich der Grenze des VRG, wo aber bereits nördlich und südlich der Schrote WEA im Bestand stehen. Das LSG „Bergen“ beginnt ca. 3 km westlich von der Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (enterra&HNEE, 2012) seit langem durch die beiden bestehenden Windparks mit gegenwärtig 16 WEA im Bestand und die nördlich verlaufenden Stromfreileitungen geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung ist durch die beiden bestehenden Windparks mit gegenwärtig 16 WEA im Bestand und die in der Nähe verlaufenden Stromfreileitungen vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen

Anhang C-5

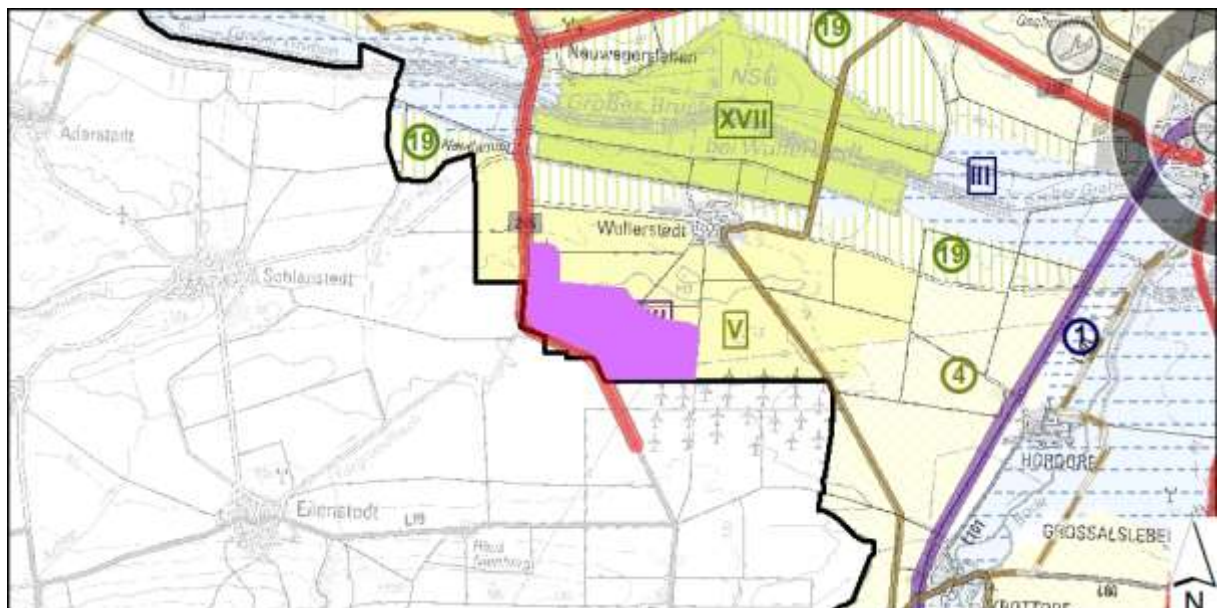
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

KS2	gering	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sowie Archivböden und Bodendenkmale betroffen.
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden so ausgewählt, dass sich 6 WEA im Bestand im VRG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft und Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird mit einer Größe von ca. 113 ha neu festgelegt.		

5.4.1 – AF VRG XXXII „Wulferstedt“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXXII „Wulferstedt“
Flächengröße	– 220 ha (max. Ost-West 2,3 km – max. Nord-Süd 1,8 km) – zusammen mit dem VRG „Schwanebeck“ in der Planungsregion Harz 460 ha max. Ost-West 4,2 km und max. Nord-Süd 2,9 km

Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 6 WEA im VRG und 27 im Umfeld, davon 25 in dem südöstlich angrenzenden Gebiet für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Harz und einer 380 kV Stromfreileitung
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– 2. Änderung FNP Wulferstedt SO Wind (genehmigt 2004)
Gelände	– Geländehöhen über NN zwischen 90 und 110 m
LEP 2010	– keine bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– REP ohne Umweltprüfung beschlossen
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Nördliches Harzvorland“ – Boden: Tschernosem – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit insgesamt 33 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von bis 150 m und Flugbefeuerung und einer 380 kV Stromfreileitung, zu der eine parallel verlaufende 110 kV Stromfreileitung geplant ist



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das VRG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des VRG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem VRG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt.

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Im VRG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 10 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.100 m bis zu ca. 3.900 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.100 m nördlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 1.300 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 150 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark Schwanebeck-Wulferstedt sind gegenwärtig Totfunde von zwei Mäusebussarden im Jahr 2005 und eines Mäusebussards im Jahr 2006 sowie der Totfund eines Rotmilans im Jahr 2014 bekannt. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Die nordwestliche Teilfläche des VRG mit ca. 100 ha und mit 6 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 150 m befindet sich am südöstlichen Rand des 5 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Im FFH-Gebiet (linienhaft) bzw. Naturschutzgebiet Großes Bruch bei Wulferstedt wurde ca. 2 km nördlich von der Grenze des VRG ein Vorkommen mit Wochenstuben der Nordfledermaus nachgewiesen. Für den Windpark Schwanebeck-Wulferstedt sind gegenwärtig Totfunde von Fledermäusen (Rauhautfledermaus, Abendsegler) im Jahr 2012 bekannt. Mit der Festlegung des VRG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand erhöht. Es werden Flächen von ca. 110 ha einbezogen, die bisher nicht mit WEA bebaut sind. Da im Umfeld des VRG sowohl große Ackerflächen als auch Grünland vorhanden sind und sich im VRG sowie im näheren Umfeld gegenwärtig 33 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m befinden, wird angenommen, dass ausreichend Nahrungsraum verbleibt und diese Einschränkung insoweit vertretbar ist. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das VRG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 2.000 m um das VRG befindet sich nördlich in Wulferstedt ein Weißstorchhorst im Abstand von ca. 1.300 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	gering	Das VRG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA im nordwestlichen Teil sowie landwirtschaftlichen Wegen teilweise mit begleitenden Baumreihen. Direkt westlich und südlich der Grenze des VRG verläuft die B 245. Im südöstlichen Teil verläuft eine 380 kV Stromfreileitung durch das VRG.
TPB3	gering	Das VRG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	mittel	Durch das VRG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das LSG „Großes Bruch/Aueniederung“ beginnt ca. 500 m nördlich von der Grenze des VRG, wo aber bereits die WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m vorhanden sind. Das NSG „Großes Bruch bei Wulferstedt“ beginnt ca. 1.100 m nördlich von der Grenze des VRG. Das LSG „Huy“ beginnt ca. 2.000 m südlich und das LSG „Bodeniederung mit einzelnen Hochflächen“ beginnt ca. 4.800 m östlich zur Grenze des VRG. Da die Sichtbeziehungen seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 33 WEA im Bestand und die Stromfreileitung geprägt sind, erscheint die Festlegung des VRG vertretbar.

TPB5	gering	Das VRG ist nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das nächste linienhafte FFH-Gebiet „Großes Bruch bei Wulferstedt“ beginnt ca. 1.100 m nördlich von der Grenze des VRG, wo aber bereits die WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m vorhanden sind. Das linienhafte FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ beginnt ca. 4.800 m östlich von der Grenze des VRG. Das FFH- und SPA-Gebiet „Huy nördlich Halberstadt“ beginnt ca. 5.500 m südlich von der Grenze des VRG. Eine Gefährdung der Lebensraumtypen durch das VRG ist nicht zu erwarten.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 88 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Lößboden; Potentiell hohes bis sehr hohes Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich, Die Schwermetallbelastung bei Bau und Betrieb der WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Überwiegend sehr geringe Naturnähe;
Bo4	gering	Hangneigung von nicht geneigt bis sehr gering geneigt; Wassererosionsgefährdung variiert zwischen sehr gering bis sehr hoch. Winderosion überwiegend sehr gering Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder -punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im VRG werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungsschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche, mittleres Wasserhaushaltspotential, wird durch VRG nicht verändert
Gw2	gering	Grundwassergeschüttheit hoch damit günstiger Zustand. Flächeninanspruchnahme und mögliche Schadstoffeinträge sind gering, Geschüttheit wird nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand im VRG > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung für das Mittelzentrum Oschersleben. Mit der Festlegung des VRG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die Klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Landschaft		
La1	gering	Das Landschaftsbild im VRG hat eine geringe Vielfalt und insgesamt eine geringwertige Landschaftsbildqualität, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung ist durch die beiden bestehenden Windparks mit gegenwärtig 33 WEA im Bestand und die Stromfreileitung vorhanden.
La2	mittel	Das VRG liegt im 6 - 10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Oschersleben. Das nächstgelegene LSG „Großes Bruch/Aueniederung“ beginnt ca. 500 m nördlich von der Grenze des VRG, wo aber bereits die WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 150 m vorhanden sind. Das LSG „Huy“ beginnt ca. 2 km südlich und das LSG „Bodeniederung mit einzelnen Hochflächen“ beginnt ca. 4,8 km östlich zur Grenze des VRG. Teilweise besteht dazu Sichtverschattung. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch die beiden bestehenden Windparks mit gegenwärtig 33 WEA im Bestand und eine Stromfreileitung geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des VRG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das VRG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung ist durch die beiden bestehenden Windparks mit gegenwärtig 33 WEA im Bestand und die Stromfreileitung vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	hoch	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sowie Archivböden betroffen; vier archäologische Bodendenkmale (Brandgräberfeld Eisenzeit, Münzfund Kaiserzeit/Völkerwanderung) im VRG vorhanden
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten VRG sind nicht vorhanden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des VRG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten VRG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Das VRG bildet ein gemeinsames Gebiet mit dem festgelegten VRG Windenergie Schwanebeck in der angrenzenden Planungsregion. Mit der erreichten Größe des gemeinsamen VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte besonders im Bereich des bereits betroffenen Flugkorridors eines Rotmilanschlafplatzes zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.		

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Die 4 Bodendenkmale sollten von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

Das zuvor festgelegte Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Wulferstedt-Hordorf wird durch Wegfall der im Dichtezentrum Rotmilan liegenden Teilfläche Hordorf mit einer von ca. 436 ha auf ca. 220 ha verkleinerten Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Wulferstedt festgelegt.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das zuvor festgelegte Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Wulferstedt-Hordorf wird durch Wegfall der im Dichtezentrum Rotmilan liegenden Teilfläche Hordorf mit einer von ca. 436 ha auf ca. 220 ha verkleinerten Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Wulferstedt festgelegt.

5.4.1 Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie

5.4.1 – BA EG Nr. 1 „Aderstedt“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. 1 „Aderstedt“ (Bernburg/Aderstedt/Ilbersted/Güsten)
Flächengröße	– 190 ha (max. Ost-West 1,7 km – max. Nord-Süd 2 km)
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit 20 WEA im EG und 3 WEA im direkten Umfeld sowie einem landwirtschaftlichen Betrieb ohne Wohnung – Wege teilweise von Baumreihen und Hecken begleitet
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– SO Wind im Teil-FNP „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Saale-Wipper (2013) für den nordwestl. Bereich des Suchraumes, SO Windenergienutzung im FNP der Stadt Bernburg mit Höhenbegrenzung auf 135 m (2007), Bebauungsplan Windpark Ilberstedt (2017) SO Wind, Bebauungsplan Windpark Güsten (2017) SO Wind
Gelände	– Geländehöhen überwiegend 120m ü. NN (nach allen Seiten leicht abfallend)
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“ – Im Osten reicht das Gebiet fast bis an die BAB A14 heran und erstreckt sich von dort entlang der Straße von Plötzkau nach Osmarsleben in nordwestliche Richtung. – Boden: Pararendzina – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 23 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m und Flugbefeuerung sowie einer 110 kV Stromfreileitung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das EG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Der Abstand zur südlich gelegenen Außenbereichswohnbebauung an der Kreuzung der L 65 mit der Ortsverbindungsstraße von Plötzkau nach Osmarsleben beträgt 700 m. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des EG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind vom EG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im EG nicht bekannt. Im EG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das EG befinden sich 16 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.200 m bis zu ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.200 m westlich von der Grenze des EG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 1.200 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 131 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des EG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark ist gegenwärtig der Totfund eines Mäusebussards im Jahr 2013 bekannt. Das EG befindet sich im westlichen Randbereich eines Dichtezentrums des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Im südöstlichen Randbereich des EG gibt es eine geringfügige Überlagerung mit dem 5 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan. Im Landschaftsschutzgebiet Wippniederung mit dem FFH-Gebiet (linienhaft) Wipper unterhalb Wippa wurden ca. 1.700 m nördlich von der Grenze des EG Fledermausvorkommen (Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Abendsegler) nachgewiesen. Im EU-SPA-Gebiet Auenwald Plötzkau und FFH-Gebiet Auenwälder bei Plötzkau wurden ca. 2.500 m südöstlich von der Grenze des EG mehrere Fledermausvorkommen (Rauhautfledermaus, Abendsegler, Kleinabendsegler, Große und Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Mückenfledermaus) auch mit Wochenstuben nachgewiesen. Ein weiteres Fledermausvorkommen (Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Mückenfledermaus) wurde ca. 2.200 m südlich von der Grenze des EG nachgewiesen. Für den Windpark sind gegenwärtig keine Totfunde von Fledermäusen bekannt. Mit der Festlegung des EG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand nicht erhöht. Es werden nur bereits mit WEA im Bestand bebaute Flächen als EG festgelegt. Der vorhandene Windpark umfasst gegenwärtig 23 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das EG zu Durchfliegen.

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

TPB2	gering	Das EG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA und einem landwirtschaftlichen Betrieb. An den Zuwegungen sind teilweise Baumreihen, Hecken, Feldgehölze vorhanden.
TPB3	gering	Das EG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	mittel	Durch das EG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Der Naturpark „Unteres Saaletal“ beginnt jenseits der A 14 ca. 150 m östlich von der Grenze des EG. Das nächstgelegene LSG „Saale“ beginnt jenseits der A 14 ca. 500 m östlich von der Grenze des EG. Das LSG „Wippniederung“ beginnt ca. 1,5 km nördlich von der Grenze des EG. Da die Sichtbeziehungen seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 23 WEA im Bestand und die Stromfreileitung geprägt sind, erscheint die Festlegung des EG vertretbar. Das nächstgelegene NSG „Auenwälder bei Plötzkau“ beginnt jenseits der A 14 ca. 600 m östlich von der Grenze des EG. Im EG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	mittel	Das EG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein. Das EU-SPA „Auenwald Plötzkau“ und das teilweise flächengleiche FFH-Gebiet „Auenwälder bei Plötzkau“ beginnt jenseits der A 14 ca. 1,6 km südöstlich von der Grenze des EG. Das linienhafte FFH-Gebiet „Wipper unterhalb Wippra“ verläuft ca. 2 km nördlich von der Grenze des EG. Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 76 bis 89 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Lößboden; Potentiell hohes bis sehr hohes Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle, Die Schwermetallbelastung bei Bau und Betrieb der WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Geringe bis sehr geringe Naturnähe;
Bo4	gering	Hangneigung von nicht geneigt bis sehr gering geneigt Hohe bis sehr geringe Wassererosionsgefährdung Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das EG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	hoch	Im Norden des EG befindet sich ein Gärfuttersilo als Altlastenverdachtsfläche
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im EG werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue,

		keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung auf der EG Fläche, überwiegend mittleres Wasserhaushaltspotential, wird durch EG nicht verändert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit hoch damit günstiger Zustand. Flächeninanspruchnahme und mögliche Schadstoffeinträge sind gering, Geschütztheit wird nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung für das Mittelzentrum Bernburg und das Grundzentrum Güsten. Mit der Festlegung des EG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die Klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit überwiegend geringer Vielfalt und überwiegend geringwertiger Landschaftsbildqualität und, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (enterra&HNEE, 2012). Das Landschaftsbild ist bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten enterra&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 23 WEA im Bestand, eine Stromfreileitung und die A 14 ist vorhanden.
La2	mittel	Das EG liegt im Erholungsraum um das Mittelzentrum Bernburg. Der Naturpark „Unteres Saaletal“ beginnt jenseits der A 14 ca. 150 m östlich von der Grenze des EG. Das nächstgelegene LSG „Saale“ beginnt jenseits der A 14 ca. 500 m östlich von der Grenze des EG. Das LSG „Wippniederung“ beginnt ca. 1,5 km nördlich von der Grenze des EG. Die touristisch wertvollen Bereiche in den Tallagen der Flüsse Saale und Wipper sind zu großen Teilen sichtverschattet. Dadurch wird der Konflikt abgemildert. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (enterra&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 23 WEA im Bestand und die südlich verlaufende Stromfreileitung sowie die östlich verlaufende A 14 geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des EG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Das Gebiet befindet sich in einem durch Straßen (A 14) und Technische Infrastruktur sowie die vorhandenen WEA geprägten Bereich und weist kaum Eignung für die Naherholung des Mittelzentrums Bernburg auf.
La3	gering	Das EG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 23 WEA im Bestand, eine Stromfreileitung und die A 14 ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	hoch	2 Bodendenkmale (Siedlung Mittelalter) in Randlage des EG und ein weiteres Bodendenkmal im EG betroffen

Wechselwirkungen
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten EG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend von der Lage an der A 14 und der angrenzenden südlich verlaufenden Stromfreileitung so ausgewählt, dass sich 20 WEA im Bestand im EG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des EG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten EG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Mit der erreichten Größe des VRG ist eine Barrierewirkung verbunden, bei der eine zusätzliche Erweiterung des Gebietes nicht angemessen ist. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit besonders durch die Lage im Dichtezentrum des Rotmilans und die Nähe zum Naturpark unteres Saaletal eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die 3 Bodendenkmale und die Altlastenverdachtsfläche sollten von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen. Das Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 309 ha auf ca. 190 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 309 ha auf ca. 190 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.

5.4.1 – BB EG Nr. 2 „Baalberge“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. 2 „Baalberge“
Flächengröße	– 67 ha (max. Ost-West 1,2 km – max. Nord-Süd 0,9 km)
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 7 WEA im EG und 5 WEA im direkten Umfeld – An den Zuwegungen sind teilweise Baumreihen, Hecken, Feldgehölze vorhanden.
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Im Flächennutzungsplan teilweise Sonderbaufläche Windenergie
Gelände	– Geländehöhen 85 m ü. NN nach allen Richtungen leicht abfallend
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Köthener Ackerland“ – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 12 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 200 m und Flugbefeuerung sowie im Umfeld 4 weiteren WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 120 m – Bodentypen: Tschernosem



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das EG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des EG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem EG nicht zu erwarten.

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im EG nicht bekannt. Im EG ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen. Bei Zubau oder Repowering von WEA sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Im Prüfbereich von 4.000 m um das EG befinden sich 7 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 1.300 m bis zu ca. 3.300 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 1.300 m östlich von der Grenze des EG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, dieser Rotmilanhorst ist aber bereits jetzt nur ca. 1.300 m von den 5 nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 120 m bis 200 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des EG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark sind gegenwärtig keine Totfunde bekannt. Das EG befindet sich im östlichen Randbereich eines Dichtezentrums des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Das EG liegt im östlichen Randbereich des 5 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Rotmilan sowie des 3 km Puffer Schlafplatz / Flugkorridor Kranich „Fuhnesumpf Kleinwirschleben“. Der Fuhnesumpf Kleinwirschleben mit den dortigen 2 Kranichbrutplätzen liegt ca. 1.800 m südwestlich der Grenze des EG. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 500 m wird insoweit eingehalten. Mit der Festlegung des EG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem jetzigen Zustand nicht erhöht. Es werden nur bereits mit WEA im Bestand bebaute Flächen als EG festgelegt. Der vorhandene Windpark umfasst gegenwärtig 12 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 200 m und im Umfeld 4 weiteren WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 120 m. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das EG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 2.000 m um das EG befindet sich westlich in Baalberge ein Weißstorchhorst im Abstand von ca. 1.300 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	gering	Das EG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. An den Zuwegungen sind teilweise Baumreihen, Hecken, Feldgehölze vorhanden.
TPB3	hoch	Die regionale Biotopverbundeinheit "Endmoränenzug zw. Schönebeck und Gröbzig" quert das EG mit einer Entwicklungsfläche. Das Ziel ist die Entwicklung von Feldgehölzen in einer äußerst strukturarmen Ackerlandschaft an exponierten Stellen.
TPB4	mittel	Durch das EG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das nächstgelegene LSG „Fuhneau“ beginnt ca. 700 m westlich von der Grenze des EG. Das LSG „Zietheniederung“ beginnt ca. 2,5 km östlich und das LSG „Horngrabenniederung“ beginnt ca. 3,5 km südöstlich von der Grenze des EG. Der Naturpark „Unteres Saaletal“ mit dem LSG „Saale“ beginnt ca. 4,7 km nordwestlich von der Grenze des EG. Da die Sichtbeziehungen seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 12 WEA im Bestand und 4 weitere WEA im Umfeld geprägt sind, erscheint die

		Festlegung des EG vertretbar. Das nächstgelegene NSG „Gerlebogker Teiche“ beginnt ca. 3,1 km südlich von der Grenze des EG. Im EG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	gering	Das EG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände ein. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Nienburger Auwald-Mosaik“ beginnt ca. 5 km nordwestlich von der Grenze des EG.
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut; Ackerzahl 83 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers Klasse 1 sehr gering Lößboden; Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle hoch bis sehr hoch, diese könnten sich somit im Boden anreichern. Die Schwermetallbelastung bei Bau und Betrieb der WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Überwiegend sehr geringe Naturnähe
Bo4	gering	Wassererosionsgefährdung von mittel bis sehr hoch, Winderosionsgefährdung gering, insgesamt wird durch die Festlegung des EG der Konflikt nicht verschärft.
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder -punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im EG werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungsschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung auf der EG Fläche, mittleres Wasserhaushaltspotential, durch die Errichtung und den Betrieb von WEA wird sich der Konflikt nicht verstärken.
Gw2	gering	Mittlere Grundwassergeschütztheit auf der EG Fläche; Grundwasserflurabstand überwiegend > 10 m; durch die Errichtung von WEA wird der Zustand nicht verändert, daher geringer Konflikt
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend > 10 m, wird durch das EG nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung für umliegende Orte, Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen Mit der Festlegung des EG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering.

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit geringwertiger Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Das Landschaftsbild ist bezüglich der Wahrnehmung der WEA sehr hoch belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 12 WEA im Bestand und weiteren 4 WEA im Umfeld ist vorhanden.
La2	mittel	Das EG liegt im Erholungsraum um das Mittelzentrum Bernburg. Das nächstgelegene LSG „Fuhneau“ beginnt ca. 700 m westlich von der Grenze des EG. Das LSG „Zietheniederung“ beginnt ca. 2,5 km östlich und das LSG „Horngrabenniederung“ beginnt ca. 3,5 km südöstlich von der Grenze des EG. Der Naturpark „Unteres Saaletal“ mit dem LSG „Saale“ beginnt ca. 4,7 km nordwestlich von der Grenze des EG. Die touristisch wertvollen Bereiche in den Tallagen der Fuhne und Ziethe sind zu großen Teilen sichtverschattet. Dadurch wird der Konflikt abgemildert. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 12 WEA im Bestand und 4 weiteren WEA im Umfeld geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des EG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das EG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 12 WEA im Bestand und weiteren 4 WEA im Umfeld ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	In Biendorf gibt es ca. 1,5 km östlich von der Grenze des EG einen geschützten Park, Schloss und Burgturm. Die WEA sind von dort kaum sichtbar, weshalb keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
KS2	mittel	2 Bodendenkmale (Siedlung, Erdwerk Mittelalter) ca. 200 m nördlich von der Grenze des EG
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten EG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden so ausgewählt, dass sich 7 WEA im Bestand im EG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des EG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten EG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit besonders durch die Lage im Dichtezentrum des Rotmilans sowie im Flugkorridor eines Rotmilanschlafplatzes und eines Kranichschlafplatzes eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		

Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Soweit sich eine Betroffenheit der beiden Bodendenkmale ergibt, sollten diese von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen. Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan insbesondere unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 94 ha auf ca. 68 ha verkleinerten Fläche als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.	
F. Änderung im 2. Entwurf	
Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan insbesondere unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 94 ha auf ca. 68 ha verkleinerten Fläche als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.	

5.4.1 – BC EG Nr. 3 „Drohndorf-Freckleben“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. 3 „Drohndorf-Freckleben“
Flächengröße	– 298 ha (max. Ost-West 2,7 km – max. Nord-Süd 2,7 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerfläche bebaut mit 35 WEA im EG und 8 WEA im direkten Umfeld – Geringer Anteil krautiger Vegetation im südlichen Bereich des Gebietes – Wege teilweise von Baumreihen und Hecken begleitet.
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Aufstellung Teil-FNP „Regenerative Energien“ Stadt Aschersleben
Gelände	– Höchster Punkt 172 m ü. NN (nach allen Seiten leicht abfallend)
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– REP Harz Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Umweltbericht zum vorigen REP	– Keine Prüfung, Umweltbelange im Zuge der gemeindlichen Bauleitplanung geprüft womit die Verträglichkeit nachgewiesen worden ist. (Siehe Umweltbericht für den Regionalen Entwicklungsplan Harz)
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“ – erstreckt sich entlang der L 85 zwischen Drohndorf und der L 72. – Boden: tschernosembetonter Lössboden – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 43 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 200 m und Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das EG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Im Abstand von 700 m befindet sich südwestlich von der Grenze des EG ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Wohnbebauung im Außenbereich. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des EG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem EG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im EG sind Fundpunkte des Feldhamsters vorhanden. Dessen Lebensraum wird bei Zubau oder Repowering von WEA verkleinert. Bei der Errichtung weiterer oder dem Repowering von WEA sind entsprechende Maßnahmen (Umsiedlungen) zu treffen. Weitere geschützte Arten sind im EG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das EG befinden sich 19 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 100 m bis zu ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird durch einen ca. 100 m und einen ca. 1.400 m westlich, einen ca. 500 m nördlich und einen ca. 1.200 m südlich von der Grenze des EG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten. Der ca. 1.400 m westlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.200 m

		von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 138 m entfernt, der ca. 100 m westlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 200 bis 300 m von den drei nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 138 m entfernt, der ca. 500 m nördlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 700 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 123 m entfernt, der ca. 1.200 m südlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.000 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 138 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des EG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark sind gegenwärtig keine Totfunde bekannt. Das EG befindet sich im südwestlichen Randbereich eines Dichtezentrums des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Im FFH Gebiet Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben sowie im FFH-Gebiet (linienhaft) Wipper unterhalb Wippra wurden ca. 1.500 m westlich von der Grenze des EG Fledermausvorkommen (Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus) nachgewiesen. Für den Windpark sind gegenwärtig keine Totfunde von Fledermäusen bekannt. Mit der Festlegung des EG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand nicht erhöht. Es werden nur bereits mit WEA im Bestand bebaute Flächen als EG festgelegt. Der vorhandene Windpark umfasst gegenwärtig 43 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 200 m und im Umfeld 4 weiteren WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 123 m. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das EG zu Durchfliegen.
TPB2	gering	Das EG befindet sich überwiegend auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. An den Zuwegungen sind teilweise Baumreihen, Hecken, Feldgehölze und krautige Vegetation vorhanden.
TPB3	hoch	Überregionale Biotopverbundeinheit „Mittleres Wippertal“ an der Grenze des EG geringfügig betroffen, Wipperseitentäler bzw. Hänge zur Wipper. Durch das EG zieht sich die Biotopverbundeinheit „Heckenlandschaft östlich Mehringen“ zu der die vorhandenen Baumreihen und Hecken gehören. Die Feldgehölze dienen als Trittsteinbiotop in der Agrarflur. Durch die erforderlichen Abstände zwischen WEA können die Biotopverbundflächen freigehalten werden.
TPB4	gering	Durch das EG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Der Naturpark Unteres Saaletal beginnt ca. 2,3 km östlich von der Grenze des VRG. Das nächstgelegene LSG „Saale“ beginnt ca. 5,5 km östlich von der Grenze des VRG. Das LSG sowie der Naturpark Harz beginnen ca. 7,5 km westlich von der Grenze des VRG. Die nächstgelegenen NSG „Pfaffenbusch“ und „Große Nachthut“ beginnen ca. 2 km südlich von der Grenze des VRG. Im EG befinden sich Baumreihen, Hecken, Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope, welche nicht durch den Bau von WEA beeinträchtigt werden.
TPB5	mittel	Das EG liegt nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet. Das FFH-Gebiet „Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben“ reicht bis auf 300 m an die Grenze des EG heran, die im FFH-Gebiet vorhandenen Fledermäuse sind aber an anderen Stellen des FFH-Gebietes verzeichnet. Das FFH-Gebiet (linienhaft) Wipper unterhalb Wippra

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		liegt ca. 1.300 m westlich von der Grenze des EG. Die Schutzziele werden nicht betroffen. Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut, Ackerzahl 79 bis 93 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Lößboden; Potentielle hohes bis sehr hohes Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle, Die Schwermetallbelastung bei Bau und Betrieb der WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Sehr geringe Naturnähe;
Bo4	gering	Hangneigung von nicht geneigt bis schwach geneigt, sehr hohe bis geringe Wassererosionsgefährdung. Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder Punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Geringe Grundwasserneubildung auf der VRG Fläche, mittleres Wasserhaushaltspotential, wird durch VRG nicht verändert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit mittel bis hoch damit günstiger Zustand. Flächeninanspruchnahme und mögliche Schadstoffeinträge sind gering, Geschütztheit wird nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung für das Mittelzentrum Aschersleben. Mit der Festlegung des EG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die Klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen. Das Gebiet ist bereits mit WEA bebaut, so dass nur ein Repowering möglich ist. Durch die Konzentrationsplanung wird

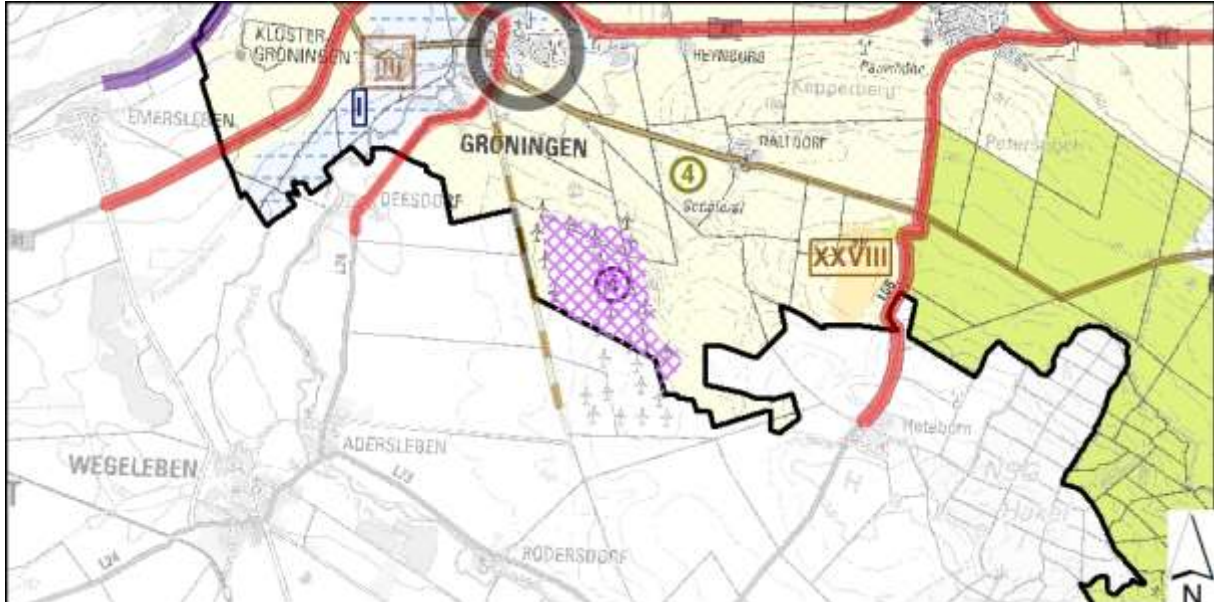
		verhindert, dass außerhalb des EG weitere Anlagen errichtet oder repowert werden können.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit überwiegend geringwertiger Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Das Landschaftsbild ist bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 43 WEA im Bestand und die nördlich verlaufenden Stromfreileitungen ist vorhanden.
La2	mittel	Das EG liegt im Erholungsraum bzw. im 6-10 km Bereich des Erholungsraums um das Mittelzentrum Aschersleben. Der Naturpark Unteres Saaletal beginnt ca. 2,3 km östlich von der Grenze des VRG. Das nächstgelegene LSG „Saale“ beginnt ca. 5,5 km östlich von der Grenze des VRG. Das LSG sowie der Naturpark Harz beginnen ca. 7,5 km westlich von der Grenze des VRG. Gegenüber den touristisch wertvollen Bereichen in den Flusstälern besteht eine weitgehende Sichtverschattung. Da die Sichtbeziehungen mit extrem hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 43 WEA im Bestand und die nördlich verlaufenden Stromfreileitungen geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des EG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert. Auf die Sichtbeziehungen wirken sich hier zusätzlich 52 WEA im Bestand aus Windparks im östlichen und südlichen Umfeld aus, die ebenfalls eine extrem hohe Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) aufweisen.
La3	gering	EG befindet sich nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 43 WEA im Bestand und die nördlich verlaufenden Stromfreileitungen ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	mittel	1 Bodendenkmal (Siedlung undatiert) im EG betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten EG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden so ausgewählt, dass sich 35 WEA im Bestand im EG befinden. Zwar sind die betroffenen Suchräume nicht vollständig bei der Festlegung des EG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten EG, diese sind aber zum Teil noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt extrem hoch. Auch wäre damit besonders durch die Lage im Dichtezentrum des Rotmilans und die Nähe zum FFH-Gebiet „Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben“ eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und bei den Schutzgütern Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Das Bodendenkmal sollte von Bebauung freigehalten werden. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen. Das Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 322 ha auf ca. 298 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Das Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 322 ha auf ca. 298 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.

5.4.1 – BD EG Nr. 4 „Gröningen“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. 4 „Gröningen“
Flächengröße	– 208 ha (max. Ost-West 1,7 km – max. Nord-Süd 2,1 km) – zusammen mit dem EG „Wegeleben“ in der Planungsregion Harz 328 ha max. Ost-West 1,7 km und max. Nord-Süd 3 km
Wirkzone	10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 13 WEA im EG und 12 WEA im direkten Umfeld durchzogen von einem Weg mit Baumreihen
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Gröningen SO Wind (2009)
Gelände	– Höhe 180 m ü NN, nach Norden abfallend
LEP 2010	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine vertiefte Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine

Umweltbericht zum vorigen REP	–
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Nordöstliches Harzvorland“ – Boden: Pararendzina – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 25 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 149 m und Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials

Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit

Me1	gering	Das EG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Im Abstand von 700 m befindet sich nordöstlich zur Grenze des EG die Wohnbebauung im Außenbereich der Schäferei. Aufgrund des Abstandes von 700 m ist eine Lärmbelastung weitgehend auszuschließen. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des EG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem EG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

TPB1	hoch	Im EG sind Fundpunkte des Feldhamsters vorhanden. Dessen Lebensraum wird bei Zubau oder Repowering von WEA verkleinert. Bei der Errichtung weiterer oder dem Repowering von WEA sind entsprechende Maßnahmen (Umsiedlungen) zu treffen. Weitere geschützte Arten sind im EG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das EG befinden sich 26 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 200 m bis zu ca. 3.950 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 200 m westlich sowie einem ca. 800 m und einem ca. 1.000 m nördlich von der Grenze des EG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, diese drei Rotmilanhorste sind aber bereits jetzt nur ca. 200 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 139 m sowie ca. 800 m bzw. ca. 1000 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Gesamthöhe von 149 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des EG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Das EG befindet sich in einem Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Im Prüfbereich von 3.000 m um das EG befinden sich 2 Schwarzmilanhorste im Abstand von ca. 900 m nördlich und im Abstand von ca. 2.100 m östlich von der Grenze des EG. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird zwar bei dem ca. 900 m nördlich von der Grenze des EG gelegenen Schwarzmilanhorst nicht eingehalten, dieser ist aber bereits jetzt nur ca. 900 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 149 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des EG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. In Heteborn gibt es ca. 2.500 m südöstlich von der Grenze des EG ein Fledermausvorkommen (Sommerquartier der Großen Bartfledermaus). Für den Windpark ist der Totfund einer Fledermaus (Kleiner Abendsegler) im Jahr 2008 bekannt. Mit der Festlegung des EG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum der Milane und für die Fledermäuse gegenüber dem jetzigen Zustand nicht erhöht. Es werden nur bereits mit WEA im Bestand bebaute Flächen als EG festgelegt. Der vorhandene Windpark umfasst gegenwärtig 25 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 149 m. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das EG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 6.000 m um das VRG befindet sich ca. 4.300 m südöstlich von der Grenze des EG im EU-SPA Hakel 1 Seeadlerhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird eingehalten.
TPB2	gering	Das EG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. An den Zuwegungen sind teilweise Baumreihen, Hecken, Feldgehölze vorhanden.
TPB3	gering	Keine Biotopverbundeinheit betroffen
TPB4	gering	Durch das EG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen Das LSG „Bodeniederung“ beginnt ca. 2 km westlich der Grenze des EG; Das LSG und NSG „Hakel“ beginnt ca. 3,3 km östlich der Grenze des EG. Der Geschützte Landschaftsbestandteil zum Schutz der Großtrappe beginnt ca. 3,5 km nördlich der Grenze des EG. Eine Beeinträchtigung der Gebiete ist nicht zu besorgen.
TPB5	mittel	Das EG befindet sich nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände zum östlich gelegenen EU SPA Hakel ca. 2,6 km und zum FFH Gebiet „Hakel südlich Kroppenstedt“ ca. 3,4 km ein. Das FFH Gebiet (linienhaft) „Bode und Selke im Harzvorland“ verläuft ca. 2,3 km nordöstlich von der Grenze des EG (Schutzzweck im Wesentlichen Lebensraumtypen nach Anhang I FFH). Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	hoch	Ertragsfähigkeit überwiegend sehr gut bis mittel; Ackerzahl 81 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.

Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers sehr gering Lößboden; Potentielles hohes bis sehr hohes Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich, Die Schwermetallbelastung bei Bau und Betrieb der WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Überwiegend sehr geringe Naturnähe; punktuell bis mittlere Stufe
Bo4	gering	Hangneigung von nicht geneigt bis schwach geneigt, von keiner bis geringer Gefährdung hin zu sehr hoher Gefährdung sind alle Bereiche vertreten, Winderosion sehr gering Eine Zunahme der Erosion durch das VRG ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder Punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden hochwertige Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering; Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs und Stellflächen erhöht sich
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	geringe Grundwasserneubildung, mittleres Wasserhaushaltspotential Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	hohe bis sehr hohe Grundwassergeschützttheit Flächeninanspruchnahme und mögliche Schadstoffeinträge sind gering, Geschützttheit wird nicht verändert
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend > 10 m, wird nicht verändert
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des EG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert.
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit überwiegend geringwertiger Landschaftsbildqualität und geringer Vielfalt, laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Das Landschaftsbild ist bezüglich der Wahrnehmung der WEA extrem belastet (Gutachten entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 25 WEA im Bestand ist vorhanden.

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

La2	gering	Das EG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das nächstgelegene LSG „Bodeniederung“ beginnt ca. 2 km westlich von der Grenze des EG. Der touristisch wertvolle Bereich des Bodetals bei Gröningen ist teilweise sichtverschattet. Das LSG „Hakel“ beginnt ca. 3,3 km östlich von der Grenze des EG. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch die bestehenden Windparks mit gegenwärtig 25 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des EG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	gering	Das EG liegt nicht im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume. Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 25 WEA im Bestand ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	gering	Keine archäologischen Bodendenkmale oder Archivboden betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten EG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden so ausgewählt, dass sich 13 WEA im Bestand im EG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des EG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten EG, diese sind aber zum Teil noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Hohertragsbodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit besonders durch die Lage im Dichtezentrum des Rotmilans und die Nähe zum EU SPA Hakel eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch und beim Schutzgut Boden als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen. Das Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 298 ha auf ca. 208 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand		

entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

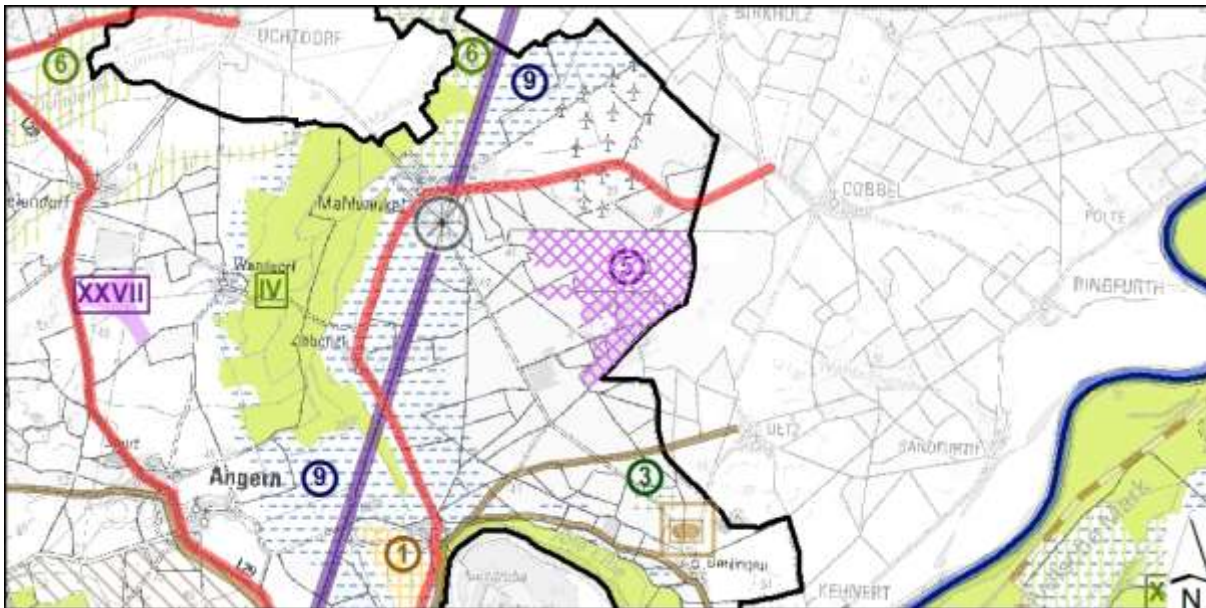
F. Änderung im 2. Entwurf

Das Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 298 ha auf ca. 208 ha verkleinerten Fläche weiter festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.

5.4.1 - BE EG Nr. 5 „Mahlwinkel“

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. 5 „Mahlwinkel“
Flächengröße	– 248 ha (max. Ost-West 2,2 km – max. Nord-Süd 2,1 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ehemaliges Flugplatz- und Garnisonsgelände bebaut mit 20 WEA sowie Bebauung mit weiteren 16 WEA bis 2 Km nördlich von der Grenze des EG
Bauplanungs- bzw. fachrechtliche Festsetzungen	– Das EG gehört nahezu vollständig zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 (2010, 2011) ehem. Militärgelände (Sondergebiet Wind) und dessen 1. Änderung (Sondergebiet Wind und Photovoltaik) Das EG ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide (2016) nahezu vollständig als Sondergebiet Wind dargestellt. – Genehmigung nach dem BImSchG für 20 WEA im EG
Gelände	– Geländehöhen ca. 40 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Tangergebiet“ – Boden: Gley – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 36 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m und Flugbefeuerung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das EG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des EG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem EG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im VRG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das VRG befinden sich 11 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 600 m bis zu ca. 3.900 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird zwar bei einem ca. 600 m westlich von der Grenze des VRG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten, der aber bereits jetzt nur ca. 600 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 180 m entfernt ist, so dass sich die Situation durch die Festlegung des VRG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den nicht als EG festgelegten aber benachbarten Windpark Mahlwinkel-Nord gibt es Angaben über den Totfund einer Feldlerche im Jahr 2015 und einer Rohrweihe im Jahr 2014 sowie über den Totfund eines Mauerseglers und von fünf Wintergoldhänchen im Jahr 2010. Für den als EG festgelegten Windpark Mahlwinkel-Süd gibt es keine Angaben über Totfunde. Das VRG befindet sich nicht im Dichtezentrum des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Für den nicht als EG festgelegten aber benachbarten Windpark Mahlwinkel-Nord gibt es Angaben über Totfunde von Fledermäusen (1 Breitflügelfledermaus in 2015, 1 Großer Abendsegler in 2009, 12 Große Abendsegler in 2010, 3 Große Abendsegler in 2014, 3 Große Abendsegler in 2015, 12 Große Abendsegler in 2016, 4 Kleine Abendsegler in 2010, 1 Kleiner Abendsegler in 2016, 1 Mückenfledermaus in 2010, 2

		Mückenfledermäuse in 2014, 2 Mückenfledermäuse in 2016, 3 Pipistrellus spec. in 2016, 4 Rauhautfledermäuse in 2009, 3 Rauhautfledermäuse in 2010, 14 Rauhautfledermäuse in 2014, 1 Rauhautfledermaus in 2015, 23 Rauhautfledermäuse in 2016, 1 Wasserfledermaus in 2009, 6 Zweifarbfledermäuse in 2014, 1 Zweifarbfledermaus in 2016, 1 Zwergfledermaus in 2009, 1 Zwergfledermaus in 2010, 5 Zwergfledermäuse in 2016). Laut Gutachten besteht beim Windpark Mahlwinkel-Nord ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für mehrere Fledermausarten, dem nur mit umfangreichen Abschaltalgorithmen vom 1.04.-31.10. Abhilfe geschaffen werden kann. Für den als EG festgelegten Windpark Mahlwinkel-Süd gibt es Angaben über den Totfund einer Fledermaus (1 Großer Abendsegler). Mit der Festlegung des EG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilans und für die Fledermäuse gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht erhöht, da sich im EG (Windpark Mahlwinkel-Süd) bereits 20 WEA und im Umfeld (Windpark Mahlwinkel-Nord) weitere 16 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 180 m befinden. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das EG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 10.000 m um das EG befindet sich ca. 8.300 m nordöstlich ein Schwarzstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird zur Grenze des EG eingehalten. Im Prüfbereich von 2.000 m um das EG befindet sich ca. 1.300 m nordwestlich in Mahlwinkel ein Weißstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird zur Grenze des EG eingehalten.
TPB2	hoch	Das EG umfasst die Flächen einer mit Photovoltaikanlagen bebauten ehemaligen Landebahn sowie das mit Zuwegungen und Stellplätzen für 20 WEA im Bestand bebaute ehemalige Garnisonsgelände des ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel, in dem sich Ruderalbewuchs ausgebreitet hat. Für die als Standort der 20 WEA dienenden Flächen sowie für die zugehörigen Wege- und Kranstellflächen liegt die dauerhafte Waldumwandlungsgenehmigung des Landkreises Börde vom 23.04.2014 (Az. 70.30.11-3.5.444 WKA) für insgesamt 2,85 ha vor. Nördlich der Landebahn Sandtrockenrasen und Calluna-Heide mit Gehölzbestand und für die übrigen Flächen wechseln sich Misch- und Nadelwaldbestände armer Sandböden, Sandtrockenrasen, Calluna-Heide und bebaute Flächen ab.
TPB3	hoch	Die nördliche Teilfläche befindet sich innerhalb der regionalen Biotopverbundeinheit Flugplatz Mahlwinkel. Diese Teilfläche ist überwiegend mit PV-Anlagen und 10 WEA im Bestand bebaut.
TPB4	mittel	Durch das EG sind Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG am nördlichen Rand geringfügig betroffen. Es handelt sich hierbei um das geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG der Zwergstrauch- und Ginsterheiden sowie Wachholderheiden. Die Flächen sind grundsätzlich von Bebauung durch WEA freizuhalten, gegenwärtig sind hier aber bereits 2 WEA im Bestand vorhanden. Das LSG „Elbaue-Wahlenberge“ beginnt ca. 500 m östlich von der Grenze des EG, wo aber bereits WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m vorhanden sind. Das LSG „Ohre- und Elbeniederung“ mit dem hier nahezu flächengleichen Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ sowie dem geplanten NSG „Elbaue Jerichow“ beginnt ca. 1.800 m südlich von der Grenze des EG, wo aber bereits WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m vorhanden sind. Das LSG „Uchte-

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		Tangerquellen und Waldgebiete“ im Landkreis Stendal sowie das NSG „Mahlpfuler Fenn“ beginnen ca. 5,5 km nordwestlich und das LSG „Lindhorst-Ramstedter Forst“ beginnt ca. 5,2 km südwestlich von der Grenze des EG.
TPB5	gering	Das EG befindet sich nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält ausreichende Abstände zum ca. 2 km südlich gelegenen EU SPA Elbaue Jerichow und FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen sowie zum ca. 2,3 km westlich gelegenen FFH-Gebiet Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel ein. Das EU SPA und FFH-Gebiet Mahlpfuler Fenn beginnt ca. 5,5 km nordwestlich von der Grenze des EG. Soweit es Beeinträchtigungen der FFH- oder SPA-Gebiete gibt, sind diese offensichtlich nicht erheblich (siehe Anhang D).
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit sehr gering; Grünlandzahl 36 Durch Landebahn und Garnisonsgelände des ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel sowie Zufahrten und Stellflächen der WEA teilweise versiegelte Fläche. Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	gering	Für die unversiegelten Flächen ist die Austauschhäufigkeit Kapillarwasser Klasse 2 (gering) und das Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle überwiegend gering bis sehr gering. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb gering.
Bo3	gering	Für die unversiegelten Flächen ist die Naturnähe punktuell sehr gut und ansonsten ohne Bewertung. Durch das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel gibt einen relativ hohen Anteil versiegelter Flächen. Da nur feststehende Flächen mit geringer Naturnähe für ein ggf. mögliches Repowering der WEA im Bestand genutzt werden können, ist die Konfliktlage als gering zu bewerten.
Bo4	gering	Nicht geneigt (keine bis sehr geringe Wassererosion; Winderosion sehr gering)
Bo5	hoch	Bei dem ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel handelt es sich um eine Altlastverdachtsfläche. Auf dem Garnisons- und Flugplatzgelände sind verschiedene Altlaststandorte verteilt.
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im Vorranggebiet werden Flächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel gibt einen relativ hohen Anteil versiegelter Flächen.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen, die morphologischen Aue des Tangers ist vom VRG betroffen, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1.	gering	Mittlere Grundwasserneubildung im nördlichen Teil und geringe Grundwasserneubildung im südlichen Teil des festgelegten EG. Bei der Errichtung von WEA wird eine vergleichsweise geringe Fläche versiegelt.
Gw2	mittel	Grundwassergeschütztheit auf der EG Fläche mittel bis sehr gering. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind zwar gering durch den Grundwasserflurabstand von 2 bis 5 m besteht gleichwohl ein mittleres Konfliktpotenzial
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand von 2 bis 5 m wird nicht verändert

Gw4	gering	Das nächste Wasserschutzgebiet „Tangerhütte“ beginnt ca. 3,2 km nordwestlich von der Grenze des VRG, womit keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des EG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	mittel	Die unversiegelten Flächen des EG haben überwiegend eine landschaftlich hohe Vielfalt und eine sehr hochwertige Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Durch das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel sowie die dort vorhandenen 20 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m und die weiteren 16 WEA im Bestand sowie die ca. 50 ha einnehmende Freiflächenphotovoltaikanlage ist eine erhebliche Vorbelastung gegeben.
La2	mittel	Das EG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das LSG „Elbaue-Wahlenberge“ im Landkreis Stendal beginnt ca. 500 m östlich von der Grenze des EG, wo aber bereits WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m vorhanden sind. Da die Sichtbeziehungen mit überwiegend sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch die bestehenden Windparks mit gegenwärtig 36 WEA im Bestand geprägt sind, wird der gegenwärtige Zustand durch Festlegung des EG aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	hoch	Das EG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume größer 100 km². Durch das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel sowie die dort vorhandenen 20 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 180 m und die weiteren 16 WEA im Bestand sowie die ca. 50 ha einnehmende Freiflächenphotovoltaikanlage ist eine erhebliche Vorbelastung gegeben.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale betroffen
KS2	gering	Keine Bodendenkmale oder Archivböden betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten EG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden ausgehend vom Garnisons- und Flugplatzgelände des ehemaligen Militärflugplatzes Mahlwinkel als Teil der Altlastverdachtsfläche so ausgewählt, dass sich 20 WEA im Bestand im EG befinden. Der betroffene Suchraum ist vollständig als EG festgelegt. Zwar befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten EG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr		

hoch. Auch wäre damit besonders durch die Lage zwischen dem ca. 500 m östlich gelegenen LSG „Elbaue-Wahlenberge“, dem ca. 2 km südlich gelegenen EU SPA Elbaue Jerichow und dem ca. 2,3 km westlich gelegenen FFH-Gebiet Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft als hoch und bei den Schutzgütern Boden und Wasser als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.	
Für die als Standort der 20 WEA dienenden Flächen sowie für die zugehörigen Wege- und Kranstellflächen liegt die dauerhafte Waldumwandlungsgenehmigung des Landkreises Börde vom 23.04.2014 (Az. 70.30.11-3.5.444 WKA) für insgesamt 2,85 ha vor. Für ein Repowering der WEA im Bestand können deshalb nur die vorhandenen Erschließungen und Standflächen weiter genutzt werden, womit gleichsam eine Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden als auch hinsichtlich der Altlastensituation verbunden ist.	
Das zuvor festgelegte Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Mahlwinkel wird aufgrund erheblicher artenschutzrechtlicher Probleme unter Wegfall der beiden nördlichen mit WEA im Bestand bebauten Flächen (Windpark Mahlwinkel-Nord) und insoweit mit einer von ca. 371 ha auf ca. 248 ha verkleinerten Fläche als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Mahlwinkel festgelegt.	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.	
F. Änderung im 2. Entwurf	
Das zuvor festgelegte Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Mahlwinkel wird aufgrund erheblicher artenschutzrechtlicher Probleme unter Wegfall der beiden nördlichen mit WEA im Bestand bebauten Flächen (Windpark Mahlwinkel-Nord) und insoweit mit einer von ca. 371 ha auf ca. 248 ha verkleinerten Fläche als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Mahlwinkel festgelegt.	

5.4.1 – BF EG Nr. 6 „Siestedt“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. 6 „Siestedt“
Flächengröße	– 96 ha (max. Ost-West 1,5 km – max. Nord-Süd 1,4 km)
Wirkzone	– 10 km
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Ackerland bebaut mit 13 WEA im EG und 3 WEA im direkten Umfeld – Weg zwischen Ribbensdorf und Belsdorf ist von Baumreihen und Hecken begleitet.

Bauplanungs- rechtliche Festsetzungen	– Kleine Teilfläche des EG in der Gemarkung Behnsdorf ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen (2017) als SO Wind dargestellt (nachrichtliche Übernahme aus 1. Entwurf REP MD 2016)
Gelände	– Geländehöhen von 140 m abfallend auf 100 m
LEP 2010	– keine
LEP 2010 Umweltbericht	
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit „Ohre-Aller-Hügelland“ – Boden: überwiegend Pseudogley-Braunerde – Vorbelastung durch bestehenden Windpark mit 16 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 134 m und Flugbefeuerung sowie im Umfeld 2 weiteren WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 120 m



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt- potenzial	Beschreibung des Konfliktpotenzials
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Das EG befindet sich im Außenbereich und hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zur Wohnbebauung der umliegenden im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebiete ein. Eine Lärmbelastung durch Festlegung des EG kann ausgeschlossen werden. Schadstoffbelastungen sind von dem EG nicht zu erwarten.
Me2	gering	Aufgrund des bestehenden Windparks sind Belastungen durch Flugbefeuerung und Schattenwurf möglich.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Geschützte Arten sind im EG nicht bekannt. Im Prüfbereich von 4.000 m um das EG befinden sich 13 Rotmilanhorste im Abstand von ca. 700 m bis zu ca. 3.500 m. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.500 m wird durch einen ca. 700 m nordwestlich, einen ca. 1.000 m südlich, einen ca. 1.300 m südöstlich, einen ca. 1.400 m westlich sowie einen ca. 1.400 m nordöstlich von der Grenze des EG gelegenen Rotmilanhorst nicht eingehalten.

Anhang C-5

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Der ca. 700 m nordwestlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 800 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 134 m entfernt, der ca. 1.000 m südlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.000 m von den fünf nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 134 m entfernt, der ca. 1.300 m südöstlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.300 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 134 m entfernt, der ca. 1.400 m westlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.400 m von den beiden nächstgelegenen WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 134 m entfernt und der ca. 1.400 m nordöstlich gelegene Rotmilanhorst ist bereits jetzt nur ca. 1.400 m von der nächstgelegenen WEA im Bestand mit einer Gesamthöhe von 134 m entfernt, so dass sich die Situation durch die Festlegung des EG hier nicht ändert und somit keine Verschlechterung eintritt. Für den Windpark ist gegenwärtig der Totfund von zwei Mauerseglern im Jahr 2002 sowie der Totfund eines Mäusebussards im Jahr 2003 und 2004 bekannt. Für den Windpark ist der Totfund einer Fledermaus (Großer Abendsegler) im Jahr 2014 bekannt. Das EG befindet sich im südlichen Randbereich eines Dichtezentrums des Rotmilans nach Anlage 7 Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MBL LSA vom 29.07.2019 S. 273). Mit der Festlegung des EG in der geplanten Weise wird das Kollisionsrisiko im Nahrungsraum des Rotmilan gegenüber dem jetzigen Zustand nicht erhöht. Es werden nur bereits mit WEA im Bestand bebaute Flächen als EG festgelegt. Der vorhandene Windpark umfasst gegenwärtig 16 WEA im Bestand mit Gesamthöhen bis 134 m. Da das Gebiet bereits seit längerer Zeit mit WEA bebaut ist, scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die Milane in der Offenlandschaft ausreichend Nahrung finden, ohne das EG zu Durchfliegen. Im Prüfbereich von 10.000 m um das EG befinden sich ca. 4.900 m nordöstlich im LSG Flechtinger Höhenzug zwei Schwarzstorchhorste sowie ca. 8.100 m südwestlich im NSG Bachtäler des Lappwaldes ein Schwarzstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 3.000 m wird zur Grenze des EG eingehalten. Im Prüfbereich von 2.000 m um das EG befinden sich ca. 1.000 m östlich in Belsdorf, ca. 1.300 m westlich in Ribbensdorf sowie ca. 1.900 m südöstlich in Behnsdorf je ein Weißstorchhorst. Der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand von 1.000 m wird eingehalten.
TPB2	gering	Das EG befindet sich auf intensiv bewirtschaftetem Acker mit Zuwegungen und Stellplätzen für WEA. Die Weg zwischen Ribbensdorf und Belsdorf ist von Baumreihen und Hecken begleitet.
TPB3	gering	Das EG ist nicht von der Biotopverbundplanung des Landkreises oder des Landesamtes für Umweltschutz betroffen.
TPB4	gering	Durch das EG sind keine Schutzgebiete nach den §§ 23-30 BNatSchG oder der §§ 20, 22 LNatSchG betroffen. Das EG liegt zwischen dem ca. 1,5 km westlich beginnenden LSG „Harbke-Allertal“ und dem ca. 1 km östlich beginnenden LSG „Flechtinger Höhenzug“, die aneinandergrenzen und das EG damit umschließen. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Rehm“ beginnt ca. 4 km südwestlich von der Grenze des EG. Im südlichen Grenzbereich außerhalb des EG gibt es Trocken- und Halbtrockenrasen als gesetzlich geschütztes Biotop, der aber gegenwärtig mit 3 WEA im Bestand mit Gesamthöhen von 87 m bebaut ist.

TPB5	gering	Das EG befindet sich nicht in einem FFH- oder SPA-Gebiet und hält entsprechende Abstände zum ca. 2,1 km südlich gelegenen FFH-Gebiet „Wälder am Flechtinger Höhenzug“ und zum ca. 2,1 km östlich gelegenen FFH Gebiet (linienhaft) „Spetze und Krummbek im Ohre-Aller-Hügelland“ ein.
Boden		
Bo1	mittel	Ertragsfähigkeit überwiegend mittel; Ackerzahl 50 Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen. Durch Nutzung vorhandener Zufahrten bzw. Stellflächen sowie der Wiederherstellung von Flächen bei Abriss kann der Flächenverlust minimiert werden.
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit Kapillarwasser überwiegend sehr gering bis gering, Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle überwiegend sehr hoch, Verlust der Bodenfunktion im Fundamentbereich. Der Schadstoffeintrag von Schwermetallen in den Boden bei Bau und Betrieb von WEA kann als gering bezeichnet werden. Insgesamt ist die Konfliktlage deshalb mittel.
Bo3	gering	Naturnähe überwiegend gering
Bo4	gering	Gelände von 140 m im Süden auf 100 m im Nordwesten abfallend; Wassererosionsgefährdung im abfallenden Gelände auf der Westseite mittel bis hoch aber überwiegend gering, Winderosionsgefährdung überwiegend gering. Eine Zunahme der Erosion ist nicht zu befürchten, der Konflikt wird hinsichtlich der Erosion insgesamt als gering eingeschätzt
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen oder -punkte
Bo6	gering	Durch den Bau von WEA im EG werden Ackerflächen versiegelt, allerdings ist der Grad der Versiegelung im Verhältnis zur verbleibenden Fläche gering. Durch Flächenzerschneidung werden Bearbeitungserschwernisse hervorgerufen, Unkrautbesatz an den Rändern der Verkehrs- und Stellflächen erhöht sich.
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	mittlere Grundwasserneubildung; hohes bis sehr hohes Wasserhaushaltspotential Da die im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu versiegelnde Fläche vergleichsweise gering ist, ist auch die Konfliktlage als gering einzustufen.
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit auf der EG Fläche hoch bis sehr hoch. Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeinträge sind gering durch den großen Grundwasserflurabstand besteht nur sehr geringes Konfliktpotential
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand überwiegend > 10 m
Gw4	gering	Nächstes Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Wirkungsbereichs für Schutzgut Wasser.
Luft/Klima		
KL1	gering	Offenlandbestimmtes Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflussbahn mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Siedlungen, Fläche hat geringe klimaökologische Bedeutung. Mit der Festlegung des EG können WEA errichtet werden, was mit der Versiegelung von Flächen verbunden ist. Der Versiegelungsgrad ist

Anhang C-5**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		aber vergleichsweise gering. Die klimaökologische Bedeutung wird nur sehr gering betroffen.
KL2	positiv	Durch die Energieumwandlung von Windenergie in Elektroenergie ohne Schadstoffausstoß wird insgesamt die Luftqualität verbessert
Landschaft		
La1	gering	Das EG umfasst Flächen mit überwiegend landschaftlicher geringer Vielfalt und geringwertiger Landschaftsbildqualität laut Gutachten „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ (entera&HNEE, 2012). Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 16 WEA im Bestand und weiteren 2 WEA im Umfeld ist vorhanden.
La2	gering	Das EG liegt nicht in einem Erholungsraum und nicht im 6 – 10 km Bereich um den Erholungsraum eines Ober- bzw. Mittelzentrums. Das ca. 1 km östlich von der Grenze des EG beginnende LSG „Flechtinger Höhenzug“ und das ca. 1,5 km westlich beginnende LSG „Harbke-Allertal“ als bedeutende Potentialräume für Tourismus und Erholung (entera&HNEE, 2012) haben insoweit einen ausreichend großen Abstand zum EG. Da die Sichtbeziehungen mit sehr hoher Sichtbarkeit und Wahrnehmung der WEA (entera&HNEE, 2012) seit langem durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 16 WEA im Bestand und weiteren 2 WEA im Umfeld geprägt sind wird der gegenwärtige Zustand aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich verschlechtert.
La3	mittel	Das EG befindet sich im Bereich großer störungsarmer unzerschnittener Räume von 45 bis 100 km². Eine Vorbelastung durch den bestehenden Windpark mit gegenwärtig 16 WEA im Bestand und weiteren 2 WEA im Umfeld ist vorhanden.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Regional bedeutsame Bau- und Kulturdenkmale sind nicht betroffen.
KS2	mittel	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente betroffen; bereits mit WEA im Bestand bebaute Archivböden - seltene Bodengesellschaften und Bodenausprägungen nahezu im gesamten EG betroffen
Wechselwirkungen		
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb des festgelegten EG sind nicht vorhanden. Die Suchraumflächen wurden so ausgewählt, dass sich 13 WEA im Bestand im EG befinden. Zwar ist der betroffene Suchraum nicht vollständig bei der Festlegung des EG einbezogen und es befinden sich weitere Suchräume im Umkreis von 5 km um die Grenze des festgelegten EG, diese sind aber zumeist noch nicht mit WEA im Bestand bebaut oder durch deren Nähe geprägt und würden die Konfliktlage insbesondere durch die weitere Inanspruchnahme von Boden verstärken. Damit verbunden wären eine größere Flächeninanspruchnahme des Bodens und eine weitere Belastung des Landschaftsbildes. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der bestehenden WEA ist bereits jetzt sehr hoch. Auch wäre damit besonders durch die Lage im Dichtezentrum des Rotmilans und zwischen dem ca. 1,5 km westlich beginnenden LSG „Harbke-Allertal“ und dem ca. 1 km östlich beginnenden LSG „Flechtinger Höhenzug“ mit den dortigen FFH-Gebieten eine Zunahme artenschutzrechtlicher Konflikte zu erwarten. Zur Freihaltung ungestörter Sichtbereiche und einer Reduzierung der Barrierewirkung werden im Umkreis von mindestens 5 km um die Grenze des festgelegten VRG keine weiteren Suchräume als VRG oder EG festgelegt, womit eine Nutzung der dort vorhandenen Suchräume ausgeschlossen ist, auch wenn diese bereits mit WEA im Bestand bebaut sind. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zum Ausbau der regenerativen Energien entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern, da die vorhandenen Anlagen auf absehbare Zeit erhalten bleiben.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		

Insgesamt wird eine mittlere Konfliktintensität erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Boden sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Für das Schutzgut Klima ergeben sich positive Auswirkungen. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Zur Konfliktminimierung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Grund und Boden sind vorhandene Erschließungen auch beim Repowering möglichst weiter zu nutzen.

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan insbesondere unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 182 ha auf ca. 96 ha verkleinerten Fläche als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen.

F. Änderung im 2. Entwurf

Das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird aufgrund der Lage im Dichtezentrum Rotmilan insbesondere unter Wegfall der gegenwärtig nicht mit WEA im Bestand bebauten Flächen mit einer von ca. 182 ha auf ca. 96 ha verkleinerten Fläche als Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt. Damit soll im festgelegten Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie regelmäßig ein Repowering der WEA im Bestand entsprechend den weiteren Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 4 Nr. 16 b) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.

Anhang C-7 Forstwirtschaft

6.2.2 – A: Gebiete am Ramstedter Forst

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 1 „am Ramstedter Forst“
Flächengröße	– 175 ha (4 Teilflächen)
Wirkzone	– 1000 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen dem geteilten Grundzentrum Colbitz und Rogätz, Freilandleitungen 380kV und 220kV
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Verbandsgemeinde Elbe-Heide: Flächen für Landwirtschaft und Grünlandnutzung – LSG Lindhorst-Ramstedter Forst
Gelände	– Kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände ca. 65 bis 80 m ü.NN
LEP 2010	– -
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit: Altmarkheiden – Bodentypen: Braunerde, Braunerde-Podsol, Braunerde-Fahlerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend zu Wald, Verringerung von Schadstoffbelastungen durch Aufforstung
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzflächen von denen keine Licht- und Wärmeemissionen ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf evtl. vorhandene Wärmebelastungen in der Umgebung aus, Lichtemissionen gehen nicht von ihnen aus
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	In der Wirkzone Vorkommen von Arten der FFH-RL Anh. IV (Moorfrosch, div. Fledermausarten); möglicher Verlust der Jagdhabitate im Offenland für Fledermausarten
TPB2	gering	Größtenteils landwirtschaftliche Nutzfläche, Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Übergangsbiotop/-bereiche
TPB3	gering	Offenlandbereiche die an eine regionale Biotopverbundeinheit angrenzen (2.2.4 Ramstedter Forst); Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandener Waldfläche
TPB4	gering	im Landschaftsschutzgebiet „Lindhorst-Ramstedter Forst, gemäß LSG VO § 4 Abs. 1 Nr. 6. bestehen Erlaubnisvorbehalte für Erstauf- forstungen auf ökologisch wertvollen Brach-, Rand- und Restflächen mit wildwachsenden Pflanzengesellschaften; geringer Konflikt, da landwirtschaftliche Fläche
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA- Gebieten; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Die Ertragsfähigkeit ist sehr gering bis mittel, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich sehr hoch bis mittel, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist zwischen hoch bis mittel eingestuft; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Aufforstung
Bo3	gering	Naturnähe ist zwischen gering - mittel, kleinflächig sehr hoch eingestuft; der Natürlichkeitsgrad des Bodens verbessert sich bei der Aufforstung langfristig
Bo4	positiv	Winderosionsgefährdung mittel bis gering eingestuft, Wassererosions-gefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird durch die Aufforstung verbessert
Bo5	gering	keine Altlastenverdachtsflächen vorhanden; durch Aufforstung sind keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	keine Bodenversiegelung durch Aufforstung
Wasser		
Ow1	gering	Kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	Außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	Kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	Größtenteils mittlere Grundwasserneubildungsrate, kleinflächig auch geringe Rate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	Grundwassergeschüttheit ist aufgrund der Größe des Gebietes zwischen ungünstigen und günstigen Zustand eingestuft; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume

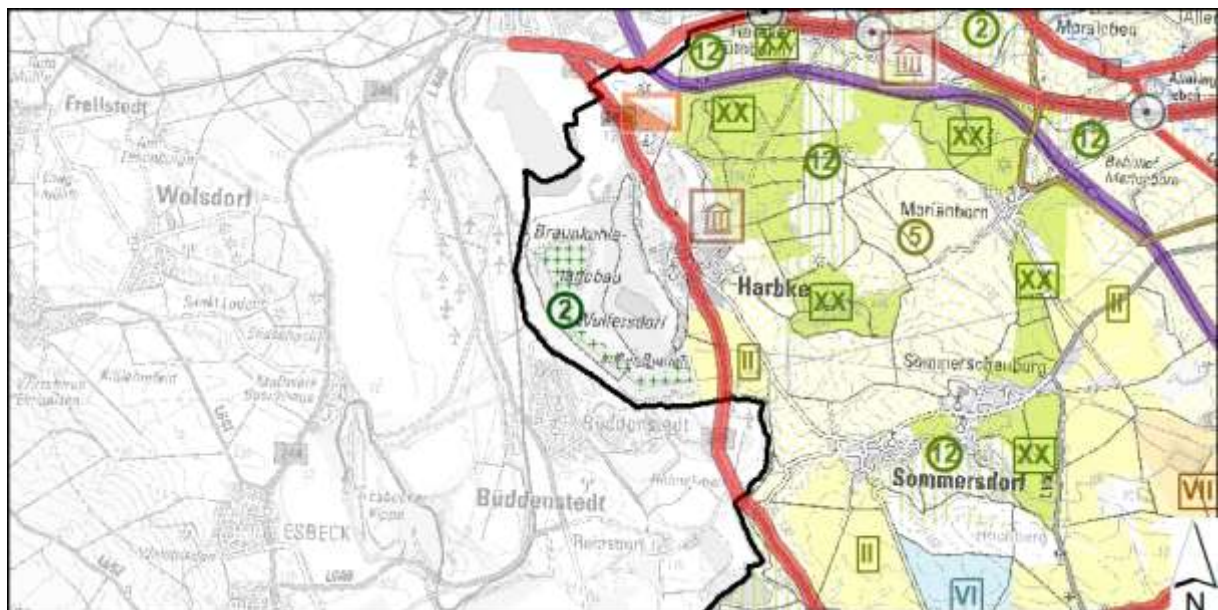
Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Gw3	gering	Grundwasserflurabstand liegt zwischen 2 und 10m; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	Wasserschutzgebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ im Norden der Teilfläche 1 angrenzend; Aufforstung wirkt sich positiv auf Wasserschutzgebiete aus
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Flächen außerhalb von Belastungsklimata
Landschaft		
La1	positiv	überwiegend geringwertig- durchschnittliche und kleinflächig auch hochwertige bzw. sehr hochwertiger Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	in Schutzgebiet (LSG), das für Erholung geeignet ist; liegt innerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren; Aufforstungen vergrößern vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor
La3	gering	befindet sich im unzerschnittenem Freiraum von unter 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine unter Denkmalschutz stehenden baulichen Kulturgüter vorhanden, A 14 Neubautrasse, 220 kV-Leitung westlicher Rand Teilfläche 1
KS2	gering	im Vorhabengebiet mehrere archäologische Kulturdenkmale vorhanden (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier sind 4 Teilflächen von 25 ha-70 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von keinem Konfliktpotenzial auszugehen. Aufgrund der überwiegend positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig. Eine Reduzierung der Fläche aufgrund der Konflikte mit A 14-Neubautrasse und Freileitungen erfolgte im 2. Entwurf gegenüber dem 1. Entwurf. Kleinräumige Konflikte sind auf der Genehmigungsebene zu lösen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
Verkleinerung des VBG gegenüber dem 1. Entwurf		

6.2.2 – B: Bergbaufolgelandschaft Harbke

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 2 „Bergbaufolgelandschaft Harbke“
Flächengröße	– 70ha
Wirkzone	– 1000 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftliche Nutzfläche auf Innenkippe, Grünland mit krautiger Vegetation und Aufforstungsflächen im Randbereich, 380kV-Leitung an westlicher Grenze
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Abschlussbetriebsplan Wulfersdorf: Aufforstung – FNP Obere Aller: Flächen für die Landwirtschaft – Grünlandnutzung,
Gelände	– Leicht hügeliges Gelände (Halde), Geländehöhen von ca. 140-160m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegung
LEP 2010 Umweltbericht	–
TEP für den Planungsraum Harbke	– VRG Wiederbewaldung
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Tagebauregion Wulfersdorf – Bodentypen: teilweise Pararendzina, anthropogener Boden (Aufschüttung)



Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend zu Aufforstung, Verringerung von Schadstoffbelastungen durch Aufforstung, ca. 800m westlich von Harbke entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung zu Forst Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff neugebildet
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgeht; Waldgebiete wirken sich verbessernd bei Wärme- und Lichtbelastungen aus.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	geringe Arten- und Biotopausstattung und besonderer Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt ausgegangen werden;
TPB2	gering	Stark anthropogen beeinflusste/geschaffene Biotope (Acker) sowie kleinflächig trockene Staudenfluren Schaffung von Lebens- und Schutzräumen (Rand/Übergangsbiotopen) für Tier- und Pflanzenarten; Wegfall von Offenland
TPB3	positiv	Keine Regional und Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten betroffen; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes und der Biotopverbundeinheiten
TPB4	gering	außerhalb von Schutzgebieten
TPB5	gering	Außerhalb von gebietsspezifischen Pufferzonen um FFH- und SPA-Gebieten, kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Die Ertragsfähigkeit ist im Nördlichen Bereich mittel bis gut, eine Datenlücke ist im Bereich der Kipphalde vorhanden; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	anthropogen entstandene Halde - keine Daten vorhanden; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens, im Kippenbereich potenzielle Grundwasserbeeinträchtigung durch Schwermetalle sehr hoch
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist in diesem Bereich sehr gering - gering, minimal auch mittel; der Natürlichkeitsgrad des Bodens verbessert sich langfristig, Datenlücke für Kippnebereich
Bo4	positiv	ca. 14ha der Aufforstungsfläche mit mittlerer bis hoher Wassererosionsgefährdung; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	im Osten ist eine angrenzende Altlastenfläche; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Bodenversiegelung; keine Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	Geringe Grundwasserneubildung; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert,

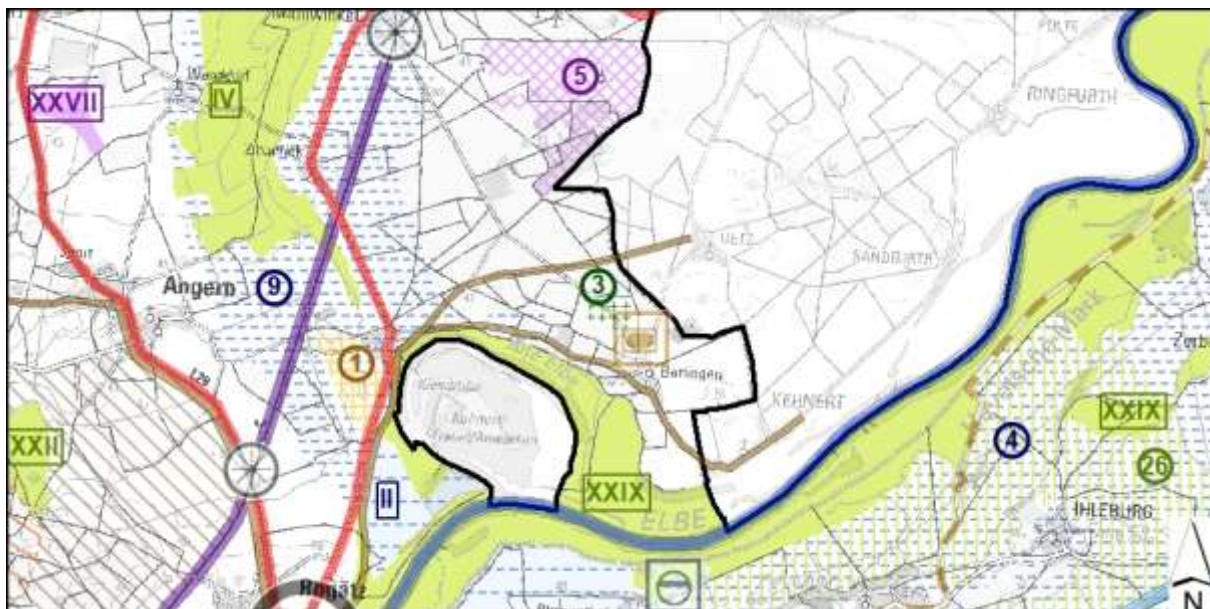
Gw2	positiv	Grundwassergeschütztheit ist im günstigem Zustand; Wird noch verbessert durch Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Datenlücke für diesen Bereich beim Grundwasserflurabstand, Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlungen (Büddenstedt und Harbke); es entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar
Landschaft		
La1	positiv	durchschnittliche - hochwertige Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche 800-1200m von Ortschaft entfernt; vergrößert vorhandene Aufforstung und den Erholungswert.
La3	positiv	im unzerschnittenen Freiraum < 45km ²
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden, 380, 110 kV-Leitung am westlichen Rand
KS2	gering	Keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sowie Archivböden vorhanden.
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 70 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter auszugehen. Aufgrund der mehr positiven-geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte erzeugt ein Konfliktpotenzial. Auf regionalplanerischer Ebene ist der Konflikt zwischen der Freileitung und der Erstaufforstung erkennbar. Der Schutzabstand zwischen Aufforstung und Freileitungen ist einzuhalten.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Überprüfen der Lage der Freileitung und einhalten von Mindestabständen bei der konkreten Anordnung von Erstaufforstungsflächen.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
Verkleinerung des VBG im 2. Entwurf gegenüber dem 1. Entwurf.		

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

6.2.2 – C: Gebiet im Bertinger Wald

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 3 „im Bertinger Wald“
Flächengröße	– 23ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– landwirtschaftliche Flächen im Waldgebiet, durchschnitten durch K1183 Bertingen - Mahlwinkel
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Entwurf 22.06.2015 Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
Gelände	– kaum bis schwach geneigtes Gelände ca.45m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Keine Festlegungen
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Tanagergebiet – Bodentyp: Braunerde-Podsol, Podsol-Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	bisher kaum Lärmbelastungen, ca. 400m von Bertingen entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung zu Forst. Waldgebiete können Lärmbelastung deutlich verringern, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet, CO ₂ -Senke
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen, 400m von Bertingen entfernt; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastung aus. Licht wird von Waldgebieten nicht emittiert.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Bereich ausgegangen werden;
TPB2	gering	stark anthropogen beeinflusste Biotope (Acker, Intensivgrünland), Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten; Wegfall von Offenland und den Rand-/Übergangsbiotopen
TPB3	gering	außerhalb von Biotopverbundplanungen; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes
TPB4	gering	außerhalb von Schutzgebieten, diese sind 500m (LSG Ohre- und Elbniederung, Elbaue-Wahlenberge) und 1000m (BR) entfernt; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	außerhalb von Schutzgebieten, diese 700m (FFH0037LSA Elbaue bei Bertingen und SPA0011LSA Elbaue Jerichow) entfernt; kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering; Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Boden mit geringem und mittlerem Puffervermögen für Schwermetalle und sehr geringe Austauschhäufigkeit des Kapillarwassers, Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist als gut eingestuft
Bo4	positiv	überwiegend gering und sehr vereinzelt mittlere Wassererosionsgefährdung, geringe bis kleinflächig mittlere Winderosionsgefährdung; Schutz des Bodens vor Erosion wird durch die Aufforstung verbessert
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsfläche im Gebiet;
Bo6	gering	Die Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; Kein Konflikt, da durch Aufforstung keine Bodenversiegelung entsteht.
Wasser		
Ow1	gering	Keine Gewässer im Gebiet vorhanden
Ow2	gering	Gebiet außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	Keine Gewässer im Gebiet vorhanden
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate; Waldgebiete wirken sich durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen vermindern auf die Grundwasserneubildung aus.
Gw2	gering	Gw-Geschützttheit ist mittel, Aufforstung verbessert Gw-Geschützttheit

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt im Gebiet ca. 2- 10m; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; Durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	durchschnittliche und sehr hochwertige Landschaftsbildqualität;
La2	gering	Im 10 km-Bereich um Ober- und Mittelzentren (Burg). Aufforstungsflächen vergrößern vorhandene Waldgebiete und den Erholungswert.
La3	gering	befindet sich im unzerschnittenen Freiraum >100km ² , es sind keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter im Gebiet vorhanden
KS2	gering	regional- und landesweite Archivböden der seltenen Bodengesellschaften (Sand-Ranker bis schwache Podsole auf Flugsanddecken); Einzelfund Jungsteinzeit, Aufforstungen wirken sich nicht auf die Bodendenkmale und Archivböden aus
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 23 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von keinem Konfliktpotenzial auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe negative Eingriffe stattfinden. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte erzeugt ein Konfliktpotenzial.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
keine		

6.2.2 – D: Gebiete nördlich Bülstringen Tf1

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 4 „nördlich Bülstringen“ (Teilfläche 1)
Flächengröße	– 41ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 800m südlich Wieglitz und 4000m westlich Uthmöden
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Flechtingen (2017): Flächen für die Landwirtschaft
Gelände	– Kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände zwischen ca. 85 bis 65 m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festlegungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Tourismus und Erholung
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ohre-Aller-Hügelland – Bodentypen: Gley-Braunerde, Pseudogley



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 800m südlich Wieglitz; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), die als ungefährdeter Biototyp eingestuft ist mit geringer Biotop- und Strukturdiversität; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheiten; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandener Waldfläche
TPB4	gering	ca. 2200m zum Landschaftsschutzgebiet Flechtinger Höhenzug, 1600 m zum NSG Klüdener Pax Wanneh; tritt in keinen Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	Außerhalb von gebietsspezifischen Pufferzonen um FFH- und SPA-Gebieten; kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering; keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Das Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist mittel eingestuft; Der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion sehr gering bis gering eingestuft. Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird durch die Aufforstung verbessert
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen
Bo6	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	Kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	Kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist im mittleren und ungünstigen Zustand in diesem Gebiet; Wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich ca. 10 m. Es sind keine Biototypen vorhanden, die direkt abhängig von ihm sind
Gw4	gering	kein Trinkwasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	Gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	Gebiet mit überwiegend geringwertiger und durchschnittlicher Landschaftsbildqualität;

La2	gering	in einer Entfernung von ca. 7 km zum Zentralen Ort Flechtingen und ca. 3,5km zur Erholung geeignete Gebiete (LSG Flechtinger Höhenzug); innerhalb von 6-10 km Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren (Haldensleben), Aufforstungen vergrößern vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum < 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	Keine landschaftlichen Kulturgüter, Bodendenkmäler und Archivböden vorhanden
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 41 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern. Das Schutzgut Mensch (bewirtschaftender Landwirt) würde in diesem Fall nicht beeinträchtigt werden.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter auszugehen. Aufgrund der mehr positiven Umweltauswirkungen der geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe negative Eingriffe stattfinden. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte erzeugt ein mittleres Konfliktpotenzial.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten.		
F. Änderung im 2. Entwurf		
keine		

6.2.2 – E: Gebiete nördlich Bülstringen Tf2

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 4 „nördlich Bülstringen“ (Teilfläche 2)
Flächengröße	– 28ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich und forstlich genutzte Fläche, ca. 750m nordwestlich Bülstringen, 8000m östlich Grundzentrum Flechtingen und 8000m nordwestlich Mittelzentrum Haldensleben
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Flechtingen (2017): Flächen für die Landwirtschaft
Gelände	– Sehr schwach bis schwach geneigtes Gelände, 65 bis 80 m ü. NN
LEP 2010	– keine Festsetzungen
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festsetzungen

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Festlegungen im vorigen REP	– VBG Tourismus und Erholung
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ohre-Aller-Hügelland – Bodentypen: Anmoorgley; Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 750m nordwestlich Bülstringen; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff neugebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf. Im Randbereich ein Rotmilanhorst, noch genügend Nahrungsraum vorhanden; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), die als ungefährdeter Biotoptyp eingestuft ist mit geringer Biotop- und Strukturdiversität
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheiten; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandener Waldfläche
TPB4	gering	grenzt unmittelbar an Landschaftsschutzgebiet Flechtinger Höhenzug, kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	außerhalb von gebietsspezifischen Pufferzonen um FFH- und SPA-Gebieten; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering bis mittel; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit

Bo2	positiv	Das Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich sehr hoch, mittel und sehr gering die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr hoch, hoch und mittel
Bo3	gering	Die Naturnähe des Bodens ist zwischen gut, mittel und gering eingestuft; Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion sehr hoch bis sehr gering eingestuft, Wassererosionsgefährdung ist sehr schwach bzw. schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	Eine Altlastenverdachtsflächen (Altdeponie) vorhanden;
Bo6	gering	Die Landwirtschaftliche Nutzfläche und Grünland weisen keine Bodenversiegelung auf; Von Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	Kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	Außerhalb von Überschwemmungsgebieten, aber morphologische Aue Zufluss zur Ohre,
Ow3	gering	Kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate, sehr kleinflächig hoch; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	Grundwassergeschüttheit ist im ungünstigen Zustand; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich zwischen 0 und ca. 1m. Es sind nasse Staudenfluren vorhanden, die direkt abhängig vom Grundwasser sind; Aufforstungen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	Kein Trinkwasserschutzgebiet im Bereich vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	hochwertige- durchschnittliche Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	positiv	Fläche direkt angrenzend an Bülstringen und an LSG Flechtinger Höhenzug; innerhalb von Erholungsräumen bis 6 km um Ober- und Mittelzentren (Haldensleben); Aufforstungsflächen vergrößern vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor.
La3	gering	Aufforstungsfläche befindet sich im unzerschnittenem Freiraum von unter 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden, Gasleitung am östlichen Rand
KS2	gering	Einzelfund Jungsteinzeit, archäologisches Kulturdenkmal des Neolithikums vorhanden (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 28 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe negative Eingriffe stattfinden. Das Gebiet wird geringfügig verkleinert aufgrund des Nahrungsraumes für den Rotmilan. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte erzeugt ein Konfliktpotenzial.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären. Bestimmung und Einhaltung von Mindestabständen bei der konkreten Anordnung von Aufforstungsflächen.
F. Änderung im 2. Entwurf
Aufforstungsfläche verkleinert

6.2.2 – F: Gebiete nordöstlich Wegenstedt

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 5 „nordöstlich Wegenstedt“
Flächengröße	– 91ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftliche genutzte Flächen ca. 1000m östlich Wegenstedt und 10.000m nördlich Grundzentrum Flechtingen
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Flechtingen (2017): Flächen für die Landwirtschaft
Gelände	– Kaum bis schwach geneigtes, flachwelliges Gelände zwischen 70 und 90 m ü.NN
LEP 2010	– keine Festsetzungen
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festsetzungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit: Ohre-Aller-Hügelland – Bodentypen: Braunerde; Gley; Humusgley; Braunerde-Podsol



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 1000m zwischen Velsdorf und Wegenstedt gelegen; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf. Im angrenzenden Wald (Wirkzone) ist ein Rotmilanhorst und Fledermausquartiere; kurzfristig Verlust von Nahrungsfläche, langfristig weitere Brutmöglichkeiten
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), sowie Staudenfluren mit geringer Biotop- und Strukturdiversität; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Rand- bzw. Übergangsbiotopen
TPB3	gering	Keine Biotopverbundeinheiten; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandener Waldfläche
TPB4	gering	Aufforstungsflächen liegen in einer Entfernung von ca. 1500m zum LSG Flechtinger Höhenzug, ca. 2000 m zum NSG Ohre-Drömling, Biosphärenreservat Drömling; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	Aufforstungsflächen zwischen FFH-/SPA-Gebieten, Grabensystem Drömling, Spetze und Krummbek im Ohre-Aller-Hügelland (FFH), Vogelschutzgebiet Drömling (SPA) ca. 2500m bis 4000m entfernt; kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering bis gering und sehr kleinflächig auch mittel; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Das Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich hauptsächlich sehr hoch bis hoch, kleinflächig auch sehr gering, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist hoch und mittel vereinzelt

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		auch sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Aufforstung
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist überwiegend gut bis mittel; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Flächen mit Westwindexponierung weisen eine sehr hohe Winderosionsgefahr auf, die restlichen Flächen sind sehr gering bis mittel gefährdet, die Wassererosionsgefährdung ist kaum bis schwach; Schutz des Bodens vor Erosion wird durch die Wiederbewaldung verbessert
Bo5	gering	keine Schadstoffverdachtsflächen
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	Keine Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, teilweise morphologische Auenbereiche
Ow3	gering	Keine Fließgewässer vorhanden, Gräben angrenzend
Gw1	mittel	Mittlere bis hohe Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist günstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt ca. 2 bis 10 m, keine grundwasserabhängigen Biotope vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung ohne Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	Gebiet zu je 1/3 als gering, durchschnittlich und sehr hoch in der Landschaftsbildqualität eingestuft; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche in einer Entfernung von ca. 10 km zum Zentralen Ort Flechtingen und ca. 2 km zur Erholung geeignete Gebiete (LSG); sie liegt außerhalb der Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren; Wiederbewaldungsgebiete vergrößern vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor.
La3	gering	Aufforstungsfläche befindet sich im unzerschnittenen Freiraum < 45km² bis 100km²; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden, 110 kV-Leitung quert
KS2	gering	Aufforstungsfläche befindet sich im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand-Rosterden); der Archivboden wird nicht beeinflusst
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 91		

ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt sind positive Auswirkungen zu erwarten. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG, erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe negative Eingriffe stattfinden. Das Gebiet wird geringfügig verkleinert aufgrund des Nahrungsraumes für den Rotmilan. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte kann ein Konfliktpotenzial erzeugen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter.
F. Änderungen im 2. Entwurf
VBG geringfügig verkleinert

6.2.2 – G: Gebiet östlich Beckendorf

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 6 „östlich Beckendorf“
Flächengröße	– 68ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 350m östlich der Ortschaft Beckendorf-Neindorf
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festsetzungen
Gelände	– über sehr schwach bis hügeliges Gelände ca. 140 bis 200m ü. NN
LEP 2010	– VRG Natur und Landschaft; VBG Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festsetzungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Börde-Hügelland – Bodentypen: Pararendzina, Tschernosem

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, ca. 350m östlich von Beckendorf-Neindorf; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff neugebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgeht; Aufforstung wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; Lössbodenlandschaft mit möglichen Feldhamstervorkommen, insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), die als ungefährdeter Biotoptyp eingestuft ist, sehr kleinflächig Laubmischgehölze sowie feucht/nasse Staudenflur und sumpfige Bereiche die als gefährdete Biotope eingestuft sind; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Feucht-/Nassgrünland, Röhrichtflächen
TPB3	gering	Offenlandbereiche die an eine überregionale Biotopverbundeinheit (Hohes und Saures Holz) angrenzen; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandener Waldfläche
TPB4	mittel	grenzt an LSG Hohes, Saures Holz im östlichen Vorland an, in ca. 500 m südlich NSG Waldfrieden und Vogelherd im Hohen Holz, mögliche gesetzlich geschützten Biotope kleinflächig vorhanden
TPB5	gering	grenzt an FFH- Gebiet „Hohes Holz bei Eggenstedt“ (Waldlebensraum) an; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist überwiegend gering bis mittel, kleinflächig auch sehr gering bzw. gut; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Das Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich sehr hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist als sehr gering

		eingestuft; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Wiederbewaldung
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist überwiegend gering bis mittel und kleinflächig gut eingestuft; Der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion sehr gering, Wassererosionsgefährdung sehr hoch; der Schutz des Bodens vor Erosion wird durch die Aufforstung verbessert
Bo5	gering	keine Schadstoffverdachtsflächen; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; keine Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Fließgewässer im Randbereich (Osterbeek), welches sehr stark verändert wurde; Aufforstung wirkt sich verbessernd auf die Strukturgüte aus
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	Fließgewässer mit gutem chemischen- und unbefriedigenden biologischem Zustand; Nadelwälder können den pH-Wert des Gewässers senken, Wälder wirken sich positiv auf den chemischen Zustand aus
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschüttheit ist günstig in diesem Bereich; Wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich ca. 2 bis 10 Meter; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	Kein Trinkwasserschutzgebiet im Bereich vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstungsfläche vergrößert sich langfristig ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	Gebiet mit überwiegend sehr hochwertiger und hochwertiger, kleinflächig auch durchschnittlicher Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche grenzt unmittelbar an LSG Hohes Holz, Saures Holz im östlichen Vorland an, das zur Erholung geeignet ist; innerhalb von Erholungsräumen von 6-10 km um Ober- und Mittelzentren; Aufforstung vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum von 45km ² bis 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter im Gebiet vorhanden
KS2	hoch	Bodendenkmale (Grabhügel, Körpergräberfeld und Siedlungsfunde aus der Jungsteinzeit sowie Einzelfunde aus der Bronzezeit) vorhanden,
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 68		

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Landschaft, Klima als positiv bewertet, bei Wasser als gering und bei Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Kultur- und Sachgüter als mittel. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe negative Eingriffe stattfinden. Bodendenkmal und gesetzlich geschützte Biotope sind von der Aufforstung freizuhalten.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Schutz des Bodendenkmals und der gesetzlich geschützten Biotope durch Einhaltung von Mindestabständen und daraus resultierender Größenänderung der Flächennutzung.
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine Änderungen

6.2.2 – H: Gebiete östlich Dolle

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 7 „östlich Dolle“
Flächengröße	– 128ha (2 Einzelflächen)
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche, östlich an Dolle angrenzend, westlich von Burgstall
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Verbandsgemeinde Elbe-Heide: Flächen für Landwirtschaft und Grünlandnutzung; Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)
Gelände	– Hügeliges Gebiet von 40 bis 90m über NN.
LEP 2010	– -
LEP 2010 Umweltbericht	–
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Aufbau eines ökologischen Verbundsystems – VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht

Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit Altmarkheiden – Bodentypen: Braunerde, Erdniedermoor und Gley



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, ca. 2000 m östlich Dolle und ca. 900m westlich von Burgstall; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff neugebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	In der Wirkzone Vorkommen von Arten der RoL-D/LSA, FFH-RL Anh. IV (Großer Abendsegler, Graues Langohr, Rauhaufledermaus, Kreuzkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Knoblauchkröte); insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), trockene Staudenfluren (Halbtrockenrasen) mit hoher Biotop- und Strukturdiversität.; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von trockene Staudenfluren
TPB3	gering	Offenlandbereiche die an eine regionale Biotopverbundeinheit (Dollgrabenniederung) angrenzen; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandener Waldfläche
TPB4	gering	ca. 3000m zu NSG Mahlpfuhler Fenn , mögliche gesetzlich geschützten Biotope in Wirkzone vorhanden; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten, Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope möglich
TPB5	gering	Außerhalb von gebietspezifischen Pufferzonen um FFH- und SPA-Gebieten, liegt zwischen zwei europäischen Schutzgebieten: FFH/SPA Colbitz-Letzlinger Heide/ Vogelschutzgebiet Colbitz-

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Letzlinger Heide, FFH/SPA Mahlpfuhler Fenn; kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Das Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich sehr hoch bis hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist hoch bis sehr hoch; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Die Naturnähe des Bodens ist hoch bis mittel eingestuft; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion sehr hoch bis hoch, Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben; Der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	Schadstoffverdachtsfläche (Pötterkuhle) vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	Die Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstung geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	Fließgewässer im Randbereich (Uchtdorfer Mühlengraben), welches deutlich verändert – stark verändert wurde; wirkt sich verbessernd auf die Strukturgüte aus
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, morphologische Aue (Sandbeindorfer Tanger) im Randbereich
Ow3	gering	Fließgewässer mit gutem chemischen Zustand, Nadelwälder können den pH-Wert des Gewässers senken, Wälder wirken sich positiv auf den chemischen Zustand aus
Gw1	mittel	mittlere und geringe Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	Grundwassergeschüttheit ist mittel und ungünstig in diesem Bereich; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich ca. 5 bis 10 Meter. ein Biotoptyp in der Wirkzone vorhanden, der direkt abhängig vom Grundwasserflurabstand ist; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Trinkwasserschutzgebiet im Bereich vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar
Landschaft		
La1	positiv	Gebiet mit überwiegend geringwertiger und durchschnittlicher Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche grenzt unmittelbar an Siedlung an. Gebiete zur Erholung ca. 3000m (LSG Uchte- Tangerquellen und Waldgebiete) entfernt; außerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren; Aufforstung vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum von unter 45km ² bis 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente

Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Unter Denkmalschutz stehende bauliche Kultur- und Sachgüter im Randbereich des Gebietes vorhanden; Sichtbarkeit regional bedeutsame Bauwerke kann durch Erstaufforstung unterbunden werden, A 14 Neubautrasse zerschneidet das Gebiet
KS2	gering	im Suchraum für seltene Bodenformen; auf den Flächen befinden sich Bodendenkmale (Siedlung aus dem Mittelalter; Erdwerk undatiert), der Archivboden wird nicht beeinflusst
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 68 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umweltbelange stattfinden. Die gesetzlich geschützten Biotope und das Bodendenkmal sind von der Aufforstung freizuhalten. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte erzeugt ein Konfliktpotenzial.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen durch Beachtung der Lebensraumsprüche geschützter Arten bei der konkreten Anordnung von Aufforstungen. Eine genaue Bestimmung von einzuhaltenden Mindestabständen geplanter Flächennutzungsänderung und ggf. von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sollte in Anbetracht gesetzlich geschützter Biotope angewandt werden.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
Verkleinerung des VBG gegenüber dem 1. Entwurf		

6.2.2 – I: Gebiet südlich Burgstall

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 8 „südlich Burgstall“
Flächengröße	– 23 ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 1300m südlich Ortschaft Burgstall, 380 kV Freileitung und K 1179 am nördlichen Rand der Fläche
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Verbandsgemeinde Elbe-Heide: Flächen für Landwirtschaft und 380 kV Freileitung
Gelände	– Kaum bis sehr schwach bzw. schwach geneigtes Gelände 60 bis 70 m ü. NN
LEP 2010	– keine Festsetzungen

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festsetzungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit: Altmarkheiden – Bodentyp: Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, ca. 1300m südlich von Burgstall; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff neugebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) die als ungefährdeter Biotoptyp eingestuft ist mit geringer Biotop- und Strukturdiversität; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Übergangsbiotop/-bereiche
TPB3	gering	Offenlandbereich, der an zwei regionale Biotopverbundeinheit angrenzt in der Wirkzone Dollgrabenniederung, Mühlgrabenniederung Cröchern
TPB4	gering	ca. 800m zu FNDs Weidendickicht am Oken, Möhrings Grund; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten

TPB5	gering	Außerhalb von gebietsspezifischen Pufferzonen um FFH- und SPA-Gebieten; kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist hoch; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Die Naturnähe des Bodens ist gut bis sehr gut; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion sehr hoch bis gering, Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	Keine Schadstoffverdachtsflächen vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	Die Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate im Bereich; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	Grundwassergeschüttheit ist zur Hälfte im mittleren Zustand und im ungünstigen Zustand; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich ca. 2 bis 10 Meter. keine Biotoptypen vorhanden, die direkt abhängig von ihm sind; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Trinkwasserschutzgebiet im Bereich vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar,
Landschaft		
La1	positiv	überwiegend durchschnittliche und kleinflächig hochwertige Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche ca. 900m von Siedlung und. ca. 4000m von Gebieten zur Erholung entfernt; sie liegt außerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren; Aufforstung vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor
La3	gering	Aufforstungsfläche befindet sich im unzerschnittenem Freiraum < 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	380kV-Leitung am nördlichen Rand
KS2	gering	befindet sich im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand-Rosterden); der Archivboden wird nicht beeinflusst

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Wechselwirkungen
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 23 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen der geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umweltbelange stattfinden. Reduzierung des Gebietes da unter der Freileitung eine Aufforstung nicht möglich ist.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Eine genaue Bestimmung von einzuhaltenden Mindestabständen geplanter Flächennutzungsänderung und ggf. von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sollte in Anbetracht gesetzlich geschützter Biotope angewandt werden
F. Änderungen im 2. Entwurf
Verkleinerung gegenüber dem 1. Entwurf

6.2.2 – J: Gebiete westlich Calvörde

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 9 „westlich Calvörde“
Flächengröße	– 90ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 1500m westlich von Calvörde, Landstraße 24 durchquert Fläche
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Flechtingen (2017): Flächen für die Landwirtschaft
Gelände	– Nicht bis sehr schwach geneigtes Gelände ca. 80 bis 90 m ü.NN
LEP 2010	– keine Festsetzungen
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festsetzungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht

Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ohre-Aller-Hügelland – Bodentyp: Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 1500m westlich Calvörde; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff neugebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf. In der Wirkzone ist ein Rotmilanhorst (VG-RL Anh. I und Vorkommen von FFH-Anh. IV sowie streng geschützte Arten (Kleiner, Großer Abendsegler); Nahrungsraum für den Rotmilan wird geringfügig verkleinert, insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Staudenfluren mit geringer Biotop- und Strukturdiversität; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Rand-Übergangs- und Offenlandbiotopen
TPB3	gering	Offenlandbereiche gehören nicht zum ÖVS; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandener Waldfläche
TPB4	gering	Aufforstungsflächen in einer Entfernung von ca. 2000m zum Biosphärenreservat Drömling, LSG0031OK „Drömling“, LSG0013OK „Flechtinger Höhenzug“: kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	Aufforstungsflächen liegen zwischen FFH0018LSA „Drömling“, FFH0023LSA „Spetze und Krumbek im Ohre-Aller-Hügelland“, SPA0007LSA „Vogelschutzgebiet Drömling“ ca. 2000m bis 3000m entfernt; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten

Anhang C-7

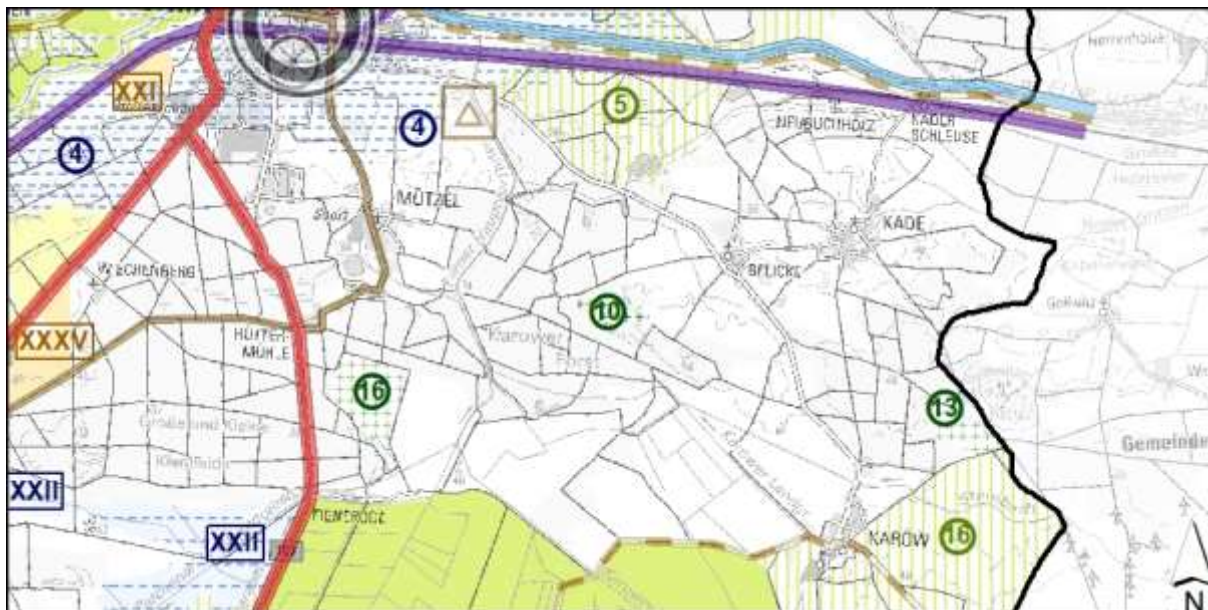
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering bis gering; keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch bis mittel, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist hoch bis mittel; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Aufforstung
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist als gut bis sehr gut; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion gering bis hoch, Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	Eine Schadstoffverdachtsflächen in Form einer ehemaligen Mülldeponie grenzt im östlichen Bereich an die Fläche an (Wirkzone); keine Schadstoffbelastungen oder Austragung dieser zu erwarten
Bo6	gering	Die Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf, keine Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschützteit ist günstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt ca. 5 bis 10 m, keine grundwasserabhängigen Biotope vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung ohne Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar,
Landschaft		
La1	positiv	Gebiet mit überwiegend geringer und sehr vereinzelt sehr hoher bis hoher Landschaftsbildqualität; Durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche in einer Entfernung von ca. 8 km zum Zentralen Ort Flechtingen und ca. 1km zur Erholung geeignete Gebiete (BR, LSG); außerhalb der Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren; Aufforstung vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum von unter 45km ² bis 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	keine landschaftlichen Kulturgüter, vorhanden, befindet sich im Suchraum für seltene Bodenformen (Braunerde bis Parabraunerde); der Archivboden wird nicht beeinflusst

Wechselwirkungen
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 90 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern. Alternativ wäre der Suchraum „nördlich Zobbenitz“ möglich, aber dieser ist 45 ha groß und „westlich Calvörde“ ist größer und vergrößert einen stadtnahen Erholungsraum.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Aufgrund der positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte erzeugt ein Konfliktpotenzial.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

6.2.2 – K: Gebiet am Karower Forst

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 10 „am Karower Forst“
Flächengröße	– 20ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche und Grünland, ca. 3000m östlich von Mützel und westlich von Kade, 4000m westlich von Karow, 6000m südöstlich von Genthin
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Keine Festlegungen
Gelände	– Kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände, 40m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine Festlegungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Forstwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit: Ländchen im Elbe-Havel-Winkel – Bodentypen: Pseudogley, Erdniedermoor und Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 3000m von Mützel und Kade entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung, Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff neugebildet
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf (AAu); teilweise Feucht- und Nassgrünlandarten, insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	mittel	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) und artenarmes Intensivgrünland, (Mähwiese) sowie Feucht und Nass-Grünland, Staudenfluren (ggB); Wegfall von Offenland und den Rand-/Übergangsbiotopen sowie den hochstaudenreichen Nasswiesen, Schaffung von Lebens- und Schutzräumen auf den bisher landwirtschaftlich geprägten Flächen
TPB3	gering	kein ÖVS; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandenen Waldflächen
TPB4	mittel	außerhalb von Schutzgebieten, Feucht und Nass-Grünland, Staudenfluren (ggB); Wegfall von Offenland und den Rand-/Übergangsbiotopen sowie den hochstaudenreichen Nasswiesen, Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	außerhalb von gebietsspezifischen Pufferzonen um FFH- und SPA-Gebieten; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering und gering; es sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich sehr gering, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr gering;

		Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist mittel und vereinzelt gut; Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion sehr gering bis gering, Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben;
Bo5	gering	Keine Schadstoffverdachtsflächen im Bereich vorhanden; durch Wiederbewaldung sind keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten, morphologische Aue „Fiener Hauptvorfluter“
Ow3	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Gw1	mittel	geringe bis mittlere Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit mittel; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	mittel	Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. 1 -10 m. grundwasserabhängige Biotope vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung ohne Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit sehr hochwertiger Landschaftsbildqualität
La2	gering	Fläche in einer Entfernung von ca. 6km zum Zentralen Ort Genthin und zum LSG; außerhalb der Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren; Aufforstung vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungswert.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand-Gleye, Sand-Ranker bis schwache Podsole); ein Bodendenkmal (Siedlung aus der Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit); der Archivboden wird nicht beeinflusst
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 20 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden. Die ggB sind von der Aufforstung freizuhalten.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Auf der Ebene der Projektplanung sollte eine Betrachtung der Biotoptypausprägung erfolgen. Weiterhin sollte die genaue Lage der Biotope der konkreten Anordnung von Flächennutzungen zugrunde gelegt werden. Vor der Aufforstung sollte geprüft werden, ob ein ggB vorhanden ist und von Aufforstung freigehalten werden.
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

6.2.2 – L: Gebiet nördlich Detershagen

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 11 „nördlich Detershagen“
Flächengröße	– 33ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Größtenteils landwirtschaftliche Flächen und ehemaliges militärisches Gelände (Treibstofflager und Schießstand Detershagen)
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP – 2020 Burg Flächen für Wald
Gelände	– Flachwelliges Gelände, Geländehöhe zwischen ca. 50 und 70m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– VBG für Wiederbewaldung Nr. 6 „Bereiche nördlich Detershagen“
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Burger Vorfläming – Bodentypen: Braunerde-Podsol, Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht. ehemaliges Militärgelände. Aufforstungsflächen 350m- 450m von Detersshagen und ca. 3 km von Burg entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung, sowie Brachflächen ehemaliger militärischer Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche und ehemalige Militärgelände, von denen keine Licht- und Wärmeemission ausgehen, Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Geruchs- und Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiete mit geringer Arten- und Biotopausstattung, Vorkommen an geschützten oder gefährdeten Arten – Rotmilan (Horstbaum), Rauhaufledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus (Sommerquartiere) in der Wirkzone; Insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Bereich ausgegangen werden; Aufforstung wirkt sich nicht negativ auf genannte Arten aus
TPB2	gering	Überwiegend landwirtschaftlich geprägte Biotope (Acker), krautige sowie verbuschte Vegetation und Wildgrasfluren auf dem ehemaligen Militärgelände; Wegfall von Offenland und den Rand-/Übergangsbiotopen sowie den Wildgrasfluren, Schaffung von Lebens- und Schutzräumen auf den landwirtschaftlich geprägten Flächen
TPB3	gering	regionale Verbundeinheit Külzauer Forst angrenzend (Wirkzone); wirkt sich positiv auf den Biotopverbund aus.
TPB4	gering	im LSG „Umfluthele-Külzauer Forst“ gemäß LSG VO § 5 Abs. 1 Nr. 8 besteht ein Genehmigungsvorbehalt für bisher nicht forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen; geringer Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	außerhalb von gebietsspezifischen Pufferzonen um FFH- und SPA-Gebieten; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Boden		
Bo1	positiv	Ertragsfähigkeit liegt zwischen sehr gering, gering und mittel; keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, die Ertragsfähigkeit wird verbessert
Bo2	gering	hohes Puffervermögen, Austauschhäufigkeit ist mittel bis hoch; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Aufforstung
Bo3	positiv	Natürlichkeit des Bodens ist mittel- gering; Der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt bei der Aufforstung erhalten und verbessert sich bei Laubgehölzen langfristig
Bo4	positiv	Winderosionsgefährdung mittel bis kleinflächig hoch, Flächen sind schwach geneigt und kaum durch Wassererosion gefährdet; Aufforstungsflächen wirken sich verbessernd auf den Boden gegenüber Wind- und Wassererosion aus
Bo5	gering	Das ehemalige militärische Gelände in der Wirkzone ist als Altlastverdachtsfläche eingestuft. Am Rand der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt eine Altdeponie; Durch Aufforstungsflächen sind keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	Landwirtschaftliche Fläche ist unversiegelt, kein Konflikt, da keine Versiegelung erfolgt
Wasser		
Ow1	gering	keine Gewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	keine Gewässer vorhanden
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung; Die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	ungünstige Grundwassergeschütztheit; wird leicht verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Mittlerer Grundwasserfluranstand in diesem Bereich zwischen 5 bis 10m; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; Durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	Landschaftsbildqualität geringwertig;
La2	gering	Fläche ist 350 bzw. 450m von Ortschaften entfernt und liegen im LSG; im 6km-Bereich um Ober- und Mittelzentren (Burg). Aufforstungsflächen vergrößern vorhandene Waldgebiete und den Erholungswert.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum < 45km ² , es sind keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter im Gebiet vorhanden, nördlich verläuft Gasleitung
KS2	gering	kein Bodendenkmal vorhanden

Wechselwirkungen
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 33 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der überwiegend positiven bzw. geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da keine oder nur geringe Eingriffe in die Umweltbelange stattfinden.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Bestimmung und Einhaltung von Mindestabständen bei der konkreten Anordnung von Aufforstungsflächen.
F. Änderungen im 2. Entwurf
verkleinert gegenüber dem 1. Entwurf

6.2.2 – M: Gebiete nördlich Möckern

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Erstaufforstung Nr. 12 „nördlich Möckern“
Flächengröße	– 72ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 800m nördlich des geteilten Grundzentrums Möckern
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Möckern – Landwirtschaftliche Nutzfläche
Gelände	– Kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände 70 m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine Festlegungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Burger Vorfläming – Bodentypen: Braunerde und Gleye

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 800m von Möckern entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung zu Forst. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	mittel	Landwirtschaftliche Nutzfläche, die als ungefährdeter Biotoptyp eingestuft ist (Acker) sowie Wildgrasfluren und Sandmagerrasen (Trockenrasen), die mit offenlandbesiedelnden Arten Räume mit hoher Biotop- und Strukturdiversität kennzeichnen; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Wildgrasflur und Rand- und Übergangsbiotopen
TPB3	gering	nicht als Biotopverbundeinheiten festgelegt; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes mit vorhandener Waldfläche, in der Wirkzone regionale Biotopverbundeinheiten Waldgebiete bei Möckern, Ehle einschließlich Zuflüsse
TPB4	mittel	grenzt an LSG Möckern-Magdeburgerforst; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten in der Wirkzone, Wildgrasfluren und Sandmagerrasen als ggB betroffen
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA- Gebieten; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering bis gering; keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch bis mittel, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist mittel bis hoch; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens

Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist hauptsächlich gut und vereinzelt mittel; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Westseite weist eine sehr hohe Winderosionsgefahr auf, restliche Fläche ist von sehr gering bis hoch eingestuft; Wassererosionsgefährdung ist sehr gering; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	Teilflächen liegen auf einem ehemaligen Militärgelände; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	Die Offenlandbereiche weisen im ehemaligen Militärgelände vereinzelt Bodenversiegelungen auf; keine weitere Bodenversiegelung, Entsiegelung für Aufforstung
Wasser		
Ow1	gering	Fließgewässer am Westrand der Fläche welches stark, sehr stark und vollständig verändert wurde; wirkt sich nicht negativ auf die Gewässerstrukturgüte aus
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, morphologische Aue der Ehle
Ow3	gering	Fließgewässer mit gutem chemischen Zustand, für biologischen Zustand liegen keine Daten vor; Nadelwälder können den pH-Wert des Gewässers senken, Wälder wirken sich positiv auf den chemischen und biologischen Zustand aus
Gw1	mittel	Geringe bis mittlere Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	Grundwassergeschütztheit ist von ungünstig über mittel bis günstig eingestuft; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Der Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich 5 m-10 m. an der Ehle 1-2m, keine grundwasserabhängigen Biotoptypen vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	ein Wasserschutzgebiet in der Wirkzone vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	überwiegend sehr hohe Landschaftsbildqualität; Durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche in der Nähe des Zentralen Ortes Möckern und somit im Erholungsraum um den Zentralen Orten, grenzt direkt an LSG; vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungswert
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	mittel	im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand-Rostgleye); der Archivboden wird nicht beeinflusst, im Bereich des archäologischen Kulturdenkmals „historisches Gefechtsfeld Möckern 1813“ (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 72		

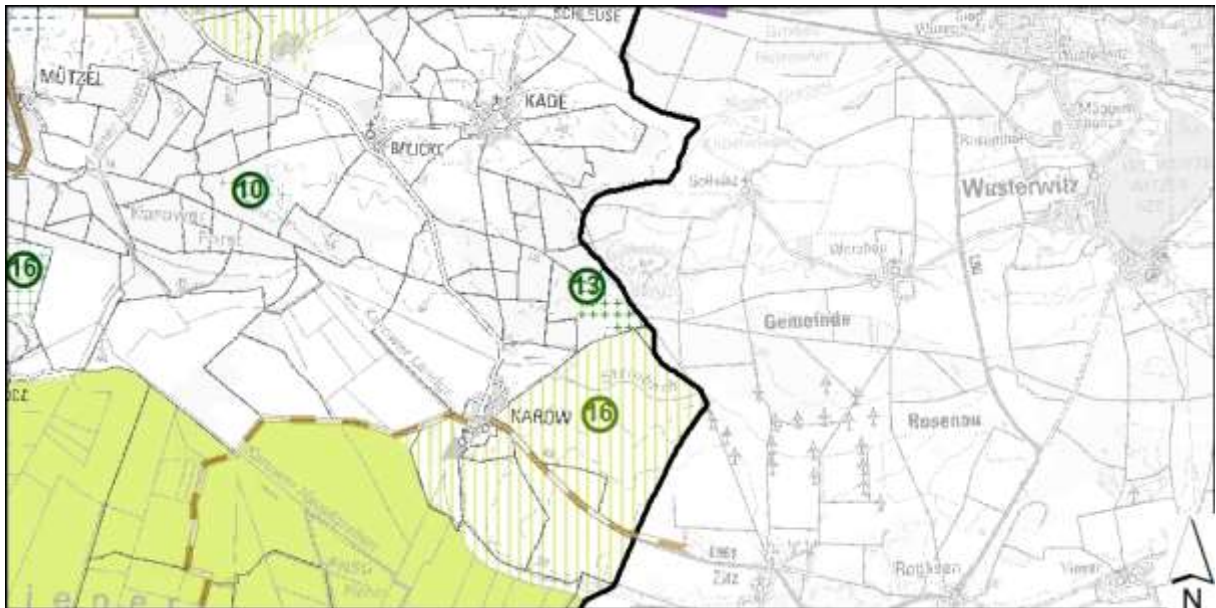
Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Aufgrund der positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umweltbelange stattfinden. Freihalten der ggB.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären. Die genaue Lage der wertvollen Biotope sollte bei der konkreten Anordnung der Flächennutzungsänderung festgestellt werden. Bestimmung und Einhaltung von Mindestabständen bei der konkreten Anordnung von Wiederbewaldungsflächen sind einzuhalten.
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

6.2.2 – N: Gebiet nordöstlich Karow

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Erstaufforstung Nr. 13 „nordöstlich Karow“
Flächengröße	– 36ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 3500 m südöstlich Kade und 2000 m nordöstlich Karow
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– Keine Festlegungen
Gelände	– Kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände 40 bis 45 m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine Festlegungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Forstwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Elbe-Havel-Winkel – Bodentyp: Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 3500m und 2000m von Kade und Karow entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus, Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Offenlandbereichen sowie Rand- und Übergangsbiotopen
TPB3	gering	Offenlandbereiche, die nicht zum ÖVS gehören; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandenen Waldflächen
TPB4	gering	außerhalb von Schutzgebieten; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA- Gebieten; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering; keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch bis mittel, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist hoch und gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Aufforstung
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist gut; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion ist gering – hoch, Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird durch die Aufforstung verbessert

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo5	gering	keine Schadstoffverdachtsfläche vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist mittel teilweise ungünstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt ca. 5 bis 10 m. keine grundwasserabhängigen Biotope vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung ohne Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar
Landschaft		
La1	positiv	geringe - mittlere Vielfalt und insgesamt geringe Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung kann eine höhere Strukturvielfalt entstehen und somit positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche in einer Entfernung von ca. 13km zum Zentralen Ort Genthin, außerhalb der Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren; Aufforstungsflächen vergrößern vorhandenes Waldgebiet und den Erholungswert.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	keine landschaftlichen Kulturgüter, Bodendenkmäler und Archivböden vorhanden
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 36 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden.		

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

F. Änderungen im 2. Entwurf

keine

6.2.2 – O: Gebiete östlich Jerichow

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– VBG für Erstaufforstung Nr. 14 „östlich Jerichow“
Flächengröße	– 37ha (3 Teilflächen)
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– landwirtschaftliche Nutzfläche ca. 3000m südöstlich vom Grundzentrum Jerichow
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festlegungen
Gelände	– kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände ca. 30m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festlegungen
Festlegungen im vorigen REP	– keine Festlegungen
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit Ländchen im Elbe-Havel-Winkel – Bodentypen: Gley und Vega



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 3000m von Jerichow und 2000m von Redekin entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemissionen ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; Insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker); Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Rand- und Übergangsbiotopen
TPB3	gering	regionalbedeutsame Biotopverbundeinheit Biotopkomplex bei Mangelsdorf angrenzend, in der Wirkzone; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandenen Waldflächen
TPB4	gering	ca. 1200m vom LSG Elbtalau entfernt, kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	ca. 2000m vom FFH- und SPA- Gebiet „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen“, „Elbaue Jerichow“ entfernt; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit sehr gering bis gering; keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist hoch, die Austauschfähigkeit des Bodenwassers ist sehr gering bis gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist zwischen gering und mittel; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	gering	ist vor Winderosion geschützt durch umgebenden Wald, die Wassererosionsgefährdung ist sehr schwach bis mittel; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	keine Schadstoffverdachtsflächen oder Altablagerungen im Gebiet vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	Fließgewässer (Hauptgraben, Sandgraben) in der Wirkzone, welches sehr stark verändert wurde; Aufforstung wirkt sich nicht negativ auf die Gewässergüte aus
Ow2	gering	außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten; in morphologischer Aue Trübengraben (im Oberlauf Hauptgraben)
Ow3	gering	Fließgewässer mit gutem chemischen Zustand, der biologische Zustand wurde als unbefriedigend eingestuft; Nadelwälder können den pH-Wert des Gewässers senken, Wälder wirken sich positiv auf den chemischen und biologischen Zustand aus
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert

Gw2	positiv	Grundwassergeschütztheit ist ungünstig in diesem Bereich; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich ca. 0 bis 5 m. Es sind keine Biototypen vorhanden, die direkt abhängig sind; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung ohne Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar
Landschaft		
La1	gering	Gebiete mit durchschnittlicher und sehr hoher Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht ein geschlossener Wald und somit keine negative Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	ca. 3000m zum Zentralen Ort Jerichow; außerhalb der Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren; vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungswert.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	mittel	im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand-Gleye, Sand-Rostgleye); der Archivboden wird nicht beeinflusst, im Vorhabengebiet liegen verschiedene archäologische Kulturdenkmale des Neolithikums bis Mittelalter (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 37 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräumen sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden. Lokale, kleinräumige Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasser sind zu ermitteln, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Lediglich der Flächenentzug für die bewirtschaftenden Landwirte erzeugt ein Konfliktpotenzial.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären. Lokale, kleinräumige Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasser sind zu ermitteln, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.		

Anhang C-7

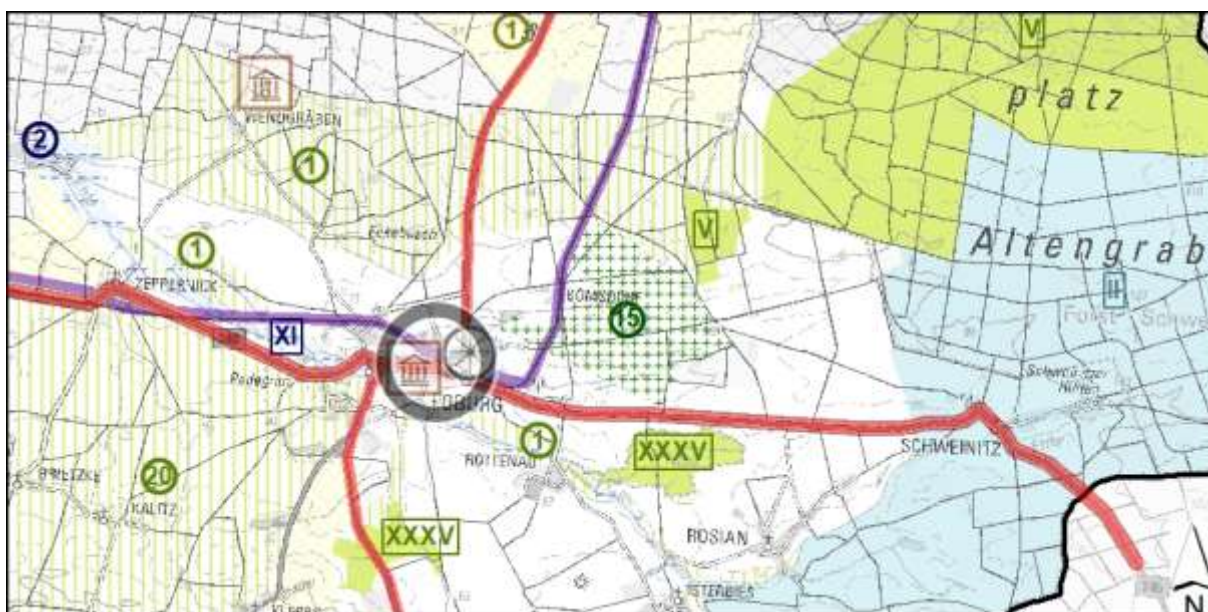
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

F. Änderungen im 2. Entwurf

verkleinert gegenüber 1. Entwurf

6.2.2 – P: Gebiet östlich Loburg

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Erstaufforstung Nr. 15 „östlich Loburg“
Flächengröße	– 338ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– landwirtschaftlich genutzte Fläche unmittelbar ostwärts des geteilten Grundzentrums Loburg
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Möckern – landwirtschaftliche Nutzfläche
Gelände	– kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände zwischen 80 -100m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Tourismus und Erholung
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Burger Vorfläming – Bodentypen: Braunerde, Gleye, Erdniedermoor



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, unmittelbar an Loburg grenzend; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung zu Forst. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	in der Wirkzone Vorkommen streng geschützter Arten, Arten der VG-RL Anh. I, Arten der FFH-RL Anh. IV und Rote Liste Arten: Rotmilan, Wasserfrosch, Kreuzkröte, Moorfrosch, Abendsegler, Rauhaufledermaus, Elbebiber, Großtrappe – Verantwortungsart LSA Aufforstung kann Nahrungsraum für Rotmilan und Großtrappe entziehen, Lebensraumverluste sind zu erwarten, Langfristig werden für den Rotmilan jedoch Horstmöglichkeiten geschaffen. Trappensichtungen bisher nur in der Wirkzone, daher keine Beeinträchtigung
TPB2	mittel	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie mesophiles Grünland und frische Staudenflur/Feuchtgrünland; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von mesophilem Grünland und frischer Staudenflur
TPB3	mittel	Offenlandbereiche, die teilweise als überregionale Biotopverbundeinheit (Ehleniederung) dienen; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandener Waldfläche
TPB4	gering	In der Wirkzone: grenzt unmittelbar an LSG Loburger Vorfläming, 250m nördlich NSG Bürgerholz bei Rosian; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	In der Wirkzone: SPA- Gebiet Altengrabower Heide ca. 1000m östlich und 250m südlich FFH-Gebiet Bürgerholz bei Rosian; langfristig Vergrößerung des Waldlebensraumes, offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering in der Nähe von Fließgewässern mittel bis vereinzelt sehr gut; keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, die Ertragsfähigkeit wird verbessert.
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich sehr hoch nur in der Nähe der Fließgewässer sehr gering, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist mittel bis sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist überwiegend gut bis mittel und vereinzelt in Gewässernähe gering; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	sehr hohe Winderosionsgefahr, die Wassererosion ist sehr schwach bis kaum eingestuft, in der Nähe der Fließgewässer teilweise mittel; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	eine Altablagerungen (Müllkippe) vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	nur landwirtschaftl. Wege weisen Bodenversiegelungen auf; keine weitere Bodenversiegelung
Wasser		

Anhang C-7**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Ow1	gering	vorhandenes Fließgewässer (Bomsdorfer Bach), das vollständig oder sehr stark verändert wurden; wirkt sich nicht negativ auf die Gewässerstrukturgüte aus
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, morphologische Aue der Ehle
Ow3	gering	Fließgewässer mit gutem chemischen und biologischen Zustand; Nadelwälder können den pH-Wert der Gewässers senken, Wälder wirken sich positiv auf den chemischen und biologischen Zustand aus
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist von ungünstig über mittel bis günstig eingestuft; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	mittel	Grundwasserflurabstand zwischen 0 und 10m. Vereinzelt sind Feuchtbiopte vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet im Bereich vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar
Landschaft		
La1	positiv	Landschaftsbildqualität ist geringwertig, sehr vereinzelt hochwertig; Durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	in der Nähe des geteilten Grundzentrums Loburg, grenzt direkt an Landschaftsschutzgebiet; die Fläche liegt außerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren; vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungswert
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² , es sind keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand-Rosterden); in der Wirkzone befindet sich ein Bodendenkmal (Siedlung aus dem Mittelalter); der Archivboden wird nicht beeinflusst
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 338 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar. Auf regionalplanerischer Ebene ist der Lebensraumverlust der Großtrappe und des Rotmilan zu erkennen. Diese Arten könnten durch die Aufforstung einen Teil ihres Lebensraums, das Offenland, verlieren. Langfristig werden für den Rotmilan jedoch Horstmöglichkeiten geschaffen.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Landschaft, Klima als positiv bewertet, beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter als gering und bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt und Wasser als mittel. Mit		

Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Die Aufforstungsfläche wird gegenüber dem 1. Entwurf nochmals reduziert. Die Mindestabstände zu den wertvollen Biotoptypen sind einzuhalten. Die Flächennutzungsänderung erzeugt bei den Landwirten ein Konfliktpotenzial.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

F. Änderung im 2. Entwurf

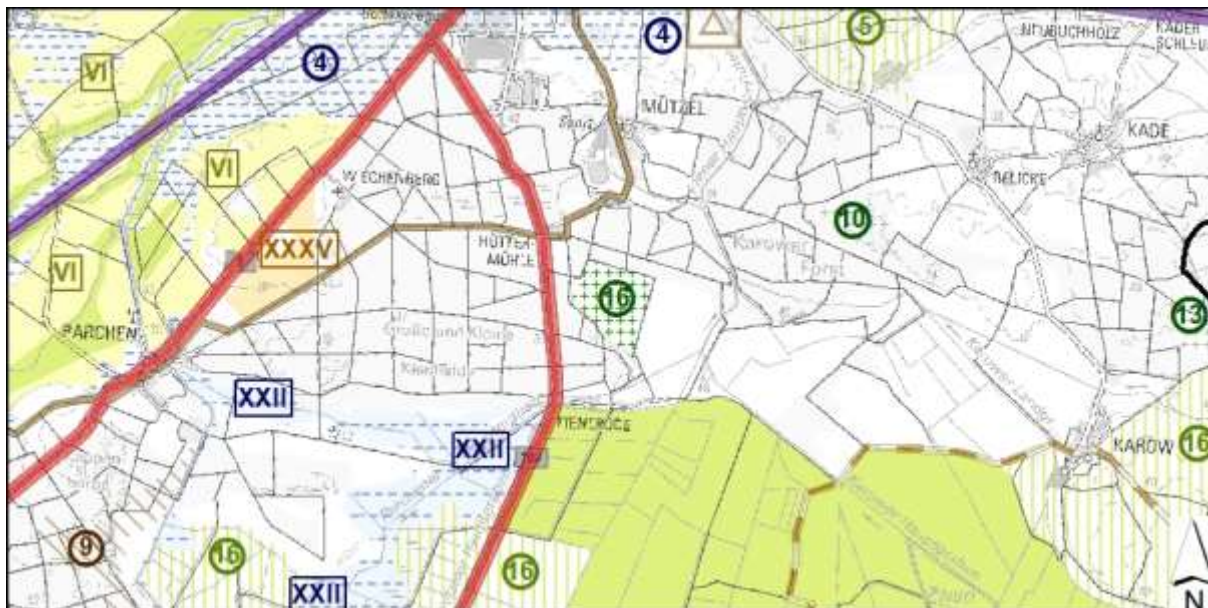
verkleinert gegenüber dem 1. Entwurf

6.2.2 – Q: Gebiet südlich Genthin

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 16 „südlich Genthin“
Flächengröße	– ca. 83 ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker) zwischen Mützel, Mollenberg und Fienerode östlich der B107, südlich Genthin
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Genthin - Flächen für Landwirtschaft
Gelände	– Kaum geneigtes Gelände, ca. 30 m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Forstwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit: Ländchen im Elbe-Havel-Winkel – Bodentypen: Gleye

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 2000 m von Genthin entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung, Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Wegfall von Offenland und den Rand-/Übergangsbiotopen, Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Waldarten
TPB3	gering	Flächen gehören nicht zum Biotopverbund; in der Wirkzone: überregionale Biotopverbundeinheit Fiener Bruch, Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes in Verbindung mit vorhandenen Waldflächen
TPB4	gering	außerhalb von Schutzgebieten; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA-Gebieten, in der Wirkzone: Vogelschutzgebiet Fiener Bruch, FFH-Gebiet Fiener Bruch, offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering; keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich gering bis mittel, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist gut; Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig

Bo4	positiv	Winderosion sehr gering bis mittel, Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben;
Bo5	gering	keine Schadstoffverdachtsfläche vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	Die Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Wiederbewaldungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten, morphologische Aue Fiener Hauptvorfluter, Elbe-Havel-Kanal
Ow3	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	geringe bis mittlere Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	Grundwassergeschütztheit ist im ungünstigen Zustand; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt ca. 1 bis 10m. Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung ohne Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	Gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar,
Landschaft		
La1	positiv	Gebiet mit geringer Landschaftsbildqualität
La2	gering	Fläche in einer Entfernung von ca. 6km zum Zentralen Ort Genthin, besondere Bedeutung für Nah- und Kurzzeiterholung außerhalb der Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren, Aufforstung vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungswert.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100 km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand- Humusgleye-Anmoorgleye); der Archivboden wird nicht beeinflusst, ein Bodendenkmal (undatierter Einzelfund, STN LDA)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 83 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar. Verbesserung der Grundwassergeschütztheit durch Aufforstung.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Alternativ wäre „südwestlich Genthin“ möglich. Dieser Suchraum ist jedoch kleiner (14 ha), größtenteils mit Bäumen bestanden und dort ist die Grundwassergeschütztheit günstig. Die Nullvariante würde die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte erzeugt ein Konfliktpotenzial.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

6.2.2 – R: Gebiet westlich Krüssau

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Erstaufforstung Nr. 17 „westlich Krüssau“
Flächengröße	– 123ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen den Ortschaften Rietzel und Krüssau an der K1003
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festlegungen
Gelände	– Sehr schwach bis nicht geneigtes Gelände 50m ü.NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festlegungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Burger Vorfläming – Bodentypen: Braunerde, Moorgleye, Erdniedermoore



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 500m von Krüssau, 2300m von Stresow und 2800m von Rietzel entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung zur Forst. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen, 500m von Krüssau, 2300m von Stresow und 2800m von Rietzel entfernt; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastung aus. Licht wird nicht emittiert.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; Flugkorridor Großtrappe, aber keine Trappensichtungen, Insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Bereich ausgegangen werden
TPB2	gering	weitverbreitete und ungefährdete Biotoptypen und Lebensräume (Acker); in der Wirkzone Feldgehölz, Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten sowie Rand-/Übergangsbiotopen
TPB3	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche, die keine Biotopverbundeinheit aufweist; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes, Aufforstungs-flächen verbinden vorhandene Waldflächen miteinander, in der Wirkzone regionale Biotopverbundeinheit Waldgebiet zwischen Ringelsdorf und Hohenseeden nördlich angrenzend
TPB4	mittel	innerhalb LSG „Möckern-Magdeburgerforth“, die LSG-VO von 1975 legt fest, dass die vorhandene Verteilung von Wald, Feld und Grünland weitgehend zu erhalten ist, geringer Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	ca. 3000m entfernt vom nächsten FFH-Gebiet Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo1	positiv	die Ertragsfähigkeit ist sehr gering bis gering; keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	positiv	der Nordteil weist ein sehr geringes und der Südteil ein sehr hohes Puffervermögen für Schwermetallen auf, Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist im nördlichen Teil hoch bis sehr hoch und im südlichen Teil hoch und sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe ist zwischen gering und gut eingestuft, größtenteils als mittel; Der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosion ist überwiegend von mittel bis sehr hoch; Wassererosionsgefährdung überwiegend gering, Durch die Aufforstung wird der Erosionsschutz verbessert
Bo5	gering	zwei Altlastenflächen (Düngemittellagerplatz, Silo); keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	Im Bereich des Siloplatzes Stresow ist eine Bodenversiegelung von ca.2000m ² vorhanden; Keine Bodenversiegelung
Wasser		
Ow1	gering	Graben nördlich Wachtelberg, Stückengraben Krüssau - keine Angaben
Ow2	gering	Grenzt an §76(3)WHG Überschwemmungsgebiet (Bache); morphologische Aue Graben zum Gladauer Bach, Aufforstung beeinflusst nicht Überschwemmungsfläche nach §76(3) WHG
Ow3	gering	keine Angaben
Gw1	mittel	Grundwasserneubildungsrate im mittleren Bereich; Grundwasserneubildungsrate wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	Grundwassergeschütztheit zwischen ungünstig und günstig eingestuft; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	mittlere Grundwasserflurabstand liegt überwiegend zwischen 0 und 5 m; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	ca. 600m nordwestlich Wasserschutzgebiet „Hohenseeden“
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung;
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar,
Landschaft		
La1	positiv	die Landschaftsbildqualität ist überwiegend gering bis durchschnittlich; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt
La2	gering	in LSG „Möckern-Magdeburgerforst“ und im Randbereich der Erholungsräume im Umkreis von 6 bis 10 km um Ober- und Mittelzentren; vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungswert
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² , es sind keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	keine historischen Kulturlandschaften, Bodendenkmäler sowie Archivböden vorhanden
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 123 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen		

zwischen den Schutzgütern erkennbar. Verbesserung der Grundwassergeschüttheit, Entzug von Lebensraum für Offenlandarten
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der positiven und geringen Umweltauswirkungen der geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe stattfinden. Aufforstung steht unter Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde. Lediglich Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen können durch Flächenverlust betroffen sein.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Artenschutz beachten, Flächenfestlegung im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

6.2.2 – S: Gebiet westlich Tucheim-Wülpen

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 18 „westlich Tucheim-Wülpen“
Flächengröße	– 136ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 2,5km süd-westlich von Tucheim und unmittelbar westlich von Wülpen
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Genthin – Landwirtschaftliche Nutzfläche
Gelände	– Kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände ca. 60m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegung
LEP 2010 Umweltbericht	– Keine Festlegung
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Burger Vorfläming – Bodentyp: Braunerde

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, 350m von Wülpen und 2500m von Tüchtem entfernt; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung zu Forst. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiete mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; Wintereinstandsgebiet Großtrappe (LUGV BB 2012), Insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Bereich ausgegangen werden
TPB2	gering	weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen und Lebensräume (Acker); Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten; Wegfall von Offenland und Verringerung von Rand-/Übergangsbiotopen
TPB3	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche, die keine Biotopverbundeinheit aufweist; Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes mit dem südlich angrenzenden Wald (regionale Biotopverbundeinheit Waldgebiet zwischen Ringelsdorf und Hohenseeden) in der Wirkzone
TPB4	gering	innerhalb LSG Möckern-Magdeburgerforst, die LSG-VO von 1975 legt fest, dass die vorhandene Verteilung von Wald, Feld und Grünland weitgehend zu erhalten ist, geringer Konflikt mit LSG, die Wald-Feldgrenze wird nach Norden verschoben
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA-Gebieten; offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering- gering, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist hoch; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens

Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist gut. In der Archivbodenfunktion ist die Fläche als einzelne Bodenform ausgewiesen; Der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosionsgefährdung ist größtenteils hoch, Wassererosion ist nicht oder nur schwach vorhanden; Der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	zwei Altlastenstandorte (Düngemittellagerplätze) vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von der Aufforstung geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	keine Gewässer vorhanden
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	mittlere bis günstige Grundwassergeschüttheit in diesem Bereich; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand zwischen 5 und 10m in diesem Bereich; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	keine Wasserschutzgebiete vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet geringer klimaökologischer Bedeutung ohne Kaltluftabflussbahn für die umliegende Ortschaft; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	Landschaftsbildqualität ist gering; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Fläche 350 bzw. 2500m von Ortschaften entfernt. außerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren, im LSG „Möckern-Magdeburgerforth“; vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungswert
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden
KS2	gering	im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand-Rosterden); der Archivboden wird nicht beeinflusst,
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 136 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde die Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der überwiegend positiven und geringen Umweltauswirkungen der geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden. Lediglich Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen können durch Flächenverlust betroffen sein, Ausgleich durch Flächentausch möglich
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Die Ermittlung und Bewertung kleinräumiger Sonderstandorte mit besonderen Standorteigenschaften des Bodens kann auf Ebene der kommunalen Landschaftsplanung oder der Fachplanung erfolgen, um diese Flächen frei zuhalten
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

6.2.2 – T: Gebiete zwischen Lostau und Möser

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Erstaufforstung Nr. 19 „zwischen Lostau und Möser“
Flächengröße	– 190ha (2 Teilflächen)
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Lostau und Möser
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Möser (2019) – Flächen für die Landwirtschaft (Acker, Grünlandnutzung)
Gelände	– kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände ca. 60-80m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festlegungen
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit: Burger Vorfläming/Zerbster Ackerland – Bodentypen: Braunerde-Parabraunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgeht; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) und mesophiles Grünland; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Offenlandbereichen sowie Rand- und Übergangsbiotopen
TPB3	gering	regionale Biotopverbundeinheiten betroffen (ehemalige Rieselfelder bei Möser/Lostau/Körbelitz); Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes mit vorhandenen Waldflächen, entspricht Entwicklungsziel
TPB4	gering	innerhalb vom LSG „Umfluthle-Külzauer Forst“ (2000); Aufforstung steht unter Genehmigungsvorbehalt (§ 5 LSG-VO), ca. 700 m westlich Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“, geringer Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	ca. 1000m westlich FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“, offensichtlich kein Konflikt
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering bis gering, es sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist hoch; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist mittel-gut, teilweise unbewertet; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosionsgefährdung hoch bis sehr hoch, Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. sehr schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	zwei Altlastenverdachtsflächen (Sonderdeponie Hohe Heide, Mülldeponie am Waldrand) vorhanden; keine zusätzliche Schadstoffbelastungen zu erwarten bzw. Austrag der Schadstoffe
Bo6	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	keine Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	sehr geringe bis geringe Grundwasserneubildungsrate, teilweise keine Daten; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist im ungünstigen bis im günstigen Zustand in diesem Gebiet; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt mehr als 10m, keine grundwasserabhängigen Biotope vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet im Bereich vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	Landschaftsbildqualität ist geringwertig, überwiegend sehr hochwertig, durch die Flächennutzungsänderung verschwindet der kleinteilige Wechsel zwischen Wald und Offenlandbereichen
La2	gering	im LSG Umflutehle-Külzauer Forst,
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum < 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kulturdenkmale vorhanden, 110 kV-Leitung quert im nördlichen Bereich
KS2	gering	im Suchraum für seltene Bodenformen (Sand-Rostgleye); der Archivboden wird nicht beeinflusst, zwei Bodendenkmale (Siedlung, Erdwerk, Siedlung undatiert)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 190 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen der geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden. Konfliktmindernd wird die 110 kV-Leitung freigehalten und das VBG in diesem Bereich zurückgenommen. Lediglich der Flächenentzug für die Landwirte erzeugt ein Konfliktpotenzial.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Landschaft. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderungen im 2. Entwurf
bereits im REP 2006 enthalten, im 1. Entwurf VBG ÖVS, neu festgelegt

6.2.2 – U: Klimaschutzwald Magdeburg

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorbehaltsgebiet für Aufforstung Nr. 20 „Klimaschutzwald Magdeburg“
Flächengröße	– 19ha
Wirkzone	– 100m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, Grünland)
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Landeshauptstadt Magdeburg - Wald
Gelände	– geneigtes Gelände 50 m ü. NN
LEP 2010	– Verdichtungsraum –
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodentypen: Tschernosem

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemissionen ausgeht; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Feldhamstervorkommen möglich, Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Grünland; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Offen- bzw. Übergangsbiotopen
TPB3	positiv	Biotopverbundeinheit (Umwandlung der gegenwärtigen Nutzung), in der Wirkzone überregionale Biotopverbundeinheit Elbetal
TPB4	gering	ca. 500 m östlich LSG Mittlere Elbe, ca. 200 m östlich Biosphärenreservat Mittlere Elbe
TPB5	gering	ca. 300 m östlich FFH-Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gut, kleinflächig auch sehr gut; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten
Bo2	positiv	Filtervermögen für Schwermetalle ist teilweise sehr hoch und sehr gering, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist gering; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	gering	Winderosionsgefährdung sehr gering bis gering, Wassererosionsgefährdung ist schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert

Bo5	gering	eine Altlastenverdachtsfläche (Deponie Schönebecker Landstraße) vorhanden; keine Schadstoffbelastungen oder Austrag zu erwarten,
Bo6	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstung geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, morphologische Aue der Elbe
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	Mittlere und geringe Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschüttheit ist ungünstig bis günstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt ca. 2 bis 5m. kein grundwasserabhängiger Biotoptyp vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	Kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	überwiegend hochwertige und sehr hochwertige Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt
La2	gering	Fläche liegt innerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren (Magdeburg, Schönebeck); Aufforstung vergrößert langfristig den Erholungsfaktor
La3	gering	Fläche befindet sich im unzerschnittenen Freiraum von < 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter im Gebiet vorhanden
KS2	gering	keine historischen Kulturlandschaftselemente sowie Archivböden bekannt, ein Bodendenkmal (Einzelfund, Mittelalter)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 19 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen der geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden.		

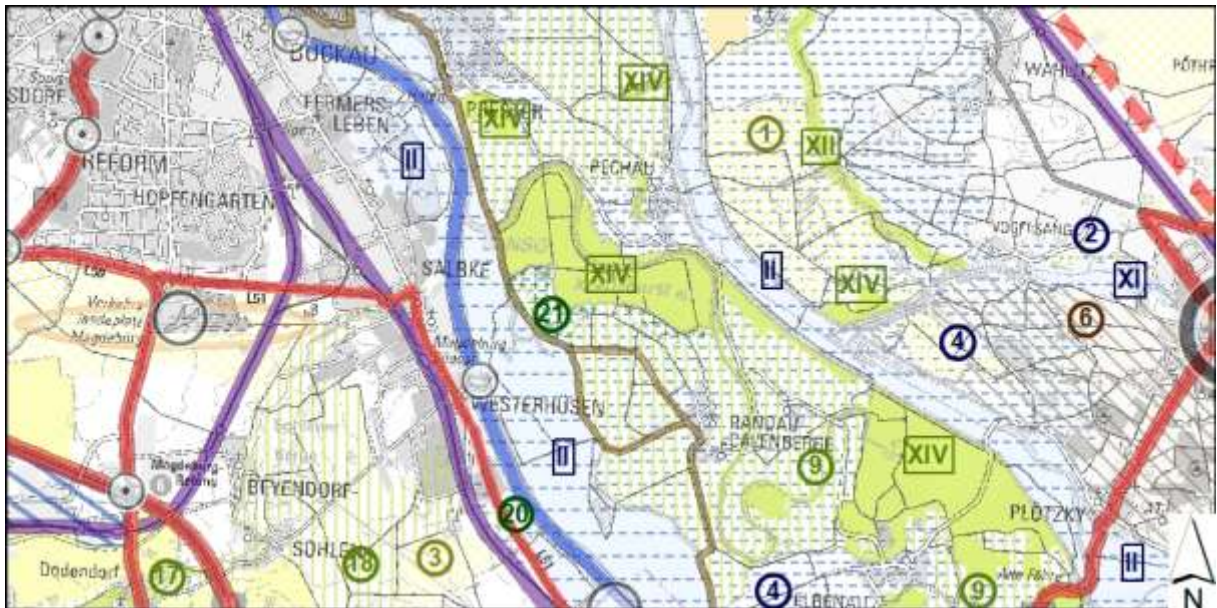
Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderung im 2. Entwurf
neu festgelegt

6.2.2 – V: Gebiet südlich Kreuzhorst

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Nr. 21 „südlich Kreuzhorst“
Flächengröße	– 65ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festsetzungen
Gelände	– flaches Gelände 45-50 m ü. NN
LEP 2010	– ; –
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Prüfung
Festlegungen im vorigen REP	– VBG
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Dessauer Elbetal – Bodentypen: Pseudogley-Vega, Gley-Pseudogley



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgeht; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	geringe Arten- und Biotopausstattung und besonderer Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt ausgegangen werden, in der Wirkzone Arten nach Anhang IV FFH-RL (Mückenfledermaus, Große, Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr)
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Staudenfluren; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Offenland- bzw. Übergangsbiotopen
TPB3	gering	in der überregionalen Biotopverbundeinheit Elbetal
TPB4	gering	angrenzend NSG Kreuzhorst, im LSG Mittlere Elbe: Anpflanzen von Wald steht unter Erlaubnisvorbehalt
TPB5	gering	westlich angrenzend FFH-Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist mittel bis gut, kleinflächig auch gering; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten,
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist in diesem Bereich sehr hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	positiv	Naturnähe des Bodens ist gering bis sehr gering; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo4	gering	Winderosionsgefährdung sehr gering bis gering (nach Datenlage sollte der Bereich bewaldet sein), Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	eine Schadstoffverdachtsflächen in Form vom ehemaligen Schweinstall im Bereich vorhanden; durch Wiederbewaldung sind keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	Die Landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Wiederbewaldungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	Überschwemmungsgebiet der Elbe angrenzend, morphologische Aue der Alten Elbe
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	mittel	Mittlere und geringe Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist ungünstig bis günstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt ca. 0 bis 5m. kein grundwasserabhängiger Biotyp vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung wird ein Frischluftentstehungsgebiet vergrößert. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit sehr hochwertiger Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine geringere Strukturvielfalt
La2	gering	in einem Schutzgebiet das zur Erholung geeignet ist; innerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren; Aufforstungsgebiete vergrößern vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor langfristig
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum von 45km ² bis 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter vorhanden
KS2	gering	archäologische Bodendenkmäler (Siedlung, Einzelfund, Jungsteinzeit, Eisenzeit, Kaiserzeit, Völkerwanderung, Siedlung, Brandgräberfeld, Einzelfund, Jungsteinzeit, Eisenzeit, Mittelalter), kein Archivböden bekannt,
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 65 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderungen im 2. Entwurf
neu festgelegt

6.2.2 – W: Bergbaufolgelandschaft Nachterstedt/Schadeleben

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Aufforstung Nr. 22 „Bergbaufolgelandschaft Nachterstedt/Schadeleben“
Flächengröße	– 297ha (3 Teilflächen)
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– größtenteils landwirtschaftliche Nutzflächen und ruderalisierte, trockene Staudenflur, Landstraße L 73 Neu Königsau - Winnigen
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Schadeleben – Friedrichsau: Grünflächen im Bestand und GLB; FNP Gatersleben: Begrünung von Halden und Ablagerungen
Gelände	– Kaum bis schwach geneigtes Gelände zwischen 105 bis 150m ü. NN
LEP 2010	– VBG Tourismus und Erholung
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im TEP Nachterstedt „Seeland“	– Vorsorgegebiet für Aufforstung, Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– vertiefte Prüfung mit positivem Ausgang
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Tagebauregion Nachterstedt/Schadeleben; Nordöstliches Harzvorland – Bodentypen: Tschernosem und Paraendzina, Humusgley, Torf-Niedermoor

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünflächen, von denen keine Schadstoff- und Lärmbelastungen ausgehen, nördliche Fläche grenzt unmittelbar an die Ortschaften Schadeleben und Neu Königsau; Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff neugebildet.
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünflächen, von denen keine Licht- und Wärmeemissionen ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Geruchs- und Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Vorkommen von Arten der FFH-RL Anh. IV und RoL Deutschlands, LSA Feldhamstervorkommen, in der Wirkzone Vorkommen von Arten nach VG-RL Art. I (Rotmilan); Lebensraumverlust durch Wegfall des Offenlandes
TPB2	mittel	landwirtschaftliche Nutzfläche, geringflächig auch: Wildgrasflur, Magerrasen und Gebüschreihen (ggB); Schaffung von Lebens- und Schutzräumen (Rand/Übergangsbiotopen) für Tier- und Pflanzenarten; Wegfall von Offenland
TPB3	gering	überregional bedeutsame Biotopverbundeinheit Tagebaurestloch Königsau und Restgebiet Seeländereien betroffen; regionale Biotopverbundeinheiten Lössstälchen östlich des Hakel betroffen, Vergrößerung/Verbesserung des Waldlebensraumes und der Biotopverbundeinheiten
TPB4	mittel	Erstaufforstungsflächen außerhalb von Schutzgebieten, Entfernungen ca. 2300m zum NSG „Hakel“ und 2600m zum FND „Steinkuhlen bei Friedrichsaue“, gesetzlich geschützte Biotope können betroffen sein
TPB5	hoch	FFH-Gebiet Hakel ca. 2500 m entfernt (geringste Entfernung), SPA-Gebietes „Hakel“ ca. 420 m entfernt (geringste Entfernung); mittel- langfristig zusätzliche Nistplätze, Verlust von Nahrungsraum, Konflikt mit europäischen Schutzgebieten nicht auszuschließen
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist überwiegend sehr gut, außer Teilfläche 3: mittel und keine Daten; es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

Bo2	gering	Boden mit hohem Puffervermögen gegenüber Schwermetalle und sehr geringe Austauschhäufigkeit des Kapillarwassers, außer Teilfläche 3: keine Bewertung, Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Erstaufforstung
Bo3	positiv	Naturnähe des Bodens ist mittel bzw. sehr gering; Natürlichkeit wird langfristig verbessert
Bo4	positiv	geringe Winderosionsgefährdung, überwiegend mittlere und hohe Wassererosionsgefährdung, in kleinen Teilbereich besteht eine geringe Wassererosionsgefährdung; Der Schutz des Bodens vor Erosion wird durch die Aufforstung verbessert
Bo5	gering	Altlastenverdachtsfläche (Halde 4, Erprobungsgelände Pyrotechnik);
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzflächen sind nicht versiegelt, landwirtschaftliche Wege sind leicht versiegelt; Kein Konflikt, da durch Erstaufforstung keine Bodenversiegelung entsteht
Wasser		
Ow1	positiv	Gräben/Bäche mit sehr geringer Strukturgüte vorhanden; deutlich verändert, die Gewässerstrukturgüte kann durch Aufforstung verbessert werden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, morphologische Aue Haupt- /Seegraben
Ow3	gering	Gewässer im guten chemischen und biologischen Zustand;
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate; Waldgebiete wirken sich durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen vermindern auf die Grundwasserneubildung aus.
Gw2	gering	Gw- Geschützteit ist günstig- mittel. Erstaufforstung wirkt sich positiv auf die Geschützteit des Grundwassers aus.
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand > 10m
Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebieten
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung, Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; Durch die Aufforstungsflächen entstehen Frischluftentstehungsgebiete bzw. werden vergrößert, dadurch wird das Mikroklima positiv beeinflusst
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	Gebiete mit überwiegender durchschnittlicher Landschaftsbildqualität, auch sehr hochwertig und hochwertig; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt und somit eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild
La2	gering	Flächen grenzen an die Ortschaften Schadeleben und Neu Königsau. Im 10km-Bereich um Mittelzentrum Aschersleben. Aufforstungsflächen vergrößern vorhandene Waldgebiete und den Erholungswert.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² , es sind keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten.
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden.
KS2	gering	Einzelne visuelle Kulturlandschaftselemente (Hecken und Gebüsch) sowie mehrere Bodendenkmale (Siedlungen, Brandgräberfeld, Einzelfunde Jungsteinzeit, Eisenzeit, Kaiserzeit, Völkerwanderung, Mittelalter); Aufforstungsflächen wirken sich nicht auf die Bodendenkmale und Archivböden aus.

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Wechselwirkungen
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier wird ein VBG mit 52 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt als hoch bewertet, bei den anderen Schutzgütern als gering. Aufgrund des möglichen Nahrungsraumverlustes, der TEP-Festlegungen, der sehr guten Böden und der möglichen Hamstervorkommen wird die nördliche und die östliche Teilfläche nicht als VBG Erstaufforstung festgelegt. Damit ergibt sich kein Konflikt mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und den dort wirtschaftenden Landwirten. Die Aufforstungsfläche wird auf 52 ha verkleinert. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Boden und Kultur- und Sachgüter.
F. Änderungen im 2. Entwurf
Entfall der nördlichen und östlichen Teilflächen, Reduzierung des VBG auf 52 ha.

6.2.2 – X: Endmoränenkuppe Spitzes Hoch bei Gerbitz

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG für Erstaufforstung Nr. 23 „Endmoränenkuppe Spitzes Hoch bei Gerbitz“
Flächengröße	– 18 ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– landwirtschaftliche genutzte Flächen, Feldgehölz (Mischwald)
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festlegungen
Gelände	– kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände ca.80 m ü. NN
LEP 2010	– VBG Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Industrielle Abwasserbehandlungsanlage (Planung)

Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landeinheit: Köthener Ackerland – Bodentypen: Tschernosem



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche, Feldgehölz von denen keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgehen; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung, negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Bewirtschafter durch Flächenverlust, Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche, Feldgehölz von denen keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiet mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf, Vorkommen von streng geschützter Art (Rotmilan) im Randbereich des Feldgehölz; mögliche Feldhamstervorkommen auf Lössböden, insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt in diesem Gebiet ausgegangen werden
TPB2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche und Mischwald, Vergrößerung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten,
TPB3	gering	regionale Biotopverbundeinheit Endmoränenzug zwischen Schönebeck und Gröbzig betroffen,
TPB4	gering	ca. 1300m westlich LSG Saale; kein Konflikt mit nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	außerhalb von gebietsspezifischen Pufferzonen um FFH- und SPA-Gebieten; ca. 1500 m westlich Nienburger Auwaldmosaik, offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gering bis sehr gut; keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist zwischen sehr gering bis gut; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosionsgefahr ist sehr gering; Wassererosionsgefährdung ist sehr hoch bis hoch, der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	eine Altlastenverdachtsfläche (Deponie Spitzes Hoch) vorhanden; keine Schadstofffreisetzungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden;
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate; die Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist günstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt >10 m.
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	Landschaftsbildqualität geringwertig; Strukturvielfalt wird erhöht
La2	gering	innerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren (Bernburg); Aufforstung vergrößert vorhandenes Feldgehölz und den Erholungswert.
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum < 45 km ² ;
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine regional bedeutsamen Bau- und Kulturdenkmale vorhanden,
KS2	gering	kein archäologisches Bodendenkmal, Archivboden
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier ist ein VBG mit 18 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		

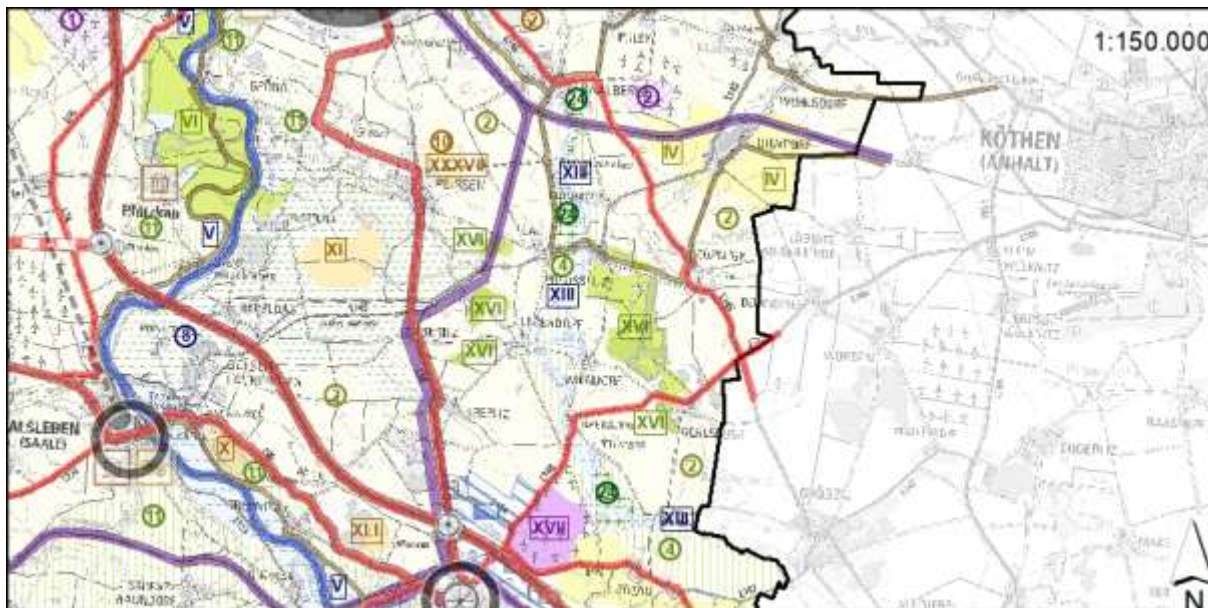
C. Alternativen
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verändern.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.
F. Änderungen im 2. Entwurf
neu festgelegt

6.2.2 – Y: Fuhneue zwischen Baalberge und Edlau

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Nr. 24 „Fuhneue zwischen Baalberge und Edlau
Flächengröße	– 138 ha (3 Teilflächen)
Wirkzone	– 100m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– landwirtschaftlich genutzte Flächen,
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festsetzungen bzw. FNP Könnern – Flächen für die Landwirtschaft
Gelände	– kaum bis sehr schwach geneigtes Gelände 70 m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems –
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheiten: Fuhneniederung, Hallesches und Köthener Ackerland, – Bodentypen: Gley-Tschernitza, Gley-Tschernosem,

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung, Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	landwirtschaftliche Nutzflächen von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Gebiete mit geringer Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt ausgegangen werden; in der Wirkzone Vorkommen streng geschützter Arten, Arten der FFH-RL Anh. IV und Rote Liste Arten: Wechselkröte, Knoblauchkröte
TPB2	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Staudenfluren; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Rand- bzw. Übergangsbiotopen
TPB3	gering	in überregionaler Biotopverbundeinheit Fuhneniederung, TF 2: teilweise in überregionaler Biotopverbundeinheit Gerlebogk-Preußnitz-Lebendorfer Bergbaufolgelandschaft
TPB4	gering	im LSG Fuhneau, entspricht Schutzziel nach LSG-VO
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA- Gebieten, offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist mittel bis sehr gut; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, teilweise Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist überwiegend hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist als sehr gering eingestuft; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	positiv	Naturnähe des Bodens ist sehr gering; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig

Bo4	gering	Winderosionsgefährdung ist sehr gering bis gering, Wassererosionsgefährdung ist kaum bzw. schwach gegeben; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	Keine Altlastenverdachtsflächen;
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungsflächen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	Flutgraben, Plötze, in der Wirkzone: Fuhne sehr stark verändert bis vollständig verändert
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten,
Ow3	gering	Plötze biol. Zustand schlecht, andere keine Daten, chem. Zustand Fuhne, Flutgraben gut, Plötze nicht gut
Gw1	gering	Geringe bis keine Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist ungünstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt ca. 1 bis 5 m. kein grundwasserabhängiger Biotoptyp vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet
Klima und Luft		
KL1	positiv	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	positiv	überwiegend geringe bis durchschnittliche, kleinflächig auch hochwertige Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt
La2	gering	im LSG Fuhneau, das zur Erholung geeignet ist; innerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren (Bernburg, 6-10km); Aufforstungsgebiete erhöhen den Erholungsfaktor langfristig
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum < 45 km ² und von 45km ² bis 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	baulichen Kultur- und Sachgüter vorhanden, Erdöl- und Produktenleitung, 3 Gasleitungen queren
KS2	gering	Bodendenkmale (Siedlung, Mittelalter, Neuzeit; Einzelfund Jungsteinzeit; Siedlung, Erdwerk, Gräberfeld, Grabhügel; Siedlung, Mittelalter); Archivboden – Suchraum für seltene Bodenformen (Auenlehm bis Auenschluff-Schwarzgleye)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier wird ein VBG mit 138 ha Größe festgelegt auf 3 Teilflächen verteilt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden. Um den Konflikt mit den Sachgütern zu vermeiden, sind die Leitungstrassen von der Aufforstung freizuhalten.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Die Leitungen sind von der Aufforstung freizuhalten. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderungen im 2. Entwurf
neu festgelegt

6.2.2 – Z: Hangkante Bründelscher Berg

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Nr. 25 „Hangkante Bründelscher Berg“
Flächengröße	– 10 ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Staudenflur, Magerrasen, Gehölz, Streuobstwiese südlich Bründel
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festsetzungen
Gelände	– geneigtes Gelände zwischen 100 und 120 m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen; –
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– -
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodentypen: Pararendzina, Tschernosem



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Staudenflur, Gehölz, Streuobstwiese von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, ca. 800m südlich von Bründel; Nutzungsänderung, Aufforstungen verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Staudenflur, Gehölz, Streuobstwiese von der keine Licht- und Wärmeemission ausgehen; Aufforstung wirkt sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	mögliche Feldhamstervorkommen auf Lössböden, geringe Arten- und Biotopausstattung und besonderem Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt ausgegangen werden
TPB2	mittel	Staudenfluren, Gehölz, Streuobstwiese; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Offenland- bzw. Übergangsbiotopen
TPB3	gering	in regionaler Biotopverbundeinheit Hangkante Bründelscher Berg
TPB4	hoch	Streuobstwiese (ggB) betroffen,
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA- Gebieten, offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist mittel; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch, die Austauschfähigkeit des Bodenwassers ist sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Wiederbewaldung
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist gering-mittel; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig
Bo4	positiv	Winderosionsgefährdung ist sehr gering; Wassererosionsgefährdung ist mittel bis hoch; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo5	gering	zwei Altlastenverdachtsflächen (Deponie im Steinbruch Bründel, Steinbruch Nordbruch) vorhanden; keine Schadstoffaustragungen zu erwarten
Bo6	gering	keine Bodenversiegelung; von Aufforstung geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschütztheit ist günstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt > 10m; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	Gebiet mit überwiegend hochwertiger und durchschnittlicher Landschaftsbildqualität;
La2	gering	innerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren (Bernburg, 6-10 km); Aufforstungsgebiete erhöhen den Erholungsfaktor langfristig, nur Bedeutung für Kurzzeiterholung
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum < 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter vorhanden
KS2	mittel	ein historisches Kulturlandschaftselement (Streuobstwiese),
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier wird ein VBG mit 10 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Um den Konflikt zu vermeiden, ist die Streuobstwiese von der Aufforstung freizuhalten. Aufgrund der sonst positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden.		

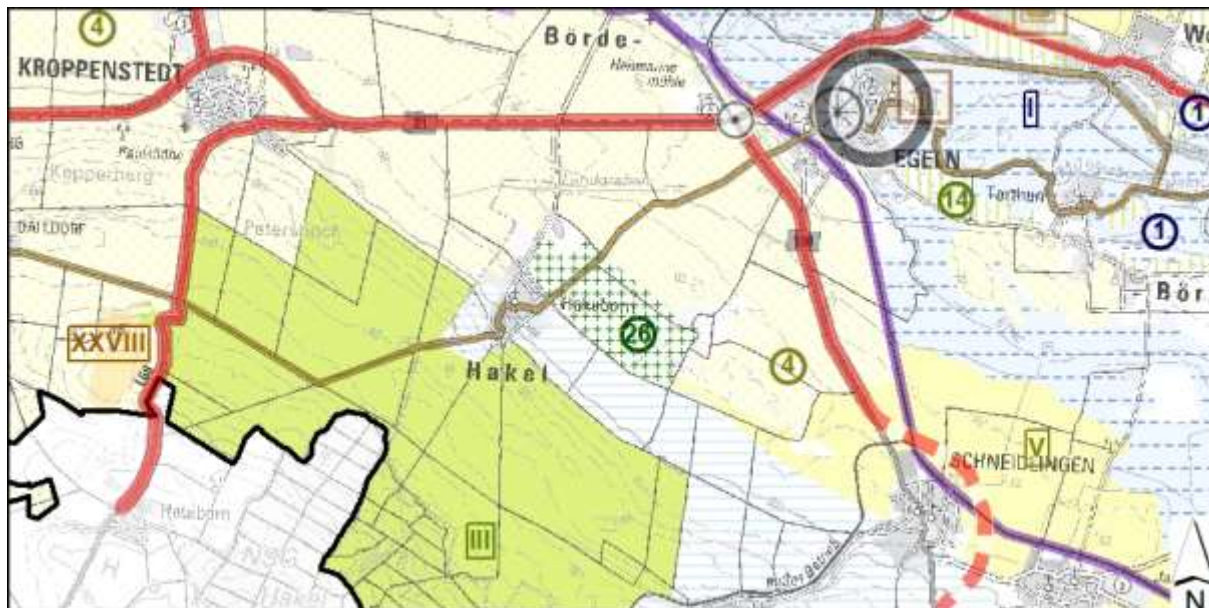
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter. Die Streuobstwiese ist von der Aufforstung frei zu halten.
F. Änderungen im 2. Entwurf
neu festgelegt

6.2.2 – AA: Senkungsgebiet Hakeborn-Schneidlingen

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Nr. 26 „Senkungsgebiet Hakeborn-Schneidlingen“
Flächengröße	– 206 ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– größtenteils Ackerfläche, kleinflächig Gehölzbestände und Grünland östlich Hakeborn und nordwestlich Schneidlingen
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– keine Festsetzungen
Gelände	– kaum bis schwach geneigtes Gelände 90 m ü. NN
LEP 2010	– Keine Festlegungen –
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– überwiegend VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und kleinflächig Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– vertiefte Prüfung mit positivem Ausgang für VBG Wiederbewaldung
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodentypen: Tschernosem

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, östlich von Hakeborn; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Waldgebiete verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgeht; Waldgebiete wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Vorkommen von Arten der RoL-D/LSA, FFH-RL Anh. IV (Feldhamster), in der Wirkzone Vorkommen von Arten der RoL-D/LSA, VG-RL Art. I, FFH-RL Anh. IV: Rotmilan, Zauneidechse, Knoblauchkröte, insgesamt geringe Arten- und Biotopausstattung und besonderer Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt ausgegangen werden
TPB2	mittel	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Staudenfluren und Grünland; Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Offenland- und Übergangsbiotopen
TPB3	gering	teilweise in regionaler Biotopverbundeinheit Senkungsgebiet bei Hakeborn
TPB4	gering	kein nationales Schutzgebiet betroffen
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA- Gebieten, ca. 700 m westlich SPA Hakeborn, ca. 2800 m FFH-Gebiet Hakeborn südlich Kroppenstedt, offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gut; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten,
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	positiv	Naturnähe des Bodens ist sehr gering; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig

Bo4	positiv	Winderosionsgefährdung ist sehr gering, Wassererosionsgefährdung ist mittel bis kleinflächig auch hoch; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	keine Altlastenverdachtsflächen vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstung geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschüttheit ist günstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich ca. 2 bis 5m. kein grundwasserabhängiger Biotoptyp vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet
Klima und Luft		
KL1	positiv	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	Keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	überwiegend geringwertige Landschaftsbildqualität, außer im nördlichen Bereich sehr hoch wertig; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine geringere Strukturvielfalt
La2	gering	außerhalb von LSG und Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren; Aufforstungsgebiet erhöht den Erholungsfaktor langfristig, aber nur Nah- und Kurzzeiterholung
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum > 100km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter im Gebiet vorhanden
KS2	gering	Bodendenkmale (Bergbauanlage undatiert; Siedlung, Mittelalter;
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier wird ein VBG mit 206 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einer geringen Konfliktintensität auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt als mittel bewertet. Mit Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert		

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

werden. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden. Der Lebensraumverlust für den Hamster ist durch hamsterfreundliche Landwirtschaft auszugleichen.

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz (Hamster) zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

F. Änderungen im 2. Entwurf

bereits im REP Harz (2009) festgelegt, im 1. Entwurf nicht enthalten, neu festgelegt

6.2.2 – AB: Senkungsgebiet Unseburg

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Nr.27 „Senkungsgebiet Unseburg“
Flächengröße	– 33 ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich Unseburg an der Landstraße L 70 zwischen Bahnhofstraße und Walter-Husemann-Straße
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– LSG Bodeniederung, – FNP Unseburg – Flächen für die Landwirtschaft
Gelände	– flaches Gelände 70 m ü. NN
LEP 2010	– VBG Landwirtschaft; –
LEP 2010 Umweltbericht	–
Festlegungen im vorigen REP	– VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
Umweltbericht zum vorigen REP	– -
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodentypen: Tschernosem



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, ca. 200m nördlich von Unseburg; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Aufforstungen verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgeht; Aufforstungen wirken sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus. Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Feldhamstervorkommen auf Lössböden möglich, insgesamt geringe Arten- und Biotopausstattung und besonderer Entwicklungsbedarf; in der Wirkzone Vorkommen von Arten der RoL-D/LSA, FFH-RL Anh. IV, VG-RL Anh. I sowie streng geschützte Arten Rotmilan, Weißstorch, Rauhaufledermaus;
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Offenland- bzw. Übergangsbiotopen
TPB3	gering	überregionale Biotopverbundeinheit Senkungsgebiet nördlich Unseburg betroffen
TPB4	mittel	LSG „Bodeniederung“ (1996) betroffen, Aufforstung steht nach § 4 unter Erlaubnisvorbehalt
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA-Gebieten, FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ ca. 400 m westlich, offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist sehr gut; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens durch Aufforstung
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist sehr gering; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig

Anhang C-7

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo4	positiv	Winderosionsgefährdung ist sehr gering bis gering, Wassererosionsgefährdung ist mittel bis hoch; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	keine Altlastenverdachtsfläche vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, Überschwemmungsgebiet Bode angrenzend
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	positiv	Grundwassergeschütztheit ist im westlichen Bereich ungünstig, ansonsten mittel; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Der Grundwasserflurabstand beträgt in diesem Bereich ca. 2 bis 5m. kein grundwasserabhängiger Biototyp vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	Kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit geringer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	durchschnittliche Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine geringere Strukturvielfalt
La2	gering	in einem Schutzgebiet das zur Erholung geeignet ist; innerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren (Staßfurt 6-10km); Aufforstungsgebiet vergrößert vorhandenes Waldgebiet und den Erholungsfaktor langfristig
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum < 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter vorhanden
KS2	gering	Bodendenkmale (Siedlung, Bergbauanlage, undatiert)
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier wird ein VBG mit 33 ha Größe festgelegt, damit sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgut Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt als mittel bewertet, weil die Fläche sich im LSG befindet.		

Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden.

E. Vorschläge zur Abschichtung

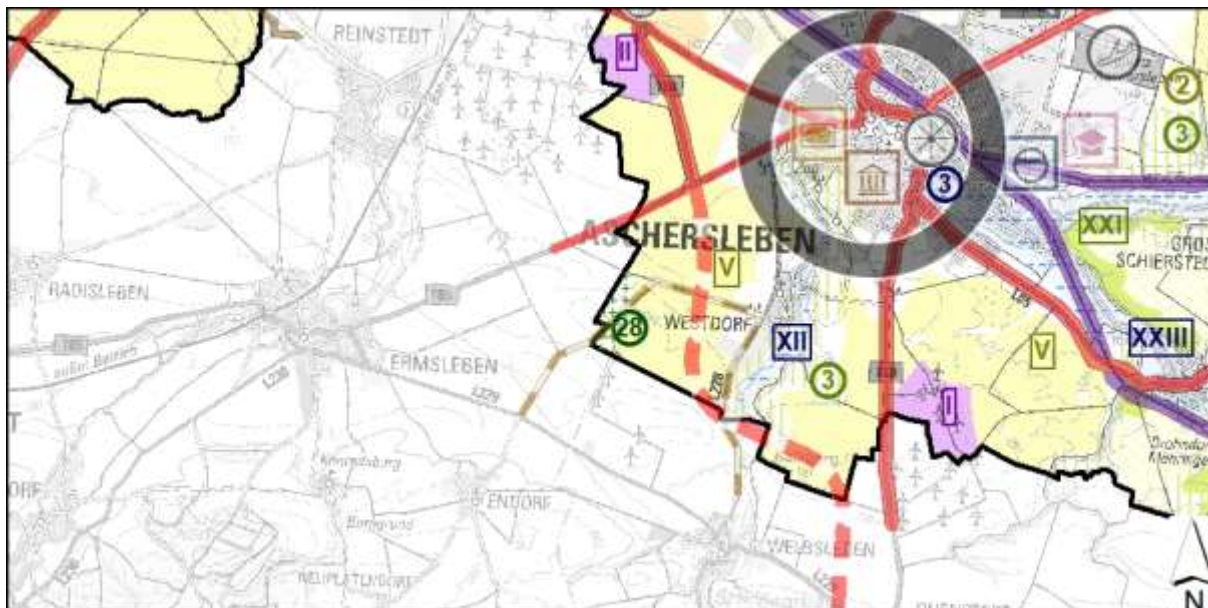
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz (Hamster) zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

F. Änderungen im 2. Entwurf

neu festgelegt

6.2.2 – AC: Wartenberg bei Westdorf

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– - Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung Nr.28 „Wartenberg bei Westdorf“
Flächengröße	– 28 ha
Wirkzone	– 1000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker) am Wartenberg ca. 1700 m westlich Westdorf
Fach- und Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Aschersleben – Flächen für die Landwirtschaft
Gelände	– hügeliges Gelände von 150-180 m ü. NN
LEP 2010	– VBG Landwirtschaft; –
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– VBG Wiederbewaldung (Erstaufforstung)
Umweltbericht zum vorigen REP	– vertiefte Prüfung mit positivem Ausgang
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodentypen: Pararendzina, Tschernosem



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	positiv	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Schadstoff- und Lärmbelastung ausgeht, ca. 1700m westlich von Westdorf; Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung. Aufforstungen verringern die Lärmbelastung deutlich, außerdem werden Schadstoffe aus der Luft gefiltert und Sauerstoff gebildet.
Me2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche von der keine Licht- und Wärmeemission ausgeht; wirkt sich verbessernd auf Wärmebelastungen aus, Licht wird nicht emittiert
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	mögliche Feldhamstervorkommen auf Lössboden, insgesamt geringe Arten- und Biotopausstattung und besonderer Entwicklungsbedarf; insgesamt kann von einer Aufwertung der biologischen Vielfalt ausgegangen werden
TPB2	gering	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); Schaffung von Lebens- und Schutzräumen für Tier- und Pflanzenarten, Wegfall von Offenland- bzw. Übergangsbiotopen
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheit betroffen
TPB4	gering	außerhalb von nationalen Schutzgebieten
TPB5	gering	außerhalb von FFH- und SPA-Gebieten, FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ ca. 2800 m westlich, offensichtlich kein Konflikt mit europäischen Schutzgebieten
Boden		
Bo1	gering	Ertragsfähigkeit ist mittel bis gut, im nördlichen Bereich auch sehr gut; es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, Verbesserung der Ertragsfähigkeit
Bo2	gering	Filtervermögen für Schwermetalle ist sehr hoch, die Austauschhäufigkeit des Bodenwassers ist sehr gering; Verbesserung der Speicher- und Regulationsfunktion sowie des Puffervermögens
Bo3	gering	Naturnähe des Bodens ist gering bis sehr gering; der Natürlichkeitsgrad des Bodens bleibt erhalten und verbessert sich langfristig

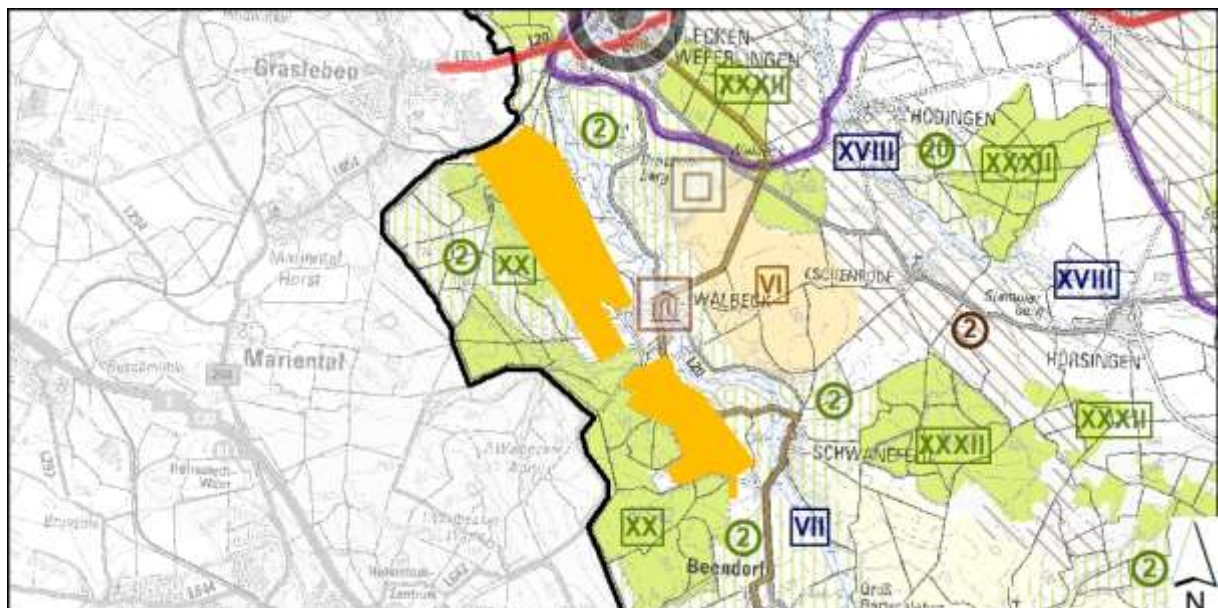
Bo4	positiv	Winderosionsgefährdung ist sehr gering, Wassererosionsgefährdung ist überwiegend sehr hoch; der Schutz des Bodens vor Erosion wird verbessert
Bo5	gering	keine Altlastenverdachtsflächen vorhanden; keine Schadstoffbelastungen zu erwarten
Bo6	gering	landwirtschaftliche Nutzfläche weist keine Bodenversiegelung auf; von Aufforstungen geht keine Bodenversiegelung aus
Wasser		
Ow1	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Ow3	gering	kein Fließgewässer vorhanden
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildungsrate; Grundwasserneubildung wird durch erhöhte Verdunstung und Wasserspeichervermögen der Bäume verringert
Gw2	gering	Grundwassergeschüttheit ist günstig; wird verbessert durch die Filterfunktion der Bäume
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt ca. 2 bis 5m. kein grundwasserabhängiger Biotoptyp vorhanden; Aufforstungsflächen beeinflussen geringfügig den mittleren Grundwasserflurabstand
Gw4	gering	kein Wasserschutzgebiet vorhanden
Klima und Luft		
KL1	positiv	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung und Kaltluftabflussbahn und Ausgleichsfunktion für Siedlung; durch die Aufforstung entsteht ein Frischluftentstehungsgebiet. Das Mikroklima wird positiv beeinflusst.
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	durchschnittliche Landschaftsbildqualität; durch die Flächennutzungsänderung entsteht eine höhere Strukturvielfalt
La2	gering	innerhalb von Erholungsräumen um Ober- und Mittelzentren (Aschersleben - 6 km); Aufforstungsgebiete erhöhen Erholungsfaktor langfristig, bisher kaum geeignet
La3	gering	im unzerschnittenen Freiraum < 45km ² ; Waldflächen sind Verbindungselemente
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter im Gebiet vorhanden, Sichtbereich vom Harzrand bzw. auf diesen
KS2	gering	keine historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente sowie Archivböden oder Bodendenkmale bekannt,
Wechselwirkungen		
Großflächige Aufforstungen können zu Veränderungen der Arten- und Biotopausstattung, im Wasserhaushalt, Landschaftsbild und den klimatischen Verhältnissen führen. Hier wird ein VBG mit 28 ha Größe festgelegt, der größere Bereich befindet sich überwiegend auf dem Gebiet der Planungsregion Harz. Auch mit dem angrenzenden VBG sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar.		
C. Alternativen		
Sinnvolle Alternativen außerhalb der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Suchräume sind nicht vorhanden. Die Nullvariante würde der Zielrichtung des Landes zur Waldmehrung entgegenwirken und den gegenwärtigen Zustand nicht verbessern. Insbesondere der Landkreis Salzlandkreis zeichnet sich durch eine Waldarmut aus.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von positiven Auswirkungen auszugehen. Aufgrund der mehr positiven und geringen Umweltauswirkungen des geplanten VBG erscheinen großflächige Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht notwendig, da nur geringe Eingriffe in die Umwelt stattfinden.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.
F. Änderungen im 2. Entwurf
bereits im REP Harz (2009) festgelegt, im 1. Entwurf nicht enthalten, neu festgelegt, gemeinsames VBG

Anhang C 8– Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

6.2.3 – A: VRG V Quarzsand Walbeck/Weferlingen

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung V „Quarzsand Walbeck/Weferlingen“
Flächengröße	– 332,1 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung ATKIS/BTNT	– befindet sich westlich der Ortschaft Walbeck zwischen den Ortschaften Grasleben und Beendorf: Ackerfläche, Abgrabungsgelände mit –gewässer (nördlicher Teilbereich, Grube 1-8 mit Abbaugenehmigung), Wald, Grünland
Bau- bzw. Fachplanungs-rechtliche Festsetzungen	– BWE Weferlingen (516 ha), Rahmenbetriebsplan von 12/1993 mit Ergänzungen von 11/1995, 12/1999, 03/2001, 08/2010, 01/2013, Planfeststellungsbeschluss von 10/2019 für Grube 8
Gelände	– flachwellig, Geländehöhen von ca. 50-140 m ü. NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
LEP 2010 Umweltbericht	– geringes oder geringes bis mittleres Konfliktpotenzial- hervorzuheben sind der Verlust der natürlichen Bodenfunktion, die mögliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes und eines LSG und der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, z.T. Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ohre-Aller-Hügelland – Bodenart: Braunerde – LSG Harbke-Allertal (LSG0012OK)



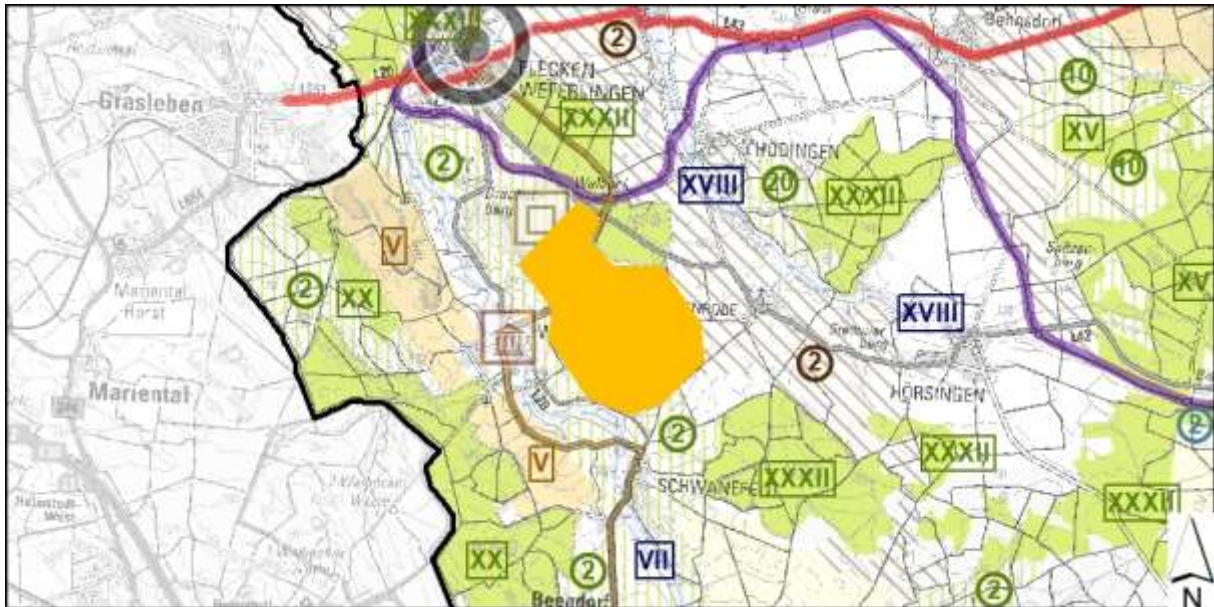
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften angrenzend, Wohnbebauung im Außenbereich an der VRG angrenzend, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften angrenzend, Wohnbebauung im Außenbereich an das VRG angrenzend, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Rotmilanhorst 200 m südl. (VG-RL Anhang I) und Weißstorch (BArtSchVO) ca. 600 m östl. in Walbeck, ca. 2 km südl. in Beendorf Einschränkung bzw. Verlust von Nahrungsräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich,
TPB2	mittel	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände) mit Abgrabungsgewässer, Intensivgrünland, Mischwald, Staudenflur Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen
TPB3	hoch	landesweit bedeutsame Biotopverbundeinheit „Allertal“ betroffen, Zerschneidung/Barrierewirkung für Biotopverbund während der Betriebsphase möglich
TPB4	gering	NSG „Bachtäler des Lappwaldes“ angrenzend und LSG „Harbke-Allertal“ betroffen, Konflikt mit LSG-VO § 5 Nr. 4 insbesondere ist verboten: „[...] die Veränderung oder Beeinträchtigung der Bodengestalt durch Entnahme oder Aufschütten von Bodenbestandteilen und Einbringen von Stoffen aller Art, z.B. die Anlage von Kies-, Sand- oder Tongruben“; vorwiegend im südlichen Teil mit zum Teil hoher Schutzwürdigkeit (Bruchwald, Baumgruppe Streuobstwiese), Flächennaturdenkmal „Krähenbruch“, Befreiung vom LK erteilt siehe PFB Grube 8
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Lappwald südwestlich Walbeck“ (FFH0028LSA) westlich an das VRG angrenzend, nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Drömling“ ca. 13 km nordöstlich des VRG, erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere offensichtlich nicht möglich, Abbau erfolgt im Trockenschnitt mit Absenkung des Grundwassers, jedoch nur innerhalb des VRG, schrittweiser Abbaufortschritt derzeit Grube 6 in Betrieb, siehe Kap. 4. und Anhang D-, Nassschnitt Grube 8, „eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes kann somit ausgeschlossen werden“ PFB vom 23.10.2019
Boden		
Bo1	hoch	geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten, Wiederherstellung der Bodenfunktionen nicht vollständig möglich, Wasserflächen bleiben erhalten
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering bis hoch, Puffervermögen für Schwermetalle gering bis hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	mittel	Mosaik aus Flächen mit geringer bis hohe Naturnähe, Verlust des offenen belebten Bodens zu erwarten
Bo4	gering	geringe bis hohe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsflächen: Mülldeponien, Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, nur geringe Bodenversiegelung zu erwarten

Wasser		
Ow1	gering	keine Beeinträchtigung der Durchgängigkeit bzw. der Strukturgüte der Aller bzw. der Riele
Ow2	gering	z.T. im Bereich der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Ow3	hoch	hohe Wasserqualität, keine Daten zum biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Gw1	hoch	mittlere-hohe Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	mittel	geringe bis hohe Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	mittel	Flächen mit unterschiedlichem Mittleren Grundwasserflurabstand von 0m bis >10m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen im Umfeld des Grundzentrums Weferlingen, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	hoch	hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	LSG „Harbke-Allertal“ und Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012) betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	angrenzende Schienenwege, z.T. im Grenzbereich des VRG verlaufender regional bedeutsamer Radweg, querende Gasversorgungsleitung, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	mittel	Suchraum für seltene Bodenformen im Bereich der nördlichen Teilfläche des VRG, Verlust von Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Die Festlegung wurde aus dem LEP 2010 übernommen und konkretisiert. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Quarzsandgewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von einem hohen Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser als mittel bewertet. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann das Konfliktpotenzial vermindert werden. Durch die Grundwasserabsenkung können Biotope beeinträchtigt werden, diese reichen jedoch nicht an das FFH-Gebiet heran. Gegenüber der Festlegung im LEP 2010 wurde das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung bereits verkleinert. Die Flächen des NSG und des FFH-Gebietes wurden herausgelöst. Weitere Maßnahmen zur Konfliktminimierung erfolgen auf Zulassungsebene (Regelung im Genehmigungsverfahren). Einhaltung von Mindestabständen insbesondere zu Naturschutz- und FFH-Gebieten.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Dokumentation der geologisch-bodenkundlichen Verhältnisse des Archivbodens, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Versorgungsleitungen bzw. Verlegung der Leitungen prüfen.
F. Änderungen im 2. Entwurf
geringfügig vergrößert gegenüber 1. Entwurf

6.2.3 – B: VRG VI Kalkstein Walbeck

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung VII „Kalkstein Walbeck“
Flächengröße	– 382,9 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich östlich der Ortschaft Walbeck : Ackerfläche, Grünland, Waldparzellen, Fläche nordwestlich des VRG (Abbauabschnitt 1-3 „Nordfeld“) befindet sich bereits im Abbau
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, Rahmenbetriebsplan
Gelände	– flachwellig, Geländehöhen von ca. 100-160m ü. NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
LEP 2010 Umweltbericht	– geringes oder geringes bis mittleres, z.T. mittleres bis hohes Konfliktpotenzial-hervorzuheben sind der Verlust der Bodenfunktionen, mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Mensch und eine mögliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes und eines NSG – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ohre-Aller-Hügelland – Bodenart: Ton – LSG Harbke-Allertal (LSG0012OK)



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 300m, Wohnbebauung im Außenbereich angrenzend an das VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung, Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 300m, Wohnbebauung im Außenbereich angrenzende an das VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Weißstorch (BArtSchVO) in Walbeck im Wirkungsbereich, Einschränkung bzw. zeitweiliger Verlust von Nahrungsraum geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm und Erschütterungen möglich
TPB2	mittel	größtenteils Ackerfläche, kleinflächig Staudenfluren, Grünland, Streuobstwiese, Gebüsche, Baumgruppen und Laubmischwald, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen
TPB3	hoch	landesweit bedeutsame Biotopverbundeinheit „Allertal“ betroffen, Barrierewirkung während des Abbaus möglich
TPB4	hoch	LSG „Harbke-Allertal“ betroffen, Konflikt mit LSG-VO § 5 Nr. 4 insbesondere ist verboten: die Veränderung oder Beeinträchtigung der Bodengestalt durch Entnahme oder Aufschütten von Bodenbestandteilen und Einbringen von Stoffen aller Art, z.B. die Anlage von Kies-, Sand- oder Tongruben; Nach § 6 kann von den Verboten eine Befreiung erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls dies erfordern, NSG „Rehm“ nordöstlich an das Gebiet angrenzend, Beeinträchtigung der Schutzgebietsbelange möglich, mehrere Geschützte Biotope mit hoher (Streuobstwiesen) und geringer Schützenswürdigkeit (Staudenflur)
TPB5	mittel	nächstes FFH-Gebiet „Wälder am Flechtinger Höhenzug“ angrenzend an das VRG, nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Drömling“ ca. 13 km nördlich des VRG,

Anhang C–8**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

		offensichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere, siehe Kap. 2.4.3 und Anhang D-7
Boden		
Bo1	mittel	geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit, an zwei Teilflächen im Randbereich gute Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten, bei der Rückverfüllung und Wiedernutzbarmachung mit örtlich aus dem Abraum und Aufbereitung gewonnenem Bodenmaterial entsteht ein Rohboden, der den Ausgangsböden mineralogisch und strukturell sehr ähnlich ist
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	hoch	größtenteils hohe Naturnähe, weitere Verringerung der Naturnähe möglich
Bo4	gering	geringe bis hohe Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine Angaben zur Winderosion, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	Altlastenverdachtsfläche: wilde Müllkippe, angrenzende Deponie, bei Abgrabung beachten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Aller: stark bis mäßig verändert im Wirkungsbereich keine weitere Veränderung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	hohe Wasserqualität, keine Daten zum biologischen Zustand, keine Veränderung durch Tagebau
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	gering	hohe Geschütztetheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen im Umfeld des Grundzentrums Weferlingen
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	gering bis hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	LSG „Harbke-Allertal“ und Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012) betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100km ² , Barrierewirkung möglich

Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	querender regional bedeutsamer Radweg, querende Kreisstraße, angrenzende Landesstraße, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen im VRG, Bodendenkmal im VRG und angrenzend, Verlust von Bodendenkmälern, Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Übernahme aus dem LEP 2010, dort bereits Prüfung der Alternativen erfolgt. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kalksteingewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem hohen Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Mensch und Wasser als mittel bewertet. Die Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Minderung der Konfliktintensität sind notwendig. Das VRG Rohstoffgewinnung ist aus dem LEP 2010 übernommen worden und wurde konkretisiert. Die Flächengröße wurde gegenüber der LEP-Festlegung verringert. Weitere Reduzierungen der Flächeninanspruchnahme durch den konkreten Rahmenbetriebsplan bzw. zeitlich gestaffelten Abbau und Rekultivierung auf Genehmigungsebene möglich. Einhaltung von Mindestabständen insbesondere zu Naturschutz- und FFH-/SPA-Gebieten		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Renaturierung von Teilbereichen der Aller und Anlage von Pufferstreifen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Aufforstung von einheimischen standortgerechten Arten an anderer Stelle des vom Eingriff betroffenen Landschaftsraumes. Einhalten von Mindestabständen zu Natura 2000 Gebieten, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege, Prospektionen der archäologisch wertvollen Bereiche vor Abbau		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

6.2.3 – C: VRG VII Ton Wefensleben

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung VII „Ton Wefensleben“
Flächengröße	– 219 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige	– befindet sich zwischen den Ortschaften Wefensleben, Ummendorf, Badeleben und Sommerschenburg: Ackerfläche, Abgrabungsgelände

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum und Bewilligung, ROV Wefensleben-Süd (2000), Scoping 2017 PFV für Erweiterung
Gelände	– leicht nach Nordwesten hin ansteigend, Geländehöhen von ca. 180m ü. NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
LEP 2010 Umweltbericht	– geringes oder geringes bis mittleres Konfliktpotenzial- hervorzuheben ist der Verlust der natürlichen Bodenfunktion – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Börde-Hügelland – Bodenart: Fahlerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 600m, Wohnbebauung im Außenbereich an das VRG angrenzend, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 600m, Wohnbebauung im Außenbereich an das VRG angrenzend, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Rotmilanhorst (VG-RL Anhang I) im VRG und ca. 300 m westlich in der Wirkzone, möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich

TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abtragungsgelände), vereinzelte Baumreihen, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biototypen
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheit, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Salzstelle Wormsdorf“ ca. 2,6 km südöstlich, nächstes EUSPA „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ ca. 26 km nordöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe bis mittlere Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten, nach dem Abbau bleibt ein Stillgewässer zurück
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Winderosions- und geringe bis hohe Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	hoch	hohe Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Verringerung der Deckschichten möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, keine Sperrwirkung zu erwarten,
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, keine rel. Schadstoffimmissionen
Landschaft		
La1	mittel	gering- bis hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	gering	geringe Erholungseignung, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten

Anhang C–8**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	angrenzende Bundesstraße, querende 110kV-Leitungen Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	mittel	Bodendenkmale im VRG, Verlust von Bodendenkmälern möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Die Fläche wurde aus dem LEP2010 übernommen und konkretisiert. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Tongewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter mittel, bei dem Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Minderung der Konfliktintensität sind notwendig. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung wurde aus dem LEP2010 übernommen und konkretisiert. Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung wurde die Fläche verkleinert, Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Fläche für gefährdete Tierarten, Bestimmung von einzuhaltenden Mindestabständen und geeigneten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Versorgungsleitungen, Beachtung archäologisch wertvoller Bereiche durch Dokumentation und Sicherung vor Abbaubeginn.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

6.2.3 – D: VRG IX Bebertal (Werk- und Dekosteine)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung IX "Bebertal (Werk- und Dekosteine)"
Flächengröße	– 11,8 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung ATKIS/BTNT lt.	– befindet sich zwischen den Ortschaften Emden und Bebertal: ca. 80 % Ackerfläche, Steinbruchgelände mit Gehölzflächen
Bauplanungs- bzw.	– Bergwerkseigentum, teilweise Abbgrabung im FNP

Fachrechtliche Festsetzungen	
Gelände	– eben, nach Südosten abfallend, Geländehöhen von 115-135m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Börde-Hügelland – Bodenart: Löß-Parabraunerde – LSG Flechtinger Höhenzug (LSG0013OK)



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohngebäude der Ortschaft Bebertal in einer Entfernung von > 800m, Wohngebiete im Außenbereich einer Entfernung von > 650m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau für den Ortsrand Bebertal geringfügig zu erwarten
Me2	gering	Wohngebäude der Ortschaft Bebertal in einer Entfernung von > 800m, Wohngebiete im Außenbereich einer Entfernung von > 650m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	2 Rotmilanhorste (VG-RL Anhang I) an der Beber, außerhalb der Wirkzone, Weißstorch (BArtSchV), (RoL LSA) in Emden und Bebertal außerhalb der Wirkzone, möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, Baumreihe, vegetationsfreie Fläche (Steinbruch) mit Staudenfluren trockener Standorte und Gebüsch,

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen und deren Lebensraumqualität möglich
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheiten, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	mittel	LSG Flechtinger Höhenzug betroffen, jedoch überwiegend Ackerfläche, Schaffung von Sekundärbiotopen
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“ ca. 600 m südlich, nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ (gleichzeitig FFH-Gebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“) ca. 12,8 km östlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	Vorwiegend hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	vorwiegend geringe Wassererosionsgefährdung, am östlichen und südlichen Rand mittel bis hoch, geringe Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	keine Fließgewässer, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue der Beber, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	keine Fließgewässer, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung (nach Südosten hin zunehmend), keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	hohe Geschützttheit des Grundwassers, Verringerung der Geschützttheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, keine Sperrwirkung zu erwarten
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	hoch	hochwertiges Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich, die Gehölzstrukturen befinden sich jedoch im Tagebau, Vorbelastung durch Tagebau vorhanden

La2	hoch	LSG „Flechtinger Höhenzug“ und Erholungsraum um das Mittelzentrum Haldensleben betroffen, jedoch sehr kleinräumig, Beeinträchtigung durch Lärmbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen auf ca. 80 % des VRG, Verlust von Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Eine Alternativenprüfung für Bereiche außerhalb des VRG erscheint wenig sinnvoll. Das VRG steht bereits im Abbau. Die Festlegung der Fläche als VRG dient der Sicherung der vollständigen Ausbeutung der Lagerstätte vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung. Des Weiteren ist „Bebertal“ die einzige Gewinnungsstelle für Naturwerkstein in der Region Magdeburg.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist mit einem mittleren Konfliktpotenzial zu rechnen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Landschaft und Kultur- und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Wasser als mittel bewertet. Bei den Schutzgütern Mensch und Klima/Luft wird eine geringe Konfliktintensität erwartet. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Einhaltung von Mindestabständen zur Ortslage Bebertal oder Lärmindernde Maßnahmen		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Fläche für gefährdete Tierarten, Dokumentation der geologisch-bodenkundlichen Verhältnisse des Archivbodens.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

6.2.3 – E: VRG XII Bernburg (Kalkstein)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XII „Bernburg (Kalkstein)“
Flächengröße	– 501 ha (davon geprüft 348 ha)
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nördlich der Stadt Bernburg: Ackerfläche, Abgrabungsgelände

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– BEW Hohenerxleben bis 05.11.2049, BWE Bernburg-Nord, Bernburg-Süd, Bernburg-West, fak. RBP bis 31.12.2030 Bernburg gemeinsam mit Bernburg-Nord
Gelände	– eben (Geländehöhen abbaubedingt), Geländehöhen von ca. 25-95 m ü. NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
LEP 2010 Umweltbericht	– geringes oder geringes bis mittleres, z.T. mittleres bis hohes Konfliktpotenzial- hervorzuheben sind der Verlust der Bodenfunktionen und mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Mensch – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, z.T. Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerk- male	– Landschaftseinheiten: Nordöstliches Harzvorland – Bodenart: Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt- potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300m, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich, Beeinträchtigung durch Erschütterungen möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Teillebensraum des Rotmilans (VG-RL Anhang I), in der Wirkzone 2 Rotmilanhorste an der Bode, außerhalb 2 Weißstorchhorste (BArtSchVO) in Altenburg, Bernburg Waldau, Zwergdommel (RoL LSA

		Kat. 2), möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebens- und Nahrungsräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände), vereinzelt Hecken und Baumreihen, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen
TPB3	mittel	landesweit bedeutsame Biotopverbundeinheit „Bodeniederung“ im nördlichen Randbereich des VRG, nur Teilfläche betroffen, im Bereich BEW Hohenerleben regionalbedeutsame Verbundeinheit „Heckenlandschaft Strenzfeld“ betroffen, Barrierewirkung während des Abbaus möglich, Verlust der Heckenstrukturen
TPB4	mittel	LSG „Bodeniederung“ und Naturpark „Unteres Saaletal“ angrenzend, Beeinträchtigung der Schutzgebietsbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Nienburger Auwald-Mosaik“ ca. 1,6 km östlich des VRG, nächstes EU SPA „Auenwald Plötzkau“ ca. 5,5 km südlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, im Nordwesten einzelne Flächen mit mittlerer und hoher Naturnähe keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	mittel	geringe bis mittlere Winderosionsgefährdung, geringe bis hohe Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Munitionsdepot, Umspannwerk, Flakstellung, Bombentreffer, Kalksteinbruch Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	Bode 100 m nördlich im Wirkungsbereich, weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte möglich
Ow2	mittel	Randbereich im Nordosten teilweise im Bereich der morphologischen Aue der Bode, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, nicht im Überschwemmungsgebiet, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	hoch	hohe Wasserqualität, keine Daten zum biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkung möglich
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel	größtenteils mittlere Geschüttheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserkörpers möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	hoch	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen im Umfeld des Mittelzentrums Bernburg, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar
Landschaft		
La1	mittel	gering- bis hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	LSG „Bodeniederung“ angrenzend, Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012) und Erholungsraum um das Mittelzentrum Bernburg betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	querende Landesstraße und Schienenweg, angrenzende Bundesautobahn, querende Gasleitung, angrenzende 110 kV-Leitung, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Archivboden-Versuchsfeld betroffen, Bodendenkmale im VRG, Verlust von Bodendenkmälern und Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Das VRG ist eine LEP-Übernahme und dort wurden bereits Alternativen geprüft. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kalksteingewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem hohen Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft und Kultur- und Sachgüter als hoch eingeschätzt, bei den anderen Schutzgütern als mittel bewertet. Die Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Minderung der Konfliktintensität ist notwendig. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung wurde aus dem LEP 2010 übernommen. Die Flächengröße wurde reduziert. Weitere Reduzierungen der Flächeninanspruchnahme durch den konkreten Rahmenbetriebsplan bzw. zeitlich gestaffelten Abbau, Rekultivierung der Eingriffsfläche und Einhaltung Abstände zur Wohnbebauung bzw. Lärminderungsmaßnahmen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Fläche für gefährdete Tierarten, Beachtung der Lebensraumansprüche geschützter Arten bei der konkreten Anordnung von Flächennutzungen, Festlegung gezielter Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen bzw. artspezifischen baulichen Schutzmaßnahmen, Bestimmung von einzuhaltenden Mindestabständen und geeigneten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Luftaustauschbahnen, Minderung der negativen Auswirkungen durch Lärm- und Immissions-		

schutzmaßnahmen im Bereich von Erholungsgebieten, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Versorgungsleitungen, Dokumentation der geologisch-bodenkundlichen Verhältnisse des Archivbodens, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle,
F. Änderungen im 2. Entwurf
vergrößert gegenüber 1. Entwurf

6.2.3 – F: VRG XIII Bodendorf (Hartgestein)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XIII „Bodendorf (Hartgestein)“
Flächengröße	– 87 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung ATKIS/BTNT	– befindet sich südlich der Ortschaft Süplingen: – Waldfläche, Abgrabungsgelände, Grünland
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– BWE, fakultativer Rahmenbetriebsplan bis 31.12.2025
Gelände	– Geländehöhen von ca. 60-120m ü. NN (Höhen teilweise abbaubedingt)
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, z. T. VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
LEP 2010 Umweltbericht	– für einige schutzgutbezogene Umweltziele besteht ein geringes, für viele ein mittleres und für einige ein hohes Konfliktpotenzial- hervorzuheben sind der Verlust der Bodenfunktionen, die großräumige Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes und mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Mensch – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ohre-Aller-Hügelland – Bodenart: Braunerde, Ranker, Pseudogleye – LSG Flechtinger Höhenzug (LSG0013OK) – FFH- Gebiet „Wälder am Flechtinger Höhenzug“ (FFH0287LSA) im Süden angrenzend

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 600m, Campingplatz angrenzend an das VRG, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung <100m, Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich, jedoch Dämmwirkung der Tagebauböschungen und des Waldes
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 600m, Campingplatz angrenzend an das VRG, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung <100m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Keine bekannten Vorkommen von geschützten oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten im Gebiet
TPB2	mittel	Eichen-Hainbuchenwald durchsetzt mit Nadelforsten, intensiv genutztes Grünland, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände), Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotopen
TPB3	hoch	landesweit bedeutsame Biotopverbundeinheit „Flechtinger Höhenzug“ betroffen, Zerschneidung der Biotopverbundeinheit möglich, Schaffung von Sekundärbiotopen nach Beendigung des Abbaus
TPB4	mittel	LSG „Flechtinger Höhenzug“ betroffen, Beeinträchtigung der Schutzgutbelange möglich
TPB5	mittel	nächstes FFH-Gebiet „Wälder am Flechtinger Höhenzug“ angrenzend, nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ ca. 10 km östlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere offensichtlich nicht zu erwarten (siehe FFH-VP, Kap. 2.4.2 und Anhang D-)
Boden		
Bo1	hoch	keine Angaben zur Ertragsfähigkeit (Waldboden), Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten

Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering bis hoch, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	hoch	keine Angaben (Waldboden), weitere Verringerung der Naturnähe möglich
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	hoch	Bullengraben: gering bis stark verändert, Vorfluter für Tagebauwässer, bei Abbaufortschritt Verlegung des Grabens notwendig
Ow2	mittel	im Bereich der rezenten Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich, jedoch Zuführung der Tagebauwässer
Ow3	hoch	hohe Wasserqualität, keine Daten zum biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung und Flächeninanspruchnahme möglich
Gw1	mittel	geringe bis mittlere Grundwasserneubildung, weitere Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	mittel	geringe bis hohe Geschützttheit des Grundwassers, Verringerung der Gw-Geschützttheit, aber kein erheblicher Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebieten, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Inanspruchnahme eines großräumigen Frischluftentstehungsgebiets (Wald) für um liegende Ortschaften u.a. Süplingen
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	hoch	hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen, jedoch keine Fernwirkung da von Wald umschlossen
La2	hoch	LSG „Flechtinger Höhenzug“, Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012) und Erholungsraum um das Mittelzentrum Haldensleben betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen im VRG, archäologisches Bodendenkmal (Landwehr) im VRG (STN LDA), Verlust von Bodendenkmälern und Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		

C. Alternativen	
Das VRG ist eine LEP-Übernahme und dort wurden bereits Alternativen geprüft. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Festlegung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Hartgesteinsgewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Das VRG gehört zum nördlichsten Hartgesteinsvorkommen in Deutschland. Es besteht bereits ein Steinbruch, daher ist eine vollständige Rohstoffgewinnung im Sinne der Raumordnung und des Ressourcenschutzes.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Zusammenfassend ist festzustellen, dass insgesamt ein mittleres Konfliktpotenzial zu erwarten ist. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt, Wasser und Landschaft als hoch eingeschätzt, bei den Schutzgütern Mensch, Boden sowie Kultur und Sachgüter als mittel bewertet. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erscheint das Vorranggebiet umsetzbar. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung wurde aus dem LEP2010 übernommen und konkretisiert. Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme wurden mehrere Teilflächen als VRG festgelegt. Hier das in Abbau befindliche Gebiet Bodendorf. Der Bullengraben kann für diesen Abschnitt durch Renaturierung einen guten ökologischen Zustand erreichen. Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen sind für den Campingplatz Süplingen zu prüfen bei Abbaufortschritt in nordöstliche Richtung. Der abgetragene Ober- und Unterboden sollte zwischengelagert und zur Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen eingesetzt werden, als Ausgleich für den Verlust des Laubwaldes soll Eichen-Hainbuchenwald neu gepflanzt werden, die entstehende Wasserfläche ist in die Umgebung einzubinden und offene Felswände sollen erhalten werden.	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Es sind Umweltverträglichkeitsstudien zum Vorhaben bzw. Vorhabensabschnitten zu erarbeiten, um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmenbetriebsplan bzw. im Sanierungsplan festzulegen. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	
F. Änderungen im 2. Entwurf	
keine	

6.2.3 – G: VRG XIV Brumby, Nienburg (Kalkstein)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XIV „Brumby (Kalkstein)“
Flächengröße	– 474 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nordwestlich der Stadt Nienburg, südwestlich Brumby: Ackerfläche, Abgrabungsgelände
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– FNP Nienburg: Abgrabungsfläche und Fläche, die für den Abbau von Mineralien vorgesehen sind – BWE Nienburg, BEW Brumby – ROV mit integrierter UVP zum Bewilligungsfeld Brumby am 20.09.2000 mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen – OU Brumby (Planfeststellungsbeschluss) schneidet Bewilligung geringfügig
Gelände	– flachwellig, Geländehöhen von ca. 40-90m ü. NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung

Schutzbelang	Konflikt- potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt333

Anhang C–8

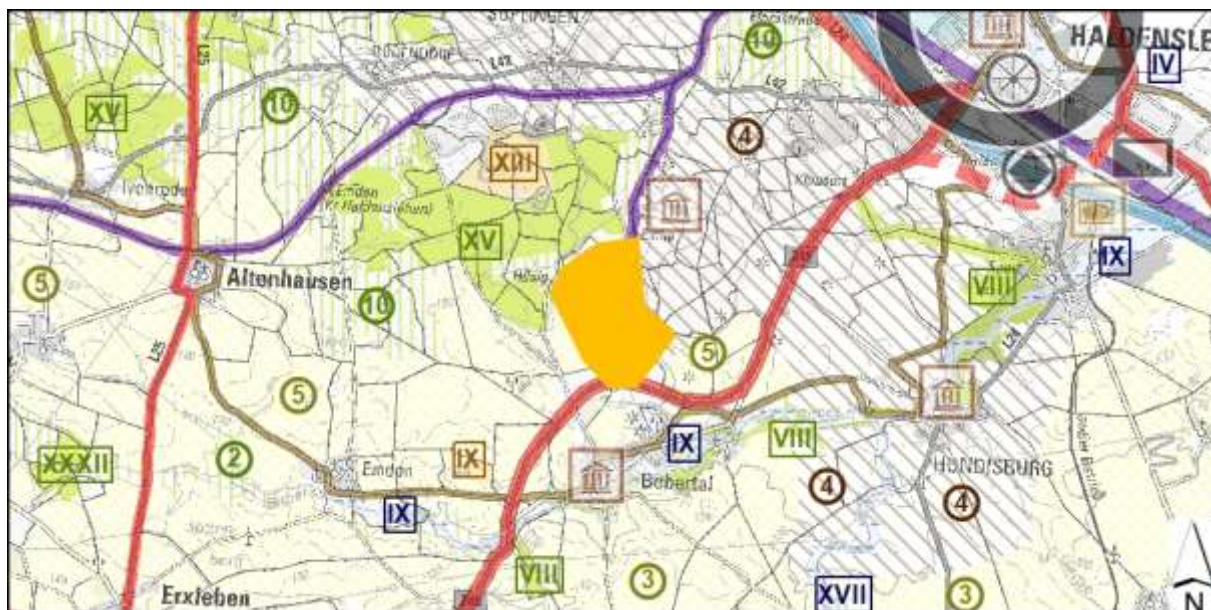
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

TPB3	gering	regionalbedeutsame Biotopverbundeinheit „Trochenverbund Endmoränenkuppen“ im Wirkungsbereich des BWE Nienburg keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	vereinzelte kleinflächige geschützte Biotope (Baumgruppe, Halbtrockenrasen) Beeinträchtigung möglich, Schaffung von Sekundärbiotopen
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Nienburger Auwald-Mosaik“ ca. 650 m östlich des VRG, nächstes EU SPA „Wulfener Bruch und Teichgebiet Oster-nienburg“ ca. 9 km östlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflan-zen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Deponien, Schießplatz, Gasleitung, Zementwerk Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	mittlere bis hohe Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserkörpers möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	In der Bewilligung Brumby und dem nördlichen Teil des BWE Nienburg geringe Landschaftsbildqualität, Zunahme der Landschaftsbildqualität in Richtung der Stadt Nienburg, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	mittel- hoch	Erholungsraum um die Mittelzentrum Bernburg durch BWE Nienburg (< 6 km) betroffen, Erholungsraum für Mittelzentren Bernburg und Staßfurt im Umkreis von 6-10 km betroffen,

		Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	querende Gasleitungen, angrenzende 110 kV-Leitung, angrenzende Landesstraße, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	mittel	2 Bodendenkmale (Brumby: Eisenzeit, Brandgräberfeld, Nienburg: Bronzezeit, Brandgräberfeld) im VRG betroffen, Verlust des Bodendenkmals möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Das VRG ist eine LEP-Übernahme und dort wurden bereits Alternativen geprüft. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kalksteingewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konflikintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Wasser als mittel, bei den Schutzgütern Landschaft sowie Sach- und Kulturgüter als hoch bewertet. Beim Schutzgut Klima/Luft wird eine geringe Konflikintensität erwartet. Die Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Minderung der Konflikintensität sind notwendig. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung wurde aus dem LEP 2010 übernommen und die Flächengröße wurde reduziert. Weitere Reduzierungen der Flächeninanspruchnahme durch den konkreten Rahmenbetriebsplan bzw. zeitlich gestaffelten Abbau möglich. Einhaltung von Mindestabständen, Sanierung der Altlastenverdachtsflächen, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Erhalt der Erholungsqualität bei Flächennutzungsänderung durch angepasste Nutzungskonzepte, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Erosionsschutzpflanzungen, Einhaltung von Mindestabständen insbesondere zu Naturschutz- und FFH-/SPA-Gebieten		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konflikintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz (Feldhamster, Rotmilan) zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Fläche für gefährdete Tierarten, Beachtung der Lebensraumsprüche geschützter Arten bei der konkreten Anordnung von Flächennutzungen, Bestimmung von einzuhaltenden Mindestabständen und geeigneten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Minderung der negativen Auswirkungen durch Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen in den Ortsrandlagen, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Versorgungsleitungen, Bodendenkmale		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

6.2.3 – H: VRG XV Dönstedt/Eiche (Hartgestein)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XV „Dönstedt/Eiche (Hartgestein)“
Flächengröße	– 206 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich südlich der Ortschaft Süplingen: ca. 1,5 km nördlich von Bebertal – Abgrabungsgelände, Waldfläche, Grünland, Staudenfluren
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, fakultativer Rahmenbetriebsplan bis 31.12.2033, Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Erweiterung Hartgesteintagebau Dönstedt-Eiche läuft seit 2016, Großteil als Abgrabung im FNP Hohe Börde,
Gelände	– Geländehöhen von ca. 50-120m ü. NN (Höhen teilweise abbaubedingt)
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, z. T. Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
LEP 2010 Umweltbericht	– für einige schutzgutbezogene Umweltziele besteht ein geringes, für viele ein mittleres und für einige ein hohes Konfliktpotenzial- hervorzuheben sind der Verlust der Bodenfunktionen, die großräumige Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes und mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Mensch – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ohre-Aller-Hügelland – Bodenart: Braunerde, Pseudogleye – LSG Flechtinger Höhenzug (LSG0013OK) – FFH- Gebiet „Wälder am Flechtinger Höhenzug“ (FFH0287LSA)



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von ca. 430m, Wohnbebauung im Außenbereich angrenzend an das VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung, Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von ca. 430m, Wohnbebauung im Außenbereich angrenzend an das VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Rotmilanhorst (VG-RL Anhang I) im VRG und ca. 50 m südlich in der Wirkzone, Einschränkung bzw. Verlust von Nahrungsräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm und Erschütterungen möglich
TPB2	mittel	vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände), Laubmischwald, Grünland, Gebüsche, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biototypen
TPB3	mittel	landesweit bedeutsame Biotopverbundeinheit „Flechtinger Höhenzug“ im Randbereich betroffen, Barrierewirkung während des Abbaus möglich
TPB4	mittel	LSG „Flechtinger Höhenzug“ betroffen, kleinflächige geschützte Biotope in den Randbereichen der Abbauflächen
TPB5	mittel	nächstes FFH-Gebiet „Wälder am Flechtinger Höhenzug“ angrenzend an das VRG, nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ ca. 10 km nordöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten (siehe FFH-VP, Kap.4.2.1)
Boden		
Bo1	hoch	geringe Ertragsfähigkeit, z.T. keine Werte (Waldfläche), Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering bis hoch, Puffervermögen für Schwermetalle gering bis hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	hoch	mittlere Naturnähe oder keine Daten (Waldböden) auf den unverritzten Bereichen, weitere Verringerung der Naturnähe möglich
Bo4	mittel	geringe bis mittlere Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere erhebliche Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Bauernholzgraben (mäßig bis sehr stark verändert) im Wirkungsbereich, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue des Bauerholzgrabens und des Sülzgrabens, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	hoch	hohe Wasserqualität, keine Daten zum biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich

Anhang C–8**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Gw1	mittel	hohe bis geringe Grundwasserneubildung, weitere Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	mittel	größtenteils mittlere bis hohe Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserkörpers möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebieten, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Inanspruchnahme eines großräumigen Frischluftentstehungsgebiets (Wald) für um liegende Ortschaften, Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	hoch	hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	LSG „Flechtinger Höhenzug“, Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012) und Erholungsraum um das Mittelzentrum Haldensleben betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	im Süden querende Bundesstraße, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen im VRG, zahlreiche Bodendenkmale (Großsteingräber, Jungsteinzeit) im VRG (STN LDA), Verlust von Bodendenkmälern und Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Das VRG ist eine LEP-Übernahme und dort wurden bereits Alternativen geprüft. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Festlegung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Hartgesteingewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Das VRG gehört zum nördlichsten Hartgesteinvorkommen in Deutschland.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Zusammenfassend ist festzustellen, dass insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten ist. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt, Landschaft sowie Kultur und Sachgüter als hoch eingeschätzt, bei den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser als mittel bewertet. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erscheint das Vorranggebiet umsetzbar. Bei der Kompensation ist der Schwerpunkt auf die stärker betroffenen Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Vielfalt, Boden und Landschaft auszurichten. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung wurde aus dem LEP2010 übernommen und konkretisiert. Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung wurden mehrere Teilflächen als VRG festgelegt. Hier das in Abbau befindliche Gebiet Döhnstedt/Eiche. Die entstehende Wasserfläche ist in die Umgebung einzubinden und offene Felswände sollen erhalten werden. Bei der Verlegung des Bauernholzgraben kann für diesen Abschnitt ein guter ökologischer Zustand erreicht werden.		

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten.

Der abgetragene Ober- und Unterboden sollte teilweise zwischengelagert und zur Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen eingesetzt werden, Teilbereiche sollen aufgeforstet und offene Felswände erhalten werden.

Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.

F. Änderungen im 2. Entwurf

vergrößert gegenüber 1. Entwurf

6.2.3 – I: VRG XVI Dornberg (Ton)**A. Gebietsbeschreibung**

Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XVI „Dornberg (Ton)“
Flächengröße	– 255,2 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung ATKIS/BTNT	– befindet sich zwischen den Ortschaften Ohrleben und Hamersleben: Ackerfläche, z.T. wegebegleitende Gehölze und Baumreihen, kleinflächiges Abbaugelände
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Raumordnungsverfahren 1994
Gelände	– eben bis fachwellig, von Nordwest nach Südwest abfallend, Geländehöhen von 90-140m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerk- male	– Landschaftseinheit: Börde-Hügelland – Bodenart: Schwarzerdeboden und Bereiche mit Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt- potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohngebäude der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 500 m, Wohngebiete im Außenbereich in einer Entfernung >700m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohngebäude der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 500 m, Wohngebiete im Außenbereich in einer Entfernung >700m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Teillebensraum des Rotmilans (VG-RL Anhang I), möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände), Baumreihen, Einzelbäume und Hecken, Verlust von ungefährdeten und in geringer Zahl von gefährdeten Biotoptypen und deren Lebensraumqualität möglich
TPB3	mittel	lokal bedeutsame Biotopverbundeinheit „Park Kauzleben/Feldhecken bei Wackersleben“ betroffen, Störung des Biotopverbundes möglich
TPB4	hoch	FND "Ziegelei Wackersleben" (ca. 3,6 ha) im südwestlichen Bereich der östlichen VRG-Teilfläche, mehrere geschützte Biotope (Magerrasen, Flachmoor/Sumpf) im südwestlichen Teil der östlichen Fläche des Vorranggebietes Beeinträchtigung der Schutzgebietsbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Großes Bruch bei Wulferstedt“ ca. 3,7 km südlich, nächstes EU SPA „Huy nördlich Halberstadt“ ca. 12,3 km südlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten

Boden		
Bo1	hoch	größtenteils hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	größtenteils hohe Wassererosionsgefährdung und geringe Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	mittel	im Großteil des VRG mittlere Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	hoch	sehr hohe Geschüttheit des Grundwassers, Verringerung der Geschüttheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	geringwertiges und durchschnittliche Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	gering	geringe Erholungseignung, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum > 100 km ² auf der westlichen VRG-Teilfläche, unzerschnittener Freiraum mit Bereichen von unzerschnittenen Freiräumen > 100 km ² und < 45 km ² auf der östlichen VRG-Teilfläche
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	querende 110kV-Leitung, angrenzende Kreis- und Bundesstraße, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenform auf der westlichen VRG-Teilfläche, Verlust von Archivboden möglich, 2 archäologische Bodendenkmale im VRG (Siedlung Mittelalter, Einzelfund Neolithikum) (STN LDA)

Wechselwirkungen
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.
C. Alternativen
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Tongewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Sach- und Kulturgüter hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser und Landschaft als mittel bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch gestaffelten Abbaufortschritt,
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und –minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und –elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauebene nach aktuellen DIN-Normen. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderungen im 2. Entwurf
keine

6.2.3 – J: VRG XVII Drewitz-Süd (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XVII „Drewitz-Süd (Kiessand)“
Flächengröße	– 55,8 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich zwischen den Ortschaften Drewitz und Altengrabow: ca. 70% Ackerfläche, bestehendes Abbaugelände (ca. 10 ha), kleinflächiges Waldstück
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Hauptbetriebsplan bis 2024 für ca. 10 ha
Gelände	– flachwellig, Geländehöhen von 81-100m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen

LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– keine Festlegungen
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Hochfläming – Bodenart: Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohngebäude der umliegenden Ortschaften angrenzend, Wohngebiete im an das VRG angrenzend, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohngebäude der umliegenden Ortschaften angrenzendm, Wohngebiete im Außenbereich an das VRG angrenzend, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Im westlichen Bereich des VRG befindliches Abbaugelände Vorkommen der Kreuzkröte (RoL LSA Kat. 2), durch Abbau entstandenes Sekundärbiotop, Flugkorridor für die Großtrappe zwischen dem Fiener Bruch/Loburg-Zerbst, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Acherfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände), kleinflächiges Waldstück, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biototypen und deren Lebensraumqualität möglich
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheit, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Ringelsdorfer-, Gloine und Dreibachsystem im Vorfläming“ ca. 1,7 km östlich und nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Altengrabower Heide“ ca. 2 km südöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten,
Boden		
Bo1	hoch	sehr geringe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers hoch, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	hoch	hohe Naturnähe des Bodens, Verlust des offenen belebten Bodens möglich
Bo4	gering	geringe Wassererosionsgefährdung, hohe Winderosionsgefährdung des Bodens, Keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	mittel	mittlere Geschütztheit des Grundwassers, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, Wasserschutzgebiet Drewitz (WSG 0039) im Wirkungsbereich nördlich des VRG, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluft- und Frischluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluft und Frischluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertiges Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
La2	mittel	Landschaftsschutzgebiet „Möckern-Magdeburgerforst“ angrenzend, Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	hoch	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	angrenzende Landesstraße und Bahnverbindung, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter nicht zu erwarten möglich
KS2	mittel	Suchraum für seltene Bodenformen auf dem gesamten VRG, Verlust von Archivboden

Wechselwirkungen
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.
C. Alternativen
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei dem Schutzgut Landschaft als hoch und bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser sowie Kultur und Sachgüter als mittel bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch zeitlich gestaffelten Abbau und Rekultivierung.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbaubedingungen nach aktuellen DIN-Normen. Bezüglich des Archivbodens sind in der Planungsphase entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen zu beauftragen.
F. Änderungen im 2. Entwurf
vergrößert gegenüber dem 1. Entwurf

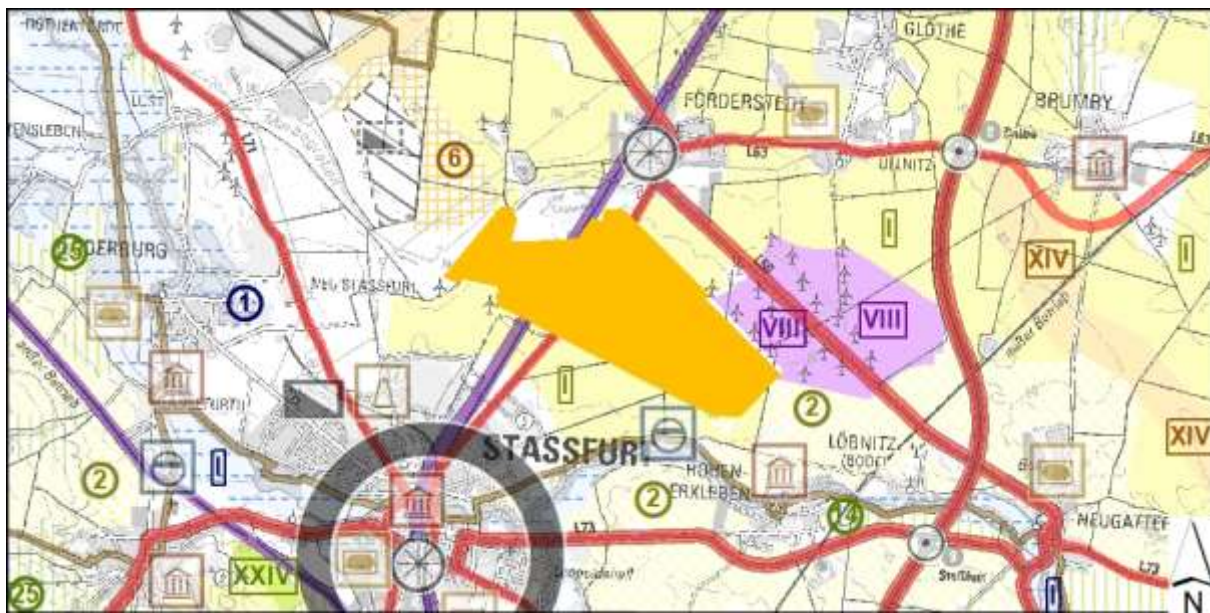
6.2.3 – K: VRG XIX Förderstedt (Kalkstein)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XIX „Förderstedt (Kalkstein)“
Flächengröße	– 600,38 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nordöstlich der Stadt Staßfurt: Ackerfläche, Abgrabungsgelände
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum und Bewilligung, laufendes Planfeststellungsverfahren, Abgrabung im Flächennutzungsplan, Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan Nr. 57/18 „Industriegebiet nordwestlich Butterwecker Weg“
Gelände	– flachwellig (Geländehöhen abbaubedingt), Geländehöhen von ca. 15-90m ü. NN

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
LEP 2010 Umweltbericht	– geringes oder geringes bis mittleres, z.T. mittleres bis hohes Konfliktpotenzial-hervorzuheben sind der Verlust der Bodenfunktionen und mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Mensch – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodenart: Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 200m, Lärm- und Schadstoffbelastung, Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 200m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Großtrappensichtung (RoL LSA Kat. 1) 2002 im nordöstlichen Randbereich, möglicherweise Nahrungsraum des Rotmilans (VG-RL Anhang I), möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung Lärm und Erschütterungen möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände), wege- und straßenbegleitende Hecken und Baumreihen, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen

TPB3	gering	lokal bedeutsame Biotopverbundeinheit „Westlicher Marbegraben“ im Randbereich des VRG, Barrierewirkung während des Abbaus möglich, anschließend Schaffung von Sekundärbiotopen
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ (FFH0172LSA) ca. 3,6 km westlich, FFH-Gebiet „Salzstelle bei Hecklingen“ (FFH0102LSA) ca. 4,6 km östlich des VRG, nächstes EU SPA „Auenwald Plötzkau“ ca. 12 km südlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Marbegraben quert VRG im nordöstlichen Randbereich – keine Daten zur Strukturgüte
Ow2	hoch	im Bereich der morphologischen Aue des Marbegrabens, Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Ow3	hoch	hohe Wasserqualität bei schlechtem biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkung und Flächeninanspruchnahme möglich
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	geringe bis hohe Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	mittel	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen im Umfeld des Mittelzentrums Staßfurt, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	gering- bis hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	Erholungsraum um das Mittelzentrum Staßfurt betroffen (< 6 km), Erholungsraum um das Mittelzentrum Bernburg betroffen (6-10 km), Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km², keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	querende Gas- und Produktenleitungen, querende Landesstraße und Schienenweg, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen im Randbereich des VRG, Bodendenkmal im Norden des VRG, archäologische Bodendenkmale im Osten des VRG (Bestattungen Neolithikum, Grubenreihe Bronzezeit) (STN LDA), Verlust von Bodendenkmal und Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Das VRG ist eine LEP-Übernahme und dort wurden bereits Alternativen geprüft. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kalksteingewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft als mittel bewertet. Die Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Minderung der Konfliktintensität sind notwendig. Das VRG Rohstoffgewinnung ist aus dem LEP 2010 übernommen worden und wurde konkretisiert. Die Flächengröße wurde gegenüber der LEP-Festlegung bereits verringert. Weitere Reduzierungen der Flächeninanspruchnahme durch den konkreten Rahmenbetriebsplan bzw. zeitlich gestaffelten Abbau und Rekultivierung. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Renaturierung von Teilbereichen des Marbegraben und Anlage von Feldgehölzen und Hecken zur Strukturierung der Landschaft, Rekultivierung der Eingriffsfläche.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz (Feldhamster, Rotmilan) zu beachten. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären. Ermittlung der Bedeutung der Fläche für gefährdete Tierarten, Detaillierte Bilanzierung des Eingriffs, Bestimmung von einzuhaltenden Mindestabständen und geeigneten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Luftaustauschbahnen, Minderung der negativen Auswirkungen durch Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich von Ortslagen und Erholungsgebieten, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Versorgungsleitungen, Bodendenkmale		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		

6.2.3 – L: VRG XXI Genthin-West (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXI „Genthin West (Kiessand)“
Flächengröße	– 49,1 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich südwestlich der Ortschaft Genthin: großflächige Bereiche mit verbuschten Staudenfluren, kleinflächiges Abbaugelände und Ackerfläche, randliche Waldgebiete
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Grundeigener Bodenschatz, Abgrabung im FNP Genthin
Gelände	– fachwellig, Geländehöhe ca. 35m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ländchen im Elbe-Havel-Winkel – Bodenart: Gley



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohngebäude der Stadt Genthin in einer Entfernung >500m, Wohngebiete im Außenbereich in einer Entfernung > 200m Entfernung zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich

Anhang C–8

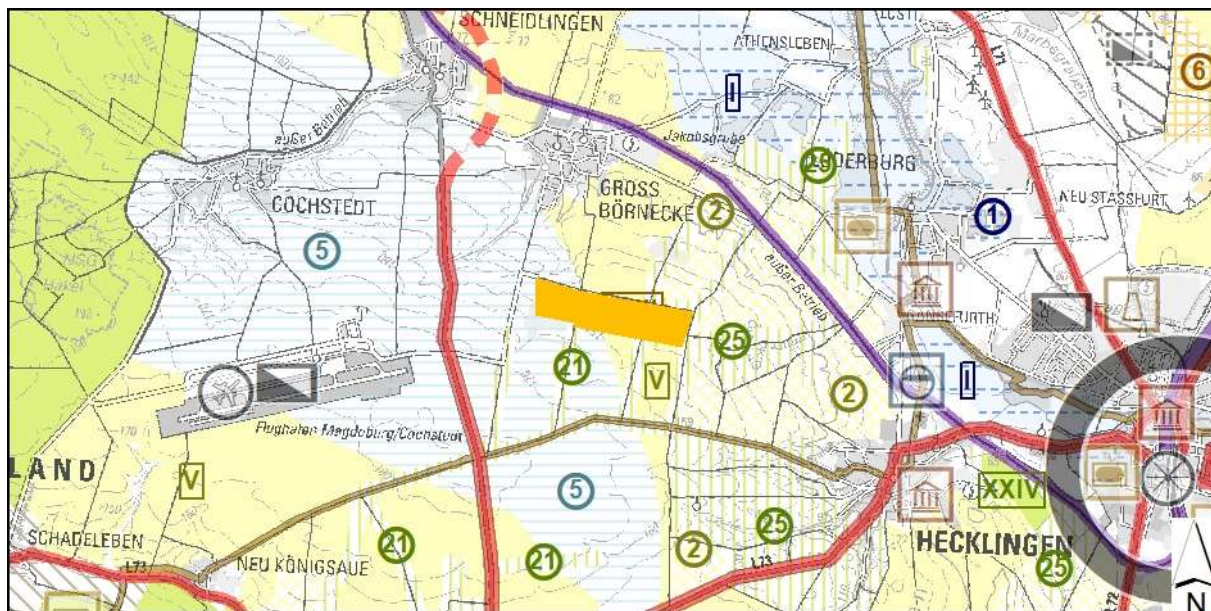
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Me2	gering	Wohngebäude der Stadt Genthin in einer Entfernung >500m, Wohngebiete im Außenbereich in einer Entfernung > 200m Entfernung zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Im Vorranggebiet keine geschützten Arten bekannt
TPB2	gering	Staudenflur frischer Standorte, Ackerfläche Stillgewässer < 1 ha anthropogen, wegebegleitende Baumreihe, Verlust von ungefährdeten Biototypen
TPB3	gering	Überregionale Biotopverbundeinheit „Genthiner Elbarm im nördlichen Wirkungsbereich, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Fiener Bruch ca. 5,5 km südöstlich des VRG, nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Fiener Bruch“ ca. 5,5 km südöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	geringe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	gering	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle gering, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich (Nassauskiesung)
Bo3	hoch	zum größten Teil hohe Naturnähe, im nördlichen Bereich des VRG mittlere Naturnähe, weitere Verringerung der Naturnähe möglich
Bo4	gering	geringe Wassererosionsgefährdung, von Südwesten nach Nordosten ansteigende Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Müllkippe, Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue des Tucheim-Parchener Bach, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	mittel	geringe bis mittlere Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	gering-mittel	im südlichen Bereich geringe Geschützttheit des Grundwassers, im nördlichen Teil mittlere Grundwassergeschützttheit, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	hoch	im Großteil des VRG mittlerer Grundwasserflurabstand 0-2m, im nordöstlichen Bereich größer werdender Abstand, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebieten, keine Beeinträchtigung zu erwarten

Luft/Klima		
KL1	mittel	Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiet mit klimatischer Ausgleichsfunktion im Umfeld des Grundzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Genthin, Klein- und lokalklimatische Auswirkungen aufgrund großer Wasserfläche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	hoch	bis auf das bereits bestehende Abbaugelände hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	gering	geringe Erholungseignung, angrenzende Bahnlinie, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	angrenzende Gasversorgungsleitung, angrenzende Bahnverbindung, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	mittel	Suchraum für seltene Bodenformen im gesamten VRG, Verlust von Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Die voraussichtliche Konfliktintensität wird insgesamt als mittel bewerten. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur und Sachgüter als mittel bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauebene nach aktuellen DIN-Normen.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Bezüglich des Archivbodens sind in der Planungsphase entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen zu beauftragen.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
verkleinert gegenüber 1. Entwurf		

6.2.3 – M: VRG XXIII Groß Börnecke (Kalkstein)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXIII „Groß Börnecke (Kalkstein)“
Flächengröße	– 99 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Befindet sich südlich von Groß Börnecke, Ackerfläche, Abgrabungsfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Planfeststellungsbeschluss bis 31.12.2020 (vom Landkreis)
Gelände	– flachwellig, abbaubedingte Vertiefung im westlichen Bereich, Geländehöhen ca. 115-155 ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– Nicht vertieft geprüft wegen PfB bis 31.12.2020
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – LSG Bodeniederung (LSG0025ASL) im Osten angrenzend – Bodenart: Tschernosem, z. T. Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 800 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 1000 m zum VRG,

		Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 800 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 1000 m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Am Rand des Vorranggebietes und im VRG sind Fundpunkte des Feldhamsters kartiert (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm und Erschütterungen möglich
TPB2	gering	Ackerland und Abgrabungsfläche, zwei linienhafte Heckenstrukturen an vorhandenen Wegen durchziehen das VRG von Norden nach Süden
TPB3	mittel	Regionalbedeutsame Biotopverbundseinheit „Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke“ betroffen, Barrierewirkung während des Abbaus möglich, im Anschluss an den Abbau Schaffung von Sekundärbiotopen
TPB4	gering	LSG „Bodeniederung“ im Norden und Osten angrenzend, eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Weinberggrund bei Hecklingen“ ca. 900 m östlich des VRG, nächstes EU SPA „Hakel“ ca. 4,9 km westlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	mittlere Winderosions- und geringe Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	hohe Geschüttheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering-mittel	außerhalb der Schutzgebiete, westlicher Teilbereich im Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Luft/Klima		

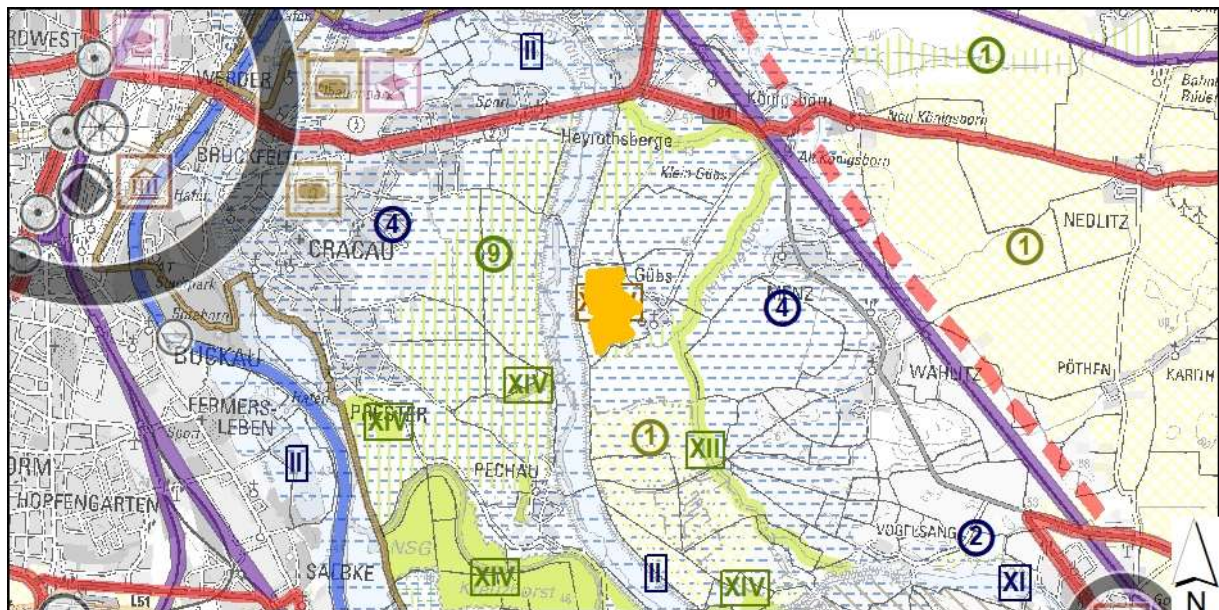
Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	hoch	Erholungsraum um die Mittelzentren Staßfurt und Aschersleben betroffen, LSG „Bodeniederung“ angrenzend, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	gering	Gebiet ohne landschaftliche Kulturgüter und Archivböden, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz. Gültiger Planfeststellungsbeschluss bis 2029		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konflikintensität wird beim Schutzgut Landschaft als hoch, bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Wasser mittel, bei den Schutzgütern Mensch, Klima/Luft und Kultur- und Sachgüter als gering bewertet. Mit Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konflikintensität verringert werden kann. Zeitlich gestaffelter Abbau und Rekultivierung der Eingriffsfläche		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konflikintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und –elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
Im REP Harz enthalten, im 1. Entwurf REP MD nicht festgelegt, neu aufgenommen.		

6.2.3 – N: VRG XXIV Gübs (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXIV „Gübs (Kiessand)“
Flächengröße	– 60 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich westlich vom Ortsteil Gübs, Abgrabungsfläche, Ackerfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Planfeststellungsbeschluss 31.03.2027
Gelände	– ebenes Gelände ca. 45 m ü. NN
LEP 2010	– z.T. Vorranggebiet für Hochwasserschutz
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Dessauer Elbetal – Bodenart: Pseudogley – FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ in ca. 120 m Entfernung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 800 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 1000 m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 800 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 1000 m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Schwarzmilanhorst südlich des VRG in ca. 50 m Entfernung, mehrere Geschützte Arten (Neuntöter, Rohrdommel, Drosselrohrsänger) im Wirkbereich von 500 m im Zipkeleber See, Beeinträchtigung durch Lärm beim Rohstoffabbau möglich
TPB2	gering	Stillgewässer aus Abbautätigkeit, Staudenflur am Uferbereich, Rest Ackerfläche, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	Überregionale Biotopverbundeinheit „Elbetal“ und regionalbedeutsame Biotopverbundeinheit „Ehle einschließlich Zuflüsse“ im Wirkbereich, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, LSG Umflutehle-Külzauer Forst westlich angrenzend, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	mittel	nächstes FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ ca. 120 m westlich des VRG, FFH-Gebiet „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ ca. 900 m östlich (Ortslage Gübs dazwischen) nächstes EU SPA „Elbaue Jerichow“ ca. 13,2 km nördlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere offensichtlich nicht zu erwarten siehe Kap. 2.4.2 bzw. D-
Boden		
Bo1	hoch	Mittlere bis hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich (Nassauskiesung)
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Winderosions- und Wassererosionsgefährdung des Bodens keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	hoch	Das bestehende Gewässer zählt zu den Überschwemmungsgebieten gem. § 76 (2) WHG und § 99 WG LSA und das VBG befindet sich vollständig im Bereich der morphologischen Aue der Ehle, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Ow3	hoch	hohe Wasserqualität, keine Daten zum biologischen Zustand der Ehle, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Gw1	gering	Im nördlichen Bereich geringe Grundwasserneubildung, für die restlichen Bereiche keine Daten zur Verfügung keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering	Vorwiegend geringe Geschütztheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten

Gw3	mittel	mittlerer Grundwasserflurabstand 1-2m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebieten, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Klein- und lokalklimatische Auswirkungen aufgrund großer Wasserfläche geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	Geringwertige bis durchschnittliche Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg und dem Mittelzentrum Schönebeck betroffen, LSG „Umflutehle-Külzauer Forst“ angrenzend, Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012) angrenzend, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	mittel	Suchraum für seltene Bodenformen auf 2/3 der Fläche, Verlust von Archivböden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Alternativ wäre die Bewilligung Magdeburg-Prester westlich der Umflutehle als VRG möglich, in diesem Bereich ist jedoch bis jetzt kein Abbau erfolgt und nach dem ROV auch keine weiteren Planungen bekannt. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz. Gültiger Planfeststellungsbeschluss bis 2027.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Landschaft als hoch, bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter mittel bewertet. Bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Kleingewässer), Dokumentation der geologisch-bodenkundlichen Verhältnisse des Archivbodens, Rekultivierung der Eingriffsfläche,		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober-		

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen in Teilbereichen
F. Änderungen im 2. Entwurf
Im REP MD 2006 enthalten, im 1. Entwurf REP MD nicht festgelegt, neu aufgenommen.

6.2.3 – O: VRG XXVI Hohenwarthe (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXVI „Hohenwarthe (Kiessand)“
Flächengröße	– 25 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich Nordwestlich der Doppelsparschleuse Hohenwarthe, Ackerfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, Abgrabung im Flächennutzungsplan
Gelände	– Ebenes Gelände, ca. 30-40 m ü. NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Hochwasserschutz
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Natur und Landschaft, z.T. Vorranggebiet für Hochwasserschutz
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	Landschaftseinheit: Tangermünder Elbetal LSG Elbtalaue (LSG0092JL) Bodenart: Gley, z.T. Gley-Pseudogley FFH-Gebiet „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ (FFH0038LSA) und NSG in Planung (NSG Elbaue Jerichow) angrenzend



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 1000 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 200 m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 1000 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 200 m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	mehrere Geschützte Arten (Neuntöter, Rotbauchunke, Sperbergrasmücke, Heidelerche, etc.) im Wirkbereich von 500 m, östlich des VRG größere Fledermausvorkommen an der Schleuse Beeinträchtigung durch Lärm beim Rohstoffabbau möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheit „Elbtal“ im Wirkbereich, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	mittel	Landschaftsschutzgebiet „Elbtalaue“, Biosphärenreservat Schutzzone III, NSG Taufwiesenberge im Süden angrenzend Beeinträchtigung der Schutzgutbelange möglich
TPB5	mittel	nächstes FFH-Gebiet „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ gleichzeitig EU SPA „Elbaue Jerichow“ südlich und westlich an das VRG angrenzend, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht ausgeschlossen
Boden		
Bo1	hoch	Vorwiegend geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit, vereinzelt hohe Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	gering	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle gering, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	mittel	Geringe bis hohe Naturnähe, weitere Verringerung der Naturnähe möglich
Bo4	gering	Winderosionsgefährdung im Norden hoch ansonsten gering, Wassererosionsgefährdung des Bodens gering keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Elbe und Niegripper Verbindungskanal im Wirkbereich, weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte möglich
Ow2	mittel	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, aber das VRG befindet sich vollständig im Bereich der morphologischen Aue der Elbe, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Ow3	gering	Guter chemischer Zustand der Strukturgüte, keine Daten zum biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung nicht zu erwarten

Anhang C–8**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Gw1	gering - mittel	Für den südlichen Bereich mittlere Grundwasserneubildung, für die restliche Fläche keine Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung im mittleren Bereich möglich
Gw2	gering	Sehr geringe bis geringe Geschüttheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	mittel	mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5 m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	hoch	Hochwertige zum Niegripper Verbindungskanal hin abnehmende Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg und dem Mittelzentrum Burg betroffen, LSG „Elbtalaue“, Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012), Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km², keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen und Bodendenkmal vorhanden, Verlust von Bodendenkmal und Archivböden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung sind VRG Niegripp-West (53 ha) in ca. 100 m nordöstlich und VBG Niegripp-Ostfeld (61 ha). Das VRG Hohenwarthe ist bisher unverritz und es sind auch keine Planungen bekannt. Daher wird das konkurrierende VRG Hochwasserschutz zum Schutz vor Verbauung festgelegt.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem Konfliktpotenzial. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Landschaft, Kultur- und Sachgüter mittel, bei den Schutzgütern Mensch und Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird nicht beibehalten, da Alternativen mit größeren Restvolumen vorhanden sind.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
-		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
im 1. Entwurf nicht enthalten, für den 2. Entwurf geprüft, aber größere in abbaubefindliche Alternativflächen und Reserveflächen mit fak. Rahmenbetriebsplan vorhanden.		

6.2.3 – P: VRG XXVII Kleinalsleben/Alikendorf (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXVII „Kleinalsleben /Alikendorf (Kiessand)“
Flächengröße	– 87 ha (verkleinert auf 17,5 ha)
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich zwischen den Ortslagen Alikendorf und Kleinalsleben: Ackerfläche, kleinflächiges Abtragungsgelände
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung
Gelände	– eben, nach Nordosten leicht abfallend, Geländehöhen von ca. 90m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– größtenteils Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodenart: Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslagen Kleinalsleben und Alikendorf in einer Entfernung von > 600 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 500 m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslagen Kleinalsleben und Alikendorf in einer Entfernung von > 300 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 500 m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Mit dem Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV) ist zu rechnen, Rotmilanhorst im Nordosten außerhalb des Wirkbereichs in ca. 760 m Entfernung, Einschränkung bzw. temporärer Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich, durch Rekultivierung Erweiterung des Habitatspektrums
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände) Verlust von ungefährdeten Biotoptypen
TPB3	gering	lokal bedeutsame Biotopverbundeinheit „Heckenlandschaft zwischen Hadmersleben und Kroppenstedt“ im Wirkbereich, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ ca. 2,7 km nordöstlich und EU SPA „Hakel“ ca. 5,4 km südlich, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Winderosionsgefährdung, geringe anteilig hohe Wassererosionsgefährdung des Bodens keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	sehr starke Veränderung des Angergraben, welcher sich ca. 300m nördlich des VRG befindet, weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte sind nicht zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	bei guter Wasserqualität mäßiger biologischer Zustand des Angergraben, eine Verschlechterung ist nicht zu erwarten (Trockenabbau)
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel-hoch	mittlere bis hohe Geschütztheit des Grundwassers, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten

Gw4	gering	außerhalb von Wasserschutzgebieten, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Erholungsraum des Mittelzentrums Oschersleben betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	angrenzende Landesstraße, keine Beeinträchtigung baulicher Sachgüter zu erwarten
KS2	gering	Bodendenkmal (Erdwerk, Siedlung) östlich randlich betroffen, Bodendenkmal flächenhaft im nordöstlichen Bereich randlich des VR
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Weitere Rohstoffgewinnungsflächen mit vergleichbaren Qualitäten sind Gröningen Trockenabbau (90 ha) und Hadmersleben Ost (67 ha), befinden sich in 2,5 km südwestlich und 3,9 km nordöstlich. Beide Flächen sind in Abbau mit Planfeststellungsbeschlüssen, daher wird Kleinalleben/Alikendorf als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung verkleinert. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als Vorranggebiet erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur und Sachgüter als mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Vorranggebietsfläche wird aufgrund Alternativen mit aktivem Bergrecht reduziert. Die verbleibende Fläche wird als Vorranggebiet beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann und die Fläche bereits verritzt ist.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauebene nach aktuellen DIN-Normen.		

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

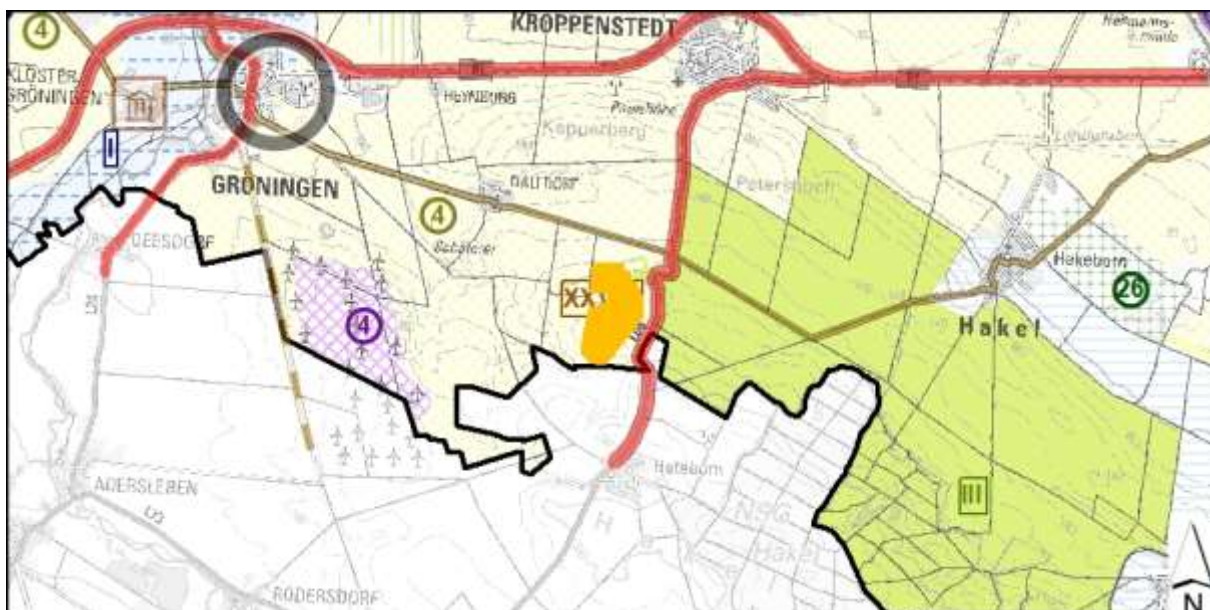
F. Änderungen im 2. Entwurf

im 1. Entwurf 87 ha als VRG festgelegt, aufgrund größerer Alternativflächen mit Planfeststellungsbeschlüssen Verkleinerung auf 17,5 ha.

6.2.3 – Q: VRG XXVIII Kroppenstedt-Süd (Kalkstein)

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXVIII „Kroppenstedt-Süd (Kalkstein)“
Flächengröße	– 78 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich südlich der Ortschaft Kroppenstedt: Ackerfläche, partiell von Waldflächen abgegrenzt, ca. 10 ha große Abbaufäche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, Planfeststellung ohne Beschluss wegen Insolvenz
Gelände	– in der Mitte höchste Geländeerhebung, zu den Seiten hin sanft abfallend, Geländehöhen von 150-190m ü. NN
LEP 2010	– VBG Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodenart: Schwarzerdeboden und Rendzinen – im Nordosten an das VBG angrenzend befindet sich das Flächennaturdenkmal „Trockenrasen bei Kroppenstedt“



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortslagen in einer Entfernung von > 1000m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortslagen in einer Entfernung von > 1000m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Bereiche mit Hamstervorkommen (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm und Erschütterungen möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationslose Abbaufäche (ca. 10 ha), Verlust von ungefährdeten und anthropogen beeinflussten Biotoptypen möglich, in der Wirkzone aufgelassene Steinbrüche
TPB3	mittel	regional bedeutsame Biotopverbundeinheit „Erdfallgebiet/ Trittsteinbiotope im Nördlichen Harzvorland“ mit nach Süden auslaufender Feldgehölzreihe und lokal bedeutsame Biotopverbundeinheit „Magerbiotope und Steinbruch Kroppenstedt“ betroffen, Barrierewirkung während des Abbaus möglich
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	mittel	nächstes FFH-Gebiet „Hakel südlich Kroppenstedt“ ca. 2 km südwestlich, nächstes EU SPA „Hakel“ ca. 170 m westlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere möglich, siehe Kap. 2.4.2 bzw. Anhang D-
Boden		
Bo1	hoch	ein Mosaik aus Flächen mit hoher bis mittlerer Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	zum größten Teil geringe Naturnähe, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Bo4	gering	größtenteils hohe Wassererosionsgefährdung und geringe Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	mittel	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern,

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	hohe Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	unterschiedliche Landschaftsbildqualität von sehr hochwertig bis geringwertig, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetations- strukturen möglich
La2	gering	geringe Erholungseignung, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km², keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	außerhalb der baulichen und Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	mittel	einzelnes Bodendenkmal vorhanden, Verlust des Bodendenkmals möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kalksteingewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt als hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur und Sachgüter als mittel bewertet. Die Festlegung wird beibehalten und als VRG festgelegt, da die Fläche bereits verritzt ist und bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden in der Eingriffsbilanzierung, Gezielte Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Erhalt gefährdeter bzw. geschützter Biototypen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Umsiedlung der vorkommenden Hamster, habitatverbessernde Maßnahmen für Greifvögel (Anlage von Grünfütter- und Brachflächen)		

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz (Hamster, Rotmilan) zu beachten. Eine FFH-Prüfung ist durchzuführen.

F. Änderungen im 2. Entwurf

Im REP Harz Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung, im 1. Entwurf Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung, im 2. Entwurf als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt, da Fläche bereits verritzt

6.2.3 – R: VRG XXIX Magdeburg-Großer Anger (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXIX „Magdeburg-Großer Anger (Kiessand)“
Flächengröße	– 96 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich westlich der Ortschaft Barleben: Ackerfläche, Burgenser Weg, Förderband des Kieswerkes Barleben und 110-KV-Leitung queren das VBG – BAB2
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Grundeigener Bodenschatz, bergrechtliches Planfeststellungsverfahren läuft
Gelände	– eben, Geländehöhe ca. 40m ü. NN
LEP 2010	– Verdichtungsraum Magdeburg
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung in der südlichen Hälfte – Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems im Bereich der Schrote
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Dessauer Elbetal – Bodenart: Gley-Tschernitza LSG Barleber-Jersleber See mit Elbniederung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Camping- und Freizeitanlage am Barleber See in einer Entfernung > 200m zum VRG, Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortslagen in einer Entfernung von > 900m zum VRG, Wohnen im Außenbereich ca. 120 m entfernt Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Camping- und Freizeitanlage am Barleber See in einer Entfernung > 200m zum VRG, Wohnen im Außenbereich ca. 120 m entfernt Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Vorkommen von Arten der RoL LSA (Biber) im an das VRG angrenzende Schrotetal, Teilebensraum des Rotmilans (VG-RL Anhang I) und des Kiebitz (RoL LSA Kat.2),
TPB2	gering	Ackerfläche, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	mittel	lokal bedeutsame Biotopverbundeinheit „Hecken am nördlichen Stadtrand“ (verbindet die regional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten „Große Sülze“ und „Bachsystem Telzgraben-Kleine Sülze-Große Sülze“) betroffen, Wasserfläche wird vergrößert
TPB4	mittel	VRG liegt im LSG „Ohre- und Elbniederung“, Konflikt mit LSG-VO § 4 Nr. 13 insbesondere ist verboten: „[...] die Veränderung oder Beeinträchtigung der Bodengestalt durch Entnahme oder Aufschütten von Bodenbestandteilen und Einbringen von Stoffen aller Art, z.B. die Anlage von Kies-, Sand- oder Tongruben“; Nach § 6 kann von den Verboten eine Befreiung erteilt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist. - Befreiung beantragt Beeinträchtigung der Schutzgebietsbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Untere Ohre“ ca. 2,5 km nördlich, nächstes EU SPA „Elbaue Jerichow“ ca. 3,5 km nordöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	ein Mosaik aus Flächen mit hoher bis mittlerer Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle vorwiegend hoch, an einer Stelle gering Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens (Nassauskiesung)
Bo3	gering	größtenteils geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wasser- und Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	im Nordosten des VBG angrenzende Schrote ist stark verändert, weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte möglich

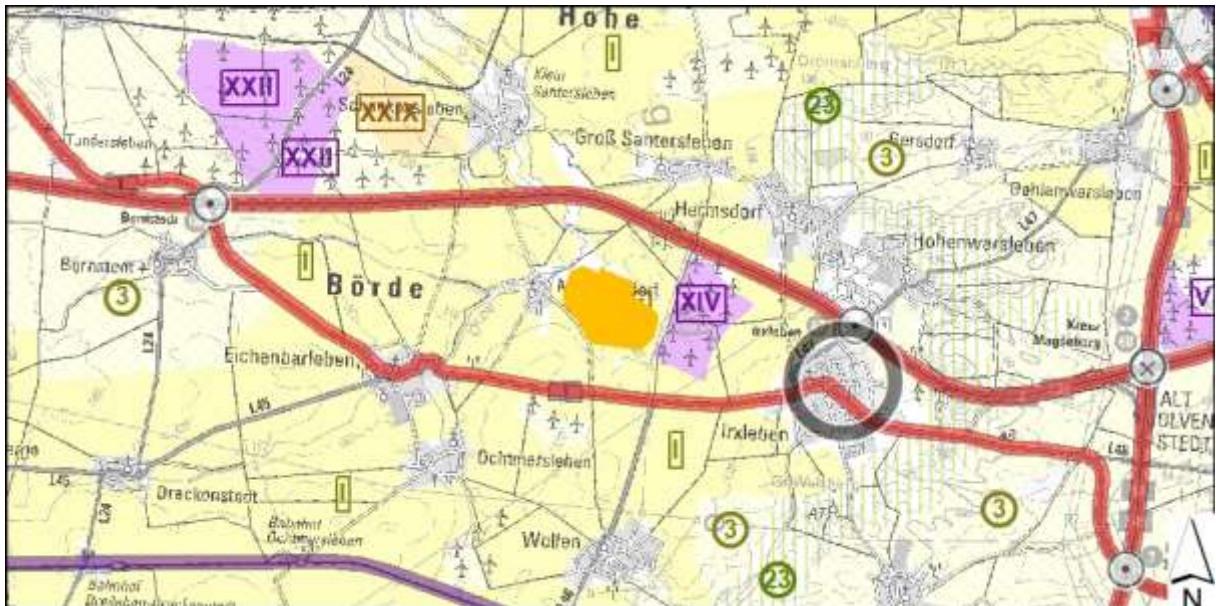
Ow2	hoch	im Bereich der morphologischen Aue, teilweise im Überschwemmungsgebiet keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	hoch	bei hoher Wasserqualität schlechter biologischer Zustand des Gewässers, Beeinträchtigung der Wasserqualität möglich
Gw1	gering	keine Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering	geringe Geschützttheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	hoch	Mittlerer Grundwasserflurabstand 1-2 m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	mittel	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen im Umfeld umliegender Grundzentren, Klein- und lokalklimatische Auswirkungen aufgrund großer Wasserfläche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertiges Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	hoch	VRG liegt im LSG , Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg und LSG „Barleber-Jersleber See mit Elbniederung“ betroffen, Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012) ebenfalls betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km², keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	querende und angrenzende Straßen (BAB2, Burgenser Weg), Leitungen (110-kV-Leitung, Ferngasleitung), Förderband, direkte Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen im gesamten VBG, Verlust von Archivboden möglich, 4 archäologische Bodendenkmale im östlichen Bereich des VBG (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Die Vorgängerfläche ist fast vollständig ausgeküst. „Alternative Abbaufächen, von denen aus die vorhandene Aufbereitungsanlage mit Rohstoff über eine Bandanlage versorgt werden könnte, stehen nicht zur Verfügung. Eine Belieferung der bestehenden Aufbereitungsanlage mit LKW über die Straße aus weiter entfernten Abbaustätten hätte schon im Ergebnis einer überschlägigen Einschätzung der Umweltauswirkungen erheblich mehr Umweltauswirkungen zur Folge, als der Abbau der Lagerstätte Großer Anger.“ (Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Großer Anger, 2018) Die Festlegung der Nachfolgelagerstätte als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird von einem hohen Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere Pflanzen biologische Vielfalt, Wasser Landschaftsbild sowie Kultur und Sachgüter als hoch eingeschätzt. Für die Schutzgüter Mensch, Boden und Klima/Luft liegt die Bewertung bei mittel. Die Festlegung wird beibehalten und als VRGfestgelegt, da die Vorgängerlagerstätte erschöpft ist und bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Erhalt der Erholungsqualität bei Flächennutzungsänderung durch angepasste Nutzungskonzepte.	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Dokumentation der geologisch-bodenkundlichen Verhältnisse des Archivbodens, Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden in der Eingriffsbilanzierung, Gezielte Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen bzw. artspezifischen Schutzmaßnahmen (Biber), Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Erhalt gefährdeter bzw. geschützter Biotoptypen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Renaturierung von Teilbereichen der Schrote. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	
F. Änderungen im 2. Entwurf	
Im 1. Entwurf VBG Rohstoffgewinnung, im 2. Entwurf aufgrund der Erschöpfung der Vorgängerlagerstätte Festlegung als VRG Rohstoffgewinnung	

6.2.3 – S: VRG XXX Mammendorf (Hartgestein)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXX „Mammendorf (Hartgestein)“
Flächengröße	– 96 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung ATKIS/BTNT lt.	– befindet sich östlich der Ortschaft Mammendorf: – Ackerfläche, Abgrabungsgelände, kleinflächig Staudenflur
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Planfeststellungsbeschluss bis 2040 für eine Teilfläche, Abgrabungsfläche im FNP Hohe Börde + erweitertes Abbaufeld (bedarf weitere Abstimmung)
Gelände	– Geländehöhen von ca. 60-130m ü. NN (Höhen teilweise abbaubedingt)
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, z.T. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– für einige schutzgutbezogene Umweltziele besteht ein geringes, für viele ein mittleres und für einige ein hohes Konfliktpotenzial- hervorzuheben sind der Verlust der Bodenfunktionen, die großräumige Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes und mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Mensch – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, Vorranggebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht

Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodenart: Schwarzerde, Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 300m, Abbaurichtung vom Ort weg. Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 300m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Rotmilanhorst ca. 1,5 km entfernt (VG-RL Anhang I), möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Hamsterfundorte Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm und Erschütterungen möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände), Verlust von ungefährdeten Biotoptypen
TPB3	gering	regional bedeutsame Biotopverbundeinheit „Olbeta“ im Randbereich des Vorranggebietes, Barrierewirkung während des Abbaus möglich aber gering, da nur ein Teilbereich betroffen ist. Die Verbindung nach des Biotopverbundes nach Norden und Westen bleibt erhalten, im Anschluss an den Abbau Schaffung von Sekundärbiotopen
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“ ca. 5,3 km nordwestlich des VRG, nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ ca. 12 km nordöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und mittlere bis hohe Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Sandlöcher Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	Olbe (deutlich-stark verändert) ca. 100 m von VRG entfernt, weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte möglich
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue der Olbe, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	hoch	hohe Wasserqualität, keine Daten zum biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	größtenteils hohe Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegen des Grundwasserleiters möglich
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand 5-10 m, nach Osten hin zunehmend, weitere Grundwasserabsenkung durch Tagebaubetrieb
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringe Landschaftsbildqualität, angrenzend hochwertig, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	mittel	Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg (6-10 km) betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum < 45km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	außerhalb der baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen im Randbereich des VRG, mehrere archäologische Bodendenkmale im VRG (STN LDA), Verlust von Bodendenkmälern und Archivboden möglich

Wechselwirkungen	
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.	
C. Alternativen	
Das VRG ist eine LEP-Übernahme und dort wurden bereits Alternativen geprüft. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Festlegung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Das VRG gehört zum nördlichsten Hartgesteinvorkommen in Deutschland.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft und Kultur- und Sachgüter mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung wurde aus dem LEP2010 übernommen und konkretisiert. Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung wurden mehrere Teilflächen als VRG festgelegt. Hier das in Abbau befindliche Gebiet Mammendorf.	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen sind für die Wohnbebauung im Außenbereich bzw. für Mammendorf zu prüfen. Der abgetragene Ober- und Unterboden sollte teilweise zwischengelagert und zur Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen eingesetzt werden, Teilbereiche sind so wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Das Restloch sollte nach dem Grundwasserwiederanstieg nur teilweise der Erholung dienen. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	
F. Änderungen im 2. Entwurf	
Im REP MD 2006 bereits Teilbereich als VRG enthalten, im 1. Entwurf VRG geringfügig kleiner	

6.2.3 – T: VRG XXXI Marbeschacht (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXXI „Marbeschacht (Kiessand)“
Flächengröße	– 199 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich südwestlich der Ortschaft Atzendorf: größtenteils Ackerfläche, Abgrabungsgelände
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Planfeststellungsbeschluss bis 31.12.2022 für Teilfläche Nord, Abgrabungsfläche im FNP
Gelände	– eben, nach Osten hin leicht abfallend, Geländehöhen von ca. 70-85m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodenart: Schwarzerde, Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslage Atzendorf in einer Entfernung von > 300 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 200 m zum VRG, Landwirtschaftlicher Betrieb mit Wohnhaus im Vorranggebiet (Wohnen im Außenbereich). Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslage Atzendorf in einer Entfernung von > 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 200m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Kolonie Mauersegler in Abbruchkante des Abbaus, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände) mit kleinflächigen Staudenfluren, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheit, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ ca. 2,5 km westlich und EU SPA „Hakel“ ca. 11 km westlich, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten

Boden		
Bo1	hoch	mittlere bis hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	Vorwiegend geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Kommunale Kreisdeponie, Deponie Marbeschacht, Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Milchgraben südlich angrenzend, keine Daten zur Strukturgüte, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel	Bereiche mit geringer, mittlerer und hoher Geschütztheit des Grundwassers, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering-mittel	geringwertige nach Westen hin zunehmende Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	mittel	Erholungsraum um das Mittelzentrum Staßfurt betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , weitere Barrierewirkung zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	querende Kreisstraße, querender regional bedeutsamer Wanderweg (Jacobsweg), landwirtschaftlicher Betrieb (mehrere Bauten), Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	mehrere Bodendenkmäler (Siedlungen) im VRG, Verlust von Bodendenkmälern möglich

Wechselwirkungen
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.
C. Alternativen
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Gleichwertige Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist ein mittleres Konfliktpotenzial zu erwarten. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Biol. Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen. Bezüglich des Bodendenkmals sind entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen zu beauftragen.
F. Änderungen im 2. Entwurf
Im REP MD 2006 größeres VRG (gesamte Bewilligung), im 1. Entwurf geringfügig kleiner als im 2. Entwurf

6.2.3 – U: VRG XXXII Meitzendorf/Wolmirstedt (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXXII „Meitzendorf/Wolmirstedt (Kiessand)“
Flächengröße	– 97 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nordöstlich der Ortschaft Meitzendorf: Ackerfläche, z.T. Abgrabungsgelände mit -gewässer
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Meitzendorf: Bewilligung, Planfeststellung vom Landkreis, Wolmirstedt: Bewilligung, Planfeststellungsbeschluss bis 31.07.2024
Gelände	– nach allen Seiten hin leicht abfallend, leicht nach Westen hin ansteigend, Geländehöhen von ca. 45-60m ü. NN
LEP 2010	– Verdichtungsraum Magdeburg
LEP 2010 Umweltbericht	– mögliche Folgewirkungen der Festlegungen können u.a. die Zunahme an versiegelter Fläche durch bauliche Verdichtungsprozesse und die Zerschneidung

	von Lebensräumen durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sein. Ein hinreichend räumlich konkreter Bezug wird im LEP jedoch nicht hergestellt, so dass eine Umweltrelevanz nicht sachgerecht bewertet werden kann
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, z.T. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodenart: Schwarzerde – LSG Ohre- und Elbniederung (LSG0109BK)



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 400 m, Wochenendhausgebiet mit Freizeitanlage und Campingplatz und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 100 m zum VRG, dazwischen befindet sich der Mittellandkanal Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 400 m, Wochenendhausgebiet mit Freizeitanlage und Campingplatz und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 100 m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Mit dem Vorkommen des Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV) ist zu rechnen, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände) Abgrabungsgewässer, angrenzende Baumreihen Verlust von ungefährdeten Biotoptypen
TPB3	gering	Regionale Biotopverbundeinheit „Jersleber See“ und lokale Biotopeinheit „Kiesgrube Meitzendorf“ im Wirkbereich,

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	mittel	VRG liegt im LSG „Ohre- und Elbniederung“, Konflikt mit LSG-VO § 4 Nr. 13 insbesondere ist verboten: „[...] die Veränderung oder Beeinträchtigung der Bodengestalt durch Entnahme oder Aufschütten von Bodenbestandteilen und Einbringen von Stoffen aller Art, z.B. die Anlage von Kies-, Sand- oder Tongruben“; Nach § 6 kann von den Verboten eine Befreiung erteilt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist. Beeinträchtigung der Schutzgebietsbelange während des Abbaus möglich, danach Sekundärbiotop für wertgebende Arten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Untere Ohre“ ca. 2 km nördlich, nächstes EU SPA „Elbaue Jerichow“ ca. 6 km nordöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	mittlere bis hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens (Nassauskiesung)
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering-mittel	geringe bis mittlere Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	geringwertige bis hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer

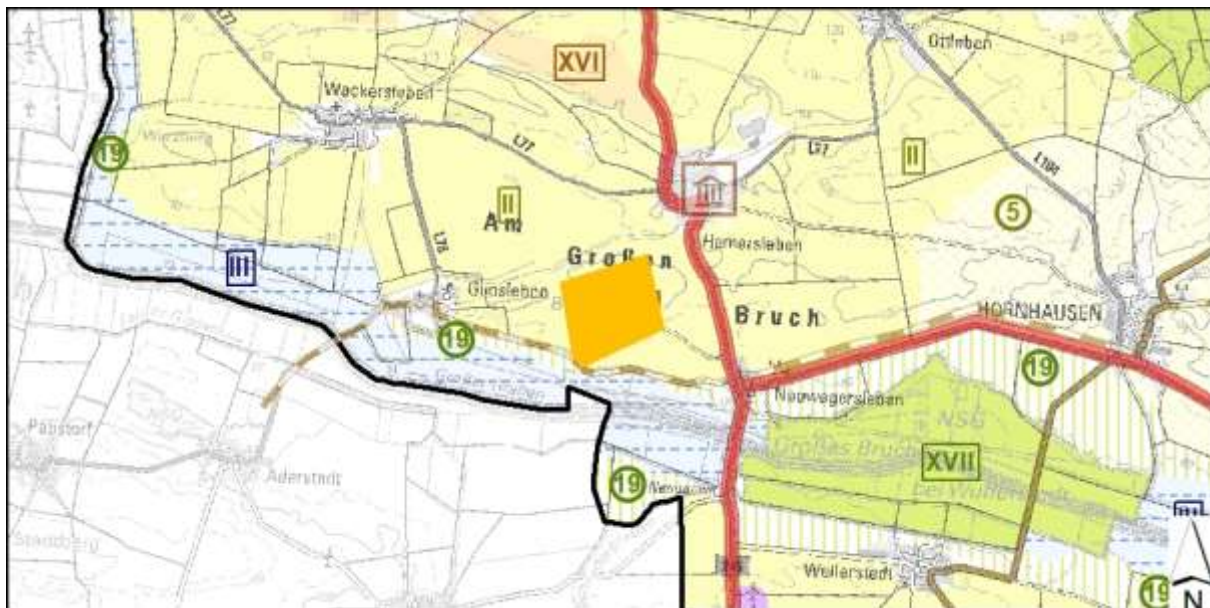
		Vegetationsstrukturen möglich, Schaffung neuer Vegetationsstrukturen nach Abbau
La2	mittel	Erholungsraum um das Oberzentrum Magdeburg und LSG „Ohre- und Elbniederung“ betroffen, aber durch die Schaffung von Wasserflächen wird der Raum für die Erholung aufgewertet. Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	angrenzende 110 kV-Leitung, angrenzende Gasleitung, angrenzender Mittellandkanal, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter nicht zu erwarten
KS2	mittel	Bodendenkmal im südlichen Bereich des VRG, Verlust des Bodendenkmals möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Gleichwertige Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Landschaft und Kultur- und Sachgüter mittel, bei den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Dokumentation der Bodendenkmale.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen. Bezüglich der Bodendenkmale sind entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen zu beauftragen. Befreiung von den LSG-Verboten		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
Im REP MD 2006 war nur Meitzendorf als VRG festgelegt, gegenüber dem 1. Entwurf keine Änderungen.		

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

6.2.3 – V: VRG XXXIII Neuwegersleben (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXXIII „Neuwegersleben (Kiessand)“
Flächengröße	– 136 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich zwischen Gunsleben, Neuwegersleben und Hamersleben: Ackerfläche, Abbaugelände
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum
Gelände	– eben, nach Nordosten abfallend, Geländehöhen von ca. 130m bis 150m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung, z.T. Vorranggebiet für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Börde-Hügelland – Bodenart: Schwarzerde, Pararendzina – LSG Großes Bruch/Aueniederung (LSG0064BOE) im Südwesten angrenzend



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften Neuwegersleben, Hamersleben und Gunsleben in einer Entfernung von > 600 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 600 m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich

Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften Neuwegersleben, Hamersleben und Gunsleben in einer Entfernung von > 600 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 600 m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Mit dem Vorkommen des Feldhamsters (FFH-RL Anhang IV) ist zu rechnen, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände) mit vereinzelt Gehölzen im Randbereich, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen
TPB3	mittel	überregional bedeutsame Biotopverbundeinheit „Aueniederung“ im Randbereich betroffen, Barrierewirkung durch den Abbau möglich, dadurch Verengung der Verbindung der Biotopverbundeinheiten „Aueniederung“ und „Großes Bruch“
TPB4	gering	Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch/Aueniederung“ angrenzend, besonders geschütztes Biotop (Flachmoor/Sumpf) befindet sich im Vorranggebiet (Sekundärbiotop aus Abbautätigkeit)
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Großes Bruch bei Wulferstedt“ ca. 600 m südlich und EU SPA „Huy nördlich Halberstadt“ ca. 9 km südlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	Vorwiegend hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle mittel (kleiner Bereich im Süden) bis hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Winderosions- und geringe bis hohe Wassererosionsgefährdung des Bodens keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	sehr starke Veränderung des Fließgewässers „Hamerlebener Mühlenbach“, weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte möglich
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	mittel	bei guter Wasserqualität unbefriedigender biologischer Zustand des Hamerslebener Mühlenbachs, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	hohe Geschütztheit des Grundwassers, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich

Anhang C–8**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Erholungsraum um das Mittelzentrum Oschersleben betroffen, LSG „Großes Bruch/Aueniederung“ angrenzend, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	hoch	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100 km ² , Barrierewirkung in der Betriebsphase möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	angrenzender regional bedeutsamer Wanderweg, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter nicht zu erwarten
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen im südlichen Bereich des VRG, Bodendenkmäler im südlichen und südöstlichen Bereich des VRG Verlust von Bodendenkmälern und Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Alternativ für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung steht das BWE Neuwegersleben-Ost zur Verfügung, aber dafür sind bisher keine Planungen bekannt. Daher erfolgt die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Landschaft als hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Bei dem Schutzgut Klima/Luft wird eine geringe Konfliktintensität erwartet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen		

DIN-Normen. Sicherungsmaßnahmen für bestehende Versorgungsleitungen, Bezüglich des Bodendenkmals und der Archivböden sind entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen zu beauftragen.

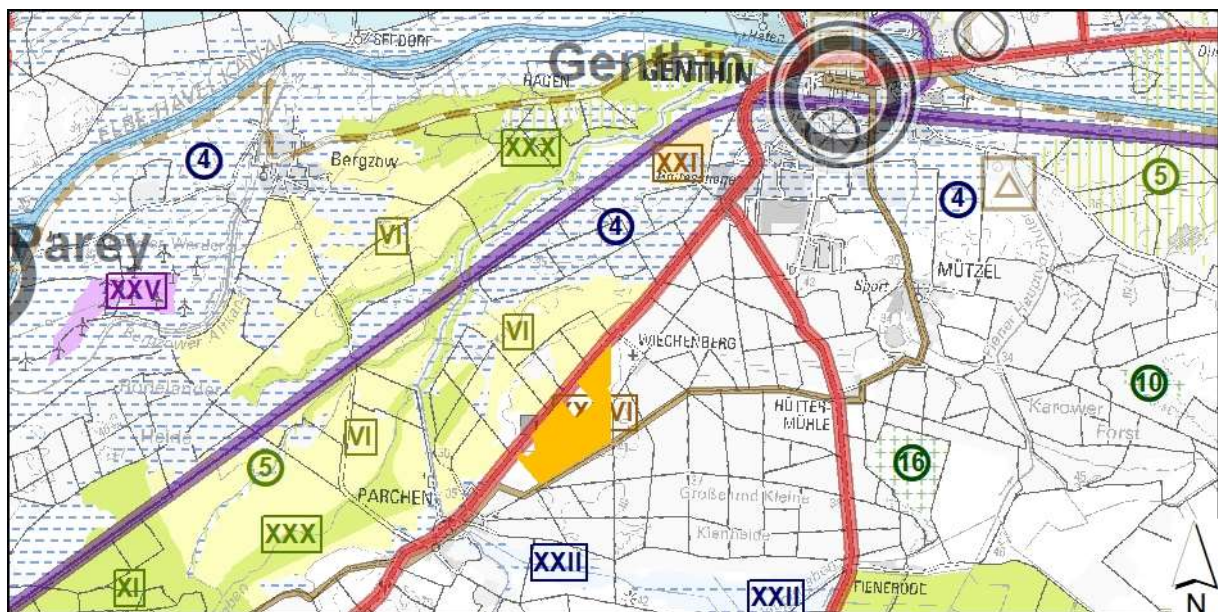
F. Änderungen im 2. Entwurf

keine

6.2.3 – W: VRG XXXV Parchen (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXXV „Parchen (Kiessand)“
Flächengröße	– 97 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung ATKIS/BTNT lt.	– Befindet sich nordöstlich von Parchen, südlich der B1, Ackerfläche, z.T. Waldfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, bergrechtliches Planfeststellungsverfahren läuft, Scopingtermin am 30.08.2017
Gelände	– flachwelliges Gelände, ca. 30 bis 40 m ü NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– z.T. Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Ländchen im Elbe-Havel-Winkel – Bodenart: Podsol-Braunerde, z. T. Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 900 m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 900 m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Streng geschützte Tierarten (Kranich, Zauneidechse, Kreuzkröte, Knoblaukröte, Kammmolch, Rotbauchunke) befinden sich im Wirkungsbereich des VRG in einem Sekundärbiotop, Biotop bleibt erhalten, Beeinträchtigungen durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, Nadelwald-Reinbestand, Laub-Mischwald Verlust von ungefährdeten Biotoptypen und stark gefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	Keine Biotopverbundeinheit betroffen, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Fiener Bruch“, gleichzeitig EU SPA „Vogelschutzgebiet Fiener Bruch“ ca. 3,6 km südöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	Geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, unter den Waldflächen und am südwestlichen Rand hoch, Puffervermögen für Schwermetalle mittel bis hoch, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens (Nassauskiesung)
Bo3	mittel	Mosaik aus Flächen mit geringer bis hoher Naturnähe, z.T. keine Angaben (Waldboden), weitere Verringerung der Naturnähe möglich
Bo4	gering	Geringe bis mittlere Wassererosions- und geringe bis hohe Winderosionsgefährdung keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	hoch	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche im VRG, aber angrenzend Altablagerung (Müllkippe Wiechenberg), Austrag in das Grundwasser möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten

Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	hoch	Geringe Geschütztheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	hoch	Grundwasserflurabstand 5-10 m, in der Wirkzone ≤ 0 m, Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Klein- und lokalklimatische Auswirkungen aufgrund großer Wasserfläche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich, Frischluftentstehungsgebiete (Wald) werden verringert
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	Vorwiegend geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	im Südwesten Potentialraum für Erholung (gem. Gutachten entera&HNEE, 2012) betroffen, ansonsten geringes Erholungspotential, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum $< 45 \text{ km}^2$, keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Angrenzende Bundesstraße, regional bedeutsamer Wanderweg und Gasversorgungsleitung, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen, Bodendenkmal im Norden der Fläche, Verlust der Archivböden und des Bodendenkmals möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung stehen in ca. 2,2 km mit VRG Genthin-West zur Verfügung. Das bereits im Abbau ist, daher soll hier ein Neuaufschluss erfolgen. Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren läuft bereits. Die Festlegung als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Boden als hoch bewertet, bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Die Festlegung wird neu aufgenommen, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt-		

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Bezüglich des Bodendenkmals und der Archivböden sind entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen zu beauftragen.

F. Änderungen im 2. Entwurf

Im 1. Entwurf nicht enthalten, neu aufgenommen wegen laufendem Planfeststellungsverfahren

6.2.3 – X: VRG XXXVI Parey (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXXVI „Parey (Kiessand)“
Flächengröße	– 107 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Befindet sich nordwestlich von Parey, südlich der Elbe, Ackerfläche, z.T. Wasserfläche (Nassabbau)
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, BWE, fak. Rahmenbetriebsplan bis 2021, bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für Verlängerung bis 2043 läuft,
Gelände	– flachwelliges Gelände, ca. 30 bis 40 m ü NN
LEP 2010	– z.T. Vorranggebiet für Natur und Landschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheiten: Tangermünder Elbetal – Bodenart: Auenlehm



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 300 m, Wochenendhausbebauung angrenzend, Wohnbebauung im Außenbereich in ca. 300m Entfernung, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 300 m, Wochenendhausbebauung angrenzend, Wohnbebauung im Außenbereich in ca. 300m Entfernung, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	keine geschützten Arten bekannt. Im Wirkbereich Fledermäuse, Kammolch, Rotbauchunke, Zauneidechse Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Schadstoff- und Lärmbelastung möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände) mit Abgrabungsgewässer, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen
TPB3	mittel	landesweit bedeutsame Biotopverbundeneinheit „Elbetal“ angrenzend,
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, LSG „Elbtalaue“ angrenzend, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ (gleichzeitig EUSPA „Elbaue Jerichow“) angrenzend, offensichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere, siehe Kap. 2.4, Anhang D
Boden		
Bo1	hoch	größtenteils hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens (Nassauskiesung)
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	angrenzende Altlastenverdachtsfläche: Großsilo Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	sehr stark verändert (z.T. verrohrt) (Herrenseegraben)
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	gering	bei hoher Wasserqualität unbefriedigender biologischer Zustand des Abgrabungsgewässers,
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich

Anhang C–8**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Gw2	mittel	mittlere Geschützttheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand > 2m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen im Umfeld des Grundzentrums Parey, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	Vorwiegend geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	gering	geringe Erholungseignung, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	angrenzender Deich, querende 380kV-Leitungen, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen auf der Hälfte des VRG, Verlust von Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird der Boden völlig beseitigt, es entsteht eine Wasserfläche, dadurch Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Eine Alternativenprüfung für Bereiche außerhalb des VRG erscheint wenig sinnvoll. Das VRG steht bereits im Abbau. Die Festlegung der Fläche als VRG dient der Sicherung der vollständigen Ausbeutung der Lagerstätte vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei dem Schutzgut Kultur- und Sachgüter hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft als mittel bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs- Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Die Festlegung wird neu aufgenommen, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und –elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Bezüglich des Bodendenkmals und der Archivböden sind entsprechende Untersuchungen und Dokumentationen zu beauftragen.		

F. Änderungen im 2. Entwurf

Im 1. Entwurf nicht enthalten, neu aufgenommen wegen laufendem Planfeststellungsverfahren

6.2.3 – Y: VRG XXXVII Peißen-Süd (Ton)

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXXVII „Peißen-Süd (Ton)“
Flächengröße	– 16 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung ATKIS/BTNT lt.	– befindet sich östlich der Ortschaft Peissen: Ackerfläche, Abgrabungsgelände im Westen an das VRG angrenzend
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, Abgrabungsfläche im FNP
Gelände	– leicht nach Nordosten hin ansteigend, Geländehöhen von ca. 70m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Hallesches Ackerland – Bodenart: Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt- potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300 m, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300 m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Bereiche mit Hamstervorkommen (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, geringflächige Staudenflur mit Baumgruppen, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	keine Biotopverbundeanheit, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	mittel	Geschütztes Biotop (hochstaudenreiche Nasswiesen) im Südosten, Beeinträchtigung von Schutzbelangen möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Auenwälder bei Plötzkau“ (gleichzeitig EUSPA „Auenwald Plötzkau“) ca. 3 km westlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	größtenteils hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsstandorte: Kläranlage, Pumpwerk für Soleleitung, Schacht Peissen (angrenzend) Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel	mittlere Geschütztheit des Grundwassers, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten,

		Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringe Landschaftsbildqualität, größtenteils landwirtschaftliche Fläche und Abgrabungsfläche mit Gehölzreihen, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	mittel	Erholungsraum um das Mittelzentrum Bernburg betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	angrenzende Soleleitung, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	mittel	Gebiet ohne landschaftliche Kulturgüter und Archivböden, keine Beeinträchtigung zu erwarten, mehrere archäologische Bodendenkmale im VRG (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Tongewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Zeitliche Staffelung des Abbaus.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prü-		

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

fung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und –elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbaubende nach aktuellen DIN-Normen.

Sicherungsmaßnahmen für bestehende Versorgungsleitungen,

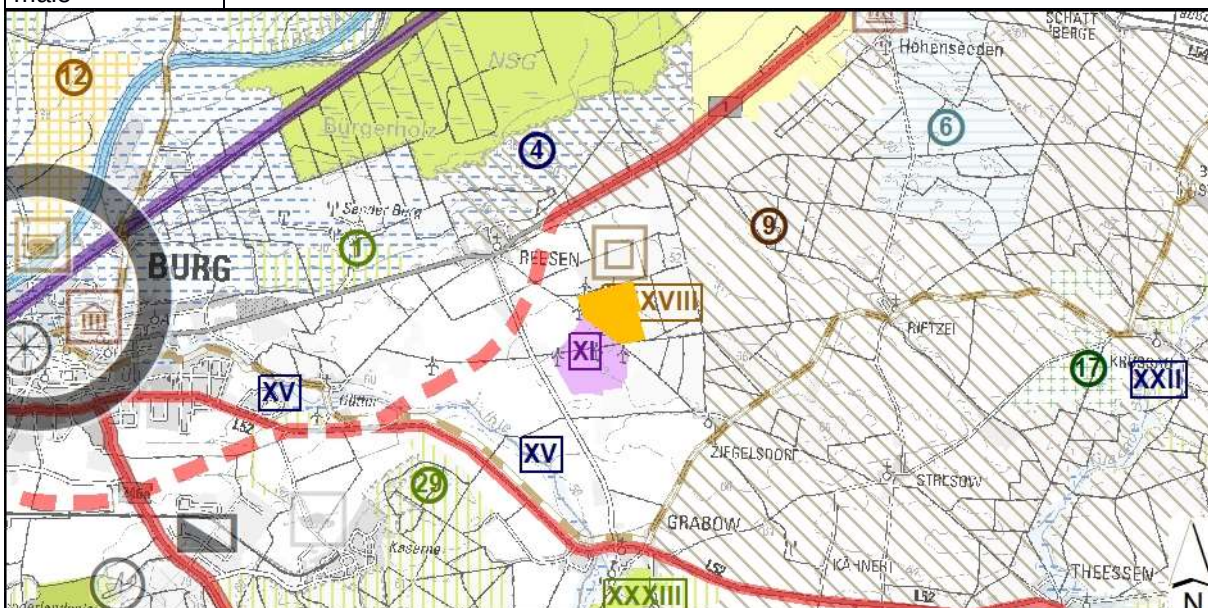
Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.

F. Änderungen im 2. Entwurf

Bereits im REP A-B-W als Vorranggebiet festgelegt, im 1. Entwurf geringfügig kleiner

6.2.3 – Z: VRG XXXVIII Reesen (Sand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXXVIII „Reesen (Sand)“
Flächengröße	– 49 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich südöstlich von Reesen, 2 Windenergieanlagen, Ackerfläche und Abgrabungsfläche, östlich angrenzend Wald
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Grundeigener Bodenschatz, im FNP: Abgrabung (geplant + genehmigt)
Gelände	– Flachwelliges Gelände, ca. 60 m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– teilweise Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Burger Vorfläming – Bodentyp: Braunerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 1600 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 1400 m, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300 m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Im VRG sind keine geschützten Arten vorhanden, im Wirkungsbereich befinden sich im bereits abgebauten Teil nördlich des VRG Fundorte von Kreuzkröte und Zauneidechse, Sekundärbiotop
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsfläche), Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	Keine Biotopverbundeinheit vorhanden, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Bürgerholz bei Burg“ ca. 2 km nordwestlich und EU SPA „Elbaue Jerichow“ ca. 7,8 km südlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	gering	geringe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers hoch, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	hoch	hohe Naturnähe, Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	Geringe bis mittlere Wassererosionsgefährdung und hohe Winderosionsgefährdung keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	Kleine Teile im Osten des VRG in Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung, Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	hoch	Mittlere bis hohe Grundwassergeschützttheit Verringerung der Geschützttheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Gw3	gering	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	gering	Erholungsraum des Mittelzentrums Burg betroffen, durch vorhandene Windenergieanlagen und Deponie Erholungspotential gering, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	hoch	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100 km², Abbaufäche und WEA im Bestand, Verstärkung der Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	Windenergieanlagen auf der Fläche und angrenzend, Gasversorgungsleitung im Süden angrenzend, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	gering	Gebiet ohne landschaftliche Kulturgüter und Archivböden, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Sandgewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial asugegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter, Boden, Wasser und Landschaft als mittel, bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft als gering bewertet. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche,		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen. Sicherungsmaßnahmen für bestehende Versorgungsleitungen.		

F. Änderungen im 2. Entwurf

im 2. Entwurf neu festgelegt

6.2.3 – AA: VRG X XXIX Schackensleben (Hartgestein)

A. Gebietsbeschreibung

Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XXXIX „Schackensleben (Hartgestein)“
Flächengröße	– 100,18 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich westlich der Ortschaft Schackensleben: – Ackerfläche, Gehölzstreifen
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, ROV durchgeführt - eingeschränkte landesplanerische Verträglichkeit,
Gelände	– flachwellig, Geländehöhen von ca. 100-130m ü. NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
LEP 2010 Umweltbericht	– für einige schutzgutbezogene Umweltziele besteht ein geringes, für viele ein mittleres und für einige ein hohes Konfliktpotenzial- hervorzuheben sind der Verlust der Bodenfunktionen, die großräumige Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes und mögliche Konflikte mit dem Schutzgut Mensch – VRG ist im REP MD zu konkretisieren – mögliche Konflikte sind in diesem Zug zu konkretisieren
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodenart: Schwarzerde, Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300m, Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Nahrungsraum des Rotmilans (VG-RL Anhang I), Rotmilanhorste ca. 800m östlich an der Olbe, Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, vereinzelt Gehölzpflanzungen, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biototypen
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheit betroffen, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“ ca. 1,4 km nördlich des VRG, nächstes EU SPA „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ ca. 11 km nordöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und größtenteils hohe Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine erhebliche Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	In der Wirkzone: Olbe, Gewässerstrukturgüte deutlich verändert, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	hoch	geringe Grundwasserneubildung, weitere Verringerung der Grundwasserneubildung, Absenkungstrichter zu erwarten

Gw2	hoch	hohe Geschützttheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegen des Grundwasserleiters möglich
Gw3	hoch	Grundwasserflurabstand 2-5 m, Abgrabungssohle deutlich darunter keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	Vorwiegend geringwertige, im Südosten leicht zunehmende Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Erholungsraum um das Mittelzentrum Haldensleben betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	mittel	Bodendenkmal (Siedlung, Mittelalter) im VRG, Verlust von Bodendenkmälern und Archivboden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Das VRG ist eine LEP-Übernahme und dort wurden bereits Alternativen geprüft. Ein Raumordnungsverfahren wurde auch bereits durchgeführt. Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Hartgesteinsicherung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter als mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Minderung der Konfliktintensität sind notwendig. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung wurde aus dem LEP2010 übernommen und konkretisiert. Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung wurden mehrere Teilflächen als VRG festgelegt. Hier das aufrechterhaltene Bergwerkseigentum Schackensleben. Einhaltung von Mindestabständen, Anlage von Gehölzstreifen, Feldgehölzen und Hecken zur Strukturierung der Landschaft,		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Minderung der negativen Auswirkungen durch Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich von Erholungsgebieten, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege, Beachtung archäologisch wertvoller Bereiche durch Prospektion vor Abbaubeginn.		

Anhang C–8

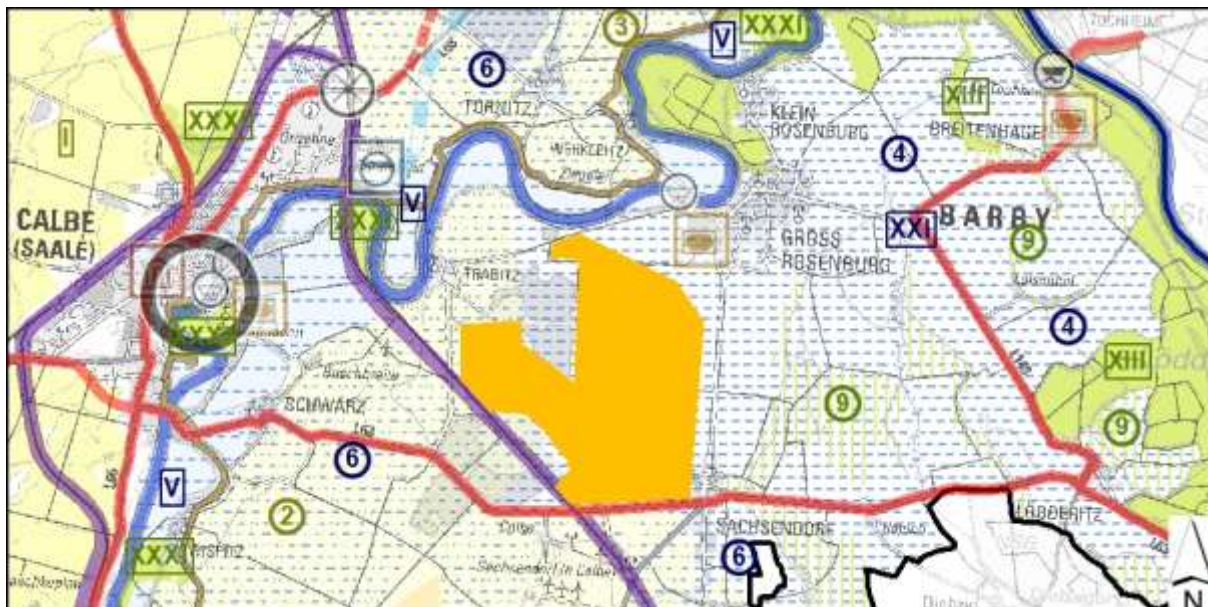
Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

F. Änderungen im 2. Entwurf

geringfügig vergrößert gegenüber dem 1. Entwurf

6.2.3 – AB: VRG XL Trabitz, Sachsendorf, Groß Rosenberg (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XL „Trabitz, Groß Rosenberg (Kiessand)“
Flächengröße	– 685 ha (davon geprüft 573 ha)
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich zwischen den Ortschaften Trabitz, Sachsendorf und Groß Rosenberg: Ackerfläche, z.T. Abgrabungsgelände mit -gewässer
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Planfeststellungsbeschluss bis 2020 bzw. 2022, Planfeststellungsbeschluss für das Ostfeld bis 2044, östliches Feld: grundeigen – FNP Abgrabungsfläche
Gelände	– nach Südwesten hin leicht ansteigend, Geländehöhen von ca. 50m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht vorhanden
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Köthener Ackerland – Bodenart: Braun- und Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung < 500 m zum VRG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung < 500 m zum VRG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Am Rand des VRG Singschwan, Höckerschwan Goldregenpfeiffer auf bereits ausgekierter Fläche kartiert; mit dem Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV) ist zu rechnen. Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Abgrabungsgewässer, sehr geringflächig Staudenfluren und Grünland, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen
TPB3	gering	landesweit bedeutsame Biotopverbundeinheit „Elbtal“ tangiert, Barrierewirkung während des Abbaus möglich, aber als gering einzuschätzen, Schaffung von Sekundärbiotopen durch Vergrößerung der Gewässerflächen
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	mittel	nächstes FFH-Gebiet „Saaleaue bei Groß Rosenberg“ ca. 130 m und nächstes EU SPA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ ca. 1,5 km nordöstlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten, siehe Anhang D-10
Boden		
Bo1	hoch	mittlere bis geringe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens (Nassauskiesung)
Bo3	mittel	Geringe bis mittlere Naturnähe weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Winderosions- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, im Südosten eine Fläche mit mittlerer Winderosionsgefährdung, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Mülldeponie Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Saale in ca. 100 m, keine Strukturgütedaten
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	gering	keine Daten zur Wasserqualität der Saale, eine Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich

Anhang C–8

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel-gering	geringe bis mittlere Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand von 2m bis 5m Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Klein- und lokalklimatische Auswirkungen aufgrund großer Wasserfläche (Verstärkung durch umliegende Kieselseen), geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	überwiegend geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Erholungsraum um das Mittelzentrum Bernburg betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum von 45 km ² <100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	querende Landesstraße und Schienenverbindung, querende Ferngasleitung, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	mehrere Bodendenkmäler (Siedlung, Grabhügel „Krähenberg“, etc.) im VRG (STN LDA) Verlust von Bodendenkmälern möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des in Abbau befindlichen Gebietes als VRG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Kultur- und Sachgüter hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser und Landschaft als mittel bewertet. Beim Schutzgut Klima/Luft wird eine geringe Konfliktintensität erwartet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter		

Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen. Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Versorgungsleitungen, Sanierung der Altlastenverdachtsflächen.

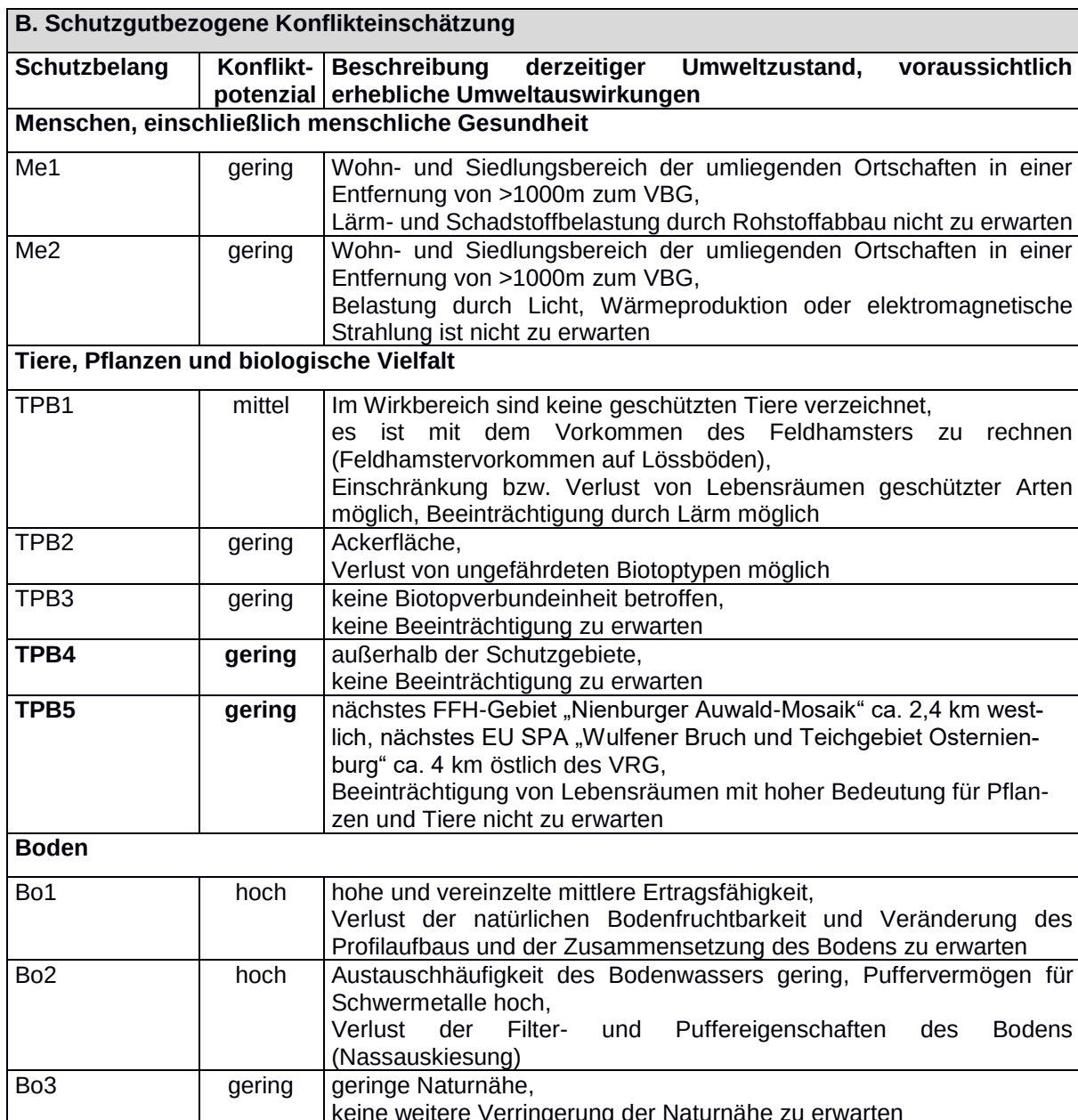
Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.

F. Änderungen im 2. Entwurf

Bereits im REP A-B-W, gegenüber dem 1. Entwurf um 250 ha vergrößert (grundeigener Bodenschatz)

6.2.3 – AC: VRG XLII Wedlitz (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung XLII „Wedlitz (Kiessand)“
Flächengröße	– 97 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nordöstlich der Stadt Nienburg und östlich der Ortschaft Wedlitz: Ackerfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung, Scoping-Termin am 15.02.2012, positives Raumordnungsverfahren
Gelände	– eben, nach Norden hin abfallend, Geländehöhe ca. 60m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Köthener Ackerland – Bodenart: Braunschwarzerde



Bo4	gering	geringe Wassererosions- und Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering	geringe Geschützttheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Freilegung des Grundwasserleiters, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertiges Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Innerhalb der Erholungsräume um Ober- und Mittelzentren (6-10 km), geringe Erholungseignung, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine weiteren zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	im Norden und Südwesten an das VRG angrenzend verlaufende Ferngasleitungen, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	mittel	Gebiet mit 2 Fundpunkten, Einzelfund Jungsteinzeit, Gräberfeld (undatiert), mehrere archäologische Bodendenkmale im Bereich des VBG (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VRG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung stehen in ca. 1900 m nordöstlich zur Verfügung. Positives Raumordnungsverfahren durchgeführt. Des Weiteren laufen bereits Vorbereitungen zur Erstellung des Rahmenbetriebsplanes.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter als mittel und bei den Schutzgütern Mensch und Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. zeitlich gestaffelter Abbau.
E. Vorschläge zur Abschtichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden in der Eingriffsbilanzierung, Gezielte Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen bzw. artspezifischen Schutzmaßnahmen, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Erhalt gefährdeter bzw. geschützter Biotoptypen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Versorgungsleitungen, Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderungen im 2. Entwurf
Im REP A-B-W als VRG Rohstoffgewinnung festgelegt, im 1. Entwurf VBG Rohstoffgewinnung, wieder als VRG festgelegt

Anhang C-9 Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung

6.2.3 – BA: VBG 1 Angern-Sandkrug (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 1 „Angern-Sandkrug (Kiessand)“
Flächengröße	– 92,6 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich westlich der Ortschaft Angern: Kiefernwald im südlichen und nördlichen Randbereich, zu ca. 70 % ackerbaulich genutzt östlich angrenzend Sondergebiet Campingplatz
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– FNP: Sondergebiet Campingplatz im Bereich des Bergwerkeigentums, fakultativer Rahmenbetriebsplan im Verfahren
Gelände	– eben, nach Norden hin leicht abfallend, Geländehöhe ca. 40m ü. NN
LEP 2010	– z.T. Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Tangergebiet – Bodentyp: Gley, z.T. Humusgley – FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ (FFH0037LSA) und NSG in Planung (Elbaue Jerichow) in 70 m Entfernung



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der benachbarten Ortschaften in einer Entfernung >1000m, Wohngebäude im Außenbereich angrenzend an das VBG, Campingplatz im Osten angrenzend,

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der benachbarten Ortschaften in einer Entfernung >1000m, Wohngebäude im Außenbereich angrenzend an das VBG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	überwiegend Acker, Streuobstwiese mit gem. BArtSchVO streng und besonders geschützten Pflanzenarten und durch Abgrabung entstandene Stillgewässer mit Moorfrosch, Zauneidechse (bes. geschützte Arten gem. FFH-RL Anhang IV) im Wirkbereich, Vorkommen von Arten der VG-RL Anhang I (Seeadler) und der RoL LSA (Regenpfeiferartige), möglicherweise Teilebensraum von Arten der VG-RL Anhang I (Schwarzmilan) und der RoL LSA (Regenpfeiferartige), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Offenlandarten auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, Staudenflur, straßenbegleitende Baumreihe, Nadelwald-Reinbestand, Streuobstwiese, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen und deren Lebensraumqualität möglich
TPB3	hoch	landesweit bedeutsame Biotopverbundeinheiten „Tangerniederung“ und „Elbetal“ betroffen, regional bedeutsame Verbundachse zwischen den naturnahen Wäldern im Bereich Ramstedter Forst und der Tangerniederung angrenzend, Zerschneidung/Barrierewirkung während des Abbaus möglich
TPB4	hoch	Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ angrenzend, Streuobstwiesenbestand, Beeinträchtigung der Schutzgebietsbelange möglich
TPB5	mittel	FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ und EU SPA „Elbaue Jerichow“ befinden sich 70 m östlich des VBG, offensichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere, siehe Kap. 2.4.3 bzw. Anhang D-10
Boden		
Bo1	gering	geringe Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle gering, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens (Nassauskiesung)
Bo3	hoch	zum größten Teil hohe bis sehr hohe Naturnähe, in einzelnen nördlichen und westlichen Teilbereichen mittelmäßige Naturnähe, Verlust des offenen belebten Bodens zu erwarten
Bo4	gering	sehr geringe Wassererosionsgefährdung, geringe bis mittlere Winderosionsgefährdung des Bodens,
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	Mahlwinkler Tanger: vollständig verändert, z.T. verrohrt, weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte möglich
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue des Tanger, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich

Ow3	hoch	bei hoher Wasserqualität schlechter biologischer Zustand des Gewässers, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung und Grundwasserstandänderung möglich
Gw1	gering	im Großteil des VBG keine Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering	geringe Geschütztheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	hoch	im Großteil des VBG Mittlerer Grundwasserflurabstand < 2m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Frischluftentstehung durch vereinzelte Waldflächen, Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluft- und Frischluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	unterschiedliche Landschaftsbildqualität von sehr hochwertig bis geringwertig (Ackerfläche im VBG) zu gleichen Teilen, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	Erholungsraum um das Mittelzentrum Burg (6-10 km) betroffen, Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ angrenzend, Campingplatz am östlichen Rand, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	hoch	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	querende und angrenzende Kreisstraße, Campingplatz angrenzend an VBG, direkte Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen, Verlust von Archivboden möglich, archäologisches Bodendenkmal im westlichen Bereich des VBG (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Gleichwertige Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung stehen außerhalb der naturräumlich sensiblen Elbniederung wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Andere in unmittelbarer Umgebung liegende Kiessandlagerstätten liegen entweder in einem naturschutzfachlich sehr sensiblen Gebiet oder lassen aufgrund der aufgehobenen Bewilligung bzw. des abgelaufenen HBP den Schluss zu, dass es sich bei Letzteren um weniger hochwertigen Rohstoff handelt. Angern-Sandkrug soll als Nachfolgelagerstätte für Kehnert-Treuel-Auwiesen dienen. Für das VBG befindet sich der Rahmenbetriebsplan im Verfahren.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt ist mit einem hohen Konfliktpotenzial zu rechnen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser als mittel bewertet. Bei den Schutzgütern Klima/Luft wird eine geringe Konfliktintensität erwartet. Das Gebiet wurde im 1. Entwurf reduziert um		

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

den Campingplatz und die nördlich angrenzende Fläche. Mit Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konfliktintensität verringert werden. Das VBG wird im Norden und Osten um die Fläche des Campingplatzes und die nördlich angrenzende Fläche reduziert, da hier Erholungsnutzung stattfindet und 2 ausgekieste Seen (Nord- und Südsee) vorhanden sind. Einhaltung von Mindestabständen insbesondere zu Naturschutz- und FFH-/SPA-Gebieten Erhalt der Erholungsqualität bei Flächennutzungsänderung durch angepasste Nutzungskonzepte
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Dokumentation der geologisch-bodenkundlichen Verhältnisse des Archivbodens, Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden in der Eingriffsbilanzierung, Gezielte Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen bzw. artspezifischen baulichen Schutzmaßnahmen, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Erhalt gefährdeter bzw. geschützter Biotoptypen, Renaturierung von Teilbereichen des Mahlwinkler Tanger, Rekultivierung der Eingriffsfläche Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären. Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege, Renaturierung von Teilbereichen des Mahlwinkler Tanger, nach Nutzungsende teilweise Nutzung für Erholung
F. Änderungen im 2. Entwurf
VBG Rohstoffgewinnung bereits im REP MD 2006, im 1. Entwurf Verkleinerung des Gebietes, im 2. Entwurf keine Änderungen

6.2.3 – BB: VBG 2 Baalberge (Ton)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 2 „Baalberge (Ton)“
Flächengröße	– 22 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich südöstlich der Stadt Bernburg: Ackerfläche, Kreisstraße begrenzt das VBG im Norden, Erweiterungsfläche des westlich benachbarten bereits vorhandenen Tagebaus
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– FNP: landwirtschaftliche Fläche, Altlastenverdachtsfläche
Gelände	– eben, südwestlich zum bestehenden Tagebau hin abfallend, Geländehöhen von 50-70m ü. NN
LEP 2010	– VBG für Landwirtschaft „Gebiet um „Staßfurt-Köthen-Aschersleben“
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– keine
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Köthener Ackerland – Bodenart: Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der südlich gelegenen Ortslage Baalberge in einer Entfernung von > 750m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 550m zum VBG, Lärm durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der südlich gelegenen Ortslage Baalberge in einer Entfernung von > 750m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 550m zum VBG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Bereiche mit Hamstervorkommen (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Abbaufäche mit vereinzelt Gehölzen, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	außerhalb von Biotopverbundeinheiten, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Nienburger Auwald-Mosaik“ ca. 2,7 km nördlich, nächstes EU SPA „Auenwald Plötzkau“ (gleichzeitig FFH-Gebiet „Auwälder bei Plötzkau“) ca. 5,5 km südwestlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo4	gering	geringe bis hohe Wasser- und geringe Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten gemäß Kataster LAU, Altlastenverdachtsfläche laut FNP Poley (1993), keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel	größtenteils mittlere Geschütztheit, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	mittel	Grundwasserflurabstand von 5-10 m, aufgrund tieferen Abbausohle Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar
Landschaft		
La1	mittel	Überwiegend geringwertige Landschaftsbildqualität, im westlichen Bereich teilweise hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	mittel	LSG „Fuhneau“ befindet sich ca. 200 m südwestlich des VBG, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km², keine weiteren zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Kreisstraße und Gewerbe angrenzend, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	gering	Gebiet ohne landschaftliche Kulturgüter und Archivböden, keine Beeinträchtigung zu erwarten, im direkten Umfeld mehrere archäologische Bodendenkmale (STN LDA)
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung.		

Mit der Festlegung des VBG ist die langfristige Rohstoffversorgung gesichert, da das VBG eine bereits erkundete Erweiterungsfläche für den auslaufenden Tonabbau Baalberge darstellt.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft als mittel, bei den Schutzgütern Klima/Luft sowie Kultur- und Sachgüter als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität insgesamt gering eingeschätzt wird. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden in der Eingriffsbilanzierung, Gezielte Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen bzw. artspezifischen baulichen Schutzmaßnahmen, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	
F. Änderungen im 2. Entwurf	
keine	

6.2.3 – BC: VBG 4 Gerbitz (Ton)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 4 „Gerbitz (Ton)“
Flächengröße	– 119 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nordöstlich der Stadt Nienburg: Ackerfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, 2. Entwurf FNP Stadt Nienburg (Saale): Abgrabungsfläche
Gelände	– flachwellig, Geländehöhen von 60-70m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– z.T. VBG für Landwirtschaft
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Köthener Ackerland – Bodenart: Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortslagen in einer Entfernung von > 900m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 950m zum VBG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortslagen in einer Entfernung von > 900m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 950m zum VBG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV) möglich, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	außerhalb von Biotopverbundeinheiten, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Nienburger Auwald-Mosaik“ ca. 800m westlich, nächstes EU SPA „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg ca. 5,2 km östlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten.
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten

Bo4	gering	geringe bis hohe Wassererosions-, geringe Winderosiongefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine Bodenversiegelung zu erwarten, aber Verlust der Bodenschichten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	mittel	VBG grenzt an den Bereich der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel	der Großteil des VBG mit mittlerer Geschütztheit, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	hoch	vorherrschend mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Naturpark „Unteres Saaletal“ befindet sich ca. 300m westlich des VBG, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittene Freiraum <45 km ² , keine weiteren zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	außerhalb der baulichen und Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	mittel	3 archäologische Bodendenkmale im Bereich des VBG (STN LDA), weitere archäologische Bodendenkmäler in der Wirkzone
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Tongewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die nächstgelegene Tonlagerstätte ist Baalberge, die jedoch bereits vollständig abgebaut ist bzw. auch dort muss ein Neuaufschluss erfolgen.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Bezüglich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter ist die Konfliktintensität als mittel zu bewerten (Artenschutz: Feldhamster; Verlust der Bodenfruchtbarkeit). Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden in der Eingriffsbilanzierung, Gezielte Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen bzw. artspezifischen baulichen Schutzmaßnahmen, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Erhalt gefährdeter bzw. geschützter Biotoptypen, Rekultivierung der Eingriffsfläche
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Im Zusammenhang mit anderen Abbaustätten und den industriellen Absetzanlagen sind Reichweiten der Grundwasserabsenkungen zu untersuchen sowie eine FFH-Vorprüfung durchzuführen. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderung im 2. Entwurf
keine

6.2.3 – BD: VBG 5 Königsau III (Ton)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung 5 „Königsau III (Ton)“
Flächengröße	– 76,9 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich zwischen den Ortslagen Neu Königsau und Winnigen: Ackerfläche, kleinflächiges Abgrabungsgelände mit Gewässer
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum
Gelände	– flachwellig, nach Südosten leicht abfallend, Geländehöhen von ca. 130-150m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– insgesamt geringes bis mittleres Konfliktpotenzial; der mit der Rohstoffgewinnung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodenart: Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslage Winnigen in einer Entfernung von > 400 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 100 m zum VBG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslage Winnigen in einer Entfernung von > 400 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 100 m zum VBG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	am südlich angrenzenden Abgrabungsgewässer Vorkommen von Knoblauch- und Wechselkröte (FFH-RL Anhang IV), Kreuzkröte, Mit dem Vorkommen des Feldhamsters muss gerechnet werden, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, vegetationsfreie Fläche (Abgrabungsgelände) mit Abgrabungsgewässer, kleinflächige Staudenflur, Baumreihe, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biototypen
TPB3	mittel	regional bedeutsame Biotopverbundeinheit „Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke“ und lokal bedeutsame Biotopverbundeinheit „Ziegeleiteich Winnigen randlich betroffen
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Hakel südlich Kroppenstedt“ ca. 4,8 km und EU SPA „Hakel“ ca. 4 km nordwestlich, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Winderosionsgefährdung, gering bis hohe Wassererosionsgefährdung des Bodens keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Deponie ehemaliger Tontagebau Ziegelwerk Königsau, Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten, aber Verlust der Bodenschichten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	hohe Geschützttheit des Grundwassers, Verringerung der Geschützttheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	hoch	Grundwasserflurabstand von 5-10 m und mehr als 10 m, aufgrund tieferer Abbausohle Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige teilweise hohe Landschaftsbildqualität (letztere betrifft die bereits abgebaute Fläche), Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich, Vorbelastung durch Tagebau, Gewerbegebiet und Landstraße
La2	mittel	Erholungsraum um das Mittelzentrum Aschersleben betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	hoch	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100 km², Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	angrenzende Landesstraße, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	gering	Gebiet ohne landschaftliche Kulturgüter und Archivböden, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		

C. Alternativen	
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Tongewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung. Die Festlegung des verritzten Gebietes als VBG erfolgt vor dem Hintergrund der Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Rohstoffgewinnung und dem damit verbundenen Bodenschutz. Zudem ist die Fläche im TEP Harbke als Vorranggebiet festgelegt.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konflikintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, aber nur als Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung, da derzeit kein aktiver Tonabbau erfolgt und auch nicht vorgesehen ist. Mit der Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen kann die Konflikintensität verringert werden, z.B. Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konflikintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauebene nach aktuellen DIN-Normen.	
F. Änderungen im 2. Entwurf	
Im REP Harz (2009) VBG Rohstoffgewinnung, im 1. Entwurf VRG Rohstoffgewinnung, da nur Rohstoffsicherung im 2. Entwurf als VBG festgelegt	

6.2.3 – BE: VBG (6) Kroppenstedt-Nord (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung (6) „Kroppenstedt-Nord (Kiessand)“
Flächengröße	– 222 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Befindet sich nordöstlich von Kroppenstedt, Ackerfläche, im Norden 110 kV-Leitung
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum
Gelände	– Flachwelliges Gelände, runde Erhebung in der Mitte ca. 80-110 m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodentyp: Tschernosem



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslage Kroppenstedt in einer Entfernung von > 600 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 500 m zum VBG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslage Kroppenstedt in einer Entfernung von > 600 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung > 500 m zum VBG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Rotmilanhorst westlich in ca. 200 m Entfernung (VG-RL Anhang I), möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebens- und Nahrungsräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche mit Baumreihe und Staudenflur, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheit betroffen, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Hakel südlich Kroppenstedt“ ca. 2 km südlich, nächstes EU SPA „Hakel“ ca. 1,5 km südlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	Vorwiegend hohe, vereinzelt geringe und mittlere Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten

Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	Geringe bis hohe Wassererosions- und geringe Winderosionsgefährdung, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	Sieckgraben in ca. 80 m, (stark bis vollständig verändert), weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte möglich
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	mittel	guter chemischer Zustand, schlechter biologischer Zustand, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	Mittlere bis hohe Grundwassergeschütztheit, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	hoch	Grundwasserflurabstand von 5-10 m, bei Nassauskiesung Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Erholungsraum des Mittelzentrums Oschersleben (Bode) betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittene Freiraum <45 km ² , keine weiteren zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	mittel	Suchraum für seltene Bodenformen im Südwesten, zwei Bodendenkmale vorhanden, Verlust der Archivböden und der Bodendenkmäler möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Vor der Inanspruchnahme sollen		

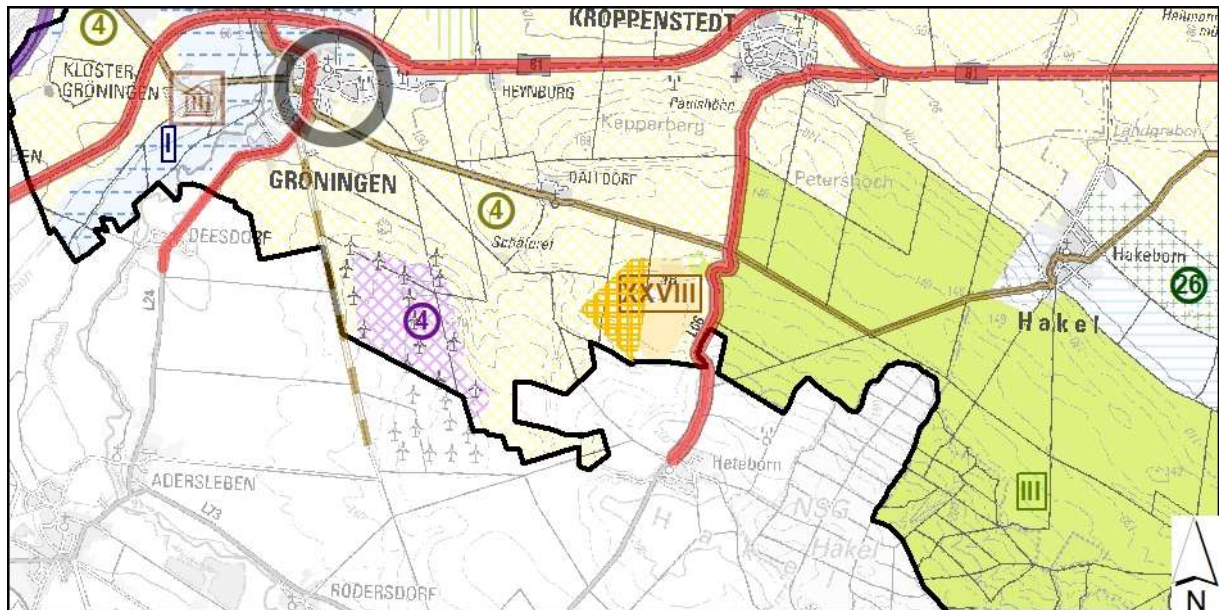
Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

die Vorranggebiete Trockenabbau Gröningen (bis 2029, in ca. 5 km westlich), Hadmersleben (bis 2038) und Kleinalsleben-Alikendorf (jeweils ca. 3 km nordwestlich bzw. nördlich) vollständig abgebaut werden. Die VRG sind bereits verritzt, aber nur zu je einem Drittel abgebaut, daher wird das VBG Kroppenstedt-Nord nicht aufgenommen.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter als mittel, bei den Schutzgütern Mensch, Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird nicht aufgenommen, da aus raumordnerischen Gründen als auch aus Bodenschutzgründen zuerst die anderen VRG vollständig abgebaut werden sollen.
E. Vorschläge zur Abschichtung
F. Änderungen im 2. Entwurf
Im REP MD 2006 enthalten, im 1. Entwurf nicht, für den 2. Entwurf geprüft, aber nicht aufgenommen.

6.2.3 – BF: VBG (7) Kroppenstedt-Süd (Erweiterungsfläche, Kalkstein)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung (7) Kroppenstedt-Süd (Erweiterungsfläche, Kalkstein)
Flächengröße	– 70 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich südlich von Kroppenstedt, Ackerfläche, teilweise Wald und Gehölzstrukturen
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum
Gelände	– Von west nach Ost ansteigendes Geländeprofil, ca. 145 bis 190 m ü. NN.
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Nordöstliches Harzvorland – Bodentyp: Pararendzina



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 1000 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 900 m, Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Erschütterungen durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 1000 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 900 m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Mehrere Funde von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV) im Vorranggebiet und im Wirkungsbereich, Rotmilanhorst im VBG (VG-RL Anhang I) damit verbunden ist der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 „Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	hoch	Ackerfläche, Staudenflur, Magerrasen, Laubmischwald, Grünland, Gebüsch, Verlust von ungefährdeten und stark gefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	hoch	Regionale Biotopverbundeinheit „Erdfallgebiet/Trittsteinbiotope im Nördlichen Harzvorland“, lokale Biotopverbundeinheit „Feldgehölze, Magerbiotope und Steinbruch Dalldorf“ betroffen, Barrierewirkung während des Abbaus möglich, nach Abbau Schaffung von Sekundärbiotopen
TPB4	hoch	Besonders geschützte Biotope vorhanden (Magerrasen), Beeinträchtigung möglich
TPB5	mittel	nächstes FFH-Gebiet „Hakei südlich Kroppenstedt“ ca. 2,7 km südwestlich, nächstes EU SPA „Hakei“ ca. 800 m westlich des VRG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere möglich,
Boden		

Anhang C–9**Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD**

Bo1	hoch	geringe bis hohe Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	mittel	geringe bis hohe Naturnähe, Verlust des offenen belebten Bodens möglich
Bo4	gering	Vorwiegend hohe Wassererosions- und geringe Winderosionsgefährdung, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten, aber Verlust der Bodenschichten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	hoch	hohe Geschütztetheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	hoch	unabhängig vom Mittleren Grundwasserflurabstand, Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Frischluftentstehungsgebiete (Wald), Abnahme der Kaltluft- und Frischluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	Durchschnittliche - bis hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	gering	geringe Erholungseignung, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittene Freiraum <45 km ² , Barrierewirkung zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	keine baulichen Kultur- und Sachgüter, keine Beeinträchtigung zu erwarten
KS2	gering	Gebiet ohne landschaftliche Kulturgüter und Archivböden, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		

C. Alternativen
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Vor der Inanspruchnahme soll das Vorranggebiet Kroppenstedt-Süd (östliche Fläche) vollständig abgebaut werden. Da das VRG Kroppenstedt-Süd mit 77 ha bisher nur auf 12 ha in Abbau war, wird das VBG Kroppenstedt-Süd nicht festgelegt. Eine Sicherung für weitere Rohstoffgewinnung könnte nur erforderlich werden, wenn im VRG wieder abgebaut wird.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Die voraussichtliche Konfliktintensität wird insgesamt als mittel bewertet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt als hoch, bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Landschaft als mittel und den Schutzgütern Mensch und Klima/Luft als gering bewertet. Aufgrund der hohen Konfliktintensität beim Schutzgut Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt der Nähe zum FFH- und SPA-Gebiet und der vorhandenen Alternativfläche wird das VBG nicht festgelegt.
E. Vorschläge zur Abschichtung
F. Änderungen in 2. Entwurf
Im REP MD 2006 war die Fläche zusammen mit dem jetzigen VRG als VBG Rohstoffgewinnung festgelegt, im 1. Entwurf war das jetzige VRG als VBG Rohstoffgewinnung festgelegt, das VBG Rohstoffgewinnung wurde für den 2. Entwurf geprüft und nicht aufgenommen.

6.2.3 – BG: VBG 6 Marbeschacht (Erweiterungsfläche, Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VRG Rohstoffgewinnung 6 „Marbeschacht (Kiessand)“
Flächengröße	– 199
Wirkzone	– 500 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich südwestlich der Ortschaft Atzendorf: größtenteils Ackerfläche, Abtragungsgelände
Bauplanungs-, Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Abgrabungsfläche im FNP
Gelände	– eben, nach Osten hin leicht ansteigend, Geländehöhen von ca. 70-80m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – Bodenart: Schwarzerde, Pararendzina



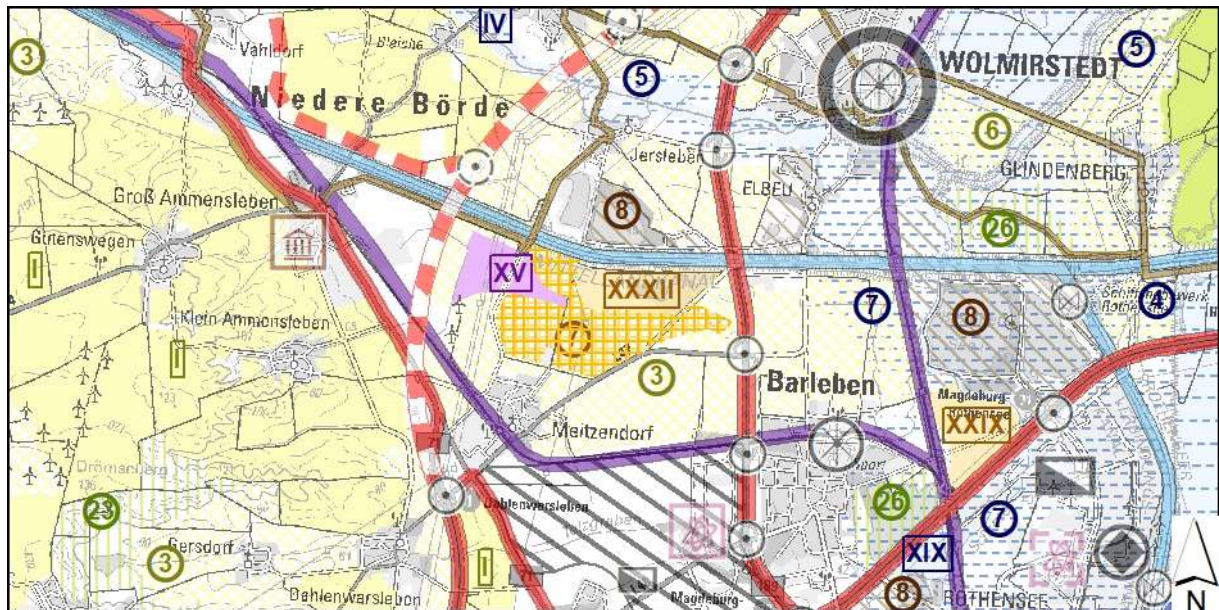
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslage Atzendorf in einer Entfernung von > 400 m, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der Ortslage Atzendorf in einer Entfernung von > 400m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Staudenflur, Heckenstruktur, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheit betroffen, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ ca. 2,5 km westlich und EU SPA „Hakel“ ca. 11 km westlich, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	Vorwiegend geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung, teilweise mittel, weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Gärfuttersilo, Gülleteich, kom. Deponie Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich

Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine Bodenversiegelung zu erwarten, aber Verlust der Bodenschichten
Wasser		
Ow1	gering	Marbegraben südlich angrenzend, vollständig verändert, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, aber Bereiche der morphologischen Aue der Marbe im südlichen Teil, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	Marbegraben: chem. Zustand gut, biol. Zustand keine Angaben, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel	mittlere Geschütztheit des Grundwassers, im südöstlichen Bereich gering, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand von 5-10 m, unabhängig vom mittleren Grundwasserflurabstand, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe bioklimatische Bedeutung, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, kleinflächig im nördlichen Teildurchschnittlich, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	mittel	Erholungsraum (bis 6 km) um das Mittelzentrum Staßfurt betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , weitere Barrierewirkung zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	querende 110 kV-Leitungen, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	mehrere Bodendenkmäler (Brandgräberfeld, Bronzezeit; Einzelfund, Jungsteinzeit, Mittelalter, Siedlungen) im VRG, Verlust von Bodendenkmälern möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorranggebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Das VBG Marbeschacht ist die Erweiterungsfläche für das VRG Marbeschacht, das jedoch nicht bis 2022 ausgeküstet sein wird. Bisher sind etwa 27 ha in Abbau von insgesamt 199 ha. Daher erscheint eine Sicherung einer Erweiterungsfläche auch aus Bodenschutzgründen nicht angebracht. Vor dem Hintergrund von drei konkurrierenden Nutzungen (industrielle Absetzanlage, Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung), eines erteilten Bergrechtes erfolgt die Festlegung als VBG für die langfristige Sicherung.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt ist ein mittleres Konfliktpotenzial zu erwarten. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter hoch, bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft mittel, bei den Schutzgütern Mensch und Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird aufgenommen, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.
E. Vorschläge zur Abschtichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Zwischenlagerung, Behandlung des abgetragenen Ober- und Unterbodens und Wiederherstellung der Bodenschichten nach Abbauende nach aktuellen DIN-Normen. Die konkreten Belange der Archäologie und der Umgang mit archäologischen Kulturgütern sind im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.
F. Änderungen im 2. Entwurf
Im REP MD 2006 als VRG Rohstoffgewinnung festgelegt, im 1. Entwurf nicht enthalten, für den 2. Entwurf geprüft und aufgenommen

6.2.3 – BH: VBG 7 Meitzendorf (Erweiterungsfläche, Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 7 Meitzendorf (Kiessand)
Flächengröße	– 223 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nordöstlich von Meitzendorf, Ackerfläche, angrenzend an Meitzendorf befindet sich eine Industrie- und Gewerbefläche, im östlichen Bereich gibt es eine Fläche mit Gehölzstrukturen und mehreren Gewässern.
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung
Gelände	– ebenes Gelände, ca. 50 m ü. NN.
LEP 2010	– Verdichtungsraum, z.T. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Magdeburger Börde – teilweise im LSG Ohre- und Elbniederung (LSG0109BK) – Bodenart: Braunerde-Tschernosem



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung

Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300 m, Naherholungszentrum mit Wochenendhäusern Jersleber See nördlich des Mittellandkanals, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 300 m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	möglicherweise Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV), südöstlicher Randbereich Vorkommen von Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch (FFH-Arten nach Anh. II und Anh. IV) Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, Grünland, Magerrasen, Baumreihe, Feuchtbiotop, Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	Regionale Biotopverbundeinheit „Jersleber See“ und lokale Biotopeinheit „Kiesgrube Meitzendorf“ im Wirkbereich, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	hoch	VBG liegt zum Teil im LSG „Ohre- und Elbniederung“, Konflikt mit LSG-VO § 4 Nr. 13 insbesondere ist verboten: „[...] die Veränderung oder Beeinträchtigung der Bodengestalt durch Entnahme oder Aufschütten von Bodenbestandteilen und Einbringen von Stoffen aller Art, z.B. die Anlage von Kies-, Sand- oder Tongruben“; Nach § 6 kann von den Verboten eine Befreiung erteilt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist. Beeinträchtigung der Schutzgebietsbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Untere Ohre“ ca. 2,1 km nördlich, nächstes EU SPA „Elbaue Jerichow“ ca. 6,2 km nordöstlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Boden		
Bo1	hoch	hohe Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens (Nassauskiesung)
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	Geringe Wassererosions- und geringe Winderosionsgefährdung, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Kiesgrube Meitzendorf, Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	mittel	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, nur der südliche Teil befindet sich in Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel	mittlere Geschütztheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	hoch	Grundwasserflurabstand von 5-10 m, Beeinträchtigung bei Nassauskiesung zu erwarten
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen im Umfeld umliegender Siedlungsbereiche, Klein- und lokalklimatische Auswirkungen aufgrund großer Wasserfläche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	Vorwiegend geringwertige Landschaftsbildqualität im noch abzubauenen Bereich, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	hoch	Erholungsraum des Oberzentrums Magdeburg und LSG „Ohre- und Elbniederung“ betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittene Freiraum <45 km ² , keine weiteren zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	Querende und angrenzende Gasversorgungsleitungen, querende 110-kV-Leitungen, Mittellandkanal angrenzend, Erdöl- und Produktenleitung im Südosten angrenzend, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	mittel	Bodendenkmal im nordöstlichen Bereich des VBG, Verlust der Bodendenkmale möglich

Wechselwirkungen
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.
C. Alternativen
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Vor der Inanspruchnahme soll das Vorranggebiet Meizendorf/Wolmirstedt vollständig abgebaut werden. Das VRG hat eine Größe von 97 ha gegenwärtig steht eine Fläche von 53 ha in Abbau. Damit ist eine langfristige Sicherung als Nachfolgegewinnungsstätte auch aufgrund der verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum gerechtfertigt.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft als hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Einhaltung von Mindestabständen zum Feuchtbiotop, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Leitungen und Verkehrswege
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz (hier Feldhamster, Kammolch) zu beachten. Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege, Rekultivierung der Eingriffsfläche
F. Änderungen im 2. Entwurf
Im REP MD 2006 VBG Rohstoffgewinnung, im 1. Entwurf nicht enthalten, für den 2. Entwurf geprüft und aufgenommen.

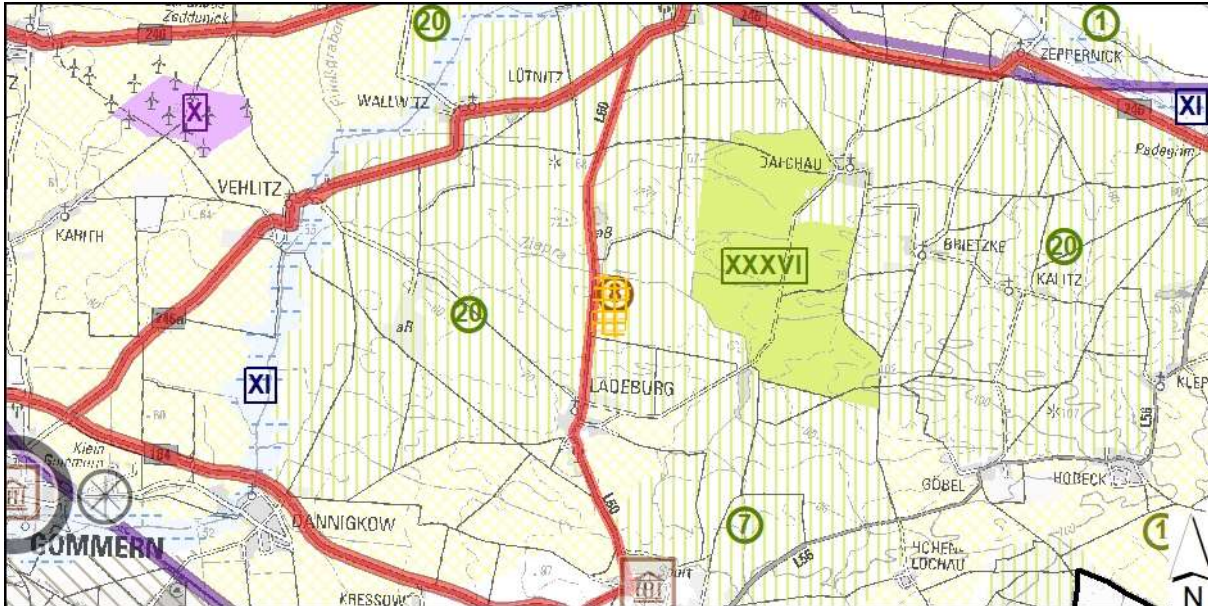
6.2.3 – BI: VBG 8 Möckern (Ton)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 8 „Möckern (Ton)“
Flächengröße	– 37 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nördlich von Ladeburg, Ackerfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, FNP Bergbaufeld
Gelände	– ebenes Gelände, ca. 60 m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– großteil Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Zerbster Ackerland – Bodenart: Humuspseudogley



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 1000 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 1000 m, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 1000 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 1000 m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Wintereinstandgebiet mit gelegentlicher Brut der Großtrappe (VG-RL Anhang I), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	hoch	Regionalbedeutsame Biotopverbundeinheit „Ehle einschließlich Zuflüsse“ im Randbereich betroffen, Barrierewirkung/Verengung der Biotopverbundeinheit während des Abbaus möglich
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ ca. 3 km nordwestlich, nächstes EU SPA „Zerbster Land“ ca. 800 m östlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	Mittlere bis gute Ertragsfähigkeit

		Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	Vorwiegend geringe Wassererosions- und geringe Winderosionsgefährdung, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	Ziepra im Norden angrenzend, stark bis sehr stark verändert, weitere Beeinträchtigung der Gewässerstrukturgüte möglich
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	Hohe Wasserqualität, keine Daten zum biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung und Grundwasserstandänderung möglich
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung, weitere Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	mittel	mittlere Geschütztheit des Grundwassers, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	mittel	vorherrschend Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	gering	geringe Erholungseignung, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten
La3	hoch	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Landesstraße im Westen angrenzend, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter nicht zu erwarten
KS2	gering	Suchraum für seltene Bodenformen (Lehm bis Lehmtiefton Schwarzstaugley), Verlust der Archivböden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

C. Alternativen	
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Tongewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung.	
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt als hoch, bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Landschaft als mittel, bei den Schutzgütern Mensch, Klima/Luft sowie Kultur- und Sachgüter als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität gering gehalten werden kann. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Einhaltung von Mindestabständen, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege, Rekultivierung	
E. Vorschläge zur Abschichtung	
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz (hier Großtrappe) zu beachten. Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege, Rekultivierung der Eingriffsfläche	
F. Änderungen im 2. Entwurf	
Bisher nicht festgelegt für den 2. Entwurf geprüft und aufgenommen	

6.2.3 – BJ: VBG 10 Peißen-Nord (Ton)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr.10 „Peißen-Nord (Ton)“
Flächengröße	– 45 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich östlich der Ortschaft Peißen: Ackerfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum
Gelände	– ebenes Gelände, Geländehöhen von ca. 70m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheiten: Hallesches Ackerland – Bodenart: Schwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 500 m, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von < 300 m und Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 500 m, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Im Bereich des Vorranggebietes sind keine geschützten Tiere bekannt, mit dem Vorkommen von Feldhamstern (FFH-RL Anhang IV) ist zu rechnen, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, kleinflächige Staudenflur mit Baumgruppen, Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	keine Biotopverbundeinheit, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Auenwälder bei Plötzkau“ (gleichzeitig EU SPA „Auenwald Plötzkau“) ca. 2,5 km westlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	größtenteils hohe Ertragsfähigkeit, Teilflächen mit mittlerer und geringer Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, kleine Fläche mit hoher Naturnähe keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	gering	außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Bereichen der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	mittel-hoch	mittlere bis hohe Geschütztheit des Grundwassers, Verringerung der Geschütztheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, geringe Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Erholungsraum um das Mittelzentrum Bernburg betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	mittel	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum 45-100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	mittel	angrenzende Soleleitung, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	gering	Gebiet ohne landschaftliche Kulturgüter und Archivböden, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Vor der Inanspruchnahme soll das Vorranggebiet Peißen-Süd mit einer Fläche von 16 ha vollständig abgebaut werden. Peißen-Nord dient als Nachfolgegewinnungsstätte		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern mittel, außer beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird		

beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Einhaltung von Mindestabständen, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Leitungen, Rekultivierung

E. Vorschläge zur Abschichtung

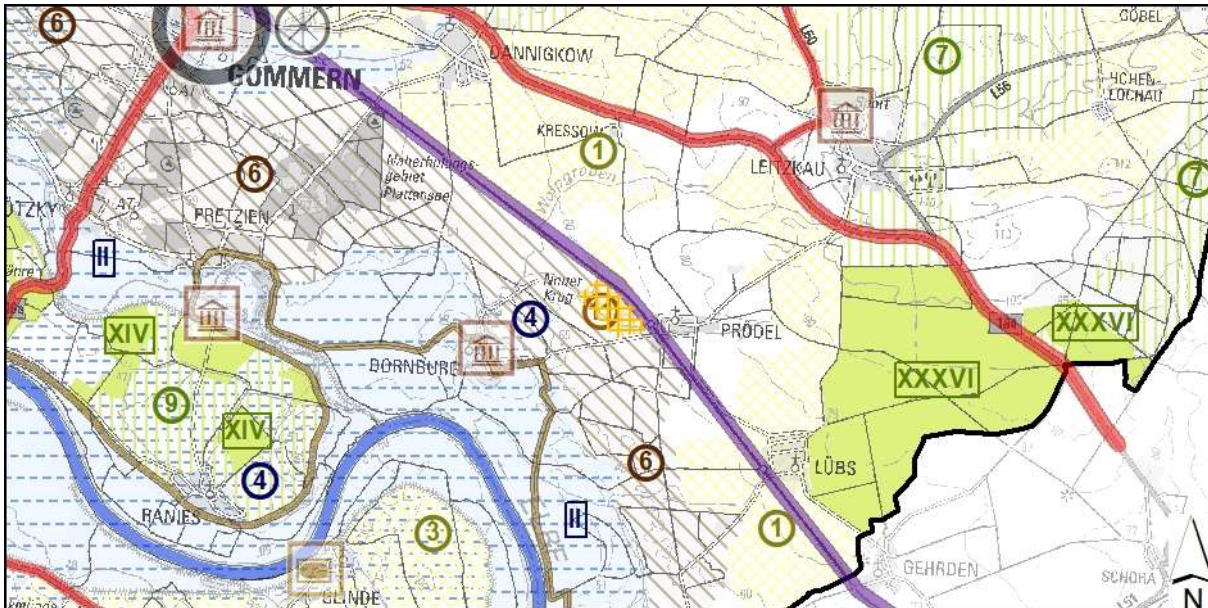
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und -elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen.

F. Änderungen im 2. Entwurf

Im REP A-B-W VRG Rohstoffgewinnung, im 1. Entwurf nicht enthalten, für den 2. Entwurf geprüft und aufgenommen.

6.2.3 – BK: VBG 11 Prödel (Ton)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 11 „Prödel (Ton)“
Flächengröße	– 37 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich westlich von Prödel, Ackerfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, FNP Bergbaufeld
Gelände	– Nach nordwesten ansteigendes Gelände, ca. 50 bis 65 m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Zerbster Ackerland – LSG Mittlere Elbe (LSG0051JL), LSG Mittlere Elbe-Steckby – Bodenart: Humuspseudogley, Gley-Braunerde, Humusglei



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortslagen in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung < 300m zum VBG, dazwischen Bahnstrecke Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortslagen in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung < 300m zum VBG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Weißstorchpaar im Wirkbereich (Horststandort in Prödel) ca. 500 m, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Staudenflur, Graben/Bach Verlust von ungefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	Keine Biotopverbundfläche betroffen, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	mittel	VBG befindet sich im LSG „Mittlere Elbe“ und im LSG „Mittlere Elbe-Steckby, liegt vollständig im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“, Beeinträchtigung der Schutzgutbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ ca. 900 m südwestlich, nächstes EU SPA „Zerbster Land“ ca. 2,4 km östlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	Im südwestlichen Bereich geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit, die restliche Fläche besitzt eine hohe Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering (größerer Anteil) bis mittel, Puffervermögen für Schwermetalle mittel bis hoch (größerer Anteil), Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich

Bo3	gering	geringe Naturnähe, im Südwesten mittlere bis hohe keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wassererosions- und geringe bis hohe Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	mittel	Kleeграben durchzieht das VBG von Nordwest nach Südosten, keine Angaben zur Strukturgüte
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue des Wolpgraben, kein Überschwemmungsbereich, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Ow3	gering	Keine Daten zum chemischen und biologischen Zustand zum Kleeграben, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Gw1	mittel	mittlere Grundwasserneubildung, weitere Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	gering	geringe Geschütztheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	mittel	vorherrschend Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	mittel	geringwertige bis hochwertige Landschaftsbildqualität, Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ Zone III, LSG Mittlere Elbe, LSG Mittlere Elbe-Steckby, Erholungsräume um das Mittelzentrum Schönebeck betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Lärm- und Schadstoffbelastung möglich
La3	hoch	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Kreisstraße und Schienenweg angrenzend, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter nicht zu erwarten
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen und seltene Bodengesellschaften und Bodenausprägungen, zwei Bodendenkmale, Verlust der Archivböden und der Bodendenkmale möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

C. Alternativen
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Tongewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Beim Schutzgut Landschaft wird die Konfliktintensität mit hoch eingeschätzt. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert kann. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Leitungen, Rekultivierung
E. Vorschläge zur Abschtichung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und –minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Prüfung und Bewertung lokaler Biotopverbundachsen und –elemente, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen.
F. Zusammenfassende Einschätzung/Empfehlung
Im REP MD 2006 als VRG Rohstoffgewinnung festgelegt, im 1. Entwurf nicht aufgenommen, für den 2. Entwurf geprüft und festgelegt.

6.2.3 – BL: VBG 12 Schartau II (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 12 „Schartau II (Kiessand)“
Flächengröße	– 213 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich nördlich der Stadt Burg: Ackerfläche mit vereinzelt breiten Grünlandzügen, zwischen Elbe-Havel-Kanal und Elbdeich gelegen
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bergwerkseigentum, Raumordnungsverfahren 2003, FNP Ackerfläche
Gelände	– flachwellig, Geländehöhe von ca. 40m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Tangermünder Elbetal – Bodenart: Auenlehm, -ton und -sand



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereiche der Ortslage Burg in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 100m zum VBG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereiche der Ortslage Burg in einer Entfernung von < 300m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von > 100m zum VBG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Innerhalb des Wirkbereiches sind außer dem Fischotter keine geschützten Arten kartiert. Weißstorch- und Milanhorste sind in der Nähe des Wirkbereichs verzeichnet. Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Schadstoff- und Lärmbelastung möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, Intensiv- und Feuchtgrünlandstreifen mit vereinzelt Gebüsch, Verlust von gefährdeten und ungefährdeten Biototypen und deren Lebensraumqualität möglich
TPB3	gering	überregional bedeutsame Biotopverbundeinheit „Elbetal“ angrenzend, Barrierewirkung während des Abbaus gering, da die Biotopverbundeinheit parallel verläuft
TPB4	mittel	Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ angrenzend, besonders geschützte Biotope (hochstaudenreiche Nasswiesen) vorhanden Beeinträchtigung der Schutzbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Bürgerholz bei Burg“ ca. 1,3 km östlich, nächstes EU SPA „Elbaue Jerichow“ ca. 1,8 km nördlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	ein Mosaik aus Flächen mit hoher bis geringer Ertragsfähigkeit,

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering bis hoch, Puffervermögen für Schwermetalle gering bis mittel, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	vorwiegend geringe Naturnähe, vereinzelt mittlere bis hohe keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wassererosions- und Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Noosdorfer Graben in ca. 175 m, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	gering	gute Wasserqualität bei schlechtem biologischen Zustand, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Gw1	gering	keine Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering	geringe Geschüttheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	hoch	überwiegend Mittlerer Grundwasserflurabstand 0-2m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Überwiegend geringe bioklimatische Bedeutung, Kaltluftentstehung von Offenlandflächen im Umfeld der Stadt Burg im südlichen Bereich des VBG, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	Überwiegend durchschnittliche bis geringwertige Landschaftsbildqualität, nach Norden und Westen hin Zunahme der Landschaftsbildqualität, geringe Beeinträchtigung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes und Verlust landschaftstypischer Vegetationsstrukturen möglich
La2	hoch	Erholungsraum um das Mittelzentrum Burg betroffen, Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ angrenzend, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Beeinträchtigung durch Schadstoff- und Lärmbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	110 kV-Leitung tangiert im Nordwesten das VBG, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen auf dem gesamten VBG, Flächennaturdenkmal „Deichwall mit Eichen“ angrenzend, Verlust von Archivboden möglich

Wechselwirkungen
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.
C. Alternativen
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung stehen außerhalb der naturräumlich sensiblen Elbniederung wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung.
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)
Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt und Landschaft als hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter als mittel, beim Schutzgut Klima/Luft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Dokumentation der geologisch-bodenkundlichen Verhältnisse des Archivbodens, Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden in der Eingriffsbilanzierung, Gezielte Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen bzw. artspezifischen Schutzmaßnahmen, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Erhalt gefährdeter bzw. geschützter Biotoptypen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Renaturierung von Teilbereichen der Ihle, Erhalt der Erholungsqualität bei Flächennutzungsänderung durch angepasste Nutzungskonzepte, evtl. CEF-Maßnahmen bezügl. Fischotter, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Versorgungsleitung.
E. Vorschläge zur Abschichtung
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten.
F. Änderungen im 2. Entwurf
Im REP MD 2006 enthalten, im 1. Entwurf fast flächengleich

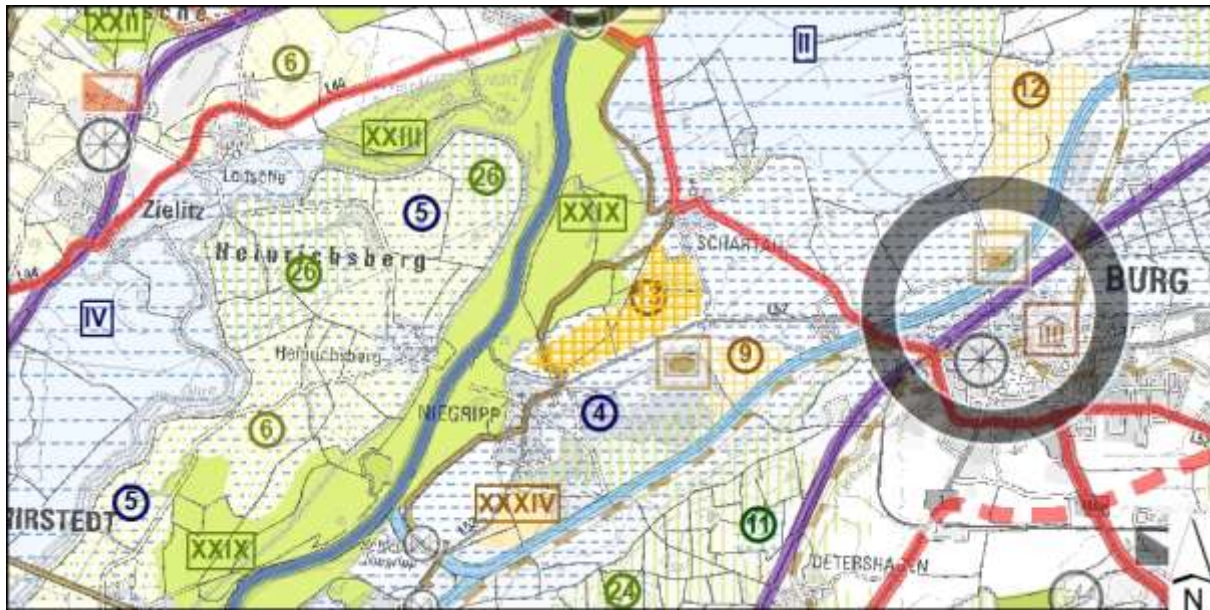
6.2.3 – BM: VBG 13 Schartau-Tf 3 (Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 13 „Schartau Tf 3 (Kiessand)“
Flächengröße	– 153 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich zwischen den Ortschaften Niegripp und Schartau: Ackerfläche, Kleingewässer mit Staudenflur, Silo, angrenzende Wald- und Sumpffläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– BWE, ROV von 2003, FNP Ackerfläche, im Osten Fläche für Wald und Sondergebiet für Erholung
Gelände	– eben, von Norden nach Süden hin leicht abfallend, Geländehöhe ca. 40m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Tangermünder Elbetal – Bodenart: Auenlehm und Auenschluff – kleine Bereiche im LSG Elbaue (LSG0092JL) – FFH-Gebiet „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ (FFH0038LSA) und NSG in Planung (Elbaue Jerichow) nordwestlich angrenzend



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	hoch	Wohn- und Siedlungsbereiche im Nordosten angrenzend, Camping- und Freizeitanlagen Niegripper See in einer Entfernung von > 200 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 100 m zum VBG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereiche im Nordosten angrenzend, Camping- und Freizeitanlagen Niegripper See in einer Entfernung von > 200 m, Wohnbebauung im Außenbereich in einer Entfernung von < 100 m zum VBG, Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Rotbauchunke, Knoblauchkröte Moorfrosch Zauneidechse, Neuntöter, Eisvogel Zwergdommel im Wirkbereich kartiert. Teilelebensraum von geschützten Arten der BArtSchVO (Weißstorch), der VG-RL Anhang I (Schwarzmilan, Rotmilan, Schwarzstorch, Kranich) Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	großflächige Ackerschläge mit kleinflächigem naturnahen Standgewässer und Schlagflur, Laubwald, Baumgruppe, Nadelwald-Reinbestand Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen möglich

TPB3	mittel	Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheit „Elbetal“ angrenzend, während des Abbaus ist eine Barrierewirkung zur regional bedeutsamen Biotopverbundeinheit „Altkanäle bei Genthin und Niegripp“ (beide in der Wirkzone) möglich, da keine direkte Betroffenheit der Biotopverbundeinheiten besteht und beide Einheiten weiterhin verbunden sind, wird die Beeinträchtigung als mittel eingestuft
TPB4	mittel	Teilfläche vom LSG „Elbtaulaue“ überlagert, Großteil der Fläche ohne Schutzgebiete, Beeinträchtigung der Schutzgutbelange möglich
TPB5	mittel	nächstes EU SPA „Elbaue Jerichow“ (gleichzeitig FFH-Gebiet „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“) im Nordwesten an das VBG angrenzend, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere möglich, siehe Anhang D-10
Boden		
Bo1	hoch	ein Mosaik aus Flächen mit geringer bis hoher Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	mittel	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle gering bis hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	Vorwiegende geringe Naturnähe, vereinzelt mittel bis hoch keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wasser- und Winderosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	keine Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering	geringe Geschütztetheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertige Landschaftsbildqualität, nach Norden, Süden und Westen hin Zunahme der Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten

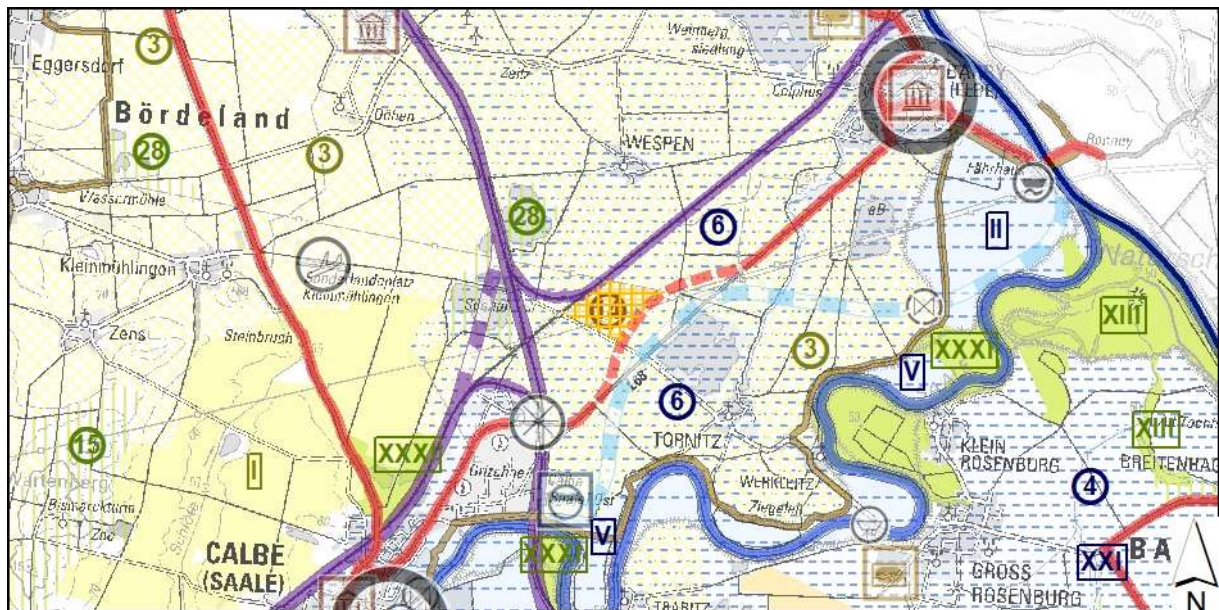
Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

La2	hoch	Erholungsraum um das Mittelzentrum Burg betroffen, LSG „Elbtalau“ angrenzend, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Beeinträchtigung durch Schadstoff- und Lärmbelastung möglich
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km², keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Hühnerlaake (Gewässer) wird zur Fischerei genutzt, Wohngebäude im Nordosten angrenzend Beeinträchtigung baulicher Sachgüter und Kulturgüter möglich
KS2	hoch	Suchraum für seltene Bodenformen auf zwei Drittel des VBG, Bodendenkmal im Nordwesten Verlust von Archivboden und Bodendenkmal möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Festlegung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Kiessandgewinnung stehen außerhalb der naturräumlich sensiblen Elbniederung wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung bzw. haben einen geringeren Schutzstatus als das VBG, welches als Bergwerkseigentum aufgenommen wurde.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft hoch, bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter als mittel bewertet. Beim Schutzgut Klima/Luft wird eine geringe Konfliktintensität erwartet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Dokumentation der geologisch-bodenkundlichen Verhältnisse des Archivbodens, Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden in der Eingriffsbilanzierung, Gezielte Maßnahmen in Form von technischen Alternativen, schadstoffspezifischen Schutzmaßnahmen bzw. artspezifischen Schutzmaßnahmen, Anlage von Schutzpflanzungen zur Minderung von Immissionen und visuellen Auswirkungen, Erhalt gefährdeter bzw. geschützter Biotoptypen, Rekultivierung der Eingriffsfläche, Erhalt der Erholungsqualität bei Flächennutzungsänderung durch angepasste Nutzungskonzepte		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft und Kultur- und Sachgüter.		
F. Zusammenfassende Einschätzung/Empfehlung		
Im REP MD 2006 als VBG festgelegt, im 1. Entwurf wieder festgelegt, im 2. Entwurf geringfügig vergrößert.		

6.2.3 – BN: VBG 14 Schönebeck Ost (Iritzer Busch, Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 14 „Schönebeck-Ost (Kiessand)“
Flächengröße	– 56 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Befindet sich nordwestlich der ausgekiesten Lagerstätte Tornitz, südlich von Wespen, Ackerfläche, im Westen Gehölzstruktur mit Standgewässer, 110-kV-Leitung
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung
Gelände	– Ebenes Gelände, ca. 50 m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– nicht vertieft geprüft
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Unteres Saaletal – Bodentyp: Auenlehm



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 1000 m zum VBG, Wohnen im Außenbereich in einer Entfernung von > 400 m, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 1000 m zum VBG, Wohnen im Außenbereich in einer Entfernung von > 400 m,

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

		Belastung durch Licht, Wärmeproduktion oder elektromagnetische Strahlung ist nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Keine streng geschützten Arten im Wirkungsbereich bekannt, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Staudenflur, Baumgruppe, Verkehrsfläche, Baumreihe Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	Keine Biotopverbundeinheit vorhanden, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	Besonders geschützte Biotope im nordwestlichen Randbereich des VBGs, nur geringer Flächenanteil betroffen, Beeinträchtigungen der Schutzgutbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Saaleaue bei Groß Rosenburg“ ca. 1,5 km südlich, nächstes EU SPA „Elbaue Jerichow“ ca. 2 km südöstlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	Vorwiegend hohe Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wind- und Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	gering	keine Altlasten, keine Altlastenverdachtsfläche, keine Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow2	mittel	im Bereich der morphologischen Aue des Babyer Landgraben, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	keine bis geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering-mittel	Geringe bis mittlere Geschützteheit des Grundwassers, Beeinträchtigung durch Freilegung des Grundwasserleiters möglich
Gw3	mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage

Landschaft		
La1	gering	Überwiegend geringwertige Landschaftsbildqualität, im westlichen Bereich teilweise durchschnittliche Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	mittel	Erholungsraum um das Mittelzentrum Schönebeck betroffen, Verlust von Vegetationsstrukturen möglich, Vorbelastung durch Bahnlinie, geringe Erholungseignung, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten
Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	380 kV-Leitung angrenzend, 110 kV Leitung querend, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	im Westen und Südosten Suchraum für seltene Bodenformen, drei Bodendenkmale. Verlust von Archivböden und Bodendenkmalen möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Festlegung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Im Umkreis von 10 km befinden sich die Kiessandtagebaue: Barby, Barby-Süd, Tornitz, Trabitze/Groß Rosenberg, Sachsendorf, die bereits verritzt sind. Eine Inanspruchnahme sollte erst erfolgen, wenn diese Vorkommen erschöpft sind und deren Nachfolgelagerstätten ebenfalls.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Insgesamt wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter hoch, bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Landschaft mittel und bei den weiteren Schutzgütern als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann, z.B. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Einhaltung von Mindestabständen, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Leitungen		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege, Rekultivierung der Eingriffsfläche.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
neu aufgenommen		

6.2.3 – BO: VBG (17) Wedlitz (Erweiterungsfläche, Kiessand)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr.(17) „Wedlitz (Kiessand)“
Flächengröße	– 247 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige	– befindet sich nordöstlich der Stadt Nienburg und östlich der Ortschaft Wedlitz: Ackerfläche, punktuelle Feldgehölze

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, FNP Ackerfläche und Waldfläche
Gelände	– eben, nach Norden hin abfallend, Geländehöhe ca. 60m ü. NN
LEP 2010	– Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– keine Festlegungen
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Köthener Ackerland – Bodenart: Braunschwarzerde



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 700m zum VBG, mittlere Belastung nur im Westen, im restlichen VBG gering Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau nicht zu erwarten
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 700m zum VBG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	mittel	Im Wirkbereich sind keine geschützten Tiere verzeichnet, es ist mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen (Feldhamstervorkommen auf Lössböden), Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	mittel	Ackerfläche, Baumgruppe, Staudenflur, Baumreihe, Verkehrsfläche, Graben/Bach

		Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	außerhalb von Biotopverbundflächen, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	mittel	besonders geschützte Biotope (hochstaudenreiche Nasswiesen) im nördlichen Bereich des Vorbehaltsgebietes, Beeinträchtigungen der Schutzgutbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Nienburger Auwald-Mosaik“ ca. 2,4 km west- lich, nächstes EU SPA „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternien- burg“ ca. 4,6km östlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflan- zen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	Vorwiegend hohe Ertragsfähigkeit, vereinzelt mittlere Ertragsfähigkeit, Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering, Puffervermögen für Schwermetalle hoch, Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	Vorwiegend geringe Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten
Bo4	gering	geringe Wassererosions- und Winderosionsgefährdung des Bodens. keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Deponie, Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Kitschkegraben im westlichen Randbereich, keine Daten zur Strukturgröße
Ow2	mittel	Teilweise im Bereich der morphologischen Aue des Tränkegraben, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandsänderung möglich
Ow3	gering	außerhalb von Fließgewässern, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Gw1	gering	geringe Grundwasserneubildung, keine weitere Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten
Gw2	gering	geringe Geschütztheit des Grundwassers, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
Gw3	mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-5m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und zusätzliche Schadstoffbelastung möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertiges Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	gering	geringe Erholungseignung, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung zu erwarten
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum <45 km ² , keine weiteren zerschneidenden Auswirkungen zu erwarten

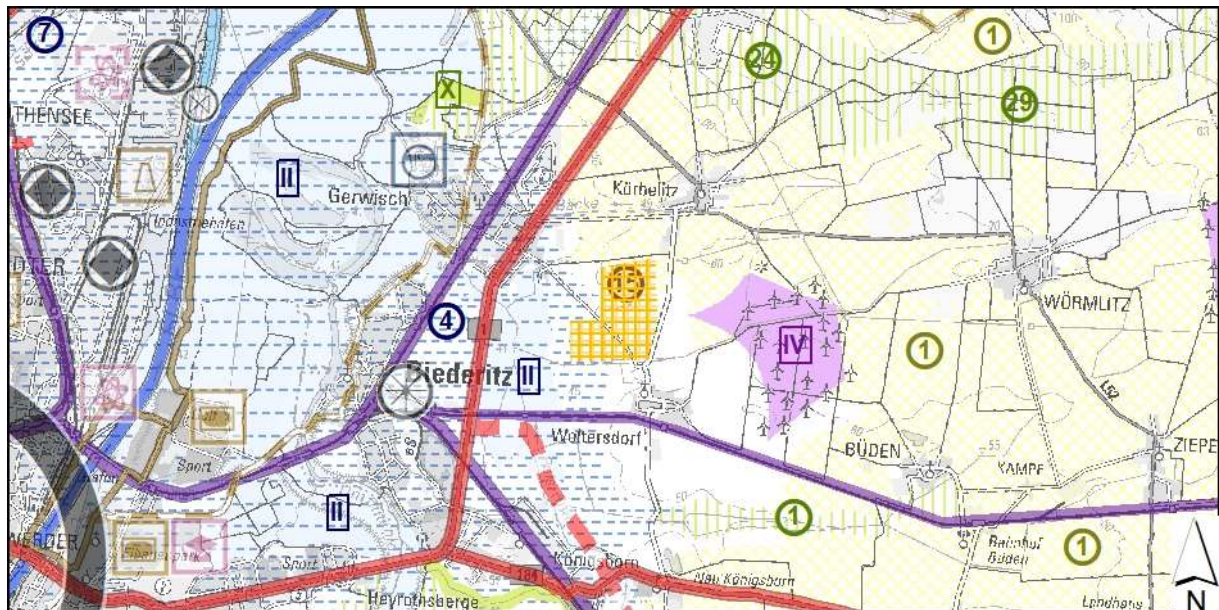
Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Kultur-/Sachgüter		
KS1	hoch	2 querende Gasversorgungsleitungen, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	hoch	mehrere archäologische Bodendenkmale im Bereich des VBG (STN LDA), Verlust der Bodendenkmale möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Festlegung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Mit dem VRG Trabitze/Sachsenedorf/Groß Rosenberg sind 685 ha für den Rohstoffabbau vorgesehen zusätzlich ist das VRG WEDlitz mit 97 ha festgelegt und bisher unverritz, daher wird die Erweiterungsfläche nicht als VBG Rohstoffgewinnung festgelegt.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Die voraussichtliche Konfliktintensität wird beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter als hoch, bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser als mittel und bei dem Schutzgütern Mensch, Klima/Luft und Landschaft als gering bewertet. Die Festlegung wird nicht aufgenommen, da bereits mit den festgelegten Vorranggebieten eine langfristige Rohstoffsicherung erfolgt ist.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
LAGB-Vorschlag für 2. Entwurf geprüft und nicht aufgenommen		

6.2.3 – BP: VBG 15 Woltersdorf-Nord (Ton)

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– VBG Rohstoffgewinnung Nr. 15 „Woltersdorf-Nord (Ton)“
Flächengröße	– 114 ha
Wirkzone	– 500m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– befindet sich zwischen Gerwisch, Körbelitz und Woltersdorf, Ackerfläche
Bauplanungs- bzw. Fachrechtliche Festsetzungen	– Bewilligung, Ackerfläche
Gelände	– Nach Osten leicht ansteigendes Gelände, ca. 45 bis 55 m ü. NN
LEP 2010	– keine Festlegungen
LEP 2010 Umweltbericht	– -
Festlegungen im vorigen REP	– Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– kein Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Zerbster Ackerland – Bodenart: Humuspseudogleye



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	mittel	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 300m zum VBG, Wohnen im Außenbereich mit einer Entfernung von > 100 m, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau nicht zu erwarten
Me2	gering	Wohn- und Siedlungsbereich der umliegenden Ortschaften in einer Entfernung von > 700m zum VBG, Lärm- und Schadstoffbelastung durch Rohstoffabbau möglich
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	Keine Vorkommen streng geschützter Arten bekannt, Einschränkung bzw. Verlust von Lebensräumen geschützter Arten möglich, Beeinträchtigung durch Lärm möglich
TPB2	gering	Ackerfläche, Staudenflur, Graben/Bach, Verkehrsfläche Verlust von ungefährdeten und gefährdeten Biotoptypen möglich
TPB3	gering	Keine Biotopverbundeinheit vorhanden, keine Beeinträchtigung zu erwarten
TPB4	gering	besonders geschützte Biotope (hochstaudenreiche Nasswiesen) im nördlichen Bereich des Vorbehaltsgebietes, Beeinträchtigungen der Schutzgutbelange möglich
TPB5	gering	nächstes FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ ca. 2,6 km nordwestlich, nächstes EU SPA „Elbaue Jerichow“ ca. 8,1 km nordwestlich des VBG, Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere nicht zu erwarten
Boden		
Bo1	hoch	geringe bis gute Ertragsfähigkeit Verlust der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Veränderung des Profilaufbaus und der Zusammensetzung des Bodens zu erwarten
Bo2	hoch	Austauschhäufigkeit des Bodenwassers gering (größter Anteil) bis mittel, Puffervermögen für Schwermetalle gering bis hoch (größerer Anteil), Verringerung der Filter- und Puffereigenschaften des Bodens möglich
Bo3	gering	Geringe bis mittlere Naturnähe, keine weitere Verringerung der Naturnähe zu erwarten

Anhang C–9

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Bo4	gering	mittlere Winderosions- und geringe Wassererosionsgefährdung des Bodens, keine weitere Beeinträchtigung durch Erosion zu erwarten
Bo5	mittel	Altlastenverdachtsfläche: Flakstellung, Zunahme von schädlichen Bodenveränderungen möglich
Bo6	gering	unversiegelte Flächen > 75%, keine weitere Bodenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Pöckeritzgraben im Süden angrenzend, keine Daten zur Strukturgüte
Ow2	gering	Teilweise im Bereich der morphologischen Aue der Polstrine, keine Behinderung des Wasserrückhaltes/Wasserabflusses zu erwarten, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Ow3	mittel	Gute Wasserqualität bei mäßigem biologischen Zustand des Pöckeritzgraben, Beeinträchtigung durch Grundwasserstandänderung möglich
Gw1	gering	geringe, im Norden mittlere Grundwasserneubildung, weitere Verringerung der Grundwasserneubildung möglich
Gw2	mittel- hoch	Mittlere bis hohe Grundwassergeschützhtheit, Verringerung der Geschützhtheit durch Abtrag der Deckschichten, Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich
Gw3	gering- mittel	Mittlerer Grundwasserflurabstand 2-10 m, Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotope und Beeinträchtigung durch Schadstoffbelastung möglich in den flacheren Bereichen möglich
Gw4	gering	außerhalb der Schutzgebiete, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Luft/Klima		
KL1	gering	Kaltluftentstehung von Offenlandflächen für umliegende Siedlungsbereiche, Abnahme der Kaltluftproduktion möglich
KL2	gering	keine Konzentration von Emittenten erkennbar, defizitäre Datenlage
Landschaft		
La1	gering	geringwertiges Landschaftsbildqualität, keine weitere Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität zu erwarten
La2	gering	Erholungsräume um das Oberzentrum Magdeburg betroffen, ausgeräumte Landschaft, geringe Erholungseignung, keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten
La3	gering	gem. Gutachten unzerschnittener Freiraum >100 km ² , Barrierewirkung möglich
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Befestigte Straße verläuft durch das VBG, Beeinträchtigung baulicher Sachgüter möglich
KS2	gering- mittel	Nur geringe Teilfläche des Vorbehaltsgebietes im Südosten als Suchraum für seltene Bodenformen, Verlust von Archivböden möglich
Wechselwirkungen		
Bei der Gewinnung des Bodenschatzes im Vorbehaltsgebiet wird eine Beeinflussung des Bodens durch Devastierung, eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung sowie eine Änderung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen erfolgen.		
C. Alternativen		
Regionalplanerische Zweckbestimmung der Ausweisung von VBG für Rohstoffgewinnung ist die Sicherung von Lagerstätten für die langfristige Rohstoffversorgung. Sinnvolle Alternativen für eine regional bedeutsame und qualitativ hochwertige Tongewinnung stehen wegen der Standortgebundenheit nicht zur Verfügung.		

D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)

Insgesamt wird ein mittleres Konfliktpotenzial erwartet. Die voraussichtliche Konfliktintensität wird bei den Schutzgütern Mensch, Boden Wasser sowie Kultur- und Sachgüter als mittel, bei den Schutzgütern Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft als gering bewertet. Die Festlegung wird beibehalten, da bei Durchführung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen die Konfliktintensität verringert werden kann. Einhaltung von Mindestabständen, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Entsiegelung und Rekultivierung der oberen Bodenschichten an anderer Stelle, Vermeidung von Schadstoffeintrag, Einhaltung von Mindestabständen, Sicherungsmaßnahmen für bestehende Verkehrswege und Leitungen, Rekultivierung

E. Vorschläge zur Abschichtung

Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Planungen konkreter Lärmschutzvermeidungs- und -minderungsmaßnahmen, Ermittlung der Bedeutung der Flächen für gefährdete Tierarten, Vorgaben hinsichtlich der Folgenutzungen, Prüfung der Auswirkungen auf lokal bedeutsame Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie lokale Austauschbahnen.

F. Änderungen im 2. Entwurf

Im REP MD 2006 als VBG enthalten, im 1. Entwurf nicht, für den 2. Entwurf geprüft und aufgenommen (Flächengleich mit REP MD, 2006).

Anhang C-10 Wassergewinnung

6.2.4 – A Vorranggebiet für Wassergewinnung I „Colbitz-Letzlinger Heide“

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	Vorranggebiet für Wassergewinnung I Colbitz-Letzlinger Heide
Flächengröße	– 16.688 ha
Wirkzone	– 1000 m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– Nadelwald, Laubmischwald, Acker, Staudenflur, B 189, B 71, A 14, Grenzgraben Satuelle, Ohre, Kiesseen,
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP Haldensleben: Sonderbauflächen Wochenendhäuser, Flächen für die Landwirtschaft, Grünlandnutzung, Wald; – FNP Elbe-Heide: Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil für Anlagen und Einrichtungen der Landesverteidigung, Flächen für Wald, Landwirtschaft, A 14, B 189
Gelände	– flach wellig von 60-110 m ü NN
LEP 2010	– Vorranggebiet für Wassergewinnung
LEP 2010 Umweltbericht	– Geringes-mittleres Konfliktpotenzial bei Schutzbelang Grundwasser, ur-und frühgeschichtliche Fundregionen
Festlegungen im vorigen REP	– Vorranggebiet für Wassergewinnung
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Altmarkheiden, Ohreniederung – Boden: Sandbraunerde, Braunpodsol, Torf-Niedermoor, Sand-Rosterden, Sand-Gleye, – Trinkwasserschutzgebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ (WSG0028), – Trinkwasserschutzgebiet „Schernebeck“ (WSG0153), – Trinkwasserschutzgebiet „Haldensleben“ (WSG0070), –



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Keine Schadstoff- und Lärmbelastung
Me2	gering	Keine Wärmebelastung oder Lichtemissionen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	gering	4 Rotmilanhorste, Kammolch, Moorfrosch, Wechselkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Bachneunauge, Laubfrosch, Schlingnatter (Anhang IV-Art),
TPB2	gering	Stillgewässer, Flachmoor, Bruch- und Sumpfwald, Magerrasen, Laubwald, Laubmischwald, Nadelmischwald, Mischwald, Staudenflur, Grünland, Acker, Nadelwald-Reinbestand, durch Grundwasserstandsänderungen Beeinträchtigungen der grundwasserabhängigen Biotope auszuschließen, da Absenkungstrichter der Brunnen räumlich eng begrenzt, dort sind keine grundwasserabhängigen Biotope
TPB3	gering	Überregionale Biotopverbundeinheiten: Ohreniederung, Klüdener Pax und Wanneweh, Colbitz-Letzlinger Heide; regionale Biotopverbundeinheiten: Mühlengrabenniederung Born, Niederung Zobbenitz, Benitz und angrenzende Wälder, Dollgrabenniederung, Landgraben-Niederung, keine Zerschneidung oder Flächeninanspruchnahme bzw. -änderung
TPB4	gering	LSG „Lindhorst-Ramstedter Forst“ (LSG0014OK_), FND „Alte Eichen Born“ (FND0012OK_), NSG „Benitz“ (NSG0150), NSG „Klüdener Pax und Wanneweh“ (NSG0154), FND „Daukühle“ (FND0018OK_), FND „Mischwaldstück Schneiderdamm“ (FND0026OK_), FND „Laubgehölze an der Buschmühle“ (FND0053OK_), FND „Rohrberg Abt. 3259a1“ (FND0020OK_), FND „Rohrberg Abt. 3249b1“, (FND0022OK_), FND „Klüdener Pax“ (FND0016OK_), keine Beeinträchtigung zu erwarten, da keine Flächeninanspruchnahme oder -änderung, großräumige Grundwasserstandsänderungen nicht zu erwarten, da die Wasserschutzgebiete bereits seit
TPB5	gering	FFH-Gebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ (FFH0253LSA), Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide (SPA0012LSA), FFH-Gebiet „Klüdener Pax und Wanneweh östlich Calvörde“, (FFH0025LSA), FFH-Gebiet „Untere Ohre“ (FFH0024LSA), keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
Boden		
Bo1	gering	für Wald keine Daten, gering gute Ertragsfähigkeit, überwiegend sehr geringe-mittlere Ertragsfähigkeit, keine Änderung
Bo2	positiv	Überwiegend mittleres-hohes Puffervermögen, kleinflächig geringes Puffervermögen, kleinflächig sehr hohe-hohe Austauschhäufigkeit, überwiegend mittlere-sehr geringe Austauschhäufigkeit,
Bo3	positiv	Überwiegend geringe Naturnähe, sehr gute-mittlere Naturnähe kleinflächig unter Waldstandorten und in Auenbereichen
Bo4	gering	Mittlere-hohe Winderosionsgefährdung auf den Ackerflächen, überwiegend geringe Wassererosionsgefährdung, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Bo5	gering	55 Altlastenverdachtsflächen, keine Veränderung, aber Beeinträchtigung des Grundwassers möglich durch vorhandene Altlasten
Bo6	gering	Überwiegend unversiegelt, keine Flächenversiegelung zu erwarten
Wasser		
Ow1	gering	Borndorster Bäk: mäßig –sehr stark verändert; Wahrenberggraben: sehr stark verändert; Grenzgraben Satuelle: deutlich verändert-verrohrt; Hägebach: mäßig verändert-sehr stark verändert; Uchtdorfer Mühlengraben: stark verändert, keine Beeinträchtigung zu erwarten

Anhang C–10

Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD

Ow2	gering	Morphologische Aue Grenzgraben Satuelle, Ohre, Sandbeiendorfer Tanger, Hägebach, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Ow3	positiv	Borndorster Bäk, Grenzgraben Satuelle, Ohre, Uchtdorfer Mühlengraben - keine Angaben, Hägebach, Landgraben schlechter biolog. Zustand, chemischer Zustand der genannten Gewässer gut
Gw1	gering	Mittlere Grundwasserneubildungsrate, mittleres Wasserpotenzial
Gw2	positiv	überwiegend sehr hohe Grundwassergeschüttheit
Gw3	gering	0-2 m im Bereich der Auen, ansonsten 2-5m bzw. 10m, Grundwasserstandsänderung durch Wasserentnahmen nicht auszuschließen
Gw4	positiv	Trinkwasserschutzgebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ (WSG0028), Trinkwasserschutzgebiet „Schernebeck“ (WSG0153), Trinkwasserschutzgebiet „Haldensleben“ (WSG0070),
Klima und Luft		
KL1	gering	überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung, kleinflächig mittlere-hohe klimaökologische Bedeutung für das Mittelzentrum Haldensleben, keine Flächennutzungsänderung durch das VRG
KL2	gering	Keine Daten vorhanden
Landschaft		
La1	gering	Überwiegend hochwertiges-sehr hochwertiges Landschaftsbild, keine Flächennutzungsänderung
La2	gering	Im 6-10km Erholungsraum um das Mittelzentrum Haldensleben, LSG „Lindhorst-Ramstedter Forst“ (LSG0014OK_), keine Flächennutzungsänderung
La3	gering	Westliche Teil im UZSR > 100km ² , östliche Teil überwiegend im 45-100 km ² UZSR
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Sichtbereich Klosterpark Althaldensleben betroffen, A14 – Nordverlängerung quert das Gebiet, keine Flächennutzungsänderungen zu erwarten
KS2	gering	71 Bodendenkmale, keine Flächennutzungsänderung zu erwarten
C. Alternativen		
Die Festlegung ist an das Vorkommen qualitativ hochwertigen Grundwassers mit entsprechendem Dargebot gebunden und das VRG wurde aus dem LEP 2010 übernommen, daher ist eine Alternativenprüfung entbehrlich.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Bis auf mögliche Grundwasserstandsänderungen durch Wasserentnahmen wirkt sich das VRG Wassergewinnung positiv auf die Schutzgüter aus. Durch entsprechende Untersuchungen bei der Festsetzung der Trinkwasserschutzgebiete können diese Auswirkungen jedoch ausgeschlossen oder wenigstens verringert werden. Festlegung des Gebietes zur Sicherung der Wasserversorgung. Bei der Entnahme ist auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Grundwasserneubildung und Entnahme zu achten, damit die vom Grundwasser abhängigen Biotope und Arten erhalten bleiben.		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Dabei ist besonders auf die Schutzgüter mit voraussichtlich hoher und mittlerer Konfliktintensität abzustellen. Untersuchungen zum Wasserdargebot und Auswirkungen der Wasserentnahmen auf den Grundwasserstand und von ihm abhängige Biotope		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
Geringfügig vergrößert		

Anhang C-11 militärische Nutzung

6.2.7 – A Standortübungsplatz Burg Krähenberge

A. Gebietsbeschreibung	
Plankategorie	– Vorranggebiet III „Standortübungsplatz Burg Krähenberge“
Flächengröße	– 245 ha
Wirkzone	– 6000m
Lage und derzeitige Realnutzung lt. ATKIS/BTNT	– ca. 1000m südlich von Burg, nördlich der BAB 2, zwischen der B1 und B246a; derzeitige Realnutzung: Truppenübungsplatz, – Biotope: Nadelwald, Laubwald, Mischwald, Heide, Trockenrasen, Grünland, Wildgrasflur, Staudenflur, Streuobstwiese, Acker, bebaute Flächen im Außenbereich
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	– FNP „2020“ Stadt Burg: Sonderfläche Truppenübungsplatz
Gelände	– nicht bis schwach geneigtes Gelände ca. 70 bis 80 Meter ü. NN
LEP 2010	– keine Festsetzungen
LEP 2010 Umweltbericht	– keine Festsetzungen
Festlegungen im vorigen REP	– 5.5.9.1 (Z) Zur weiteren Gewährleistung der Nutzung vorhandener militärischer Standorte ist der regional bedeutsame Standort für militärische Anlagen der Bundeswehr „Standortübungsplätze Burg Krähenberge“ für die Region Magdeburg festgelegt. Dieser Standort soll zu militärischen Zwecken genutzt und von anderen Nutzungen freigehalten werden.
Umweltbericht zum vorigen REP	– ohne Umweltbericht
Weitere Umweltmerkmale	– Landschaftseinheit: Burger Vorfläming – Bodentypen: Podsol-Braunerde, Gley-Podsol, Gley, Humusgley, Braunerde, Braunerde-Podsol – FFH0049 „Heide südlich Burg“ an VRG westlich angrenzend



B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung		
Schutzbelang	Konflikt-potenzial	Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit		
Me1	gering	Durch den Übungsbetrieb kann es, je nach Entfernung zur Ortslage Madel (Mischgebiet: max 60 dB (A) tagsüber) zu Lärmbelästigungen kommen, Vorbelastung durch A2
Me2	gering	Durch den Übungsbetrieb kann es, je nach Entfernung zur Ortslage Madel und dem Gewerbepark Burg zu Lichtimmissionen kommen. Wärmeentwicklung spielt auf dem Standortübungsplatz eine untergeordnete Rolle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
TPB1	hoch	Auf den Standortübungsplatz kommen europarechtlich geschützte Arten vor (Neuntöter, Sperbergrasmücke, Zauneidechse und Schlingnatter). In der 1000m Wirkzone um den Übungsplatz kommen folgende europarechtlich geschützte Arten vor: Kammolch, Großer Abendsegler, Teichfrosch und Moorfrosch. Der Übungsbetrieb kann den Lebensraum der geschützten Arten beeinträchtigen. Militärische Übungsplätze haben jedoch wegen ihrer Flächenausdehnung und ihrer naturräumlichen Ausstattung eine große Bedeutung für den Naturschutz.
TPB2	hoch	Trockenen Calluna-Heide, Trocken- und Magerrasen, Streuobstwiesen und Wildgrasfluren (ggB), Nadel-, Laub-, und Mischwälder, durch besondere Nutzungsform Erhalt und Entwicklung der Biotope
TPB3	gering	Regionale Biotopverbundeinheit auf dem Standortübungsplatz vorhanden, durch Beibehaltung der jetzigen Nutzungsform keine Zerschneidung oder Verlust der Biotopverbundeinheit
TPB4	gering	keine nationalen Schutzgebiete betroffen
TPB5	gering	89 ha großes FFH-Gebiet „Heide südlich Burg“ (LRT 4030) westlich angrenzend, durch den Übungsbetrieb entstanden, keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
Boden		
Bo1	gering	keine Daten
Bo2	gering	Sehr geringes und mittleres Puffervermögen gegenüber Schwermetalle, die Austauschkapazität des Bodenwassers ist sehr gering,
Bo3	gering	keine Daten
Bo4	gering	größtenteils geringe Wassererosionsgefährdung, kleinflächig aber auch mittel und hoch; die Freiflächen auf dem Standortübungsplatz können je nach Vegetationstyp und Aufwuchs von der Winderosion betroffen sein
Bo5	gering	Standortübungsplatz als Altlastenverdachtsfläche eingestuft
Bo6	gering	derzeitige Flächenversiegelungen bleiben bestehen
Wasser		
Ow1	gering	fließgewässerfrei
Ow2	gering	In der morphologischen Aue der Beeke und der Ihle gelegen, keine Flächennutzungsänderung oder –inanspruchnahme
Ow3	gering	-
Gw1	mittel	überwiegend geringe Grundwasserneubildungsrate, kleinflächig auch mittel; sehr geringes Wasserhaushaltspotential;
Gw2	hoch	ungünstige und mittlere Grundwassergeschüttheit; Schadstoffimmissionen können unmittelbar das Grundwasser beeinträchtigen, (Ölkontamination im Übungsbetrieb der Bundeswehr ist zu verhindern)
Gw3	gering	Grundwasserflurabstand beträgt 1 bis über 10 m, keine grundwasserabhängigen Biotope vorhanden,

Gw4	gering	Kein Trinkwasserschutzgebiet in diesem Bereich vorhanden
Klima und Luft		
KL1	gering	überwiegend geringe, zum Teil aber auch mittlere und hohe bioklimatische Ausprägung; Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete werden durch die jetzige Nutzungsform nicht beeinträchtigt
KL2	gering	defizitäre Datengrundlage
Landschaft		
La1	gering	Landschaftsbildqualität sehr hochwertig, das hochwertige Landschaftsbild ist durch die jetzige Nutzungsform entstanden und durch sie nicht gefährdet
La2	hoch	befindet sich im 6 km- Erholungsraum um Ober- und Mittelzentren (Burg), durch die besondere Flächennutzung keine Erholungsnutzung möglich
La3	gering	unzerschnittener Freiraum < 45 km ² , keine Zerschneidung
Kultur-/Sachgüter		
KS1	gering	Über den südlichen Teil des Standortübungsplatzes verläuft die Blickachse der optisch-mechanischen Telegrafienlinie, ein Stationsstandort ist nicht betroffen, keine anderen Kultur- und Sachgüter vom Standortübungsplatz betroffen
KS2	mittel	Suchraum für seltene Bodenformen betroffen, Brandgräberfeld der Eisenzeit im östlichen Bereich des Standortübungsplatzes vorhanden; durch den Übungsbetrieb bzw. Schanzarbeiten kann das Brandgräberfeld zerstört werden
C. Alternativen		
Eine Nullvariante oder Alternativenbetrachtung ist nicht zielführend, weil der Standortübungsplatz Burg Krähenberge seit den 1940 Jahren besteht. Standortübungsplätze sind für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr notwendig. Eine Neuanlage an anderer Stelle würde größere Konflikte hervorrufen.		
D. Zusammenfassung, Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)		
Durch die langjährige Nutzung als militärisches Übungsgelände ist diese jetzige Landschaftsform entstanden. Aufgrund des geringen Puffervermögens des Bodens, kann es zu Verunreinigungen des Grundwassers kommen. Der Mensch ist durch Lärmbelastung mehr oder minder beeinträchtigt, die BAB 2 ist jedoch näher an der Siedlung gelegen und verursacht höhere Lärmbelastungen. Das Grundwasser kann durch die militärische Nutzung verunreinigt werden. Das Brandgräberfeld, wenn nicht schon geräumt, kann durch den militärischen Übungsbetrieb geschädigt oder zerstört werden. Festlegung des VRG in seiner Gesamtgröße. Durch die lange militärische Nutzung sind die ggB entstanden. Aufgrund des überwiegend geringen-mittleren Konfliktpotenzials sind großflächige Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht notwendig. Lediglich sollte der Übungsbetrieb mit Kettenfahrzeugen im Bereich des Brandgräberfeldes ausgesetzt werden, auch ist eine Kontamination des Bodens durch Öl oder Kraftstoffe zu vermeiden		
E. Vorschläge zur Abschichtung		
Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es ist besonders der Artenschutz zu beachten. Besonders zu berücksichtigen ist darüber hinaus das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter.		
F. Änderungen im 2. Entwurf		
keine		